

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. März 1975

## Tagesordnung

1. Ausländerbeschäftigungsgesetz
2. Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
3. Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit
4. Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971
5. Änderung des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes
6. Ergänzung zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen von Handfeuerwaffen
7. Konsularvertrag mit Polen
8. Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973
9. Abkommen mit Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren
10. Bericht über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Korea
11. Bericht über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Korea
12. Bericht über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
13. Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974
14. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 13543)

### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1974/75 (S. 13647)

### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 13554)

### Fragestunde (80.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Fiedler (1979/M), Dipl.-Vw. Josseck (2035/M, 2039/M), Dr. Schranz (2018/M), Dipl.-Ing. Hanreich (2036/M), Troll (2019/M), Dr. Kerstnig (2002/M), Peter (2024/M), DDr. König (1966/M), Robak (2004/M), Dr. Ermacora (1961/M, 1960/M), Kittl (2000/M), Dr. Schmidt (2022/M), Dr. Wiesinger (1957/M) und Dr. Bauer (1996/M) (S. 13543)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13556)

## Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 13647)

## Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1451 d. B.): Ausländerbeschäftigungsgesetz (1510 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Willinger (S. 13557)

Redner: Hofstetter (S. 13558), Dr. Schwimmer (S. 13562 und S. 13588), Melter (S. 13568 und S. 13589), Dr. Schranz (S. 13573), Wedenig (S. 13576), Treichl (S. 13577), Dr. Hauser (S. 13581) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 13585)

Entschließungsantrag Hofstetter betreffend Sicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer (S. 13562) — Annahme E 48 (S. 13589)

Entschließungsantrag Dr. Schwimmer betreffend Vermeidung der Gefährdung von Arbeitsplätzen und besonderer Kündigungsschutz für alle älteren Arbeitnehmer (S. 13567) — Ablehnung (S. 13590)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13589)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1478 d. B.): Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (1512 d. B.)

Berichterstatter: Hellwagner (S. 13590)

Redner: Babanitz (S. 13591), Melter (S. 13593) und Burger (S. 13594)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13595)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1424 d. B.): Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit (1511 d. B.)

Berichterstatter: Wedenig (S. 13595)

Redner: Dr. Reinhart (S. 13596)

Genehmigung (S. 13598)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1459 d. B.) und über den Antrag (32/A) der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen: Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 (1505 d. B.)

Berichterstatter: Steininger (S. 13598 und S. 13614)

Redner: Hirscher (S. 13599), Dr. Schmidt (S. 13600 und S. 13613), Ing. Helbich (S. 13604), Lehr (S. 13605), Dr. Scrinzi (S. 13607), Regensburger (S. 13609) und Bundesminister Moser (S. 13612)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13614)

13542

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1422 d. B.): Änderung des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes (1507 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 13614)

Redner: Samwald (S. 13615), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 13617) und Schrotter (S. 13619)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13620)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1200 d. B.): Ergänzung zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1506 d. B.)

Berichterstatter: Lehr (S. 13621)

Genehmigung (S. 13621)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1315 d. B.): Konsularvertrag mit Polen (1496 d. B.)

Berichterstatter: Anneliese Albrecht (S. 13621)

Genehmigung (S. 13622)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-161) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (1497 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 13622)

Redner: Luptowits (S. 13623), Dr. Withalm (S. 13626), Dr. Karasek (S. 13629), Dr. Scrinzi (S. 13630) und Bundesminister Dr. Bielka (S. 13632)

Kenntnisnahme (S. 13632)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1398 d. B.): Abkommen mit Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1498 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 13633)

Genehmigung (S. 13634)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-156) über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Korea (1499 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-163) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Korea (1502 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 13634)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 13635)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-72) über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1500 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Zusammenfassenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-169) über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (1501 d. B.)

Berichterstatter: Pay (S. 13635)

Redner: Czernetz (S. 13637), Bundesminister Dr. Bielka (S. 13642 und S. 13646), Dr. Karasek (S. 13644 und S. 13646) und Nittel (S. 13645)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 13646)

### Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Strafsache gegen Günter Brus (1990/J)

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Strafsache gegen Günter Brus (1991/J)

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Strafsache gegen Günter Brus (1992/J)

Blecha, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend öffentliche Bauvorhaben in Tulln (1993/J)

Dr. Marga Hubinek, Vetter, Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend ärztliche Versorgung im ländlichen Raum (1994/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenverkehrsnetz im Raum Steyr (1995/J)

Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschung auf dem Gebiet der Kernverschmelzung (1996/J)

Dr. Scrinzi und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Situation an der medizinischen Fakultät der Universität Wien (1997/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Schmidt und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Schützenhaus“ am Wiener Donaukanal (1998/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienlastenausgleich (1999/J)

Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Höhere Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe in Krems (2000/J)

Dr. Lanner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Wunsch der Innsbrucker Forscher, der „Assoziierung der Fusionsplasmaphysiker in Europa“ beizutreten (2001/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wunsch der Innsbrucker Forscher, der „Assoziierung der Fusionsplasmaphysiker in Europa“ beizutreten (2002/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kirchner-Kaserne in Graz (2003/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bauzustand der Kasernen (2004/J)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Reform der sozialen Sicherung der Frau (2005/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Steiner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausbildungsstätte für Kunsterzieher in Salzburg (2006/J)

Suppan, Dipl.-Kfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auseinandersetzung mit dem Kärntner Heimatdienst (2007/J)

Regensburger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend divergierende Begriffsinhalte für

„Eigenheim“ im Wohnbauförderungsgesetz einerseits und in der Sonderausgabenregelung des Einkommensteuergesetzes andererseits (2008/J)

Regensburger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend divergierende Begriffsinhalte für „Eigenheim“ im Wohnbauförderungsgesetz einerseits und in der Sonderausgabenregelung des Einkommensteuergesetzes andererseits (2009/J)

Blecha, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung von Bildungs- und Sportstätten in Tulln (2010/J)

Dr. Keimel, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Belastung des Bundes für die Olympiade 1976 (2011/J)

Dr. Keimel, Westreicher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Revision der Zuwachsrate des Bruttonationalproduktes für das Jahr 1975 (2012/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Dr. Kohlmaier**, **Kraft**, **Tödling** und **Wodica**.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Finanzen

**Präsident:** Es kommt die 1. Anfrage zur Beantwortung: Herr Abgeordneter **Dr. Fiedler (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1979/M

Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Unternehmen ausgewählt, die derzeit von Ihren Betriebsprüfern besucht werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die angeordneten Umsatzsteuernachschauen, auf die sich die Anfrage offenbar bezieht, bilden den Abschluß der Einführungsphase des Umsatzsteuergesetzes 1972, also der Mehrwertsteuer.

Bei der Auswahl der Unternehmen, bei welchen eine Umsatzsteuernachschau durchgeführt werden soll, wird das Schwergewicht auf jene Betriebe gelegt, die Leistungen an Letztverbraucher erbringen und bereits seit längerer

Zeit keiner Betriebsprüfung unterzogen werden konnten, da einerseits in diesen Fällen die Gefahr einer auf Unkenntnis beruhenden unrichtigen Anwendung des Umsatzsteuergesetzes 1972 besonders groß erscheint und andererseits die Umsätze an Letztverbraucher für das Aufkommen an Umsatzsteuer ausschlagend sind.

Soweit dies für die Gewinnung von Erfahrungen über die branchenüblichen Aufschläge und zur Gewinnung von Kontrollmitteilungen zwecks Überprüfung des richtigen Vorsteuerabzuges erforderlich ist, werden in die Prüfung auch Betriebe einbezogen, die nicht unmittelbar Umsätze an Letztverbraucher erbringen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß die Auswahl für die gegenwärtigen Umsatzsteuernachschauen mit einer sehr großen Streuung bei allen Branchen und Betrieben erfolgt.

Darüber hinaus werden Nachschauen dann durchgeführt, wenn Umsatzsteuervoranmeldungen eingebracht wurden, die Unklarheiten aufweisen, deren Klärung am zweckmäßigsten im Betrieb selbst erfolgen kann. Großbetriebe, die im allgemeinen regelmäßig und lückenlos geprüft werden, werden daher im Rahmen der gegenwärtig laufenden Nachschauen nicht besucht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Fiedler:** Herr Bundesminister! Welche steuerpolitischen Motive vom Standpunkt der Umsatzsteuer her sind

13544

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Fiedler**

dafür maßgeblich, daß Ihre Prüfer den Auftrag haben, bei Handelsunternehmungen auch bezüglich Ein- und Verkaufspreise der Waren Erhebungen anzustellen und das Ergebnis dieser Erhebungen in der Niederschrift festzuhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Weil die Zahllast sowohl von der Umsatzsteuer, die verrechnet wird im Preis an den Konsumenten, wie von der eingekauften Umsatzsteuer, der Vorsteuer aus den Einkäufen abhängig ist und es zur Ermittlung der Zahllast einfach notwendig ist.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Ist hier nicht seitens des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie an Sie das Ersuchen gerichtet worden, das in diese Umsatzsteuerprüfung mit einzubeziehen, und wird das Ergebnis, das angeblich im Mai vorliegen soll, dann auch dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Weder ist ein solches Ersuchen an mich ergangen noch würde das zur Verfügung gestellt werden, weil diese Daten unter das Steuergeheimnis fallen.

#### Bundesministerium für Verkehr

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

2035/M

Werden Sie im Interesse der betroffenen Bevölkerung veranlassen, daß Pläne betreffend die Einrichtung des sogenannten Luftwarteraumes für die den Flughafen Hörsching anfliegenden Flugzeuge über dem Gebiet der Stadt Wels nicht realisiert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist vom Verkehrsministerium angewiesen worden, die sogenannte Warterrunde für den Flughafen Hörsching noch einmal zu überprüfen. Dies deshalb, weil insbesondere der Herr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung von Wels Bedenken gegen die sogenannte südliche Schleife geäußert haben, weil sie eine Lärmbeeinträchtigung der ja verhältnismäßig dicht besiedelten Teile von Wels befürchten. Die Überprüfungsergebnisse werden voraussichtlich Ende März vorliegen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Die Tatsache, daß Sie Überprüfungen vornehmen lassen, scheint löblich zu sein. Ich darf aber doch feststellen, daß damit das Problem nicht aus der Welt geschafft wird.

Sie kennen doch die Situation. Sie wissen auch, daß Wels einen sehr stark frequentierten Sportflugplatz hat, der von Segelflugzeugen — heute Hochleistungsmaschinen —, welche meistens nicht mit Sprechfunk ausgerüstet sind und sich in Höhen bis über 3000 Meter ohne Schwierigkeit begeben, also auch in den projektierten Warteraum, angefliegen wird.

Ist Ihnen klar, daß Sie, sofern Sie bei diesem Projekt bleiben würden, damit auch den Sportflug restlos umbringen würden? Meine Frage: Sind Ihre Beamten auch angewiesen, mit den Bodengemeinden entsprechend Kontakt aufzunehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf meine Intentionen geht ja die ursprünglich vorgeschlagene Warteschleife nicht zurück, sondern die Behörde erster Instanz hat ohne jede Einflußnahme von mir über Antrag des Flughafenhalters Linz nach einer solchen Warteschleife gesucht. Das und nicht irgendeine Weisung des Ministeriums oder gar des Bundesministers ist die Ausgangslage.

Erst als sich herausgestellt hat, daß sich daraus Probleme ergeben, die ernsthafte Einwände der Sitzgemeinden in bezug auf diese Schleife gebracht haben, sind die Oberbehörde und damit das Verkehrsministerium und ich mit dieser Angelegenheit befaßt worden. Jetzt erfolgt eine Prüfung. Es ist nicht meine Aufgabe, vor Abschluß dieser Prüfung zu sagen, welche Lösung die technisch beste ist, denn dann würden wir kein Bundesamt für Zivilluftfahrt brauchen. Dann könnte der Minister selbst alle diese Begutachtungen machen, wozu er zweifellos nicht in der Lage ist. Deshalb läßt man es durch die Behörde vornehmen.

Mit den Gemeinden wird selbstverständlich weitestgehendes Einvernehmen gepflogen werden, sofern es nicht soweit geht, daß man von uns verlangt, den Flugbetrieb zu verhindern. Das kann nicht die Aufgabe eines Bundesamtes für Zivilluftfahrt sein.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck**: Herr Bundesminister! Vom Verhindern des Flugverkehrs war ja nicht die Rede. Das haben nur Sie jetzt gesagt. Der Bevölkerung und mir ist aber unverständlich, daß eine solch schwerwiegende Entscheidung allein auf Beamtenebene gefällt werden sollte, denn immerhin sind rund 100.000 Leute im Umkreis davon betroffen.

Ohne Ihre Entscheidung beeinflussen zu wollen: Letztlich kann doch Ihre Entscheidung — auch wenn die Beamten sagen, daß der Warteraum über Wels bleibt — nur nein lauten. Ich darf Sie fragen: Ist das richtig?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Entscheidung lautet so, daß ich das Bundesamt für Zivilluftfahrt angewiesen habe, im Einvernehmen mit allen Behörden, die im Verfahren dafür zuständig sind, nach einer einvernehmlichen und tragbaren Lösung zu suchen. Ich habe das insbesondere auch dem Bürgermeister von Wels, Herrn Spitzer, zugesagt.

**Präsident**: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Bundesminister.

#### 2018/M

Wie viele Berechtigungsscheine für die Seniorenaktion der OBB waren 1973/74 gelöst worden?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zeitraum 1973/74 — bekanntlich läuft die Seniorenaktion der Bundesbahnen jeweils vom 1. September eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, meistens mit einer Verlängerung bis zum 31. August — hat es insgesamt 372.743 Inanspruchnahmen der Seniorenermäßigung bei den Bundesbahnen gegeben.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Herr Bundesminister! Die Seniorenaktion wurde in den letzten Jahren sehr stark ausgeweitet und hat sich zu einer großartigen Einrichtung im Interesse der Pensionisten entwickelt. Es erfolgte eine Ausweitung auf Autobusse und die DDSG, aber auch eine zeitliche Ausweitung auf die Sommermonate, sodaß praktisch auch während der Hochsommerzeit die Seniorenaktion in Kraft ist.

Ich möchte daher fragen: Wie hat sich auf Grund dieser großen Verbesserungen die Zahl derer, die einen Berechtigungsschein in Anspruch nehmen, in den letzten Jahren überhaupt entwickelt?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Wir haben die ersten Zahlen aus dem Ermäßigungsjahr 1970/71 vorliegen. Damals gab es 200 S-Wertmarken: 33.500. Diese Ziffer hat sich bis 1973/74 Stufe um Stufe auf 68.500 erhöht. Bei den 50 S-Marken gab es eine Erhöhung von 123.000 im Jahre 1970/71 auf 239.000 im Jahre 1973/74. Und bei den Berechtigungskarten, die an Ausgleichszulagenempfänger ausgegeben wurden und mithin ohne Wertmarke, die bezahlt werden muß, stieg die Zahl von 18.000 im Jahre 1970/71 auf 64.000 im Jahre 1973/74. Insgesamt hat sich die Inanspruchnahme im Laufe dieser drei Jahre verdoppelt.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Wenn ich jetzt richtig mitgerechnet habe, kommt die Seniorenaktion also nach den Ergebnissen bis zum Jahre 1973/74 nahezu 400.000 Personen zugute.

Ich möchte nun fragen: Zeichnet sich eine weitere steigende Tendenz für das jetzt laufende Jahr 1974/75 ab?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Man kann hier nur aus den Vergleichen in der Entwicklung des Verkaufs der Wertmarken für die Seniorenermäßigung vom 1. September bis zum Jahresende 1974 Schlüsse ziehen. Hier liegen die Verkäufe, obwohl erfahrungsgemäß im Frühjahr, also vor der Sommerreisesaison, noch eine erhebliche zusätzliche Nachfrage kommt, bereits fast so hoch für die Periode 1974/75, als sie bereits 1973/74 für die ganze Jahresperiode gewesen sind. Das läßt den Schluß zu, daß die Einbeziehung der Autobuslinien insbesondere, so schätze ich es zumindest ein, zu einer neuerlichen wesentlichen Ausweitung der Inanspruchnahme dieser Ermäßigungen geführt hat.

**Präsident**: Anfrage 4 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

#### 2036/M

Wurde die Einbeziehung der Gemeinde Klosterneuburg in einen Telephontarifverbund mit Wien bereits einer Prüfung unterzogen?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lanc**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Einbeziehung der Gemeinde Klosterneuburg in den Telephonortstarif Wien

13546

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Bundesminister Lanc**

wurde einer Prüfung unterzogen. Es lagen diesbezüglich entsprechende Schreiben der Gemeindeverwaltung von Klosterneuburg vor.

Wir können jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt und nach der gegenwärtigen gesetzlichen Grundlage unter anderem aus technischen Gründen, aber auch aus Gründen der tarifarischen Beispielsfolgerungen an eine solche Einbeziehung nicht denken.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Die Klosterneuburger sind in einer Situation, die praktisch einer Vorstadt von Wien entspricht. Es ist so, daß Klosterneuburg de facto eine Wohnstadt für die Wiener geworden ist.

Daher erscheint mir der Wunsch der Klosterneuburger, in einen direkten Telefonverbund, einen Tarifverbund einbezogen zu werden, doch eine sehr gewichtige Forderung zu sein.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie versuchen, die gesetzlichen Voraussetzungen in der Richtung zu modifizieren, daß ein solches Einbeziehen in den Tarifverbund möglich ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da besteht gar keine Frage, daß mein Bemühen in diese Richtung geht. Wir haben das auch bei der letzten Novelle zum Fernmeldegebührengesetz deutlich unter Beweis gestellt.

Die Problematik besteht gebührenrechtlich darin, daß eben ein Ortsgebiet ein bestimmtes Gebiet ist, und für dieses Gebiet gilt der Orts-Tarif. Alles, was jenseits dieses Gebietes liegt, hat plötzlich die erste Entfernungsstufe zu bezahlen und möchte daher an das Ortsnetz kommen, um weniger an Gebühren zu bezahlen. Das ist durchaus verständlich; das gilt aber nicht nur in bezug auf Wien-Klosterneuburg, sondern trifft praktisch überall in Österreich zu.

Das Problem ist, daß es verschieden große Ortsnetze gibt, die die billigste Tarifstufe haben. Wir haben nun den ersten Schritt zumindest zur Milderung dieses Gefälles dadurch getan, daß wir bei der letzten Gebührenerhöhung die Ortssprechgebühren um 33 Prozent erhöht haben, aber die Gebühren für die erste Zone, diese 25-Kilometer-Zone außerhalb, nur um 6 Prozent für den Tagtarif erhöht und für den Nachttarif aus Gründen des Schillingausgleiches sogar um 4 Prozent gesenkt

haben. Es ist also eine ganz unbedeutende Gebührenerhöhung auf dieser ersten Entfernungszone vorgenommen worden.

Wir wollen diesen Weg bei den künftigen Tarifentwicklungen weitergehen und eine vollkommene Einebnung der jetzigen Ortssprechgebühren mit dem Gebiet, das die erste Entfernungszone zahlen muß, erreichen. Das ist unsere erklärte Absicht.

**Präsident:** Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, daß auch technische Schwierigkeiten bestünden. Ich nehme an, daß diese Schwierigkeiten auch im Falle der derzeitigen Regelung zutreffen. Ich entnehme Ihrer Antwort, wie auch ersichtlich aus der Meinung der Telephonbenutzer, daß eine Verstärkung der Verbindung nach Klosterneuburg wesentlich wäre.

Ich frage Sie daher: Bis wann rechnen Sie, daß es bei den technischen Einrichtungen zu einer entsprechenden Ausbauentwicklung kommt, sodaß gesagt werden kann, daß die Verbindung zu Klosterneuburg technisch optimal ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Wir haben die Verbindung durch Verlegung eines Koaxialkabels verstärkt. Anfang 1975 werden vorerst 180 zusätzliche Fernsprechanäle in der Relation Wien-Klosterneuburg zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Anfrage 6: Herr Abgeordneter Troll (SPO) an den Herrn Bundesminister.

2019/M

Ist sichergestellt, daß im Jahre 1976 mit dem Bau des Fernsprechwählamtes Leoben-Ost begonnen werden kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Errichtung eines Fernsprechwählamtes Leoben-Ost ist beabsichtigt, kann allerdings erst verwirklicht werden, wenn ein Grundstück dafür zur Verfügung steht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Die bei uns ansässigen Gewerbetreibenden und Industriebetriebe sowie die starke Frequenz der Einwohnerzahlen verlangen dringendst nach solchen technischen Lösungen. Mir ist bekannt, daß Grundablöseverhandlungen bereits geführt wurden. Können Sie mir sagen, ob diese abgeschlossen sind bzw. wann man mit diesem Abschluß rechnen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Wir haben uns selbstverständlich schon seit Jahren um ein Grundstück bemüht. Es wurde in letzter Zeit eines ausfindig gemacht, aber die Grunderwerbsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Troll:** Können Sie mir dann sagen, Herr Bundesminister: Wann dürften wir nach Abschluß dieser Grunderwerbsverhandlungen mit dem Baubeginn dieser Anlagen bzw. deren Fertigstellung rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Lanc:** Hier müssen wir natürlich zum Teil die Rechnung ohne Wirt machen, das heißt, die Rechnung ohne den, der den Grund an uns veräußern soll. Unter der Voraussetzung, daß diese Grundveräußerung in absehbarer Zeit an die Postverwaltung erfolgen wird, kann man rechnen, daß 1976 mit dem Bau eines solchen Wählamtes Leoben-Ost begonnen werden kann.

#### Bundesministerium für Unterricht und Kunst

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

2002/M

Wie weit sind die Vorbereitungen für die Olympiade in Innsbruck gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig! Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 völlig planmäßig vor sich gehen, daß wir weder im organisatorischen Bereich noch im Bereich der Bundessportbauten in Verzug geraten sind.

Es wird Sie vielleicht interessieren, daß eigentlich alle Bauten — Eisschnellaufbahn, Eisstadion, provisorische Kunsteisbahn, die Bob- und Rodelbahn, die Sprungschanze am Berg Isel und in Seefeld — so weit abgeschlossen sind, daß die Testwettbewerbe stattfinden konnten, die international so erfolgreich waren, daß wir sagen können, daß beste Vorarbeit für diese Winterspiele geleistet wurde.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundesminister! Als Mitglied des Sportausschusses für diese Olympiade darf ich sagen, daß die

Probewerbe, die heuer stattgefunden haben, ebenfalls eine klaglose Durchführung der Olympiade erwarten lassen.

Zur Finanzierung der Olympiade wurden auch verschiedene Aktionen ins Leben gerufen. Ich denke zum Beispiel an die Bausteinaktion, ich denke an die Münzen, ich denke an die Briefmarken.

Herr Bundesminister, ich möchte Sie fragen: Wie verläuft der Verkauf dieser Stücke und wie verläuft der Vorverkauf der Eintrittskarten? Kann man daraus einen Schluß auf das Interesse für die Olympiade ziehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen auf Grund der Besprechungen in der letzten Vorstandssitzung, die vor einigen Tagen stattgefunden hat, mitteilen, daß der Kartenvorverkauf für die Olympischen Winterspiele bereits eingesetzt hat und daß in sehr kurzer Zeit Karten im Wert von 15 Millionen Schilling bestellt wurden. Das heißt, daß der Kartenverkauf für diese Winterspiele weitaus größer sein wird, als wir ursprünglich angenommen haben; sicherlich weit über 40 Millionen Schilling. Das zeigt das große Interesse, das in der ganzen Welt für diese Winterspiele aufgebracht wird. Wir haben uns auch sehr, sehr bemüht, überall dafür zu werben.

Auch der Verkauf im Rahmen der Bausteinaktion ist überaus gut. Wir haben bisher 250.000 dieser Bausteine verkaufen können. Was mich dabei besonders freut, ist der Umstand, daß hier alle Bundesländer mitgewirkt haben und daß damit unser Ziel, daß es sich bei diesen Spielen um Olympische Spiele aller Österreicher handeln soll, eigentlich erreicht worden ist.

Wir glauben überhaupt, daß wir die organisatorische Durchführung der Winterspiele so bewältigen werden, daß eigentlich nur geringe Zuschüsse der Gebietskörperschaften notwendig sein werden.

Das Olympiagesetz selbst wird demnächst eingebracht werden; zuständig ist der Herr Finanzminister.

Die sehr schwierigen Verhandlungen mit dem ORF und mit den Gebietskörperschaften hinsichtlich des enormen Aufwandes für die Übertragung der Spiele sind abgeschlossen, sodaß kein Hindernis mehr besteht.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig:** Herr Bundesminister! Es ist auf technischem Gebiet für alles vorgesorgt, organisatorisch ist so weit für alles vorgesorgt, es wird auch in per-

13548

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Kerstnig**

soneller Hinsicht wahrscheinlich der Einsatz klappen, soweit es das Militär, den Postdienst, die Gendarmerie und so weiter betrifft. Hier werden die Vorbereitungen außerordentlich gewissenhaft getroffen.

Ich muß nun mit Verwunderung hören, daß man auf die Hinweise des Roten Kreuzes, welche notwendigen Vorkehrungen hier noch getroffen werden müßten — es handelt sich vielleicht um eine Ausgabe von etwa 1 Million —, gar nicht reagiert.

Herr Bundesminister, darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind zu prüfen, welche Ursache das hat, und ob Sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, daß sowohl die Olympiateilnehmer als auch die Zehn- oder Hunderttausenden Besucher optimal auch von seiten des Roten Kreuzes versorgt werden können.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter, natürlich. Sowohl die Sicherheit als auch die Betreuung der Aktiven, der Funktionäre und auch der vielen Zuschauer ist ein Hauptpunkt der Vorbereitungsarbeiten im Organisationskomitee. Ich werde die spezielle Frage, die ja vorerst im Wohnungs- und Sanitätsausschuß behandelt werden muß, prüfen lassen und mir vom Sanitätsausschuß einen Bericht geben lassen. Wir werden das dann in der nächsten Vorstandssitzung behandeln.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister.

2024/M

Welche Konsequenzen ziehen Sie, Herr Bundesminister, aus dem Kulturgespräch 1975 in Bregenz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Die österreichischen Kulturgespräche finden seit 1970 statt, und seitdem ich dieses Ressort zu verwalten habe, habe ich daran teilgenommen, also seit 1972 und zuletzt in Bregenz 1975.

Diese Kulturgespräche befassen sich mit wechselnden Schwerpunkten, mit sehr vielen Einzelbereichen der Kulturpolitik. Ich habe jedes Jahr nach den Kulturgesprächen stets einzelne Vorschläge aufgegriffen, die zum Teil auch realisiert worden sind.

Bei den letzten Kulturgesprächen ging es um die Sicherung der Kunst, um die Verankerung der Kunst in der Bundesverfassung und um Fragen der Steuergesetzgebung, der steuerlichen Behandlung der Künstler. Hier ist

zu sagen, daß das Bundeskanzleramt zurzeit einen Katalog der Grundrechte ausarbeitet. In diesen Katalog wird auch die Frage der Verankerung der Kunst fallen, und wir werden im Bereich des Unterrichtsministeriums eine Arbeitsgruppe für Fragen der steuerlichen Behandlung der Künstler bilden. Wir haben vor, den Vorschlag, eine Steuerfibel für Künstler herauszugeben, aufzugreifen.

Das meiner Meinung nach Wesentlichste im Zusammenhang mit den Kulturgesprächen in Bregenz ist die Behandlung der IFES-Studie, die Sie ja kennen, die Grundlagenforschung mit Politikern, mit Künstlern und mit Experten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Sie sind schon zum Teil auf das eingegangen, was ich in der Zusatzfrage noch wissen wollte, nämlich bezüglich der Forderung, die bei dem sechsten Kulturgespräch in Bregenz dahin gehend erhoben wurde, die Kunst in der Bundesverfassung zu verankern.

Darf ich Ihre allgemeine Antwort, die Sie mir erteilt haben, dahin gehend verstehen, daß die Absicht besteht, hier mit einer Regierungsvorlage der Bundesregierung initiativ zu werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen mitteilen, daß ich schon vor zwei Jahren den Bundeskanzler gebeten habe, die Frage der Verankerung der Kunst in der Bundesverfassung zu überprüfen. Mir wurde mitgeteilt, daß in der Zwischenzeit im Bundeskanzleramt eine solche Arbeitsgruppe arbeitet, die überhaupt einen Katalog der Grundrechte erstellt. Es soll dann gemeinsam mit allen anderen Bereichen eine solche Vorlage ausgearbeitet werden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Das heißt, das Thema befindet sich im Vorstadium. Übersehen Sie den Zeitraum, bis zu dem die Vorarbeiten abgeschlossen werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich kann dazu keine konkreten Aussagen machen, weil diese Arbeiten nicht unmittelbar im Bereich meines Ressorts geführt werden.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

## 1966/M

Wurden von der „Mirage-Filmproduktions-Ges.m.b.H.“ bereits Teilbeträge des für den Dietmar Schönherr-Film „Kain 70“ gewährten Darlehens von 2 Millionen Schilling zurückgezahlt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. König! Es sind keine solchen Teilbeträge zurückgezahlt worden.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Sie haben am 27. August in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage darauf hingewiesen, daß Herr Dietmar Schönherr durch eine firmenmäßig gezeichnete verbindliche Erklärung die Förderungsrichtlinien vollinhaltlich akzeptiert hat. Diese Förderungsrichtlinien sehen im Punkt 9 die jährliche Abrechnung vor und sehen weiters vor, daß, wenn die Einspielergebnisse um 25 Prozent über dem Eigenkapital liegen, Rückzahlungen an den Bund zu leisten sind.

Nun hat Herr Dietmar Schönherr bekanntlich von den 7,2 Millionen nur 700.000 S an Eigenmitteln aufbringen müssen, wovon das Unterrichtsministerium auch noch 600.000 S als Ausfallhaftung übernommen hat.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Ist eine Abrechnung gelegt worden, wie das die Förderungsrichtlinien vorschreiben und wozu sich nach Ihren Aussagen ja der Förderungswerber verpflichtet hat?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. König, damit kein Mißverständnis entsteht: Dietmar Schönherr ist so behandelt worden wie alle anderen, die Filmprojekte vorgelegt haben und ein ähnliches Projekt zur Begutachtung gaben.

Es ist auch so, daß nunmehr nach Fertigstellung des Filmes und nachdem der Film gelaufen ist, alle gleich behandelt werden. Sollte eine Überschreitung, wie sie in Punkt 9 der Richtlinien vorgesehen ist, erfolgen, dann wird Dietmar Schönherr natürlich auch diesen Teil zurückzahlen müssen. Nur glaube ich nicht, daß die Einnahmen so hoch sein werden, daß diese Möglichkeit besteht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*) Herr Abgeordneter Bauer! Auch bei allen anderen Projekten, die wir bisher gefördert haben, ist es nicht der Fall gewesen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist leider nicht richtig, daß Dietmar Schönherr gleich behandelt wurde wie alle

anderen. Noch nie hat das Unterrichtsministerium — Herr Bundesminister, widerlegen Sie mich, wenn es nicht stimmt — Subventionen in dieser Höhe gewährt. Auch die Gemeinde Wien nicht, bei der ist es noch krasser.

Herr Bundesminister! Da Herr Dietmar Schönherr als Wahlhelfer der Sozialistischen Partei aufgetreten ist, ist es verständlich, daß wir besonderen Wert darauf legen, zu wissen, ob hier auch objektiv vorgegangen wird. (*Abg. Sekanina: Es ist doch kein Verbrechen, wenn jemand in Österreich die Sozialistische Partei Österreichs unterstützt!*)

Herr Bundesminister! Meine ganz konkrete Frage: Da die Förderungsrichtlinien offensichtlich nicht eingehalten wurden und seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt wurde: Werden Sie auf die Einhaltung der Förderungsrichtlinien, die Ihr Ministerium herausgegeben hat, drängen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. König! Es ist nicht richtig, wie Sie sagen, daß Dietmar Schönherr anders behandelt worden wäre als andere Förderungswerber, absolut nicht. (*Abg. Kinzl: Ein bisserl schon!*) Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Filmen sagen, die mindestens ebensoviel Förderungsbeträge von uns bekommen haben: „Jimmy ging zum Regenbogen“ — 3,5 Millionen Schilling, „Puppenfee“ — 2 Millionen Schilling, Studio-Film „Die Situation“ — 2,7 Millionen Schilling, „Das Leben Anton Bruckners“ — 2 Millionen Schilling, Schönbrunn-Film „Kunst in Österreich“ — 3 Millionen Schilling, Schönbrunn-Film „Die medizinische Schule in Österreich“ — 7 Millionen Schilling, Neue Thalia-Film „Des Meeres und der Liebe Wellen“ — 2 Millionen Schilling und „Romeo und Julia“ — 1,7 Millionen Schilling.

Ich muß noch einmal sagen: Dietmar Schönherr ist in keiner Weise anders behandelt worden als alle anderen Förderungswerber.

Nur eines haben wir im Gegensatz zu früher in dieser Zeit getan: Wir haben nämlich seit 1973 eine Filmjury, und nunmehr werden überhaupt alle Projekte nur nach Begutachtung durch eine Jury gefördert. (*Beifall bei der SPO.*)

**Präsident:** Anfrage 10: Herr Abgeordneter Robak (*SPO*) an den Herrn Bundesminister.

## 2004/M

Welche Vorarbeiten wurden für die Errichtung einer Höheren technischen Bundeslehranstalt in Eisenstadt getroffen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

13550

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Robak! Seit zwei Jahren wird eine Höhere technische Lehranstalt in Eisenstadt geführt, die zurzeit provisorisch untergebracht ist. Es laufen seit Jahren Verhandlungen, weil die Neuerrichtung einer Höheren technischen Lehranstalt im Rahmen unseres Leasing-Bauprogramms vorgesehen ist. Die Situierung ist bereits festgelegt, und der Abschluß des Vertrages wird, so hoffe ich, bald erfolgen können.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak**: Herr Minister! Sehr oft, wenn über dieses Problem im Burgenland gesprochen wird, hat man den Eindruck, daß die Stadtgemeinde Eisenstadt für dieses Projekt einen wesentlich höheren Beitrag bezahlen muß, als das bei ähnlichen Projekten der Fall ist. Daher möchte ich Sie fragen, ob das stimmt.

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Robak! Das stimmt natürlich nicht. Wir behandeln die Stadt Eisenstadt so wie alle anderen Vertragspartner. Ich weiß allerdings, daß die Mithilfe des Landes Burgenland bei diesem Projekt so groß ist, daß die Lasten für die Stadt Eisenstadt dadurch geringer sind, als das sonstwo der Fall ist. Wir werden ja zu der Errichtung der Höheren technischen Lehranstalt nunmehr auch die Neuerrichtung der Handelsakademie und der Handelsschule hinzufügen. Es handelt sich dabei um ein Projekt in der Höhe von etwa 150 bis 160 Millionen Schilling.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Robak**: Herr Minister! Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß dieser Zustand jetzt nicht ganz glücklich ist. Es wird erwartet, daß dieser Bau bald fertiggestellt beziehungsweise mit dem Bau begonnen wird. Werden überhaupt Verhandlungen geführt, und wie lange werden schon Verhandlungen geführt, damit dieser Bau endlich einmal begonnen werden kann?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Sie haben recht, Herr Abgeordneter: Die Höhere technische Lehranstalt ist vorläufig, wie ich schon sagte, nur provisorisch untergebracht. Das ist ein Zustand, der nicht allzulange andauern soll.

Wir haben uns daher sehr bemüht, die Verhandlungen, die ja schon an die drei Jahre geführt werden, rasch voranzutreiben. Ich muß leider sagen, daß die Bemühungen der Stadt

Eisenstadt nie in Einklang mit den bestehenden Notwendigkeiten standen und daß vor allem das Grundstück, das in Aussicht gestellt war, sehr lange Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Es gibt auch jetzt wieder Schwierigkeiten, weil ein für die HTL zusätzlich vorgesehenes Grundstück — darauf soll ein Hallenbad errichtet werden, und zwar auch mit unserer Unterstützung; es ist auch für andere Bundesschulen in Eisenstadt gedacht —, wie sich herausgestellt hat, bereits vorher von der Stadt Eisenstadt für die Errichtung eines anderen Bundesamtsgebäudes, nämlich für die Post, zur Verfügung gestellt worden war.

#### Bundesministerium für Inneres

**Präsident**: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1961/M

Ist es richtig, daß die Strafen nach der Straßenverkehrsordnung im Wiederholungsfalle höher bemessen werden?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung obliegt den Bundesländern. Anordnungen über die Höhe des Strafausmaßes liegen daher ebenfalls bei den Bundesländern.

**Präsident**: Zusätzliche Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora**: Herr Bundesminister! Werden die Strafen auf Grund der Verkehrsordnung zentral registriert?

**Präsident**: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Rösch**: Nein. Ich sagte schon: Die Vollziehung liegt bei den Bundesländern. Dem Bundesministerium für Inneres kommt überhaupt keine Ingerenz auf diese Vollziehung zu.

**Präsident**: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora**: Werden, Herr Bundesminister, die Strafen nicht von den Bundespolizeibehörden registriert?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Soweit es die Bundespolizeibehörden betrifft, werden sie auf Grund der Anordnungen der zuständigen Landesregierung eingehoben, und dort werden sicherlich die angefallenen Strafen registriert.

**Präsident**: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Kittl (SPO) an den Herrn Bundesminister.

**2000/M**

Wie hoch ist der Wert des Rauschgiftes, das in den letzten vier Jahren von österreichischen Sicherheitsorganen in ihrem Kampf gegen den Rauschgiftschmuggel beschlagnahmt werden konnte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Seit 1. Jänner 1971 sind insgesamt 17,5 kg Heroin, 6 kg Morphin, 22 kg Rohopium, 4800 kg Haschisch, 65 kg Haschisch-Öl und 6000 Dosen LSD von den Behörden beschlagnahmt worden.

Der Wert aller dieser Rauschgifte läßt sich ja nur auf Grund der jeweils gängigen Schwarzmarktpreise ermitteln, weil es einen offiziellen Preis für Haschisch und so weiter nicht gibt. Nach diesen damals gängigen Schwarzmarktpreisen handelt es sich um einen Wert von rund 61 Millionen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! Was geschieht mit dem Rauschgift, nachdem es Sicherheitsorgane beschlagnahmt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Soweit es sich um industriell oder pharmazeutisch verwendbares Rauschgift handelt, wird es der pharmazeutischen Industrie angeboten.

Haschisch muß verbrannt werden, da es dafür keinerlei medizinische oder pharmazeutische Verwendungsmöglichkeiten gibt.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kittl:** Herr Bundesminister! Nach Einrichtung der Suchtgiftstelle haben ja die Bundesregierung und die Sicherheitsorgane ganz hervorragende Erfolge erzielen können.

Meine zweite Frage lautet: Gibt es Schätzungen darüber, wie viele Rauschgiftsüchtige wir in Österreich zusätzlich hätten, wenn diese Rauschgiftmengen in den Handel gekommen wären?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Derartige Schätzungsziffern gibt es nicht, zumindest nicht im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres. Die Suchtgiftkarteien werden ja im Bundesministerium für Gesundheit geführt.

Aber ich möchte darauf hinweisen, daß nahezu der gesamte Umfang des Rauschgiftes, das wir beschlagnahmt haben, nicht für Österreich bestimmt war, sondern Österreich dabei nur Durchzugsland — vermutlich für die Vereinigten Staaten — gewesen ist.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (*FPO*) an den Herrn Bundesminister.

**2022/M**

Wann wird das Auswanderer-Transitlager endlich von Simmering an einen geeigneteren Platz verlegt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da sich derzeit noch kein geeigneteres Objekt gefunden hat, kann ich Ihnen leider nicht sagen, wann eine eventuelle Verlegung dieser Hilfsstation des Roten Kreuzes durchgeführt werden kann.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus einer Zeitungsmeldung der letzten Tage entnehme ich, daß der Plan einer Verlegung aufgegeben worden sein soll. Dafür soll den Bewohnern der Nachbarwohnhäuser die Überlegung übermittelt worden sein, wer sich durch diese Transitstation gefährdet fühle, soll auf Kosten der Gemeinde Wien eine Ersatzwohnung erhalten, soll also von dort wegziehen. Ist das richtig?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich möchte zuerst sagen, Herr Abgeordneter: Der Plan einer eventuellen Verlegung ist nicht aufgegeben, sondern es wird nach einem geeigneten Objekt gesucht. Bis dorthin, um unter Umständen Ängste oder Befürchtungen der Bevölkerung zu mindern, hat die Stadtgemeinde Wien eine solche Möglichkeit, andere Wohnungen zu besiedeln, angeboten.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Dr. Schmidt:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich habe vor einiger Zeit in der Fragestunde diese Thematik schon einmal berührt und habe Sie in meiner zweiten Zusatzfrage gefragt, ob Sie sich persönlich für eine Verlegung einsetzen würden, ob Sie sich beim Roten Kreuz einsetzen würden. Sie sind ja, glaube ich, Vizepräsident des Roten Kreuzes.

Sie haben damals zugegeben, daß von den fünf Alternativgrundstücken, die die Gemeinde Wien angeboten hat, eines in Frage käme, aber es wären dort noch zeitraubende Investitionen notwendig. Sie haben das aber so dargestellt, wie wenn ein Grundstück schon in Frage käme, es sei nur eine Zeitfrage.

Ist nun der Plan, das Transitlager auf dieses Grundstück zu verlegen, aufgegeben worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch**: Ich habe das Stenographische Protokoll vom 22. Oktober hier, darf ich vielleicht kurz zitieren. Ich sagte damals: „Danach käme wahrscheinlich ein Platz dafür in Frage, allerdings erst nach sehr weitgehenden Umadaptierungen für diese Zwecke. Es müssen ja zusätzliche Installationen und alles mögliche durchgeführt werden. Ich bin daher leider nicht in der Lage, zu sagen, wann . . .“ und so weiter.

Dieses eine Grundstück wäre unter Umständen in Frage gekommen, aber es hat keine Gebäude, keine Objekte, nichts. Der Aufbau solcher Objekte ist es eben, der so zeitraubend wäre, daß man von dieser Frage wieder abgekommen ist, jetzt noch andere Möglichkeiten sucht und bis dorthin versucht, Erleichterungen, falls sich das eben länger hinauszieht, für die umliegende Bevölkerung zu finden.

#### Bundeskanzleramt

**Präsident**: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger (OVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1957/M

Nachdem Sie dem der SPÖ nahestehenden Ludwig Boltzmann-Institut den Auftrag zur Erarbeitung einer Studie mit dem Titel „Radioaktivität als Krankheitsfaktor“ erteilt haben, frage ich Sie, ob dieser Auftrag im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz erfolgt ist.

**Präsident**: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Die Studie des Ludwig Boltzmann-Instituts über „Radioaktivität als Krankheitsfaktor“ ist nur ein Teil einer umfassenden Studie über Gesundheitssicherung als Element einer integrierten Raumplanung. Bei Vergabe dieses Auftrages, den das Bundeskanzleramt dem Institut für Höhere Studien Wien und dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Naschold, der übrigens auch Rektor an der Universität Konstanz war, erteilt hat, wurde das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hergestellt.

**Präsident**: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger**: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sie haben ein neues Ministerium gegründet. Dieses Ministerium hat mit Beschluß des Nationalrates ein eigenes Gesundheitsinstitut gerade für jene Aufgaben eingerichtet, die eigentlich in diesen Studien behandelt werden. Glauben Sie nicht, daß dadurch, da Sie nicht zu Hause arbeiten lassen, sondern außer Haus gehen, der Eindruck eines

gewissen Mißtrauens gegen die Ressortleiterin beziehungsweise gegen die dort tätigen Beamten und Wissenschaftler entsteht?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Herr Abgeordneter! Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß man bei derartig umfassenden Studien möglichst — um bei Ihrer Formulierung zu bleiben — außer Haus gehen soll, weil es viel zu kostspielig wäre und weil es auch der Effizienz schädlich wäre, wenn man sich in solchen Fragen einen Apparat schaffen würde, der für all die vielen Verzweigungen, die hier in Betracht kommen können, Beamte engagiert.

**Präsident**: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger**: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Der Apparat wäre ja im Gesundheitsinstitut vorhanden. Aber es ist in dieser Studie, wenn ich aus den Pressemeldungen richtig informiert bin, auch ein Passus enthalten, in dem in etwa eine gewisse Verflechtung der Beamten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit den Industriebetrieben für den Bau von Atomkraftwerken ein Zusammenhang hergestellt wird. Man könnte jetzt bei böswilliger Auslegung dieses Passus fast einen Korruptionsverdacht ableiten.

Jetzt meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Welche Möglichkeit haben Sie den betroffenen Beamten, aber auch der Frau Bundesminister eingeräumt, sich gegen diesen Vorwurf, der doch auch in allen Medien unerschwellig irgendwie erkennbar war, zur Wehr zu setzen, beziehungsweise wie haben Sie Ihre Beamten in Schutz genommen?

**Präsident**: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Die Gesamtstudie liegt ja noch nicht vor, sondern nur einzelne Kapitel. Ich habe grundsätzlich die Auffassung, daß ein Auftrag, wenn ein solcher vergeben wird, möglichst unabhängig von der Verwaltung bearbeitet werden soll, weil man sich nur so ein Bild machen kann, wenn auf der einen Seite also der Standpunkt der Verwaltung steht und auf der anderen Seite der Standpunkt unabhängiger Wissenschaftler. Aus dieser kontroversiellen Situation heraus muß man dann als verantwortlicher Politiker trachten, sich ein Bild zu machen.

Ich habe volles Verständnis für die Besorgnisse, die Sie äußern, denn gerade etwa in der Frage der Atomenergie ist es so, daß es manchmal furchtbar schwer ist, das Urteil der Sachkundigen von ihrer Beschäftigung loszulösen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Ich möchte das nicht als Korruption bezeichnen. Im Angelsächsischen hat man dafür einen sehr viel zweckmäßigeren und weniger diffamierenden Ausdruck gefunden und man nennt das vested interests, und solche vested interests gibt es in der modernen Industriegesellschaft in so großer Zahl, daß man sich eben am ehesten von dem Gefühl befreien kann, daß man dabei schwer abschätzen kann, wo das Urteil durch die allzu starke Beschäftigung mit der betreffenden Frage getrübt ist, wenn man so kontroversielle Untersuchungen in Auftrag gibt.

**Präsident:** Anfrage 16 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 17. Es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

**1960/M**

Sind die Vorbereitungen für die Neuordnung des Dienstrechtes der Hochschulassistenten abgeschlossen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Abgeordneter Professor Ermacora! Ich bin mir völlig im klaren darüber — und aus Gesprächen, die ich in jüngster Zeit zu führen hatte, bin ich zu noch größerer Klarheit gelangt —, daß es wahrscheinlich nicht gehen wird, von den Assistenten und den Hochschullehrern zu erwarten, daß sie sich bis zu jenem Tag mit ihren Wünschen zurückhalten, an dem ein allgemeines Dienstrecht erarbeitet werden kann. Die Vorarbeiten für ein solches Dienstrecht sind so umfassend und so schwierig, und die Probleme, mit denen zum Beispiel die Hochschulassistenten konfrontiert sind, sind so dringlich, daß ich glaube, daß man irgendeine Zwischen- oder Sonderlösung finden wird müssen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Es ist Ihnen wie uns allen bewußt, daß die Frage des Universitäts-Organisationsgesetzes auch sehr eng mit der dienstrechtlichen Struktur des Mittelbaues und hier vor allem der Hochschulassistenten verknüpft ist, da die Hochschulassistenten nun wirklich eine unterprivilegierte Klasse im Lichte des Dienstrechtes sind.

Kann man zumindest erfahren, Herr Bundeskanzler, welches die Grundzüge sind, von denen nun das Bundeskanzleramt als das in Dienstrechtsangelegenheiten in erster Linie zuständige Ressort ausgeht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Es wäre im Augenblick, in dem das UOG Gegenstand der Kontroversen ist, im höchsten Maße unvorsichtig, hier sehr weitgehende Erklärungen abzugeben.

Sie haben aber selber eine Leitlinie angegeben, Herr Abgeordneter, indem Sie nämlich davon gesprochen haben, daß es sich bei den Assistenten um eine unterprivilegierte Gruppe handelt.

Sollte das der Fall sein — und ich teile Ihre Auffassung; vor allem beuge ich mich dem Urteil, das von Herren Ihrer Berufskategorie gelegentlich geäußert wird —, sollte es sich also um eine Unterprivilegierung handeln, so wird es das erste und dringendste Ziel sein müssen, die Unterprivilegierung zu beseitigen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Ihre Antwort ist interessant, und ich freue mich, daß wir in dieser Hinsicht einer Meinung sind.

Aber meinen Sie nicht, Herr Bundeskanzler, daß es gerade im Lichte der Diskussion über das UOG wünschenswert gewesen wäre, der Assistentenschaft einige Grundsätze über das geplante Dienstrecht bekanntzugeben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Das UOG fällt nicht in meinen Kompetenzbereich, das Dienstrecht hingegen ja. Ich bin zu der Auffassung gekommen, daß es nicht zweckmäßig wäre, das jetzt schon zu tun. Ich habe auch mit den Vertretern der Assistenten darüber gesprochen und habe den Assistenten die Zusage gegeben, daß in den allernächsten Tagen die ersten Besprechungen über die Wünsche, die sie haben, stattfinden werden.

Dabei ist ja interessant, daß die Assistenten den Standpunkt vertreten, daß das UOG ihnen zwar alles Mögliche schuldig bleibt — so sagen sie —, daß sie aber trotzdem in der jetzigen Vorlage, in dem jetzigen Entwurf einen so wichtigen Schritt der Reform sehen, daß sie sich bekanntlich nicht an Aktionen gegen diesen Gesetzentwurf beteiligt haben. Sie erwarten sich also offenbar von der gegenwärtigen Vorlage eine Verbesserung ihrer Position. Ich glaube, daß man erst im Lichte dieses Gesetzes dann an die Behandlung der anderen Fragen wird herangehen können.

**Präsident:** Hohes Haus! Da nun der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten aus besonderem Anlaß beim Herrn Bundespräsidenten ist, wir aber noch sieben Minuten für die Fragestunde haben, möchte ich die

13554

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Präsident**

Sitzung bis zum Eintreffen des Ministers unterbrechen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 53 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 11 Minuten wiederaufgenommen.

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** Wir kommen zur 18. Anfrage: Es ist die des Herrn Abgeordneten Doktor Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1996/M

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die österreichischen Botschaften gegen drohende Terroranschläge zu sichern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich entschuldigen. Man hat mich informiert, daß die Fragen, die an mich gestellt worden sind, heute keinesfalls zum Aufruf kommen. *(Abg. Dr. Koren: Wer hat Sie informiert? — Abg. Koller: Das sind Hellseher!)*

Ich habe außerdem die Absicht gehabt — ich möchte das dem Hohen Hause mitteilen —, heute nachmittag im Rahmen der außenpolitischen Debatte, in der ja bekanntlich auch ein Gegenstand betreffend die Vereinten Nationen zur Diskussion steht *(Abg. Peter: Diese Verpflichtung hätten Sie auch gestern schon gehabt, Herr Minister!)*, zu den Fragen Stellung zu nehmen, die gestern aufgeworfen wurden und die ja auch in dieser Fragebeantwortung heute enthalten sind.

Wenn ich jetzt zu der Frage des Herrn Abgeordneten Josseck ... *(Ruf bei der ÖVP: Nein! Bauer! — Abg. Dr. Bauer: Es steht meine Frage zur Debatte! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Entschuldigung! *(Abg. Dr. Koren: Herr Bundeskanzler! Wie lange machen Sie denn das noch mit?)*

Ich möchte zu der Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Bauer Stellung nehmen und hiezu folgendes sagen: Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten werden bereits seit Jahren, genauer gesagt seit dem Aufkommen verschiedener Terrormaßnahmen gegen diplomatische Einrichtungen in den

lateinamerikanischen Staaten, vielfache Sicherheitsvorkehrungen bei den österreichischen ausländischen Vertretungsbehörden getroffen.

Dies geschah und geschieht unabhängig davon, ob gegen österreichische Einrichtungen konkrete Drohungen bekanntgeworden waren oder nicht. Die Sicherheitsmaßnahmen, die sich im Rahmen der von anderen vergleichbaren neutralen europäischen Staaten getroffenen halten, reichen von bautechnischen Adaptierungen über elektronische Meldeeinrichtungen, Verträgen mit Bewachungsorganisationen bis zur besonderen Instruktion der Bediensteten. Sie werden von einem, dem Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten angehörenden Spezialbeamten geplant und unter dessen Aufsicht durchgeführt und laufend überprüft.

Im Falle einer konkreten Bedrohung werden nach Anforderung eines besonderen Polizeischutzes durch den Empfangsstaat auch im eigenen Bereich die Sicherheitsmaßnahmen bei den Botschaften verstärkt beziehungsweise zusätzliche Vorkehrungen getroffen. In einem solchen Fall wird auch die Entsendung des zuständigen Beamten für Sicherheitsfragen in das betreffende Land vorgesehen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Präsident! Ich möchte Ihre Nerven nicht strapazieren, so wie das der Herr Bundesminister in den letzten Viertelstunden getan hat. Ich möchte mir aber doch, bevor ich zur Zusatzfrage komme, eine Bemerkung erlauben.

Herr Bundesminister! Es ist eine grobe Unhöflichkeit einem Abgeordneten gegenüber, nicht anwesend zu sein, um dessen Frage zu beantworten. Das ist vom Abgeordneten her entschuldbar, vom Parlament her ist es aber nicht entschuldbar, es ist eine totale Mißachtung des Parlaments, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP und des Abg. Peter.)*

In diese Mißachtung eingebunden ist auch der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundespräsident! Wie kommen diese Herren dazu, sich Ihre Abwesenheit hier bieten lassen zu müssen? Und der Herr Bundespräsident wird noch als Entschuldigung für Ihre Absenz hier angeführt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch feststellen, daß die einzige mögliche Entschuldigung für dieses Haus Ihr Rücktritt wäre. Aber den werden Sie wahrscheinlich nicht anbieten. Für mich ist diese Angelegenheit persönlich erledigt; sicher nicht für das Haus und schon gar nicht für die Opposition. Das erlaube ich mir auch noch festzustellen.

**Dr. Bauer**

Ich komme zur Zusatzfrage: Sie haben, Herr Bundesminister, erklärt, daß also bestimmte Maßnahmen in diesen Botschaften zur Verbesserung der Sicherheitssituation gesetzt werden. Sie haben aber eine sehr konkrete Maßnahme selbst — in den Gazetten war es zu lesen — vorgeschlagen; nämlich die Änderung der Türschlösser. In welchen Botschaften wurden die Türschlösser bisher schon geändert?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Es sind in mehreren Ländern nicht nur die Türschlösser geändert worden. Das wurde als eine der zahlreichen Maßnahmen als Beispiel angeführt. Die Türschlösser sind bei den meisten Vertretungsbehörden, die irgendwo in einem Land, sind, wo eine Gefährdung besteht, geändert worden, und es sind, wie ich hingewiesen habe, auch andere Maßnahmen getroffen worden.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Schutz der Vertretungsbehörden von außen her vor allem immer eine Angelegenheit des Empfangsstaates ist und auch bisher in allen Fällen, wo eine Bedrohung österreichischer Vertretungsbehörden bestanden hat, die Empfangsstaaten stets durch einen entsprechenden polizeilichen Schutz diese Schutzmaßnahmen in ausreichendem Maße getroffen haben.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Werden Sie im Zusammenhang mit den notwendigen Maßnahmen auch Überlegungen in der Hinsicht anstellen, unseren Botschafter bei den Vereinten Nationen darauf aufmerksam zu machen, daß er in Kontaktgesprächen mit Diplomaten dort diese Frage des Politertors zur Diskussion stellt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Es ist wiederholt von unserer Seite auf die Bekämpfung dieser Terrormaßnahmen eingewirkt worden. Wir haben diesbezüglich im Europarat und auch innerhalb der Vereinten Nationen verschiedene Anregungen gemacht. Bisher sind jedoch diesbezüglich keine konkreten Beschlüsse gefaßt worden, außer natürlich einer generellen Verurteilung jeder Art des Terrorismus.

**Präsident:** Anfrage 19: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck (FPÖ)** an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

2039/M

Welche Gründe sind für die nunmehr eingenommene negative Haltung in der Frage der geplanten Beteiligung der VOEST-Alpine an der Errichtung eines Stahlwerkes in der Republik Südafrika maßgebend?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter! Sie haben in Ihrer Frage erwähnt, daß eine negative Stellungnahme seitens meines Ressorts beziehungsweise meinerseits in der Frage der geplanten Beteiligung der VOEST-Alpine an der Errichtung eines Stahlwerkes abgegeben worden ist.

Herr Abgeordneter, das ist nicht zutreffend. Es wurde niemals, weder von mir, noch von meinem Ressort, dahin gewirkt, das VOEST-Alpine-Projekt aus außenpolitischen Gründen zu annullieren. Ich habe mich initiativ überhaupt nicht in diese ganze Geschäftsangelegenheit eingemengt.

Ich wurde jedoch schriftlich vom Generaldirektor der OIAG um eine Mitteilung ersucht, ob Bedenken außenpolitischer Art gegen dieses Geschäft bestünden, also ob man hiebei gewisse außenpolitische Aspekte beachten sollte, und zwar auch, wie es wörtlich in diesem Schreiben heißt, „in bezug auf etwaige, gegen die Republik Südafrika gerichtete UN-Resolutionen“.

Ich habe in meiner Antwort erstens auf die diesbezüglichen Hinweise — die auch gestern erwähnt worden sind — des Herrn Bundeskanzlers hingewiesen und zweitens eine im Herbst gefaßte Resolution der Vereinten Nationen übermittelt, die deutlich den Trend einer immer größer werdenden Majorität der UNO-Mitglieder hinsichtlich der Beziehungen zu Südafrika erkennen läßt.

Ich habe ferner empfohlen, die entscheidenden Organe der OIAG mögen auch die eventuellen außenpolitischen Auswirkungen all dieser Tendenzen bei der Beurteilung des Geschäftes in Rechnung stellen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie haben vorhin erklärt, Sie werden heute zu dem Themenkreis noch einmal Stellung nehmen. Ich bedaure nur, daß Sie es gestern verabsäumt haben, auf unsere Fragen Antworten zu geben.

Heute waren Sie auch nicht da. Zum Glück sind Sie ja noch etwas verspätet gekommen. Sie werden Verständnis dafür haben müssen, daß wir mit Recht Zweifel an Ihrer Tätigkeit als Außenminister und damit verbunden auch an Ihrer Politik haben.

13556

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dipl.-Vw. Josseck**

Herr Bundesminister! Im Rechnungshofaufschuß haben Sie auf meine diesbezügliche Frage etwas dezidiert erklärt, was Sie auf die Anfrage des Generaldirektors Koller geschrieben haben. Das hat weitgehend — so wie man hört — bei der Beurteilung durch die VOEST dazu geführt, daß sie sich von dem Südafrika-Projekt zurückgezogen hat.

Meine Frage dazu: Können Sie uns wörtlich den Brief, den Sie geschrieben haben, vorlegen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen ohne weiteres den Brief, den ich geschrieben habe und der im übrigen ja gestern sogar zitiert wurde und daher bekannt sein dürfte, vorlesen:

„Zu Ihrem Schreiben vom 4. des Monats betreffend das VOEST-ISCOR-Projekt in Südafrika muß ich Ihnen nach neuerlicher Prüfung vom Standpunkt des hieramtlichen Ressorts mitteilen, daß die Ihnen bekannten außenpolitischen Bedenken in vollem Umfang aufrecht bleiben. Ich möchte mich diesbezüglich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in dem an Sie gerichteten Schreiben vom 24. Juli des Vorjahres beziehen und Ihnen gleichzeitig den Text der letzten Resolution der UN-Generalversammlung Nr. 3324 vom 16. Dezember 1974 zur Kenntnis bringen. Auf Ziffer 4 der letzten Seite dieses Resolutionstextes erlaube ich mir hinzuweisen.

Ich bin mir der großen Bedeutung dieses Projektes für Ihr Unternehmen, für die VOEST-Alpine durchaus bewußt, hoffe jedoch, daß die entscheidenden Organe Ihrer Holdinggesellschaft im Gegenstand auch die möglichen Auswirkungen generell für Österreich gebührend in Rechnung stellen werden.“

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Dieser Brief ist doch ein ausdrückliches Nein zum Projekt. Sie können es heute nicht mehr verwässern und sagen, Sie hätten Ratschläge gegeben. Der Brief ist so eindeutig, daß die VOEST-Führung zu diesem Entschluß kommen mußte.

Interessant für mich dabei ist, daß Sie auch außenpolitische Hinweise des Herrn Bundeskanzlers erwähnen, der aber gestern wieder ganz anders geredet hat. (*Rufe bei der ÖVP: Das ist nichts Neues! Das ist normal!*) Halten Sie nach der gestrigen Debatte, in der der Herr Bundeskanzler gesagt hat, es handle sich ausschließlich um wirtschaftliche Überlegungen, Ihre Meinung aufrecht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Bielka:** Ich möchte noch einmal wiederholen, daß in diesem Brief überhaupt keine negative Äußerung in außenpolitischer Hinsicht enthalten ist (*ironische Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ*), sondern etwas zu bedenken gegeben worden ist. In diesem Zusammenhang muß man wohl bei dem Trend, den es in den Vereinten Nationen in den Beziehungen zu Südafrika gibt, wenn man gefragt wird, darauf hinweisen, daß es einen solchen Trend gibt, der sich allenfalls auch wirtschaftlich nachteilig für die österreichische Industrie auswirken könnte.

Der Herr Bundeskanzler hat Ihnen gestern die Zahlen unseres Außenhandels, unseres Exports in die Staaten der Organisation für Afrikanische Einheit zitiert. Diese 41 Staaten unter den 95, die eine Ablehnung jedweder Handelsbeziehung mit Südafrika fordern, haben sogar in verschiedenen Entschlüssen Boykottmaßnahmen angedroht gegenüber jenen Staaten, die weiter in Südafrika investieren. Wir lassen uns von solchen Drohungen in keiner Weise beeinflussen. Aber wenn ich gefragt werde, ob es einen solchen Trend gibt, so fühle ich mich als Außenminister verpflichtet, auf einen solchen Trend, auf diese Tendenzen aufmerksam zu machen. Mehr hat dieser Brief nicht zum Ausdruck gebracht.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 147/A der Abgeordneten Mühlbacher und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und

Antrag 148/A der Abgeordneten Koller und Genossen betreffend Maßnahmen zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Außenhandel mit Agrarprodukten (Ausgleichsbetragsgesetz)

dem Handelsausschuß,

Antrag 149/A der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird,

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Ratengesetz geändert wird (1484 der Beilagen),

**Präsident**

Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des Vorbehalts zum Artikel 4 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (1503 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1508 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß wird zugewiesen:

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (1485 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 174, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen der „Intercontainer“ — Internationale Gesellschaft für den Transcontainer-Verkehr, geändert wird (1486 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1975) (1487 der Beilagen) und

Bundesgesetz über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung des Hafens Linz (1493 der Beilagen);

dem Bautenausschuß werden zugewiesen:

Bundesgesetz, mit dem das Wohnungverbesserungsgesetz geändert wird (1488 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1489 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (1492 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (5. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (1515 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden (1516 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz) (1517 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß wird zugewiesen:

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz für das Schuljahr 1975/76 anlässlich der Olympischen Winterspiele 1976 geändert wird (1513 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 10 und 11 wie auch über die Punkte 12 und 13 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird in jedem Fall zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese beiden Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist **nicht** der Fall.

Die Debatte wird daher über die Punkte 10 und 11 wie auch über die Punkte 12 und 13 jeweils unter einem abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1451 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz) (1510 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Willinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Willinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage regelt die Beschäftigung von Ausländern in Österreich, soweit es sich nicht um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955, in Verbindung mit dem Protokoll, BGBl. Nr. 78/1974, oder um bestimmte Tätigkeiten an Unterrichtsanstalten und Instituten wissenschaftlichen beziehungsweise kulturellen oder sozialen Charakters handelt. Weiters sind Ausländer hinsichtlich ihrer Tätigkeiten in diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen, in zwischenstaatlichen Organisationen beziehungsweise als Bedienstete solcher Ausländer ausgenommen. Ferner sollen seelsorgerische Tätigkeiten, Tätigkeiten als Besatzungsmitglieder von See- und Binnenschiffen sowie Tätigkeiten als Feriapraktikanten nicht diesem Gesetz unterliegen.

Die Bewilligung der Beschäftigung eines Ausländers setzt nach der Regierungsvorlage einerseits das Vorliegen von vom konkreten Einzelfall unabhängigen, allgemeinen Voraussetzungen wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer, gesundheitspolitischer, demo-

13558

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Ing. Willinger**

graphischer und sicherheitspolitischer Natur sowie andererseits die Erfüllung bestimmter Gegebenheiten im Einzelfall voraus, als deren wesentlichste zu erwähnen sind

die Einhaltung der arbeits- und lohnrechtlichen Vorschriften durch den Arbeitgeber,

die Sicherstellung einer ortsüblichen Unterkunft eines Ausländers durch den Arbeitgeber sowie

die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung nicht nur auf das Freisein von ansteckenden Krankheiten, sondern auch auf das Freisein von sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen.

Die Regierungsvorlage sieht für die Entscheidung, ob die allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung vorliegen, Möglichkeiten einer generellen Vorwegnahme dieser Beurteilung vor. Neben der Regelung der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen sieht die gegenständliche Regierungsvorlage Ausnahmen für bestimmte Personengruppen, Erleichterungen für die Erlangung eines Befreiungsscheines und eine Neugestaltung des Verfahrens vor. Eine Vereinfachung gegenüber den derzeit geltenden Rechtsvorschriften soll dadurch erreicht werden, daß für die Beschäftigung eines Ausländers künftighin nur mehr eine Bewilligung, nämlich für den Arbeitgeber, notwendig sein wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hofstetter, Wedenig, Melter, Doktor Hauser, Hellwagner, Dr. Halder, Staudinger, Dr. Schwimmer, Kammerhofer, der Ausschußobmann Abgeordneter Pansi sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Von den Abgeordneten Dr. Hauser, Hofstetter und Melter, von den Abgeordneten Hofstetter, Dr. Halder und Melter sowie von den Abgeordneten Hofstetter, Melter und Wedenig wurden vier gemeinsame Abänderungsanträge zu den §§ 4, 14, 22 und 34 der Regierungsvorlage eingebracht. Vom Abgeordneten Melter wurde je ein Abänderungsantrag zu § 3 und zu § 15 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Melter fanden keine Mehrheit.

Zu § 4 Abs. 3 Z. 5 lit. a stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung einvernehmlich fest, daß sich die dort vorgesehene Erklärung des Unterkunftgebers hinsichtlich der Größe und Ausstattung der Unterkunft sowie der Zahl der Mitbenützer selbstverständlich auf die Umstände im Zeitpunkt der Erklärung bezieht.

Zu § 4 Abs. 3 Z. 6 war der erwähnte Ausschuß der Meinung, daß im Zusammenhang mit der Erklärung über die Verständigung des Betriebsrates die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes zu berücksichtigen sind.

Als Ergebnis seiner Beratung und unter Berücksichtigung einer Druckfehlerberichtigung — im § 7 Abs. 3 des schriftlichen Ausschußberichtes ist der Ausdruck „Beschäftigungsgenehmigung“ durch das Wort „Beschäftigungsbewilligung“ zu ersetzen — stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hofstetter.

Abgeordneter Erich **Hofstetter** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute das Ausländerbeschäftigungsgesetz beschließen werden, so kommen wir einer Verpflichtung nach, die im Sinne der arbeitenden Menschen, aber auch der Wirtschaft in unserem Lande unbedingt erforderlich ist.

Für die Beschäftigung von Ausländern in Österreich ist noch immer die reichsdeutsche Verordnung vom 23. Jänner 1933 maßgebend, die auf Grund des Rechtsüberleitungsgesetzes vom 1. April 1941 in Österreich eingeführt wurde und in Geltung geblieben ist. Daß wir erst heute zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen, zeugt von der Schwierigkeit dieser Materie, die im besonderen in der sehr differenzierten Auffassung der betroffenen Interessenvertretungen — in diesem Fall des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — gelegen ist.

Obwohl bereits 1960 erstmalig der Entwurf für ein Ausländerbeschäftigungsgesetz unter Sozialminister Proksch durch das Sozialmini-

**Erich Hofstetter**

sterium vorgelegt und zur Begutachtung ausgesandt wurde, konnte trotz wiederholter Besprechungen keine Annäherung zwischen Bundeswirtschaftskammer und dem OGB erzielt werden. Seit diesem Zeitpunkt haben aber ständig Kontakte zwischen den Interessenvertretungen stattgefunden, um die widersprüchlichen Auffassungen möglichst auf einen Nenner zu bringen. Zwischen den Verhandlungen waren oft Unterbrechungen von einigen Monaten.

Aber nicht nur die Interessenvertretungen haben sich mit den Fragen der Gastarbeiter eingehend befaßt, sondern auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen wurde mehrmals damit beschäftigt, ohne aber entscheidende Ergebnisse zu bringen.

Wohl wurde im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern eine Reihe von Entwürfen ausgearbeitet, doch immer wieder scheiterten die Verhandlungen der beiden Interessenvertretungen durch Differenzen bei grundlegenden Fakten: So forderte die Bundeswirtschaftskammer die volle Liberalisierung der Arbeitskräfte, wir jedoch verlangten eine Absicherung für die inländischen Arbeitskräfte und auch die notwendigen Vorkehrungen für die entsprechenden Unterkünfte.

Nachdem die österreichische Wirtschaft zusätzliche Arbeitskräfte benötigte und man gleichzeitig einheitlich auch der Meinung war, es müsse eine raschere Form der Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung für ausländische Arbeiter erreicht werden, sind Bundeswirtschaftskammer und OGB im Jahre 1962 übereingekommen, Kontingentvereinbarungen abzuschließen. In diesen Vereinbarungen wurden jeweils für ein Jahr sowohl allgemeine Grundsätze für die Beschäftigung von Ausländern, als auch die Anzahl der in den einzelnen Berufsgruppen ohne weitere Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Lage zugelassenen ausländischen Arbeitnehmer festgelegt.

Die Verhandlungen über die Anzahl für die außerhalb des Normalverfahrens zugelassenen Ausländer sowie über zusätzliche Bestimmungen für bestimmte Berufsgruppen wurden zwischen den einzelnen Gewerkschaften und den entsprechenden Fachorganisationen der Bundeskammer beziehungsweise den Landeskammern der Gewerblichen Wirtschaft geführt. Die auf diese Weise getroffenen Kontingentvereinbarungen fanden seit 1962 ihre Berücksichtigung in den Erlässen des Sozialministeriums an die Landesarbeitsämter.

Die Frage der Ausländerbeschäftigung gewann immer größere Bedeutung, nachdem die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Österreich ständig gestiegen war. So war der

Höchststand 1962 rund 13.000, 1969 etwa 64.000, und 1973 zählte man offiziell im August 244.000, inoffiziell auf Grund der Beschäftigung von Touristen, von denen ein Teil ohne Beschäftigungsgenehmigung arbeitete, schätzte man die Zahl auf 280.000.

Dieses rasche Steigen der ausländischen Arbeitskräfte löste eine Reihe von Problemen aus, die gelöst werden mußten: Es wäre die Unterbringung und auch die datenmäßige Erfassung der ausländischen Arbeitskräfte notwendig gewesen und wird notwendig sein. Es hat in der Handhabung bei Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung wieder eine differenzierte Auffassung zwischen der Bundeswirtschaftskammer und OGB gegeben. Man verlangte immer wieder eine größere Liberalisierung, die Hereinnahme von mehr Arbeitskräften. Obwohl man Anwerbstellen errichtete, kam ein Großteil, insbesondere Jugoslawen, als Touristen nach Österreich, die dann an Ort und Stelle von Arbeitgebern angeworben wurden. Österreich und Jugoslawien haben nun einmal eine gemeinsame Grenze, daher ist es gar nicht so leicht gewesen, diese Vorgangsweise einzuschränken.

Gerade auf diesem Gebiet in bezug auf die Touristenbeschäftigung konnte bei den Verhandlungen zwischen OGB und Bundeswirtschaftskammer keine Einigung erzielt werden. Und gerade diese Frage bedurfte einer Klärung, damit wir auch im Ausland jene Achtung, jenes Ansehen weiter genießen.

Die Bundeswirtschaftskammer — wie schon erwähnt — forderte immer wieder volle Liberalisierung der Arbeitskräfte. Dieses Verlangen wurde selbstverständlich von uns immer abgelehnt, und zwar schon im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze der inländischen Arbeiter und nicht zuletzt wegen der ausländischen Arbeitskräfte, um die als Touristen nach Österreich gekommenen Arbeitskräfte nicht der Willkür einzelner Arbeitgeber und Quartiergeber hilflos auszusetzen.

Jedem von uns ist doch bekannt, was sich auf diesem Sektor abgespielt hat. Es entwickelte sich ja fast ein moderner Menschenhandel unter Ausnutzung der Schwierigkeiten, in denen sich diese Menschen, die hier in Österreich Arbeit suchen, befunden haben. Für uns galt es, dieser Entwicklung einen Riegel vorzuschieben. Wir verlangten eine strengere Handhabung der Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung. So kam die Verordnung des Sozialministeriums für das Jahr 1974, welche sich in der Beschäftigtenzahl der ausländischen Arbeitskräfte durch eine Verminderung auswirkte. Es war eine Senkung um etwa

13560

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Erich Hofstetter**

30.000 Arbeitskräfte in Österreich möglich. Und dennoch hat die Wirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt erhalten.

Ich erinnere daran, daß wir uns immer für den ausländischen Arbeitnehmer, den wir ja nicht als Ware, sondern als Mensch fern seiner Heimat sehen, einsetzen. Das waren auch die Gründe unseres Handelns bei den Verhandlungen und bei den Kontingentbesprechungen.

Nachdem nun auf der Partnerebene keine Einigung erzielt werden konnte, drängten der Bundesvorstand des ÖGB und der Arbeiterkammertag darauf, daß die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Ordnung in diese Problematik zu bringen. Umso verwunderlicher ist es jetzt, daß man da und dort beginnt, das zur Beratung, zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz dahin gehend zu interpretieren, daß nun alle Gastarbeiter, so auch jene, die eine ordnungsgemäße Beschäftigungsgenehmigung besitzen, abgeschoben werden sollen, was jedoch nicht den Tatsachen entspricht.

Wir alle, meine Damen und Herren, kennen auch die Berichte im Fernsehen, im Rundfunk und in den Presseorganen, die auf die besonderen Umstände bei der Ausländerbeschäftigung in bezug auf die Unterbringung, in der Frage der Schule für die Kinder der Gastarbeiter wie auch auf andere gesellschaftliche Probleme hingewiesen haben. Damit wurde aber unsere Haltung bestätigt, daß gesetzliche Vorkehrungen für den Schutz der ausländischen Arbeitnehmer und damit auch der inländischen Arbeitnehmer getroffen werden müssen.

Wir wurden sehr oft von Ihrer Seite in der Frage der Kontingente kritisiert. Aber gerade das letzte Jahr hat bewiesen, wie richtig wir gehandelt haben im Interesse der inländischen Arbeitnehmer wie auch zum Schutze der ausländischen Beschäftigten. Wir konnten durch unsere Haltung verhindern, daß wir in eine Situation wie in der Schweiz und in der Bundesrepublik hineinsteuern. Gerade die Schweiz ist für uns ein negatives Beispiel.

Unbestritten ist, daß ausländische Arbeitskräfte von der Wirtschaft für gewisse Tätigkeiten unbedingt benötigt werden, wie zum Beispiel für den Hilfsdienst am Bau, bei der Straßenreinigung, in Spitälern und so weiter. Doch auch ein zu starkes Aufblähen des Arbeitsmarktes mit ausländischen Arbeitskräften würde eine Fülle anderer Probleme auslösen, wie etwa auf dem Gebiet der Infrastruktur. Wir alle kennen die Schwierigkeiten, die in den einzelnen Ballungszentren ent-

standen sind, und die Schwierigkeiten, die auch einzelne Gemeinden durch die Wohnraumbeschaffung und so weiter haben. Aus diesem Grund haben wir mit Recht darauf hingewiesen, bei der Hereinnahme von Arbeitskräften vorsichtig zu sein.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß wir als Gewerkschafter den in der Wirtschaft tätigen Gastarbeitern mit Rat und Tat in allen Belangen, insbesondere auch bei der Betreuung in der Freizeit, schon aus Gründen der gewerkschaftlichen Solidarität zur Seite gestanden sind und stehen, im Gegensatz zu jenen Stellen, die sich nur in Forderungen und Kritik ergehen, ohne sich an die Adresse jener Stellen zu wenden, die die größten Vorteile aus der Beschäftigung der Gastarbeiter gezogen haben und auch gegenwärtig noch ziehen.

Um aber auch diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen im Betrieb selbst vertreten zu können, haben wir mit der Bundeswirtschaftskammer bereits im Jahre 1970 in einem Generalkollektivvertrag vereinbart, daß vom Betriebsrat Gastarbeitersprecher hinzugezogen werden können. Die Unternehmer haben sich verpflichtet, diesen Gastarbeitersprechern aus ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit keinen Nachteil erwachsen zu lassen. Gerade solche Gastarbeitersprecher haben sich sowohl für die Betriebsräte als auch für die ausländischen Arbeitskräfte als sehr wertvoll erwiesen. Bedauerlicherweise gibt es aber heute erst noch in viel zuwenig Betrieben.

So ist es insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig, daß wir zu einer Regierungsvorlage gekommen sind, nachdem, wie schon erwähnt, eine Einigung zwischen ÖGB und Bundeswirtschaftskammer trotz einer zwölfjährigen Verhandlungsdauer nicht möglich war und der Herr Sozialminister mit Recht nicht mehr zuwartete, da man keine Basis für weitere Verhandlungen hatte. Daher hat das Sozialministerium im Mai 1974 einen neuerlichen Entwurf für ein Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgearbeitet, der die bis dahin erzielten Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Bundeskammer und dem ÖGB miteinschloß. Es sind Forderungen, die auch schon bei den Kontingentverhandlungen ihren Niederschlag gefunden haben. Die auf Grund des Gesetzesentwurfes dann geführten Gespräche führten nun zu dem vorliegenden Gesetz.

Ich möchte feststellen, daß die von unserem Standpunkt notwendigen Regelungen im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Dieses Gesetz gibt nun endlich auch die Möglichkeit, durch die enthaltenen Strafbestim-

**Erich Hofstetter**

mungen Vergehen zu ahnden, was bei vorhergehenden Vereinbarungen zwischen den Wirtschaftspartnern fast unmöglich war.

Die wesentlichen Ziele des Gesetzes sind nun:

Die Sicherung der Arbeitsplätze des inländischen Arbeitnehmers, aber auch entsprechender Schutz für die Ausländer im Zusammenhang mit einer Beschäftigung in Österreich;

eine Erfüllung der berechtigten Wünsche der Wirtschaft nach Arbeitskräften und

Erleichterung der Beschäftigungsgenehmigung unter Wahrung der allgemeinen öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen.

Von den gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsgenehmigung für Ausländer sind besonders zu erwähnen:

Die Einhaltung der arbeits- und lohnrechtlichen Vorschriften durch die Arbeitgeber;

eine Bestimmung gegen Lohndruck und Ausbeutung;

die Sicherstellung einer ortsüblichen Unterkunft für den Ausländer durch den Arbeitgeber sowie

die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung nicht nur auf Freisein von ansteckenden Krankheiten, sondern auch auf Freisein von sonstigen körperlichen Beeinträchtigungen.

So heißt es im § 4 Abs. 3 unter anderem, daß die Beschäftigungsbewilligung nur erteilt werden darf, wenn ein inländisches ärztliches oder ein gleichzuhaltendes ausländisches ärztliches Zeugnis vorliegt, die Gewähr gegeben erscheint, daß der Arbeitgeber die Lohn- und Arbeitsbedingungen einhält, und die rechtsverbindliche Erklärung eines Unterkunftgebers vorliegt, daß dem Ausländer eine für Inländer ortsübliche Unterkunft zur Verfügung gestellt wird.

Aus dieser Erklärung muß unter anderem hervorgehen:

Die Größe und Ausstattung der Unterkunft, die Zahl der Mitbenützer sowie das Benützungsentgelt, das im Verhältnis zur Art der Unterkunft und damit zum Wert der Leistung in keinem auffallenden Mißverhältnis stehen darf; ferner, daß der Arbeitgeber bestätigt, daß ihm keine Umstände bekannt sind, die gegen die Richtigkeit der in der Erklärung gemachten Angaben sprechen.

Gerade dieser Paragraph wird die Möglichkeit geben, eine bessere Handhabe gegen unzumutbare Wohnverhältnisse zu haben.

Es soll aber auch hier klargestellt werden, daß der ausländische Arbeitnehmer die Beschäftigungsgenehmigung verlieren kann, wenn er gegen diese Bestimmungen verstößt.

Die Beschäftigungsbewilligung ist mit der Auflage zu verbinden, daß der Ausländer nicht zu schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt wird, als sie für die Mehrzahl der bezüglich der Leistung und Qualifikation vergleichbaren inländischen Arbeitnehmer des Betriebes gelten. Damit sichern wir auch den inländischen Arbeitnehmer gegen eventuellen Lohndruck ab. Gleichzeitig soll aber auch der ausländische Arbeiter den entsprechenden Schutz erhalten, da für uns die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ kein Lippenbekenntnis ist.

Die Beschäftigungsbewilligung kann gemäß § 8 Abs. 3 — sofern es im Hinblick auf die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes oder wichtige öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen zweckdienlich ist — mit weiteren Auflagen, insbesondere zur Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen arbeitsmarktpolitischer oder berufsfördernder Art, verbunden werden.

Für die Beschäftigung auf Arbeitsplätzen in einem von Streik oder Aussperrung betroffenen Betrieb dürfen Beschäftigungsbewilligungen nicht erteilt werden. Das sind jene Forderungen, welche in der Zwischenzeit und auch schon vorher immer wieder zwischen den Vertragspartnern abgesprochen und auch abgeschlossen wurden.

§ 13: Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung kann, wenn es öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interessen erfordern, Höchstzahlen für das gesamte Bundesgebiet oder für einen oder mehrere Landesarbeitsamtsbereiche durch Verordnung festlegen.

Ich erwähnte nur einige wichtige Gesetzesbestimmungen, bei allen immer wieder von der Voraussetzung ausgehend, den größtmöglichen Schutz dem Arbeitnehmer zu gewähren, auch unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft.

Hohes Haus! Es ist hinlänglich bekannt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund des öfteren in seinen Entschlüssen und Stellungnahmen auf ein Problem hingewiesen hat, welches gerade jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Es ist dies ein verbesserter Schutz für ältere Dienstnehmer. Um nun eine Willensbildung des Nationalrates in dieser wichtigen Angelegenheit herbeizuführen und den Abgeordneten Gelegenheit zu einer klaren Stellungnahme zu geben, stellen die Abgeord-

13562

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Erich Hofstetter**

neten Hofstetter, Dr. Schranz und Genossen den nachstehenden Antrag, den ich mir erlaube vorzulesen:

**EntschlieBungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer vorzulegen und dabei auch eine Verstärkung des Kündigungsschutzes in rechtlicher und materieller Hinsicht entsprechend zu berücksichtigen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Antrag namentlich abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Das nun zu beschließende Gesetz gibt die Möglichkeit für flexible Regelungen, die den jeweiligen Anforderungen auf diesem so heiklen Teil des Arbeitsmarktes entsprechen. Es bietet zur Lösung diverser Fragen und Probleme eine wertvolle Hilfe.

Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes soll aber auch zum Ausdruck gebracht werden, daß auch die Arbeitskraft des ausländischen Arbeitnehmers nicht nur als Ware zu betrachten ist, wie es in der Vergangenheit leider nur zu oft von einigen rücksichtslosen Gruppen praktiziert worden ist. Wir beschließen heute ein Gesetz, welches sehr wahrscheinlich nach Sammeln weiterer Erfahrungswerte in der nächsten Zeit zu überprüfen sein wird.

Entscheidend jedoch ist, daß gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, die den Arbeitsplatz inländischer Arbeitnehmer gegenüber ausländischen Arbeitnehmern sichern, gleichzeitig aber auch dem ausländischen Arbeitnehmer entsprechender Schutz im Zusammenhang mit einer Beschäftigung in Österreich gewährleistet wird.

Meine Fraktion begrüßt dieses Gesetz und gibt ihm die Zustimmung. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident:** Der soeben vorgelegte EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der EntschlieBungsantrag, den der Herr Abgeordnete Hofstetter soeben eingebracht hat, ist bereits gestern in der sozialistischen Korrespondenz angekündigt worden, auf der gleichen Seite, auf der oben die Glückwünsche des SPO-Klubs zu Sozialminister Häusers 66. Geburtstag aus-

gedrückt worden sind. Dieser EntschlieBungsantrag, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, ist eigentlich ein merkwürdiges Geburtstagsgeschenk, das Sie Ihrem Sozialminister bereiten. Er ist nämlich nichts anderes als eine ganz massive Kritik der sozialistischen Fraktion des Hauses an ihrem sozialistischen Sozialminister!

Ich kann das auch begründen, meine Damen und Herren, weil der Herr Abgeordnete Pansi, Obmann des Sozialausschusses, in der ersten Reihe, lacht. Er dürfte auch ein etwas schwaches Gedächtnis in sozialpolitischen Angelegenheiten haben.

In der 31. Sitzung des Hauses am 30. Mai 1972 hat die sozialistische Fraktion des Nationalrates folgenden EntschlieBungsantrag eingebracht und beschlossen: „... Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend ein Verbot der Kündigung älterer Arbeitnehmer im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen ... vorzulegen.“ Das war am 30. Mai 1972.

Der Herr Sozialminister hat also drei Jahre lang ignoriert, worum ihn die eigene Fraktion am 30. Mai 1972 hier im Hause ersucht hat. Dieses merkwürdige Geburtstagsgeschenk für den Herrn Sozialminister ist nicht nur eine massive Kritik an der SPO-Fraktion, es ist zugleich auch eine deutliche und eindeutige Bestätigung der OVP-Vorwürfe gegenüber dem Herrn Sozialminister.

Es ist ja nicht zum ersten Mal, daß der Herr Sozialminister wichtige, vom Hohen Haus beschlossene EntschlieBungsanträge einfach ignoriert; in Wien könnte man sagen, nicht einmal ignoriert.

Ich darf daran erinnern: Im Jahre 1970 hat das Hohe Haus einstimmig beschlossen, den Sozialminister aufzufordern, eine Reform des Wohnungsbeihilfenwesens anzugehen. Seither sind fünf Jahre vergangen, wir haben immer noch die anachronistischen und antiquierten 30-S-Wohnungsbeihilfen, und bis zum heutigen Tage, bis zum 20. März 1975, haben wir nicht einmal noch einen Gesetzentwurf im Begutachtungsverfahren. Wir wissen — der Herr Sozialminister hat uns das selbst gesagt —, es gibt einen Geheimentwurf des Ministeriums. Allerdings wurde nur der OGB und auch dort nur die Sozialisten für würdig gefunden, diesen Geheimentwurf auch zu Gesicht zu bekommen.

Der Herr Sozialminister hat uns zwar im November des Vorjahres gesagt, er habe den OGB ersucht, mit den anderen Interessenvertretungen darüber zu verhandeln. Aber ich muß annehmen, daß die SPO-Spitzen des Ge-

**Dr. Schwimmer**

werkschaftsbundes einen Parteiauftrag befolgen, nicht zu verhandeln. Man bringt wohl hier das Alibi, die Ausrede, man soll verhandeln, aber es wird nicht verhandelt! Der OGB hat diesen Geheimentwurf den anderen Interessenvertretungen noch gar nicht zur Kenntnis gebracht, weil sich die SPÖ offensichtlich für diesen Geheimentwurf vor den Nationalratswahlen schämen muß.

Wir haben ähnliche Beispiele. Bei der 29. ASVG-Novelle gab es zwei Entschließungsanträge zum Problem der Rehabilitation. Es gab einen ÖVP-Antrag, der eine ganz konkrete Aussage getroffen hat, weil hier heute im SPÖ-Entschließungsantrag eine klare Stellungnahme des Nationalrates verlangt wird. Wir haben damals in unserem Entschließungsantrag eine klare Stellungnahme abgegeben, wir haben konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Die SPÖ-Fraktion hat diesen Entschließungsantrag der ÖVP abgelehnt und hat selbst einen schwammigen Antrag ohne jede sachliche Aussage mit einem batzweichen Ersuchen an den Sozialminister eingebracht und beschlossen, man möge doch nach Vorstellungen des Hauptverbandes einen Gesetzentwurf ausarbeiten und als Regierungsvorlage einbringen. Das war immerhin auch schon im Dezember 1973.

Seither ist wieder nichts geschehen, ist wieder keine Regierungsvorlage zu diesem Problem gekommen. Man spricht zwar dauernd, man macht noch weitere Ankündigungen über die dauernd zitierte und strapazierte 32. ASVG-Novelle und macht den Leuten den Mund wässrig nach angeblichen Bestimmungen dieser 32. ASVG-Novelle. Aber die ist noch nicht einmal im Begutachtungsverfahren. Obwohl die Legislaturperiode in nicht einmal dreieinhalb Monaten zu Ende sein wird, hat das Begutachtungsverfahren noch nicht begonnen. Ich frage mich: Wie wollen Sie diese Regierungsvorlage noch beschließen?

Sie wollen nur Wahlzuckerln austeilten, aber das auch nicht mit Tatsachen, sondern nur mit Worten. Sie wollen dauernd neue Kreisky-Luftballons, Häuser-Luftballons steigen lassen und sagen: Wie gut sind wir, und hoffen, die betroffene Bevölkerung weiß ohnedies nichts von dem, was im Hause beschlossen wird. Es genügt, wenn der Sozialminister über irgend etwas nur oft genug redet. *(Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Es war ja auch bei diesem Entschließungsantrag vom 30. Mai 1972 so, der auch die Entgeltfortzahlung mit inbegriffen hatte, daß der ÖVP-Antrag auch wesentlich früher als die Regierungsvorlage im Haus gewesen ist.

Und wenn ich in diesem Sündenregister des Nichtzeithabens für wichtige sozialpolitische Dinge fortfahre, darf ich daran erinnern, daß wir im Dezember 1971 mehrere Male sehr intensiv über die Ruhensbestimmungen im Haus diskutiert haben und die ÖVP-Forderung nach Aufhebung der Ruhensbestimmungen vom Sozialminister und von der SPÖ-Fraktion abgelehnt wurde. Aber der Sozialminister hat im Dezember 1971 zugesagt, man wird Überlegungen anstellen, man wird eine Reform ins Auge fassen, man wird das bei der Stichtagsbestimmung überlegen. — Nichts hat man sich überlegt, nichts ist gekommen! Es ist alles noch so wie im Dezember 1971, als Sie die ÖVP-Anträge nach Aufhebung der Ruhensbestimmungen abgelehnt haben.

Beim Hilflosenzuschuß betreiben Sie die gleiche Ankündigungspolitik. Im Haus liegt ein ÖVP-Antrag, den versucht der Sozialminister zu verteufeln. Aber zu einem eigenen Handeln der SPÖ sind Sie offensichtlich unfähig, hier können Sie nichts bringen.

Für eine moderne Sozialpolitik haben Sie bisher überhaupt keine Zeit gehabt, das bestätigt Ihr eigener Entschließungsantrag Hofstetter — Dr. Schranz mit erschreckender Deutlichkeit. Sie haben Zeit gehabt für parteipolitische Willkürakte bei der 29. ASVG-Novelle, Sie haben Zeit gehabt für massivste Beitragserhöhungen in allen möglichen Bereichen, aber ohne jedes Sanierungs- und Finanzierungskonzept. Nur die Beiträge wurden massiv erhöht, und die betroffenen Sozialversicherungsträger kommen schön langsam wieder in die roten Ziffern.

Sie haben Zeit gehabt, Herr Sozialminister, für ein Konzept der Funktionärsbestimmung und nicht für Arbeitnehmermitbestimmung bei Ihrem Ministerialentwurf für das Arbeitsverfassungsgesetz. Und dann hat man die Sozialpartner als Feuerwehr gebraucht, damit ein vernünftiges Gesetz daraus wird!

Sie haben sich auch sehr lange Zeit gelassen — der Herr Abgeordnete Hofstetter hat hier versucht, das mit einigen Ausreden zu kaschieren — für das Ausländerbeschäftigungsgesetz. Vor zwei oder drei Jahren, auf dem Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung, wäre es schon dringendst notwendig gewesen und ist von der ÖVP auch gefordert worden. Wenn es jetzt kommt, geht die Zahl der beschäftigten Ausländer bereits wieder zurück. Die Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Hofstetter aufgezeigt hat, sind dadurch entstanden, daß Sie ursprünglich Vorschläge vorgelegt hatten, die völlig ungeeignet gewesen wären, das Problem wirklich in den Griff zu bekommen.

13564

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schwimmer**

Das alles, meine Damen und Herren, paßt haargenau zur Nichtaktivität der SPÖ durch drei Jahre in der Frage des Schutzes der älteren Arbeitnehmer. Drei Jahre lang — ich wiederhole das, Sie werden es noch mehrere Male von mir hören — hat der Sozialminister das Ersuchen seiner eigenen Fraktion ignoriert. Und jetzt besinnen Sie sich nicht auf Ihr Ansehen, auf Ihre Würde als Abgeordnete, die sich das nicht gefallen lassen, und sagen: Vor drei Jahren haben wir ihn ersucht, jetzt beauftragen wir ihn!, nein, Sie machen wieder nur ein batzweiches Ersuchen an den Sozialminister, der schon drei Jahre lang ein Ersuchen ignoriert hat.

Die Sozialisten waren doch einstmals echt feurige Verfechter der Rechte des Parlaments. Heute klatschen sie Beifall, wenn die Regierungsmitglieder das Parlament verhöhnern, heute gehen sie gleichsam betteln zur Regierung, wenn das Parlament seinen Willen äußern soll. Zuerst das Ersuchen. Drei Jahre lang geschieht nichts. Dann ersuchen sie wieder mit aufgehobenen Händen, und dann wird wieder drei Jahre lang nichts geschehen.

Die SPÖ nimmt sich doch bei einer solchen Vorgangsweise selbst nicht ernst. Sie nimmt den Sozialminister nicht ernst, sie nimmt aber auch das Anliegen des Entschließungsantrages — und das ist das furchtbare daran — nicht ernst. Sie wollen nur einen Luftballon steigen lassen, eine Propagandaaktion, einen Propagandagag starten (*Abg. Dr. Heindl: Woher wollen Sie das wissen?*), Sie machen eine reine Spiegelfechtere, und da kann es dann schon vorkommen, daß man das Gedächtnis nicht sehr bemüht, nicht strapaziert, nicht nachdenkt: Was haben wir auf diesem Gebiet schon einmal gemacht? Sie haben einfach vergessen nachzusehen, daß Sie vor drei Jahren einen solchen Entschließungsantrag eingebracht haben.

Es ist ja merkwürdig: Nehmen wir noch einmal den Entschließungsantrag vor drei Jahren her und sehen wir uns die Begründung dieses Entschließungsantrages an. Im Entschließungsantrag vom 30. 5. 1972 haben Sie nicht gesagt: Wir, die SPÖ, wollen das!, sondern Sie haben im Entschließungsantrag vom 30. 5. 1972 gesagt: Weil der OAAB auf seiner Bundeskonferenz in Klagenfurt einen Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer gefordert hat, darum bringen wir jetzt diesen Entschließungsantrag ins Haus. Das ist in der Begründung Ihres Antrages von damals ausdrücklich und wörtlich enthalten.

Die Parallele ist eigentlich sehr deutlich, denn am vergangenen Freitag hat sich die ÖVP in einem Arbeitsmarktgipfel von Spitzen-

mandataren aus den Ländern und von Spitzenfunktionären aus allen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber mit der kritischen Arbeitsmarktlage befaßt. Sie wären wieder einmal nicht von selbst dazu gekommen, sich mit dem Problem der Arbeitsplatzsicherung und mit dem Problem der älteren Arbeitnehmer zu beschäftigen, sondern Sie werden immer dann auf diesem Gebiet aktiv, wenn zuvor die ÖVP Aktivitäten und Initiativen gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Es mag schon sein, daß Ihnen ein bisserl die Grausbirnen aufsteigen, in welche Situation die SPÖ-Regierung Sie in der Arbeitsmarktlage bereits hineinmanövriert hat. Die Krisenzeichen sind deutlich: Über 10.000 Kurzarbeiter gibt es bereits in Österreich; die Überstundenleistungen wurden in sehr vielen Betrieben eingeschränkt. Der Finanzminister spürt das bereits, denn er hat mit der Lohnsteuer aus diesen Überstunden gerechnet, und die fehlt ihm jetzt. Das kommt dann zur Budgetsituation mit dazu. Das ist eine versteckte Arbeitslosigkeit: die Kurzarbeit von mehr als 10.000 Beschäftigten in Österreich, die Einschränkung der Überstundenleistungen, die jahrelang selbstverständlich zum Einkommen dieser Arbeitnehmer mit gehört haben. Das ist eine versteckte Arbeitslosigkeit, die in den halbweisen Beschäftigten- und Arbeitslosenziffern, mit denen Sie operieren, nicht zum Ausdruck kommt.

Halbwahr sind die Ziffern, weil Sie dabei viele Dinge verschweigen. Sie operieren mit Arbeitslosenziffern und sagen: Wir haben nur 4000, 8000 Arbeitslose mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Sie verschweigen der Öffentlichkeit gleichzeitig, daß in den Arbeitslosenziffern des Vorjahres nach Ihren eigenen Angaben im Durchschnitt zirka 15.000 ehemalige Karenzurlauberinnen enthalten waren, die Arbeitslosengeld beziehen konnten. Sie haben dieses Arbeitslosengeld gestrichen, und heute wissen wir, warum Sie es gestrichen haben: damit Sie dann eben sagen können, es gebe nicht mehr Arbeitslose. Die Zahl von 15.000 reicht eben aus, um 15.000 neue Arbeitslose in der Statistik sozusagen aufzusaugen.

Aber es gibt um 15.000 Arbeitslose mehr. Wenn Sie heute sagen: 8000 mehr als im Vorjahr, dann sind es in Wahrheit 23.000 Arbeitslose mehr als im Vorjahr! Und das ist schon eine beunruhigende Zahl!

Mit halbweisen Ziffern operieren Sie ja auch bei den Beschäftigtenziffern. Sie verschweigen dabei, daß gerade in den letzten Jahren immer mehr mittätige Familienange-

**Dr. Schwimmer**

hörige zur Sozialversicherung angemeldet wurden, daß diese jetzt in der Statistik aufscheinen, obwohl sie schon immer berufstätig gewesen sind, obwohl sie schon immer zu den Beschäftigten gehört haben. Doch die Statistik hat sie nicht aufgezählt.

Dann wollen Sie uns mit solchen halb- wahren Ziffern einreden, der Beschäftigten- stand sei so hoch wie nie zuvor!

Vergessen Sie dabei nicht, daß heute in der „Kleinen Zeitung“ zu lesen war, daß bei den Industriebeschäftigten — dort gibt es die Familienangehörigen nicht oder nur in einem ganz minimalen Ausmaß — erstmals seit 1967 ein starker Rückgang der Beschäftigtenziffern festzustellen ist! Sie können sich das in der „Kleinen Zeitung“ von heute näher ansehen.

Zu diesen halb wahren Ziffern kommt eben, wie gesagt, die versteckte Arbeitslosigkeit durch mehr Kurzarbeit in einem doch großen Ausmaß, auch wenn Sie hier parteipolitische Willkürakte setzen, wie das in der „Südost- Tagespost“ über Fälle in Vorarlberg zu lesen war, wo Sie politische Kautelen, politische Bedingungen setzen wollten, damit die Kurzarbeiterunterstützung gewährt wird. Die Firma ist standhaft geblieben und zahlt aus eigener Tasche die Kurzarbeiterunterstützung. *(Abg. Treichl: Sie sollten sich besser informieren, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen!)* Sie können sich beim Vizepräsidenten der Vorarlberger Arbeiterkammer Inama erkundigen, Herr Abgeordneter Treichl! Von ihm stammen diese Angaben.

Wir haben eine versteckte Arbeitslosigkeit. Und auch von den Arbeitsämtern hört man bereits beunruhigende Nachrichten. Beim Landesarbeitsamt Wien sind erstmals seit vielen, vielen Jahren mehr Arbeitslose zur Vermittlung gemeldet, als offene Stellen vorgemerkt sind.

Für die älteren Arbeitnehmer, die auf Arbeitsplatzsuche gehen — auch das sagt man uns auf den Arbeitsämtern —, ist es viel, viel schwerer als je zuvor, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Wenn man abergläubisch wäre, meine Damen und Herren, müßte man fast annehmen, daß, sobald Sie von etwas reden, das Gegen- teil davon eintritt:

Sie haben jahrelang von der Stabilitäts- politik gesprochen und sind in immer mehr Inflation hineingeschlittert.

Sie sprechen jetzt von Vollbeschäftigungs- politik, und wir schlittern in eine versteckte Arbeitslosigkeit und in eine Gefährdung der

Arbeitsplätze, in eine echte Arbeitsmarkt- misere.

Sie reden ja nur deshalb so viel vom Gegen- teil Ihrer tatsächlichen Politik, weil Sie genau wissen, daß Sie mit den Problemen sowohl der Stabilitätspolitik wie auch der Vollbeschäfti- gungspolitik nicht fertig werden. *(Abg. Pansi: Da warten wir auf Sie, Herr Doktor Schwimmer!)*

Dann versuchen Sie, Herr Abgeordneter Pansi, ein ganzes Volk für dumm zu ver- kaufen. Nehmen wir doch nur einige Bei- spiele Ihrer Propagandaäußerungen oder der Propagandaplaudereien des Herrn Bundes- kanzlers.

Als Sie sich entschlossen haben, bei der UNO-City statt der Vernunft dem Größen- wahnsinn zu folgen, haben Sie ganz andere Argumente gesucht, um Ihre Verschwendungs- politik zu rechtfertigen. Da war nicht von Arbeitsplatzsicherung die Rede, da haben Sie das Ansehen Österreichs scheinheilig strapazi- ert. Sie haben sich auf die Planung für das Jahr 2000 ausgedreht, und gestern, beim VOEST-Projekt in Südafrika, das übrigens viel, viel billiger ist als die UNO-City in ihrem gigantomanischen Ausmaß, war das Jahr 1980 in zu weiter Ferne, um dafür planen zu können. Bei der UNO-City haben Sie aber das Jahr 2000 strapaziert.

Jetzt soll auf einmal, obwohl Sie damals kein Wort von den Arbeitsplätzen gesagt haben, die UNO-City als die größte Arbeits- platzreserve Österreichs herangezogen wer- den. Wenn der Herr Bundeskanzler diese un- sinnige Behauptung aufstellt, möchte er nur zwei Fehlleistungen der SPO mit einem Schlag kaschieren: die Fehlleistung bei der UNO-City und die Fehlleistungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Unsinnig ist die Behauptung, daß die UNO- City die größte Arbeitsplatzreserve ist, des- halb, weil man, wenn man die bei einem vernünftigeren Ausmaß der UNO-City einge- sparten Milliarden für andere dringendst not- wendige und wichtige Projekte, sei es Spitals- bau, sei es Schulbau, einsetzte, wahrscheinlich sogar mehr Arbeitskräfte mit diesen Mil- liarden beschäftigen könnte als auf der Bau- stelle der UNO-City.

Ein anderer Versuch Kreiskys, zwei Ver- sager auf einmal in eine „grandiose“ Leistung der Regierung umzufunktionieren, ist ja die Schuldenpolitik der Regierung. Die Staats- schulden samt den unbezahlten Rechnungen des Bundes, die ja echte Arbeitsplatzgefähr- dungen, weil Betriebsgefährdungen, darstel- len, reichen schon an die 100-Milliarden-

13566

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schwimmer**

Grenze heran, an die 100.000 Millionen Schilling, und plötzlich ist Schuldenmachen für den Bundeskanzler gut, plötzlich sichert Schuldenmachen die Arbeitsplätze.

Aber ich sage Ihnen: Weder Inflation noch Schuldenmachen noch Verschwendungssucht kann Arbeitsplätze sichern, sondern nur eine gute, eine bessere Wirtschaftspolitik, als Sie sie betreiben, nur eine ordentliche Wirtschaftspolitik ist geeignet, die Arbeitsplätze zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber auch bei den sozialpolitischen Möglichkeiten, die Sie zum Teil von der ÖVP-Regierung geerbt haben, versagen Sie ja, wie etwa bei der Arbeitsmarktförderung, wo Sie aus der Zeit Grete Rehors das Arbeitsmarktförderungsgesetz haben.

Zuerst haben Sie noch Glück gehabt: Da hat sich die Werbung, die Frau Minister Rehör für die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes betrieben hat, ausgewirkt, und Sie konnten mehr Mittel ausschütten, weil mehr Mittel beansprucht worden sind. Es hat eine Zeit gebraucht, bis es sich durchgesprochen hatte, daß man da Mittel in Anspruch nehmen kann. Dann haben wir Ihnen etwa bei den Verhandlungen über den Vertrag mit den Europäischen Gemeinschaften weitere 100 Millionen Schilling für die Arbeitsmarktförderung herausgerissen. Sie sind aber nicht fähig, die viel mehr Mittel, die Sie heute zur Verfügung haben, richtig einzusetzen. Sie sind nur zu einem fähig: die Schuld an Schwierigkeiten anderen zuzuschieben.

Welch ein Wort hatte Herr Finanzminister Androsch übrig für die Schwierigkeiten bei Steyr-Daimler-Puch in Graz-Thondorf, wo er plötzlich das Management als unfähig hinstellen wollte, auch als unfähig, Arbeitsmarktförderungsmittel rechtzeitig zu beantragen und in Anspruch zu nehmen? Wenn man sich aber ansieht, was tatsächlich passiert ist, dann sieht man die Unverfrorenheit dieser sozialistischen Bundesregierung!

Steyr-Daimler-Puch hat bereits am 28. 8. 1973 — ich habe hier Photokopien der Originalunterlagen — beim Sozialministerium Mittel aus der Arbeitsmarktförderung beantragt, weil man Schwierigkeiten kommen gesehen hat. Man hat dies auch begründet. Daß diese Begründungen nicht fadenscheinig gewesen sind, geht aus der Zuschrift des Landesarbeitsamtes Steiermark vom 10. 7. 1974 hervor. Dort heißt es nämlich:

„Die im Verwaltungsausschuß tätigen Persönlichkeiten der Dienstgeber- und Dienstnehmervertretungen waren wie das Landes-

arbeitsamt Steiermark der Ansicht, daß jeder Gefährdung der Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen im Hinblick auf die regionalpolitische Bedeutung Ihres Unternehmens für Graz und Umgebung mit allen Mitteln begegnet werden soll.“

Aber der nächste Absatz wird besonders interessant! Dort heißt es:

„Sollte seit der Einbringung des Begehrens keine effektive Verringerung der Zahl der Beschäftigten eingetreten sein“ — das heißt auf gut Deutsch: sollte das Management nicht unfähig gewesen sein, wie es Androsch behaupten will, sollte das Management in Ordnung gewesen sein und bei Schwierigkeiten auch aus eigenem die Arbeitsplätze sichern haben können —, „so ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung der Ansicht, daß Ihrem Betrieb die weitere Aufrechterhaltung der Beschäftigung auch ohne Zuerkennung einer Beihilfe ... zugemutet werden kann.“ Sie wollen doch nicht die Arbeitsmarktförderungsmittel dafür einsetzen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und Kündigungen von vornherein hintanzuhalten. Sie wollen nicht Prophylaxe betreiben, sondern es müßten zuerst einmal Arbeitskräfte hinausgeschmissen werden, bis das Sozialministerium aufgerüttelt wird und Arbeitsmarktförderungsmittel gewährt. Das ist diese merkwürdige Politik, diese verfehlte Politik, die Sie in der Arbeitsmarktförderung betreiben, meine Damen und Herren. Wenn die Arbeitsplätze gefährdet sind, müssen die Arbeitnehmer die Zeche zahlen.

Und mit welchem Zynismus Sozialisten, das SPO-Zentralorgan, an die Probleme herangehen, konnten Sie heute in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen. Da mußte eine Klagenfurter Schuhfabrik zusperren, und da schreibt die „AZ“ — zuerst unter Anführungszeichen — ein Zitat eines Gewerkschafts- oder Betriebsfunktionärs. „Der seilt sich nur ab, weil es ihm zu mulmig wird!“ Dann schreibt die „AZ“, und es ist die Aussage des Zentralorgans der SPO:

„Der Gewerkschaftsfunktionär hat nicht unrecht: die Schuhfabrik Neuner, die Dienstag ihre Schließung bekanntgab, war noch nicht reif dafür.“

Was soll das heißen: „war noch nicht reif dafür“? Sollen die Betriebe in Konkurse, in Ausgleichs getrieben werden? Was wollen Sie damit aussagen: „war noch nicht reif dafür“? Das heißt ja, daß Sie fast mit Absicht eine Politik betreiben, die Schwierigkeiten mit sich bringt. Auch dieser Zynismus gehört zum

**Dr. Schwimmer**

Sündenregister dieser SPO-Regierung. Sozialpolitisch habe ich Ihnen bereits ein langes Sündenregister aufgezählt.

Mit der Mißachtung der Entschließungsanträge, auch der eigenen Fraktion, mißachtet man das Parlament. Man mißbraucht mit solchen Alibianträgen, wie heute mit dem des Abgeordneten Hofstetter, das Parlament zu reinen Propaganda- und Luftballonaktionen. Sie haben ein totales Versagen in der Stabilitäts- und Vollbeschäftigungspolitik zu verzeichnen. Sie versagen auch in der Arbeitsmarktförderung, und da erwarten Sie von uns, daß wir einem nichtssagenden Antrag zustimmen, der nicht sagt, wie etwas geschehen soll, der nicht sagt, was geschehen soll, obwohl Sie selbst Klarstellungen verlangen. Aber was konkret zu geschehen hat, sagen Sie nicht.

Ich erinnere Sie an unsere schlechten Erfahrungen mit solchen Alibianträgen seitens der SPO-Fraktion, an den Entschließungsantrag bei der 29. ASVG-Novelle zur Rehabilitation, wo die ÖVP konkrete Maßnahmen vorgeschlagen hat und Sie einen schwammigen, batzweichen Antrag eingebracht haben, der bis heute vom Sozialminister nicht erfüllt worden ist.

Die Probleme, die sich uns stellen, sind gar keine Frage. Wir wissen, daß es heute auf Grund der sozialistischen Wirtschaftspolitik zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze kommt. Wir wissen, daß der Schutz der älteren Arbeitnehmer besonders notwendig ist. Man muß nur sagen, wie und was. Es gibt auch Probleme dabei, die ein ausgewogenes System erfordern. Wenn ich an die Berichte der Arbeitsämter nochmals erinnern darf, daß es jetzt für ältere Arbeitnehmer noch viel schwieriger geworden ist, neue Arbeitsplätze zu bekommen, wenn sie zur Vermittlung angemeldet sind.

Es ist doch sinnvoll — und da stehen wir nicht allein mit unserer Meinung, sondern das ist auch im Kollektivvertragsentwurf der Angestelltengewerkschaft enthalten, der Abgeordnete Dallinger wird Ihnen das bestätigen —, den Kündigungsschutz an eine längere Betriebszugehörigkeit zu binden, damit auch ältere Arbeitnehmer, die auf Arbeitssuche gehen müssen, in der Lage sind, neue Arbeitsplätze zu bekommen. Aber Ihr Entschließungsantrag schweigt zu diesen Problemen. Sie haben sich gar keine Gedanken darüber gemacht, weil Sie alle Ihre Entschließungsanträge in dieser Frage, den vom 30. Mai 1972 und den heutigen, überhaupt nicht ernst nehmen, sondern weil das einfache Propaganda- und Gag-Anträge sind. Wir werden einen solchen Antrag schon auch deshalb nicht

apportieren, weil die ÖVP hier auf konkrete Vorschläge verweisen kann und sich auch zu ihnen bekennt.

Im ÖVP-Plan 2 zur Lebensqualität haben wir ganz genaue und konkrete Vorschläge, wie man die Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer sichern kann, wie man einen Kündigungsschutz einführen kann. Wir brauchen keine Alibi-formel wie im Antrag Hofstetter. Wir brauchen nicht um den heißen Brei herumzureden. (*Abg. Pansi: Weil Sie dem Antrag nicht zustimmen dürfen!*) Aber, Herr Abgeordneter Pansi, werden auch Sie dem folgenden Antrag zustimmen, den ich jetzt zur Verlesung bringen darf.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Doktor Keimel, Wedenig und Genossen zur Regierungsvorlage 1451 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1510 der Beilagen betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze insbesondere älterer Arbeitnehmer.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat im Mai 1972 die Regierung Kreisky in einem Entschließungsantrag „ersucht“, dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend ein Verbot der Kündigung älterer Arbeitnehmer im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen vorzulegen. Diese Initiative war zweifellos eine reine Alibi-handlung — ganz offensichtlich nicht ernst gemeint und deshalb von der eigenen Bundesregierung auch nicht ernst genommen.

Herr Dr. Fischer, oder wollen Sie das Gegenteil behaupten? (*Abg. Dr. Fischer: So leicht machen Sie es uns, den Antrag abzulehnen, mit solchen Beschuldigungen?*) Moment, warten Sie, was im Antrag kommt. Nur nicht so ungeduldig sein, Herr Doktor Fischer!

Bis heute wurde der geforderte Gesetzesantrag im Nationalrat nicht eingebracht, selbst ein Entwurf fehlt.

Da diese ungläubwürdige Haltung der Sozialisten den Arbeitnehmern selbstverständlich nicht verborgen blieb, will die sozialistische Fraktion nun angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen einen neuerlichen Beschwichtigungsversuch starten und den Entschließungsantrag wiederholen.

Die ÖVP verurteilt ein solches Täuschungsmanöver!

Die sozialistische Bundesregierung versucht darüber hinaus, die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verschleiern.

13568

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schwimmer**

(*Abg. Dr. Fischer: Da glauben Sie, daß wir zustimmen?*)

Die Österreichische Volkspartei hat daher einen Arbeitsmarktgipfel über die Probleme und Entwicklungstendenzen abgehalten. Daran haben Spitzenmandatare aus allen Bundesländern mit Funktionären aus allen Interessenvertretungen teilgenommen und bereits regionale und branchenweise vorhandene und sich darüber hinaus abzeichnende Schwierigkeiten festgestellt.

Die Ursachen hierfür liegen eindeutig in der verfehlten Wirtschaftspolitik der Regierung Kreisky.

(*Abg. Dr. Fischer: Glauben Sie, daß wir da zustimmen werden? — Abg. Pansi: Bringen Sie doch einen konkreten Antrag ein!*) Hören Sie sich das an, Herr Dr. Fischer, seien Sie doch nicht so nervös und unterbrechen Sie mich nicht dauernd! (*Abg. Dr. Fischer: Das gehört ja verboten! Das ist ja polizeiwidrig!*)

Gerade durch diese Entwicklung ist die schwierige Lage der älteren Arbeitnehmer offenkundig geworden.

Bereits im Plan 2 zur Lebensqualität hat die ÖVP konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer vorgeschlagen, die als Vorbild für eine notwendige gesetzliche Regelung dienen können.

Der Nationalrat wolle daher im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage betreffend ein Ausländerbeschäftigungsgesetz (1451 der Beilagen/1510 der Beilagen) beschließen:

Und jetzt kommt das Konkrete, das Sie hören wollen. Und das hören Sie dann auch drinnen, Herr Dr. Fischer. Es ist nicht schwammig und batzweich, kein Ersuchen, kein Betteln des Parlaments, sondern ein Auftrag des Parlaments.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine stabilitäts- und vollbeschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik endlich dafür zu sorgen, daß eine Gefährdung von Arbeitsplätzen vermieden wird, und im Sinne der Vorschläge des Planes 2 der ÖVP zur Lebensqualität dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die einen besonderen Kündigungsschutz für alle älteren Arbeitnehmer mit längerer Betriebszugehörigkeit vorsieht.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Antrag namentlich abzustimmen.

(*Abg. Dr. Fischer: Die höchste Beschäftigungszahl!*) Manipulierte Beschäftigungs-

zahlen, halb wahre Ziffern! Sie haben gefehlt, Herr Dr. Fischer, als ich Ihnen das erklärt habe, wären Sie herinnen geblieben! (*Abg. Pansi: Ich habe gedacht, Sie bringen einen konkreten Antrag, in Gesetzesform gekleidet! So schön reden und nichts bringen!*)

Der ist konkret, Herr Abgeordneter Pansi. Der ist konkret. Aber, Herr Abgeordneter Pansi, muß ich einem langjährigen Abgeordneten wie Ihnen die Geschäftsordnung erklären (*Abg. Dr. Koren: Ihm schon!*), daß man hier beim Ausländerbeschäftigungsgesetz keinen Gesetzesantrag einbringen kann, der heute abgestimmt wird, sondern nur einen Entschließungsantrag, der jetzt zur Abstimmung kommt. Also ich hätte angenommen, daß Ihnen mit Ihrer Dienstzeit im Parlament solche Kleinigkeiten der Geschäftsordnung längst bewußt gewesen wären. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Der Retter der Republik Österreich!*)

Wenn es Ihnen, Herr Abgeordneter Pansi, nicht nur um Gags, nicht nur um billige Propaganda so im Fischer-Marsch-Stil geht, dann haben Sie die Möglichkeit, durch eine Zustimmung zum ÖVP-Antrag sich zu einer Wirtschaftspolitik, die Stabilität und Vollbeschäftigung anstrebt, zu bekennen und zu einem gut überlegten Schutz der älteren Arbeitnehmer ja zu sagen. Ihr Alibiantrag, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist nichts mehr als eine weitere wirtschafts- und sozialpolitische Bankrotterklärung der SPÖ. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Entgegen meiner Absicht muß ich mich zu Beginn meiner Ausführungen doch mit den Entschließungsanträgen beschäftigen, die sowohl von der SPÖ als auch von der ÖVP eingebracht worden sind. Es handelt sich in beiden Fällen nur um Vorschläge und um keine konkreten Formulierungen. Beide Fraktionen, sowohl die SPÖ wie die ÖVP, hätten die Möglichkeit gehabt, einen Initiativantrag einzubringen, ganz abgesehen davon, daß es ja der Herr Vizekanzler und Sozialminister bisher unterlassen hat, im Rahmen seines Ressorts und der Bundesregierung jene Formulierungen zu erarbeiten, welche geeignet wären, die Sorgen vieler älterer Arbeitnehmer um die Erhaltung oder

**Melter**

Wiedergewinnung eines Arbeitsplatzes und einer ihnen zusagenden Beschäftigung zu erleichtern oder überhaupt zu nehmen.

Es muß dem Parlament ja auch nicht verborgen geblieben sein, daß der Herr Sozialminister sehr autoritär vorgeht und daß sich die Demokratie im Sozialbereich kumuliert in der Einmann-Entscheidung des Sozialministers. Das haben wir bei der Beratung sehr vieler Sozialvorlagen in den vergangenen Jahren immer wieder feststellen können.

Wenn der Herr Sozialminister will, dann geht es, wenn er nicht will, dann ist ein absolutes Nein zu hören, dann kann man machen, was man will, es ändert sich nichts mehr an seiner Entscheidung. Das bedeutet also, daß der Entschließungsantrag der Sozialisten nur so verstanden werden kann, daß sich manche Leute in der sozialistischen Fraktion vielleicht vergeblich bemüht haben, seit dem seinerzeitigen Entschließungsantrag den Sozialminister zu konkreten und eindeutigen Maßnahmen zur Bereinigung des Problems zu bewegen. Das heißt, die sozialistische Fraktion kritisiert die eigene Regierung, die sie nicht veranlassen konnte, zeitgerecht Maßnahmen zu setzen, die im Sinne des Entschließungsantrages nutzbringend gewesen wären.

Als Freiheitliche ziehen wir eine andere Schlußfolgerung als die ÖVP. Wir unterstützen den Entschließungsantrag der SPÖ, weil wir in ihm eine eindeutige Kritik an der Säumigkeit des Sozialministers und der sozialistischen Bundesregierung sehen. Wir sind der Auffassung: Die Regierung hat sich zuviel Zeit gelassen, eine Bereinigung herbeizuführen. Selbstverständlich werden wir auch den ÖVP-Antrag unterstützen, weil er in mancher Beziehung vielleicht etwas mehr oder etwas schärfer formuliert ist. Im Grunde genommen ist jedoch kein Unterschied vorhanden.

Nun zum Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Wir Freiheitlichen haben uns schon vor fast zwei Jahren in unserem freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik mit der Problematik der Gastarbeiterbeschäftigung befaßt und dazu ganz eindeutige Aussagen gemacht. Einige davon will ich nun doch kurz zur Kenntnis bringen und allenfalls auch erläutern.

Als Grundsatz haben wir festgehalten, daß die Anzahl der Gastarbeiter möglichst gering zu halten ist, und zwar einerseits durch intensive Rationalisierung in Wirtschaft und Verwaltung sowie andererseits durch Maßnahmen, die geeignet sind, die einheimischen Arbeitskräfte im Inland zu halten und hier einer Beschäftigung zuzuführen.

Wir wissen ja, daß wir selbst auch in die benachbarten Staaten, insbesondere in die Schweiz und in die Bundesrepublik, aber auch nach Liechtenstein, sehr viele einheimische Arbeitskräfte als Gastarbeiter schicken müssen, weil wir bisher nicht imstande waren, ihnen im Lande selbst Einkommensmöglichkeiten zu bieten, wie sie in der Nachbarschaft angeboten werden.

Wir haben schon vor zwei Jahren zum Ausdruck gebracht, daß der Gewinn für die Wirtschaft unter Umständen nur sehr kurzfristig sein wird und daß mit der Beschäftigung von Gastarbeitern natürlich auch vielseitige Verpflichtungen und Belastungen verbunden sind, die man sehr genau feststellen und kalkulieren sollte.

Wir haben auch den Herrn Sozialminister schon vor längerer Zeit befragt, inwieweit er in der Lage ist zu überprüfen, wo die Rentabilitätsgrenze liegt, was Art und Ausmaß der Beschäftigung von Gastarbeitern betrifft. Leider konnte uns diesbezüglich keinerlei Auskunft erteilt werden. Es wäre interessant, ob in diesem Bereich das Sozialministerium Forschungen angestellt hat, allenfalls im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, weil ja die Klärung dieser grundsätzlichen Frage doch allein das Maß dafür sein kann, inwieweit eine Gastarbeiterbeschäftigung sinnvoll und zweckmäßig ist.

Wir haben auch schon damals darauf hingewiesen, daß die Belastung des österreichischen Sozialproduktes durch überproportionale Sozialleistungen an Gastarbeiter auch ganz beachtlich ist. Man hat das zum Teil bestritten, zum Teil bestätigt, nie jedoch genaue Zahlen genannt. Das ist zweifellos ein ganz erheblicher Mangel. Es müßte im Bereich der sozialen Sicherheit in allen Bereichen, insbesondere bei der Krankenversicherung, aber auch in der Arbeitslosenversicherung und bereits auch in der Pensionsversicherung, die Möglichkeit bestehen festzustellen, welche Belastungen uns in diesem Bereich durch die Beschäftigung von Ausländern erwachsen sind.

Wir haben weiters in unserem gesellschaftspolitischen Manifest sehr eindeutig erklärt, daß wir die Verankerung der Gastarbeiter in ihrem eigenen angestammten Volkstum wünschen und nicht deren Assimilierung.

Wir haben auch darauf hingewiesen, daß es eine Frage ist, inwieweit wir eine Bevölkerungskonzentration noch besonders fördern sollen, zumal ja die Bevölkerungsdichte in Österreich durchaus nicht bescheiden ist, sondern ein sehr hohes Ausmaß hat, insbesondere

13570

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Melter**

dann, wenn man berücksichtigt, daß ja weite Gebiete Österreichs unproduktiv und für eine Besiedlung nicht geeignet sind.

Alle diese Probleme sind eigentlich von der Bundesregierung nie eindeutig abgegrenzt und geklärt worden. Das ist ein Nachteil, der sich nun — zum Teil jedenfalls — auch auswirken beginnt.

Im Bereich der Beschäftigungspolitik kann festgestellt werden, daß zwar die Zahl der Beschäftigten nominell zugenommen hat, daß aber demgegenüber die Zahl der Gastarbeiter zum Teil sehr fühlbar zurückgegangen ist. Die Ausländerbeschäftigung hat dabei in Wien eigentlich am stärksten abgenommen, wenn man die Zahlen vom Dezember 1973 mit denjenigen vom Dezember 1974 vergleicht, weil dort die Differenz für Gesamtösterreich fast der Differenz im Bereich des Landesarbeitsamtes Wien entspricht.

Die Zahl der Arbeitslosen ist nominell in einem Jahr um 918 zurückgegangen. Doktor Schwimmer hat bereits darauf hingewiesen, daß dies im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß nach dem Karenzurlaubsgeld ein Arbeitslosenanspruch nicht mehr gegeben ist. Das verschiebt natürlich die Zahlen ganz beachtlich.

Nicht erwähnt wurde bisher, daß als zweites wesentliches Moment im Bereich der Arbeitsmarktpolitik festzustellen ist, daß die Zahl der offenen Stellen ganz erheblich zurückgegangen ist. Während früher den Arbeitssuchenden eine Mehrzahl an offenen Stellen gegenübergestellt werden konnte, ist dies derzeit wesentlich ungünstiger. Es gibt zwar noch — bundesweit gesehen — mehr Arbeitsplatzangebote als Arbeitslose, aber es sind erhebliche regionale Unterschiede, und vor allem sind es ganz beachtliche Unterschiede, was die Beschäftigungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Ausbildung und der Fähigkeiten der Arbeitslosen betrifft.

Hier hat die Arbeitsmarktverwaltung bisher nicht jene Maßnahmen setzen können, die geeignet gewesen wären, die freigestellten Arbeitskräfte sofort einer Umschulung zu unterziehen und sie in jenen Bereichen unterzubringen, in welchen noch Erwerbsmöglichkeiten bestehen. Die vorbeugenden Maßnahmen, die hier auf Grund der Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes möglich sind, sind also nicht im vollen Umfang ausgeschöpft. Es fehlen jedenfalls die Voraussetzungen in manchen Bereichen, weil die erforderlichen Lehrkräfte und Lehrherren nicht unverzüglich bereitgestellt werden können.

Was nun das Ausländerbeschäftigungsgesetz betrifft, haben wir Freiheitlichen schon lang darauf hingewiesen, daß jedenfalls eine eindeutige österreichische Rechtsordnung anzustreben ist. Sie wird nun mit manchen Mängeln und offenen Fragen geschaffen. Wir Freiheitlichen werden der Regierungsvorlage in zweiter und in dritter Lesung unsere Zustimmung geben, weil die wesentlichen Zielsetzungen durch dieses Gesetz voraussichtlich doch sichergestellt werden können.

Wir bejahen absolut den Schutz der inländischen Arbeitnehmer.

Wir sind vor allem der Auffassung, daß bei der Beschäftigung von Gastarbeitern größte Aufmerksamkeit dem Problem der Gesundenuntersuchung zu widmen ist, weil doch immer wieder festgestellt werden muß, daß manche Belastungen der allgemeinen gesundheitlichen und hygienischen Verhältnisse durch die zum Teil übergroße Zahl an Gastarbeitern eintreten, und weil wir auch feststellen mußten, daß die Gesundheitszeugnisse aus den Heimatländern der Gastarbeiter — dabei kommen im wesentlichen die Türkei, Jugoslawien und Spanien in Frage — nicht immer so 100prozentig zuverlässig sind und daß sich dadurch für die Bevölkerung, aber auch für die Sozialversicherungsträger einige Belastungen ergeben.

Sehr wesentlich sind die Belastungen bei der Bereitstellung geeigneter Unterkünfte, also auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Hier erkennt man oft eine ungute Überbelegung von Unterkünften durch das Zusammenziehen von Gastarbeiterfamilien in einem Ausmaß, welches nach unseren Beurteilungen zweifellos nicht mehr zumutbar ist.

In diesem Bereich hat man bisher, glaube ich, zuwenig überprüft, inwieweit für die Dauer der Ausübung einer Beschäftigung im Inland auch die Wohnverhältnisse den Mindestanforderungen entsprechen. Es wurden zwar zur Einstellung sicherlich angemessene Unterkünfte vorgewiesen, aber nicht für die ganze Dauer der Beschäftigung. Das ist also eine Entwicklung gewesen, die man nur verurteilen konnte, und wir hoffen, daß in Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmung dieser Frage ein besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Im Zuge der Beratungen im Sozialausschuß haben wir Freiheitlichen unter anderem zwei Abänderungsanträge eingebracht, die für sich jedoch keine Mehrheit gefunden haben. Wir glauben, daß dies insgesamt bedauerlich ist, insbesondere deshalb, weil sie zweifellos eine sozialere Regelung für kleine Personen-

**Melter**

gruppen und eine fühlbare Verwaltungsentlastung gebracht hätten.

Es ging einerseits darum, jenen Arbeitnehmern aus dem Ausland, die auf Grund von Sicherungsbescheinigungen angeworben worden sind, die sofortige Aufnahme einer Beschäftigung im Inland zu ermöglichen, wenn die Gesundheitsbescheinigung vorliegt und wenn der Nachweis des Antrags auf Ausstellung einer Beschäftigungsgenehmigung erbracht wird. Damit sollten Verzögerungen in der Beschäftigung und auch entsprechende Belastungen gerade bei den Sicherheitsverhältnissen vermieden werden.

Wir waren auch der Auffassung, daß die Regelungen für den sogenannten Befreiungsschein im § 15 etwas großzügiger erfolgen sollten. Dabei stand für uns die Begünstigung jener ausländischen Arbeitnehmer im Vordergrund, die mit Österreichern verheiratet sind. Sie sollten also den Befreiungsschein nicht nur für zwei Jahre, sondern für einen längeren Zeitraum bekommen. Das gleiche gilt für jene Gastarbeiter, die schon acht Jahre ununterbrochen in Österreich in Beschäftigung stehen und hier ihren Wohnsitz haben.

Bei den zwei Jahren, die man für den Befreiungsschein vorsieht, liegen ja schon die allgemeinen Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft vor. Wir vertreten hier die Auffassung, daß wegen des Befreiungsscheines nicht unbedingt ein Druck ausgeübt werden sollte, um die österreichische Staatsbürgerschaft anzuschauen.

Der Umstand, daß die Beschäftigungsbewilligung nur für die Dauer eines Jahres ausgestellt wird, wird von uns begrüßt, weil damit doch eine ziemlich schnelle Anpassung an den jährlichen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften möglich ist.

Wir begrüßen es auch, daß die Bewilligungen nur für bestimmte Arbeitsplätze in einem bestimmten Betrieb ausgestellt werden. Das ist deshalb sehr wesentlich, weil ja gerade die große Fluktuation für die Wirtschaft und damit für das Volkseinkommen eine besondere Belastung dargestellt hat.

Auf die Notwendigkeit der ärztlichen Überprüfung habe ich schon hingewiesen. Dabei wird größter Wert darauf gelegt werden müssen, daß auch bei den Untersuchungen im Inland die Fragen der Belastbarkeit genau überprüft werden, um so die Bevölkerung und insbesondere die Arbeitskräfte vor Ansteckung zu bewahren.

Die Bestimmungen im § 8 gewinnen wahrscheinlich gerade im jetzigen Zeitpunkt besondere Bedeutung. Es geht darum, daß bei An-

ordnung von Kurzarbeit in erster Linie zu überprüfen ist, inwieweit durch die Beschäftigung von Gastarbeitern eine besondere Belastung vorliegt. Hier wurde auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Beschäftigungsverhältnisse der Ausländer vor jenen inländischer Arbeitnehmer zu lösen wären.

Die Frage der Kurzarbeit steht auch, was die Entschädigungsleistungen betrifft, in engem Zusammenhang mit den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung. Hier können wir ja feststellen, daß die Bundesregierung bisher ein ganz gutes Geschäft mit den Regelungen in der Arbeitslosenversicherung gemacht hat. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Abschlusses 1974 wurden 3483 Millionen Schilling an Einnahmen verzeichnet. Die Aufwendungen im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, der Sonderunterstützung der Arbeitslosen- und Notstandsunterstützungen, des Karenzurlaubsgeldes und der Krankenversicherung der Versicherungsleistungsempfänger haben 2975 Millionen Schilling betragen. Es wurde also ein Überschuß von mehr als 500 Millionen Schilling verzeichnet.

Gerade im Zusammenhang mit diesen Reserven im Reservefonds für die Arbeitslosenversicherung muß man die Verhaltensweise des Sozialministers und der ihm unterstellten Dienststellen sehen, wenn man Zeitungsberichten entnehmen muß, welche Schwierigkeiten in manchen Bereichen bestehen, Arbeitern eine Kurzarbeit zu ermöglichen. Die Sorgen diesbezüglich sind ja sehr umfassend, weil in ganz bestimmten Wirtschaftsbereichen die Vollbeschäftigung in Frage gestellt ist, also schon vielfach Freistellungen vorgenommen werden mußten und vielfach Erhebungen gepflogen werden, in welcher Art und Weise man etwa auf Kurzarbeit übergehen könne.

Hier sind insbesondere die Textilfirmen zu nennen, die Bekleidungsindustrie, die Bauwirtschaft, das Baunebengewerbe, das Transportgewerbe, Holz und Papier, Glas, Metallverarbeitung, und hier besonders die Fahrradindustrie von Puch und Junior.

Im Fremdenverkehr haben wir ja vorläufig noch besonderes Glück. Dort konnten zusätzliche Einstellungen erfolgen, weil die Schneelage gerade nur in den Alpen den Schisport ermöglicht und weil wir diesbezüglich keine Konkurrenz haben. In anderen Bereichen ist die Konkurrenz jedoch gegeben, und dort haben wir zunehmende Schwierigkeiten zu verzeichnen.

Hier ist auch neuerlich auf die arbeitsmarktpolitischen Gefahren hinzuweisen und die gestrige Debatte über die VOEST-Alpine in Erinnerung zu rufen. Wenn man weiß, daß

13572

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Melter**

in diesem Bereich das Ausmaß und die Sicherung der Tätigkeit von 70.000 bis 80.000 Arbeitnehmern allein in diesem Konzern in Frage steht, so muß man sich fragen, mit welcher Verantwortung beziehungsweise Verantwortungslosigkeit die Bundesregierung agiert.

Wenn hier Erklärungen abgegeben werden, die man nur als mangelhaft und kaum als diplomatisch bezeichnen kann und die geeignet sind, einerseits die Geschäftsverbindungen zu behindern und in Frage zu stellen, die geeignet sind, insbesondere die Sicherung der Arbeitsplätze der VOEST-Alpine in Frage zu stellen, dann muß man sich fragen, was derartige Erklärungen und Entschließungen denn noch sollen. Sie sind keinesfalls eine ausreichende Maßnahme zur Verminderung der Sorgen jener Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz gefährdet ist, und zwar deshalb nicht, weil die Firmen keine oder nur unzureichende Arbeitsaufträge erhalten.

Wir können das Verhalten der Regierung und auch der sozialistischen Parlamentsfraktion in dieser Frage nur als unglaublich bezeichnen und müssen die Sorgen der Arbeiter und Angestellten teilen, die durch derart ungeschicktes Verhalten der Bundesregierung allenfalls gefährdet werden können.

In diesem Zusammenhang muß ich auch wie Dr. Schwimmer auf eine Zeitungsmittteilung hinweisen, die besagt, daß der Herr Sozialminister die Äußerung abgegeben habe, und zwar in Gesprächen mit Vertretern der Vorarlberger Arbeiterkammer: Dann sollen die Betriebe halt Leute entlassen. — Eine äußerst „soziale“ Einstellung kennzeichnet diese Formulierung, das muß man wohl sagen, denn Entlassung von Arbeitskräften auszusprechen und diese noch von seiten jenes Mannes zu fördern, der für den Schutz der Arbeitnehmer in der Regierung zu sorgen hat, das ist sicher ein starkes Stück, ein sehr starkes Stück, auch im Zusammenhang mit den gerade in den letzten Jahren immer wieder vorgebrachten Forderungen auf das Recht des Arbeitnehmers auf seinen eigenen persönlichen Arbeitsplatz, auf dem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten voll ausnützen kann und der ihm auf Grund seiner anderen gesamten Lebensverhältnisse am besten zusagt.

Es geht ja nicht so leicht, etwa einen Textilarbeiter, der seine Leistung nur dann voll erbringen kann, wenn er eben besondere spezielle Fähigkeiten hat, in irgendeinen anderen Beruf, sagen wir etwa jetzt in den Fremdenverkehrsbereich, zu vermitteln, weil dort eine bessere Aufnahmefähigkeit vorhanden ist. Da

müßte man ihn zuerst entsprechend umschulen, und es ist die Frage, ob dafür die notwendigen Voraussetzungen in der persönlichen Befähigung oder in den Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung überhaupt vorhanden sind.

Es erhebt sich auch die Frage, ob man allein mit der Empfehlung, Entlassungen auszusprechen, weil man keine Kurzarbeiterentschädigungen geben will, einen Ausgleich dafür schaffen kann, daß man lange erworbene Rechte durch Firmenzugehörigkeit in den einzelnen Firmen verliert. Hier ist also offensichtlich ein Druck ausgeübt worden mit der Zielsetzung, die Zahlen, die optisch in Erscheinung treten könnten, möglichst gering zu halten, auch dann, wenn es auf Kosten der Arbeitnehmer geht.

Es ist dies eine Vorgangsweise der Regierung, die man nur schärfstens verurteilen kann und der man entgegenhalten muß, daß diese Kurzarbeiterunterstützung für die Arbeiter eine Anspruchsleistung darstellt, weil sie ja ihre Beiträge bezahlen müssen, weniger Anspruch natürlich für den Arbeitgeber, das ist ganz klar, weil man sich sonst zuviel auf eine derartige Einrichtung verlassen würde und könnte. Aber wenn man schon eindeutig erkennen kann, daß im Bereich bestimmter Firmen derzeit einfach ein Auftragsmangel besteht, und zwar für mehr als zwei Wochen, so muß man sagen, daß die Voraussetzungen für die Kurzarbeiterunterstützung zweifellos gegeben sind.

Damit besteht meiner Meinung nach eine Verpflichtung der Arbeitsmarktverwaltung, diese Auszahlungen der Firmen durch die Gewährung der Unterstützung zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern. *(Abg. Treichl: Herr Melter! Für wie viele Monate sollen denn diese Unterstützungen ausbezahlt werden?) Bis zu einem halben Jahr ist es vorgesehen, Herr Kollege Treichl! (Abg. Treichl: Und darüber hinaus dann auch noch, bis zum Herbst?)*

Bisher hat man diese Halbjahresfrist jedenfalls nicht ausgenützt. Für drei oder vier Wochen wurden Zusagen gegeben und dann erklärt, es wird nicht mehr weiterbezahlt, obwohl die Firmen darauf hingewiesen haben, daß Hoffnung besteht, in zwei bis drei Monaten wieder eine Auftragslage zu haben, die die volle Auslastung der Kapazität ermöglichen würde. Dem müßte man jedenfalls seitens der Arbeitsmarktverwaltung Rechnung tragen. Man hat das nicht getan, man verläßt sich auf die soziale Einstellung der Firmenleitungen und tut im Bereich der sozialen Sicherheit relativ wenig!

**Melter**

Dabei muß man darauf hinweisen, daß die Verantwortung der Sozialisten für die derzeitige Wirtschaftsentwicklung auch nicht ganz vom Tisch gewischt werden kann. Man kann sich zwar darauf berufen, daß in anderen Ländern Europas und der Welt auch wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgetreten sind, die Rückwirkungen auf Österreich haben. Aber damit im Zusammenhang steht ja auch etwa die Frage der Festsetzung der Währungsparität. Das ist eine österreichische Entscheidung gewesen. Man hätte also hier zum Ausgleich zumindest in der Exportförderung etwas mehr tun können.

Es kommt dazu — das ist gestern sehr eindeutig von Dipl.-Vw. Josseck im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß 1973 festgestellt worden —, daß die Bundesregierung vielfältige Schulden bei Firmen und Unternehmungen in Österreich für erbrachte Leistungen und Arbeiten hat. Diese Schulden des Staates führen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den betroffenen Betrieben, zur Gefährdung der Arbeitsplätze in diesen Betrieben und natürlich auch zu einer Teuerung, weil die Kredite finanziert, das heißt, verzinst werden müssen.

Dann kommt dazu die Kreditbeschränkung, die natürlich auch eine Verteuerung zur Folge gehabt hat. Alles das sind Verantwortlichkeiten der Bundesregierung, die zweifellos in den Jahren der Hochkonjunktur die grundsätzlichen Möglichkeiten gehabt hätte, Reserven anzulegen, die man heute bei den wirtschaftlichen Restriktionen dringend zum Einsatz bringen müßte. Es kommt dazu, daß ja auch die Kreditbeschränkungen und die Auftragsbeschränkungen der öffentlichen Hand doch möglichst bald beseitigt werden müßten, um gerade etwa im Bereich der Bauwirtschaft zu Anschlufaufträgen zu gelangen, um dort zumindest den Abbau weiterer Arbeitskräfte zu vermeiden.

Angesichts dieser wirtschaftlichen Situation und der Arbeitsmarktlage müssen wir feststellen, daß das Ausländerbeschäftigungsgesetz nun, da es dringendst notwendig geworden ist, schließlich doch noch zur Vorlage gebracht wurde. Das begrüßen wir. Auf der anderen Seite müssen wir aber der Bundesregierung den Rat und die Aufforderung zukommen lassen, im Wirtschaftsbereich mehr zu tun, um damit für die Arbeitskräfte eine weitestgehende Sicherung zu erreichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPO): Meine Damen und Herren! Der Versuch von Oppositionssprechern, die gesamte Sozialpolitik dieser Bundesregierung herunterzumachen, kann in der Öffentlichkeit nur mit einem Lächeln beantwortet werden. Es hat noch keine Legislaturperiode gegeben, in der so viel an sozialpolitischen Fortschritten auf allen Gebieten erreicht wurde wie in den letzten Jahren. *(Beifall bei der SPO.)* Dabei war es ja umso notwendiger, jetzt eine erfolgreiche Sozialpolitik zu betreiben, als es doch in den vier Jahren der ÖVP-Regierung einen weitgehenden Sozialstopp gegeben hat. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung, in der Pensionsversicherung und auf dem Sektor der Kriegsopferversorgung, auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung, nirgends ist sozialpolitisch in der Zeit der ÖVP-Regierung etwas weitergegangen; und das sind die Tatsachen, die ja die österreichische Bevölkerung ausreichend kennt. *(Zustimmung bei der SPO.)*

Sie haben, wenn wir die Leistungen dieser Regierung auf sozialpolitischem Gebiet aufzählen, ja nicht einmal ein Zehntel dessen an Erfolgen in der Zeit der ÖVP-Regierung entgegenzuhalten, weil in Ihrer Zeit so wie auch heute, das zeigt sich bei dem Entschließungsantrag, der Wirtschaftsbund dominiert und sozialpolitische Verbesserungen verhindert.

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zu dem Entschließungsantrag, den Sie eingebracht haben und der ja nicht ernst genommen werden kann. Sie können doch, wenn Sie sich selbst und diese Debatte einigermaßen ernst nehmen wollen, nicht einen „Volksblatt“-Leitartikel als Entschließungsantrag einbringen, er strotzt von Polemiken ungerechtfertigter Art gegen die Bundesregierung. Ich muß aber zur Ehre des „Volksblattes“ sagen, daß die Leitartikel dort meistens in besserem Stil abgefaßt sind als Ihr Entschließungsantrag; aber in der Polemik gibt es keinen Unterschied, da ist Ihr Antrag nichts anderes als eben ein Leitartikel.

Sie rechnen also damit, daß dieser Entschließungsantrag selbstverständlich abgelehnt werden muß und wollen sich mit diesen Mätzchen vor der Stellungnahme zu unserem Entschließungsantrag drücken. *(Abg. Doktor Schwiemer: Kennen Sie die Geschäftsordnung, Herr Schranz?)* Sie haben ja bei dem Herumschwimmen schon genug Erfahrung, meine Damen und Herren, denken Sie doch an den 30. Mai 1972, als ein anderer Entschließungsantrag auf diesem Sektor von uns eingebracht worden war. Da hat sich Herr Dr. Mock genauso gewunden und hat lange Zeit herumgeredet. *(Abg. Dr. Schwiemer:*

13574

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schranz**

Herr Schranz, kennen Sie die Geschäftsordnung?) Ich unterhalte mich mit dem, mit dem ich mich unterhalten will und den ich ernst nehme, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.) Ich möchte also sagen, daß sich der Herr Dr. Mock am 30. Mai 1972 gewunden hat, um zu einem Antrag Stellung zu nehmen, der ... (Abg. O f e n b ö c k: Mit Oppositionsrednern wollen Sie aber nicht reden! — Abg. Dr. S c h w i m m e r: Da müssen Sie aber aus dem Parlament hinausgehen! Was reden Sie denn noch weiter?)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Also bitte, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Geschäftsordnung sind ja etliche „Liebenswürdigkeiten“ erlaubt, aber doch nicht so sehr. (Abg. O f e n b ö c k: Er will ja mit uns nicht reden. Warum redet er dann?)

Abgeordneter Dr. Schranz (fortsetzend): ... einem Antrag, der sich mit der gleichen Frage beschäftigt hat, mit der wir uns heute beschäftigen, nämlich mit der Frage des erweiterten Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer. Und damals haben Sie sich genauso um eine klare Stellungnahme herumgedrückt (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Aber Ihr Antrag ist doch gar nicht klar!), wie Sie das heute tun, weil eben der ÖAAB nur ein bisschen plaudern darf, in der ÖVP aber nach wie vor die Unternehmerorganisation das Geld hat und den Ton angibt. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Mit diesem gleichen Verhalten, in der Öffentlichkeit über sozialpolitische Fortschritte reden, aber bei namentlichen Abstimmungen dagegen stimmen — auch die Kollegen des ÖAAB haben damals dagegen gestimmt —, zeigen Sie Ihre negative Stellungnahme. (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Ja, warum ist drei Jahre lang nichts geschehen, Herr Schranz, wenn Sie nicht plaudern? Sie sind doch ein Plauderer!)

Alle diese Stellungnahmen von Ihnen beweisen nur, daß es in der Sozialpolitik bei Ihrem Abstimmungsverhalten hier im Haus nur auf das ankommt, was der Wirtschaftsbund will, was die Unternehmerorganisationen wollen. Der ÖAAB redet draußen, aber wenn es um die Entscheidung geht, dann drückt man sich herum. Das haben wir jetzt wieder gesehen, und das ist immer Ihre Haltung zu allen sozialpolitischen Fragen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem besonderen Aspekt des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das heute zur Diskussion steht. Es geht um die Frage eines menschenwürdigen Wohnraumes für Gastarbeiter. (Abg. Doktor S c h w i m m e r: Da brauche ich nicht dazubleiben, da gehe ich in den Klub. — Der Abge-

ordnete verläßt den Saal.) Dieses Ausländerbeschäftigungsgesetz schafft also neue Grundlagen und will Auswüchse verhindern.

§ 4 Abs. 3 Z. 5 dieses Gesetzes sagt, daß für die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung eine rechtsverbindliche Erklärung des Unterkunftgebers notwendig ist, daß dem Ausländer eine für Inländer ortsübliche Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Es sollen also mit diesen Bestimmungen Gefahren auf dem Wohnungssektor ausgeschaltet werden, die sowohl die österreichische Bevölkerung betreffen als auch die Gastarbeiter selbst.

Aber diese Bestimmungen, meine Damen und Herren, sollen auch ausreichenden Schutz dafür bieten, daß die Profitsucht von Hausbesitzern, die sich in abenteuerlicher Weise auf diesem Gebiet bereichern, eingedämmt wird. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß es keine menschenunwürdigen Unterkünfte für Gastarbeiter gibt, und es sollen damit auch die Österreicher ausreichend geschützt werden.

§ 9 der Vorlage sieht die Möglichkeit vor, die Beschäftigungsbewilligung zu widerrufen. Es geht also nicht an, daß einfach zum Zeitpunkt der Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung eine ausreichende Unterkunft nachgewiesen wird, sondern es ist notwendig — und die Arbeitsmarktverwaltung wird hier eine wichtige Aufgabe haben —, auch zu beobachten, wie es sich während der Zeit der Unterbringung des Gastarbeiters weiterverhält. Wenn die Voraussetzungen, ordentliche Quartiere, wegfallen, wenn also eine einigermaßen entsprechende Unterkunft nicht mehr vorliegt, dann hat nun die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, die Beschäftigungsbewilligung zurückzuziehen. Und ich möchte sehr an diese zuständigen Behörden appellieren, rigoros hier vorzugehen. Rigoros aus drei Gründen: erstens, um die österreichische Bevölkerung zu schützen, zweitens, um genauso die Gastarbeiter selbst zu schützen, und drittens, um ungerechtfertigte Bereicherungen von meist inländischen Hausbesitzern hintanzuhalten.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen aus Beobachtungen im zweiten Wiener Gemeindebezirk, in dem ich politisch tätig bin, über katastrophale Zustände auf dem Sektor der Gastarbeiterunterbringung berichten, wie man sie kaum mehr im letzten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts für möglich hielt. Man fühlt sich ja zurückversetzt in die Ausbeutungsmethoden frühkapitalistischer Zeit, und in die Art und Weise, wie damals auch auf dem Wohnsektor von den Besitzenden

**Dr. Schranz**

gegen die arbeitenden Menschen vorgegangen wurde.

Ich habe vor einigen Monaten dieses berühmte-berüchtigte Haus im zweiten Bezirk in der Rueppgasse 37 selbst besucht. Das Haus wurde in der Zwischenzeit geschlossen, dank der Initiative der sozialistischen Mandatäre der Leopoldstadt und dem Verständnis der Behörden der Stadt Wien. Das Problem ist gelöst worden. Diese Rueppgasse 37 ist wohl ein Extrembeispiel, aber doch ein Beispiel für viele ähnliche Häuser in Wien und in anderen österreichischen Städten. Ich verweise darauf, daß Sie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. September 1974 — die einzige Zeitung, die so ausführlich auch über diese Frage im Detail berichtet hat — eine eingehende Information über dieses Thema finden. Ich habe in der Rueppgasse vorgefunden, daß in 24 Kleinstwohnungen 280 Ausländer zusammengepfercht waren, also rund 12 Menschen je Wohnung. Und der Besitzer dieses Hauses hat pro Bett bis zu 1500 Schilling im Monat als Vergütung verlangt. Es sind also Hunderttausende Schilling auf diese Weise in ausbeuterischer, unmenschlicher Art aus diesen armen Menschen herausgepreßt worden.

Aber nicht nur die Gastarbeiter selbst hatten unter diesen Zuständen arg zu leiden, sondern genauso die österreichische Bevölkerung in der Umgebung. Ich kann Ihnen nicht alles so schildern, was ich dort gesehen habe, es würde unsere normale Ausdrucksweise in diesem Hohen Haus nicht zulassen, es sind abenteuerliche Verhältnisse, und ich kann Ihnen nur empfehlen, sich einmal solche Gastarbeiterquartiere in den Häusern österreichischer Hausbesitzer anzuschauen. Die sanitären Verhältnisse sind einfach nicht zu beschreiben. Es lagen, als ich dort war, im Hof einen Meter hoch Dreck, Fäkalien, Abfälle und darauf Unmengen von Fliegen. Es gab in den Stiegenhäusern Lachen, Abwässer, die dort herunterflossen, Fäkalien, weil zu wenige Toiletten vorhanden sind; Ungeziefer, Ratten sind die Folge. Und die sozialistischen Funktionäre der Leopoldstadt und der Wiener Stadtverwaltung haben sich das selbst angeschaut. Wir waren sehr oft dort. Der zuständige Stadtrat Professor Dr. Stacher auch, und er hat dafür gesorgt, daß dieses Haus geschlossen werden konnte.

Wir tun das vor allem auch im Interesse der österreichischen Bevölkerung, denn hier schafft die Profitpolitik der Hausbesitzer eine ungeheure Gefährdung der Österreicher, eine gesundheitliche Gefährdung durch Ansteckungsmöglichkeiten und auch eine ständige Belästigung durch das Zusammendrängen

von mit den österreichischen Sitten und Gebräuchen wenig vertrauten Ausländern und damit auch eine weitgehende Beeinträchtigung der Wohnqualität, der Lebensqualität für die österreichische Bevölkerung.

Sie fühlen sich, wenn Sie solche Häuser von innen anschauen, wie in den Slums unzivilisierter Staaten und nicht wie in Mitteleuropa. Die gewissenlose Ausbeutung von Ausländern und die genauso gewissenlose Gefährdung der österreichischen Bevölkerung muß endlich aufhören. Die rechtlichen Möglichkeiten, die bisher bestanden haben, um solche Auswüchse einzudämmen, waren außerordentlich gering. Wir sind jetzt weiter mit den Vorschriften des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, es werden Gastarbeiter nicht mehr wie Tiere hausen müssen, aber es wird die Möglichkeit, die nun die Arbeitsmarktverwaltung erhält, nicht ausreichen. Es werden weitere rechtliche Möglichkeiten herangezogen werden müssen.

Da möchte ich als besonders erfreulich unterstreichen, daß durch das Verständnis von Bürgermeister Gratz auf Initiative der sozialistischen Funktionäre der Leopoldstadt eine Verschärfung der einschlägigen Kundmachung des Wiener Magistrats erfolgte, die sich mit dieser Problematik beschäftigt. Es heißt nun hier:

„Entsteht in Wohnungen oder sonstigen Unterkünften durch mangelnde Reinhaltung, durch das Ausmaß der Benützung oder durch ein nachteiliges Verhalten der Bewohner ein die Sicherheit oder Gesundheit von Menschen gefährdender Ubelstand oder eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft, so hat der Magistrat unbeschadet einer Bestrafung dem Hauseigentümer, dessen Stellvertreter und im Falle der Vermietung auch dem Mieter oder im Falle einer anderweitigen Überlassung auch dem in Betracht kommenden Bewohner mit Bescheid auf deren Kosten die zur Beseitigung des Ubelstandes erforderlichen Aufträge zu erteilen und für deren Erfüllung eine nach Dringlichkeit des einzelnen Falles zu bestimmende, drei Monate jedoch nicht übersteigende Frist festzusetzen.“

Es kann aber auch vom Magistrat sofort die Räumung ausgesprochen werden, und es kann ebenfalls sofort ein Benützungsverbot verhängt werden.

Es hat also zunächst einmal die Stadt Wien auf dem Gebiet, in dem sie selbst die Möglichkeit hat, Recht zu setzen, ausreichende neue Möglichkeiten geschaffen, auch mit genügenden Strafbestimmungen.

13576

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schranz**

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, beschäftigt sich das Gesundheitsministerium mit einem neuen Wohnhygienegesetz. Leider sind hier die verfassungsmäßigen Kompetenzfragen noch nicht völlig geklärt. Ich hoffe aber, daß diese Klärung bald erfolgt. Wir brauchen auch diese rechtliche Basis bald.

Ich möchte das Ausländerbeschäftigungsgesetz vor allem deshalb so begrüßen, weil es auch auf dem wichtigen Sektor der Quartierfrage der Gastarbeiter für diese ausländischen Kollegen selbst, aber vor allem auch für die österreichische Bevölkerung bessere Zustände bringt, und weil die Ausbeuterpolitik gegen die Gastarbeiter, die Gefährdung der Österreicher durch die Hausherren eingedämmt werden. Wir sind uns ja auch darüber im klaren, daß hier Übergewinne erzielt werden, von denen ich nicht weiß, ob sie voll versteuert werden. Jedenfalls schaffen wir durch die Lösung der Wohnfragen für die Gastarbeiter bessere Voraussetzungen für die Österreicher und für die Gäste.

Dieses Gesetz bringt auch auf diesem Gebiet mehr Sicherheit, und es ist daher als gutes Gesetz voll zu begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Doktor Schranz hat in der ihm und uns allen altgewohnten Manier, die ihm anhaftet, wie immer bei seinen Reden eine Tirade von Demagogien losgelassen, die wir ja nun schon gewohnt sind. Wir können praktisch schon vor jedem Redeantritt des Herrn Dr. Schranz auswendig sagen, was nun folgen wird, was nun kommen wird. Herr Dr. Schranz, Sie können Ihre Polemik noch so oft wiederholen, sie wird Ihnen nicht mehr abgenommen; sie ist so sehr übertrieben und überspitzt, daß sie selbst von Ihren eigenen Parteifreunden nur mehr lächelnd hingenommen wird.

Es würde Ihnen anstehen, sich hier im Parlament auch eines anderen Tones zu befleißigen. *(Ruf bei der SPÖ: Hören Sie sich den Schwimmer an!)*

Ich möchte noch kurz, bevor ich auf die Materie selbst eingehe, Herrn Abgeordneten Melter antworten auf seine Beschwerde, warum wir seinem Antrag nicht beigetreten sind.

Kollege Melter hat im Ausschuß den Antrag gestellt, daß die Arbeitsbewilligung für eingereiste ausländische Arbeitnehmer sofort er-

teilt wird, wenn der Gesundheitsnachweis erbracht ist. Wir haben diesem Antrag, der zum Teil eine Verdoppelung des Verwaltungsaufwandes mit sich bringt, deswegen abgelehnt, weil uns von zuständigen Stellen versichert wurde, daß im Regelfall der Arbeitsbeginn schon innerhalb von 24 Stunden nach Einreise möglich ist, daß also die Abwicklung selbst für den zugewiesenen Arbeitsplatz eine reine Formsache ist, die sofort erledigt werden kann. Wir haben daher diesem Antrag nicht die Bedeutung zugemessen, wie sie ihm anscheinend Herr Abgeordneter Melter zumißt.

Zum Gesetz selbst wurde von meinen Vorrednern ja ins Meritorische bereits sehr weit eingegangen, ich will daher nicht noch wiederholen. Ich möchte nur einige Grundsätze, die uns zu diesem Gesetz bewogen haben, hier noch kurz ausführen.

Als wir im Ausschuß für soziale Verwaltung das Ausländerbeschäftigungsgesetz nach einer Reihe von gemeinsamen Anträgen und Abänderungsanträgen beschlossen haben, waren wir uns darüber im klaren, daß sich dieses Gesetz, zu dem auch wir von der OVP uns grundsätzlich bekennen, erst in der Praxis zu bewähren haben wird.

Es war ferner die gemeinsame Auffassung aller Fraktionen vorhanden, daß eventuell auftretende negative Erscheinungen, insbesondere im menschlichen Bereich, sehr rasch zu einer Novellierung des Gesetzes führen müßten, wenn solche nachteilige Erscheinungen offensichtlich werden.

Wir haben dieses Versprechen, rasch zu einer Novellierung zu schreiten, wenn sich das Gesetz nicht in allen Punkten bewähren sollte, jenen Organisationen abgegeben, die sich im karitativen Bereich Sorgen machen um die Existenz, um die menschliche Behandlung, überhaupt um das Mensch-Sein jener Gastarbeiter, die fern ab ihrer Heimat unter oft sehr schwierigen Bedingungen ihre Arbeit verrichten müssen.

Leider kommt dieses Gesetz — und das ist ja auch schon zum Ausdruck gebracht worden — an sich um Jahre zu spät, es kommt um ungefähr zwei Jahre zu spät zu einer Beschlußfassung. Denn damals vor zwei Jahren, als sich die Konjunktur sozusagen heißzulaufen begann, hätte ein solches Gesetz ordnend eingreifen müssen, um alle die so zahlreich aufgetretenen negativen Erscheinungen, die mit der sprunghaften Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte in Verbindung standen beziehungsweise einhergingen, so rasch wie möglich abzuschaffen beziehungsweise ihrer Herr zu werden.

**Wedenig**

Der damalige sprunghafte Anstieg von ausländischen Arbeitskräften ist ja nicht nur mit der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch damit begründet, daß sich zu jenem Zeitpunkt die Situation auf dem inländischen Arbeitsmarkt gewandelt hat, weil erstens durch die Einführung des neunten Schuljahres eine ganze Gruppe von Arbeitskräften, also ein ganzer Jahrgang von Nachwuchskräften ausgefallen war, und weil an und für sich geburtenärmere Jahrgänge ins Arbeitsleben hineingewachsen sind, wodurch ein größeres Vakuum am Inlandsaufgebot eingetreten ist.

Nun aber, jetzt, in der Zeit einer rückläufigen Konjunktur, sind in erster Linie die Arbeitsplätze der Gastarbeiter gefährdet, und diese Gefährdung kann durch dieses Gesetz natürlich nicht hintangehalten werden; sie kann auch nicht durch ein noch so gutes Ausländerarbeitsgesetz abgewendet werden. Die Gefahr liegt vielmehr — das ist ja offensichtlich — in einer verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Regierung, die es trotz aller Versprechungen nicht zustandegebracht hat, die Konjunktur so einzupendeln, daß dadurch keine Gefährdung der Arbeitsplätze eintritt.

Dadurch, verehrte Damen und Herren, erscheinen die menschlichen Probleme in der Gastarbeiterfrage nun in einem anderen Licht. Jahrelang waren uns Hunderttausende Gastarbeiter willkommene Helfer. Sie hatten einen großen Anteil am Zustandekommen des ständig steigenden National- und Sozialprodukts unserer Wirtschaft, ohne sie wäre weder die Exportausweitung noch die seinerzeit befriedigende Lösung unserer sonstigen wirtschaftlichen Probleme überhaupt möglich gewesen.

Wir haben daher die Pflicht und die Schuldigkeit, auch in schlechteren Zeiten den Gastarbeiter in erster Linie nicht nur als einen Produktionsfaktor, sondern als einen Menschen mit gleichen Rechten und Pflichten anzuerkennen. Wir haben aus unserer menschlichen Verantwortung heraus alles zu tun, um negative Begleiterscheinungen soweit wie möglich auszuschalten.

Diesen Aufgaben dient nun dieses Gesetz in vorausschauender Sicht. Es soll nämlich die Gewähr geben, daß die allgemeingültigen und arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, es sollen für alle Gastarbeiter ortsübliche, also ordnungsgemäße Unterkünfte sichergestellt werden, sie sollen vor Ausbeutung geschützt werden. In diesem einzigen Punkt gebe ich dem Abgeordneten Schranz recht: Wir müssen alles tun, um der Ausbeutung einen Riegel vorzuschieben.

Es ist aber auf der anderen Seite auch eine Gewohnheit mancher Gastarbeitergruppen, daß sie nach kurzem Aufenthalt in einer ordentlichen Unterkunft wieder zu ihren Massenquartieren zurückströmen, weil sie gerne gemeinsam, sozusagen im größeren Verbandsbereich, wohnen. Das wird auch die Exekutierung, die Durchhaltung dieses Gesetzes außerordentlich erschweren.

Dieses Gesetz soll schließlich vorsorgen, daß die ansteckenden Krankheiten und deren Verbreitung verhindert werden, und es soll so regelnd — das ist der Hauptgrund — eingreifen, daß der Zustrom von ausländischen Arbeitskräften wirtschaftsgerecht erfolgt. Je rigorosere diese Regelung eingehalten wird, desto sicherer können auch in Zukunft Unrecht und Willkür und persönliche Unsicherheit gerade auch bei den Gastarbeitern hintangehalten werden.

Wir von der ÖVP haben an diesem Gesetz aktiv mitgearbeitet. Wir haben im Ausschuß unsere Zustimmung gegeben, wir haben die Abänderungsanträge gemeinsam beschlossen, und wir geben daher dem Gesetzentwurf auch im Hause die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Treichl (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Interessante an der heutigen Sitzung ist zweifellos, daß wir von der sozialistischen Fraktion vor drei Jahren einen Entschließungsantrag betreffend den Kündigungsschutz eingebracht haben, einen Antrag, der sich völlig gedeckt hat mit den Erklärungen und den Vorstellungen des Arbeiter- und Angestelltenbundes. Und dennoch hat die Österreichische Volkspartei damals gegen diesen Antrag mit der Begründung gestimmt — ich glaube, es war der Abgeordnete Mock —, der Entschließungsantrag sei erst im letzten Augenblick auf den Tisch geknallt worden. Also war die ÖVP dagegen.

Diesmal ist dieser Entschließungsantrag schon am Tag vorher veröffentlicht worden. Und nun erklären Sie wieder des langen und breiten, oder versuchen es zumindest, warum Sie nicht mit uns gehen können, warum Sie gegen diesen Antrag stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren vom Arbeiter- und Angestelltenbund! Sie dürfen uns daher wirklich nicht böse sein, wenn wir sagen, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund seine eigenen Forderungen nicht ernst nimmt und sich innerhalb

13578

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Treichl**

der ÖVP nicht durchsetzen kann, weil hier einzig und allein die Wirtschaft bestimmt. (Abg. Dr. Schwimmer: Herr Treichl, wer stellt den Sozialminister? Die SPÖ oder der ÖAAB? Wer hätte drei Jahre lang den Gesetzentwurf machen sollen?) Herr Kollege Schwimmer! Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß wir damals einen Antrag eingebracht haben, der sich mit Ihren Vorstellungen völlig gedeckt hat, und Sie haben dagegen gestimmt — nehmen Sie das doch, bitte, zur Kenntnis —, weil Ihnen offensichtlich die Wirtschaft nicht grünes Licht gegeben hat. (Abg. Dr. Schwimmer: Ist der Antrag beschlossen worden? Hat Ihr Sozialminister den Antrag erfüllt?)

Nun aber zum Ausländerbeschäftigungsgesetz selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in diesem Hohen Hause ein Gesetz zu beschließen ... (Abg. Dr. Schwimmer: Reden wir von etwas anderem!) Reden wir vom Ausländerbeschäftigungsgesetz, das steht ja schließlich auf der Tagesordnung! (Abg. Dr. Schwimmer: Auch der Entschliebungsantrag!)

Ja, natürlich auch der Entschliebungsantrag. Herr Kollege Schwimmer, ich habe ja dazu gesprochen, ich habe Ihnen ja gesagt, daß der ÖAAB seine eigenen Forderungen nicht ernst nimmt. Wenn Ihnen das weh tut, verzeihen Sie mir das bitte. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Daß der Antrag nicht erfüllt wurde, das sagen Sie nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in diesem Hohen Hause ein Gesetz zu beschließen, das sowohl vom Österreichischen Arbeiterkammertag als auch vom Österreichischen Gewerkschaftsbund seit vielen Jahren gefordert wird. Ein Gesetz über die Ausländerbeschäftigung, das der Vielzahl der Probleme — in der Tat, es sind ja sehr viele. (Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Lassen Sie jetzt diese Zwischenreden!

Abgeordneter Treichl (fortsetzend): — der Beschäftigung von Ausländern Rechnung trägt.

Die Schaffung eines solchen Gesetzes ist meines Erachtens auch schon deshalb dringend erforderlich — Kollege Hofstetter hat bereits darauf hingewiesen —, weil für die Beschäftigung von Ausländern immer noch die Vorschriften der deutschen Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Jänner 1933 gelten. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß zum Teil längst überholte Bestimmungen die-

ser deutschen Verordnung durch neue, neuzeitliche und vor allen Dingen österreichische Regelungen ersetzt werden.

Ein Ausländerbeschäftigungsgesetz ist aber auch deshalb dringend notwendig, weil die Ausländerbeschäftigung in Österreich in den letzten Jahren einen sehr großen Umfang angenommen hat. Damit entstehen nicht nur Probleme für die Wirtschaft und für die Gesellschaft, sondern auch menschliche Probleme sowohl für inländische als auch für ausländische Arbeitnehmer. Der Österreichische Arbeiterkammertag hat dies in seiner Stellungnahme sehr ausführlich mitgeteilt.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage wird nun versucht, all diesen Forderungen zu entsprechen. Diese Regierungsvorlage ist das Ergebnis der Abstimmung mit dem Wirtschaftspartner nach jahrelangen Verhandlungen.

Meine Damen und Herren! Grundsätze dieses Gesetzentwurfes sind die Wahrung des Schutzes der inländischen Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt, aber auch die Vorsorge eines entsprechenden Schutzes für den Ausländer bezüglich seiner Beschäftigung in Österreich. Demnach ist für die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für einen ausländischen Arbeitnehmer, abgesehen von allgemeinen Voraussetzungen, die Erfüllung von bestimmten Gegebenheiten Bedingung, im besonderen die Einhaltung der arbeits- und lohnrechtlichen Vorschriften durch den Arbeitgeber, die Sicherstellung einer ortsüblichen Unterkunft, die Berücksichtigung eines angemessenen Benützungsentgeltes und die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überdiözesane Arbeitsgemeinschaft, genannt UDAG, vertritt in ihrer Stellungnahme vom 17. Februar dieses Jahres die Ansicht, daß in dem zu beschließenden Ausländerbeschäftigungsgesetz unmißverständlich zum Ausdruck kommt, daß der Schutz des inländischen Arbeitnehmers das zentrale Anliegen ist, während nach Meinung der UDAG der Schutz des Menschen das zentrale Anliegen sein sollte. Ähnlich auch Kollege Wedenig in seinen Ausführungen.

Dazu ist zu sagen: Daß der Schutz des Menschen unser zentrales Anliegen ist, haben wir Sozialisten genügend oft unter Beweis gestellt, und auch in dieser Regierungsvorlage werden eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt, durch die ein Mißbrauch ausländischer Arbeitnehmer — also wieder Schutz des Menschen — verhindert werden soll. Es darf in diesem Zusammenhang auf keinen Fall übersehen werden, daß es auch vordringliche Auf-

**Treichl**

gabe des Gesetzgebers sein muß, den inländischen Arbeitnehmer zu schützen, diesem inländischen Arbeitnehmer vor allen Dingen seinen Arbeitsplatz zu sichern. Das wird nicht nur in Österreich so gehandhabt, ähnliche Regelungen bestehen ja auch in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Schweiz.

Die deutsche Arbeitsmarktverwaltung hat in einem Erlaß angeordnet, daß, wenn die Zahl der Gastarbeiter in einer bestimmten Region 6 Prozent der gesamten Arbeitnehmerzahl übersteigt, eine Aufnahme Sperre verfügt werden kann. Hat die Quote jedoch 12 Prozent überschritten, so muß in Deutschland ein Gastarbeiterstopp erfolgen.

Auch die Schweiz hat angesichts der um sich greifenden wirtschaftlichen Rezession ihre ohnedies schon strengen Gastarbeiterbestimmungen verschärft. So dürfen in der Schweiz von den Unternehmen Schweizer Staatsbürger erst dann gekündigt werden, wenn zuvor sämtliche Gastarbeiter gekündigt worden sind. Neueinstellungen von Gastarbeitern werden nur mehr dann genehmigt, wenn keine heimischen Arbeitskräfte beziehungsweise keine bereits im Lande befindlichen Gastarbeiter für die betreffenden Stellen zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne hat sich auch die Vorarlberger Landesregierung in Anbetracht von über 20 Prozent Gastarbeitern geäußert.

Die Vorarlberger Landesregierung schreibt in ihrer Stellungnahme unter anderem: „Der starke Zuzug von Gastarbeitern hat eine Vielzahl von Problemen aufgeworfen, die sowohl die heimische Bevölkerung als auch die im Lande befindlichen Ausländer belasten. Im Hinblick auf diese Auswirkungen — insbesondere auch auf die Infrastruktur des Landes — ist die Vorarlberger Landesregierung bemüht, ein weiteres Ansteigen des Gastarbeiteranteiles in Grenzen zu halten.“

Und weiter: „Grundsätzlich vertritt die Vorarlberger Landesregierung die Auffassung, daß die Zahl der ausländischen Gastarbeiter limitiert werden muß, daß Maßnahmen gegen häufigen Arbeitsplatzwechsel getroffen werden müssen.“

Also auch hier wieder in erster Linie: Schutz des inländischen Arbeitnehmers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang zurückkommen auf die Behauptungen des Kollegen Schwimmer wie auch auf die Behauptungen des Kollegen Melter über Äußerungen des Herrn Vizekanzlers in Vorarlberg.

Es heißt hier in einer Vorarlberger Tageszeitung vom 18. März: „Häuser versagt Vorarlberg Kurzarbeiterunterstützungen.“

Hier wird unter anderem vom Vizepräsidenten der Vorarlberger Arbeiterkammer Edmund Inama ausgeführt: „Sozialminister Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser habe bei einer Aussprache mit dem Vorarlberger Arbeiterkammervorstand jede Verlängerung von Kurzarbeiterunterstützungen abgelehnt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist, glaube ich, doch wert, dazu einige Worte zu sagen.

Erstens: Kollege Schwimmer, fragen Sie einmal nach bei Ihrem Kollegen Inama, wann der Herr Vizekanzler Häuser bezüglich Kurzarbeiterunterstützungen mit dem Vorstand der Vorarlberger Arbeiterkammer gesprochen hat. Er hat nämlich erstens gar nicht mit diesen Herren gesprochen. Und zweitens hat der Vizekanzler Häuser mit der Firma Hämmerle verhandelt! Und nur um die Firma Hämmerle im einzelnen handelt es sich hier, und nicht, wie man dem entnehmen könnte, um ganz Vorarlberg.

Vizekanzler Häuser hat mit der Firma Hämmerle gesprochen und hat diesen Herren damals auch gesagt: Wir sind bereit, einer Verlängerung der Kurzarbeit zuzustimmen, sofern die Firma die Verpflichtung übernimmt, bis zum Ende des Jahres, außer dem natürlichen Abgang, niemanden zu kündigen. Kollege Melter, Kollege Blenk, wenn nun Hoffnung besteht oder bestünde, wenn berechtigte Hoffnung besteht, daß in absehbarer Zeit, in ein bis zwei Monaten, wieder voll gearbeitet werden kann, dann hätte diese Firma auch diese Verpflichtung eingehen können. Das hat sie aber nicht getan, die Firma Hämmerle hat diese Verpflichtung nicht übernommen. Das ist die Tatsache, Kollege Schwimmer und Kollege Melter. *(Abg. Doktor Blenk: Konnten sie nicht übernehmen!)*

Wenn aber, wie Kollege Melter schon erklärt hat, begründete Hoffnung besteht, daß in absehbarer Zeit wieder voll gearbeitet werden kann, dann hätte sie diese Verpflichtung, Kollege Blenk, auf jeden Fall übernehmen können. *(Abg. Dr. Blenk: Damit ist aber die Bedingung unerfüllbar geworden! Und das war sicher beabsichtigt!)*

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die neue Bestimmung des § 8 Abs. 2 lit. b des neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes verweisen.

Hier heißt es im Abs. 2:

„(2) Die Beschäftigungsbewilligung ist weiters mit der Auflage zu verbinden, daß zur Erhaltung der Arbeitsplätze inländischer Arbeitnehmer im Falle“ — und jetzt kommt es unter lit. b — „von Kurzarbeit im Sinne des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vor

**Treichl**

deren Einführung die Beschäftigungsverhältnisse der Ausländer zu lösen sind, wenn dadurch Kurzarbeit auf längere Sicht verhindert werden könnte."

Bitte sehr, meine geschätzten Kollegen von der ÖVP, das steht auch im neuen Gesetz. Nichts anderes hat Vizekanzler Häuser in Vorarlberg behauptet, und es stimmt schon gar nicht, daß Vizekanzler Häuser dem Land Vorarlberg Kurzarbeiterunterstützung versagt. Soweit also zu den bisherigen Ausführungen. (*Zwischenruf des Abg. M e l t e r.*)

Wie wirken sich nun Einschränkungen in der Praxis tatsächlich aus? Einschränkungen der Arbeitsmarktverwaltungen bei der Neugenehmigung von Gastarbeitern — und ich muß hier wieder auf Vorarlberg zurückkommen — haben dazu geführt, daß immer mehr Gastarbeiter ohne Beschäftigungsbewilligung, also „schwarz“ beschäftigt werden. Dies trifft besonders für kleinere Betriebe, insbesondere für gastgewerbliche Betriebe zu, wie jüngst Kontrollen des Arbeitsinspektorates ergeben haben. Es ist meines Erachtens ein unhaltbarer Zustand, daß Gastarbeiter bei den Arbeitsämtern einerseits als stellensuchend gemeldet sind, andererseits aber ständig neue Gastarbeiter ohne Arbeitslaubnis einen Posten antreten.

Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, daß rund 3 Prozent aller ausländischen Arbeitnehmer illegal beschäftigt werden, auch in Vorarlberg ist eine ähnliche Prozentquote festzustellen. Es ist daher zu begrüßen, daß entsprechende Strafbestimmungen in das Ausländerbeschäftigungsgesetz aufgenommen wurden.

Außerdem ist in diesem Gesetz verankert, daß einem Ausländer, der entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes ohne Beschäftigungsbewilligung beschäftigt wird, gegenüber dem ihn beschäftigenden Unternehmer für die Dauer der Beschäftigung die gleichen Ansprüche wie auf Grund eines gültigen Arbeitsvertrages zustehen.

Meine Damen und Herren, diese Bestimmung ist deshalb besonders hervorzuheben, weil Gastarbeiter ohne Beschäftigungsgenehmigung vielfach unterentlohnt werden, keine Sonderzahlungen erhalten und vor allen Dingen auch keinen Anspruch auf Familienbeihilfe mangels einer Beschäftigungsbewilligung haben, da die Ausstellung der Familienbeihilfenkarte an die Arbeitsgenehmigung des Arbeitsamtes gebunden ist.

Ein weiteres sehr großes Problem besteht darin — Kollege Schranz hat darauf verwiesen —, daß den Gastarbeitern zum Teil

Unterkünfte zugemutet werden, die jeder Beschreibung spotten. Es ist anzuführen, daß auch dem Ausländer, der Großteil der Dienstgeber sorgt bereits jetzt dafür, menschenwürdige Unterkünfte zur Verfügung stehen. Es gibt aber genug Außenseiter, und hier nicht zuletzt private Vermieter, die aus der Not dieser Menschen Kapital schlagen. Auch hier haben Erhebungen der Vorarlberger Arbeitsmarktverwaltung ergeben, daß zirka 40 Prozent der Gastarbeiter schlecht oder in ganz schlechten Quartieren untergebracht sind.

Wir erleben immer wieder, daß sich einzelne Dienstgeber um die Unterkunft oder die Unterkünfte der Gastarbeiter überhaupt nicht kümmern und, man kann schon sagen, daß das sogenannte Bettgeherunwesen — wir haben das alles schon gehabt — besonders bei Schichtarbeitern wieder fröhliche Urständ feiert. Ganz abgesehen davon, daß der monatliche Mietzins nicht nach Zimmer, sondern nach Betten festgelegt wird, daß Wucherpreise verlangt und infolge der übergroßen Anfrage auch bezahlt werden und daß darüber hinaus vielfach noch Strom und Heizkosten separat in Rechnung gestellt werden.

Die Vorschrift in dieser Regierungsvorlage, daß eine Beschäftigungsbewilligung unter anderem nur dann erteilt werden darf, wenn eine ortsübliche Unterkunft für den Ausländer durch den Arbeitgeber sichergestellt wird, ist daher nicht hoch genug einzuschätzen und sehr zu begrüßen. Also auch hier, wie es gefordert wurde: Schutz des Menschen als zentrales Anliegen. Das heißt aber auch mit anderen Worten: Lieber weniger Gastarbeiter im Lande, aber diese leistungsgerecht entlohnt und in ordentlichen und menschenwürdigen Wohnungen untergebracht und nicht in solchen Wohnungen und Quartieren, wie sich das jüngst in Dornbirn gezeigt hat, meine Damen und Herren, als bei einem Brand eines relativ kleinen Hauses — ich glaube, es waren zwei Stöcke; Kenner dieser Quartiere sprechen von Unterkünften, wie sie in Berghütten zu finden sind — 44 Menschen, fast durchwegs Gastarbeiter, obdachlos geworden sind und ein Kind in den Flammen gestorben ist.

Wir meinen daher: Schutz des Menschen als zentrales Anliegen ja, aber dazu gehören nicht nur Arbeitsplätze, sondern eben auch — und das ist unser besonderes Anliegen — entsprechende Entlohnung und ordentliche Wohnungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits erwähnt, daß in diesem Gesetz eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurden, durch die ein Mißbrauch ausländischer Arbeitnehmer verhindert werden soll. Aber so, wie es beispiels-

**Treichl**

weise Arbeiterkammerpräsident Jäger beim sogenannten Arbeitsmarktgipfel der ÖVP letzte Woche formulierte, als er bei diesem Arbeitsmarktgipfel eine traurige Rekordmeldung bezüglich der Kurzarbeiter in Vorarlberg einerseits erstattete mit der Überschrift „Gewitterwolken über dem Arbeitsplatz“, andererseits aber derselbe Präsident meinte, beim Abbau der Arbeitskräfte könne nicht mechanisch nach In- und Ausländern unterschieden werden, vielmehr müßten jeweils die sozialen Umstände berücksichtigt werden, so, meine Damen und Herren, geht das nun wieder auch nicht. Berücksichtigung der sozialen Umstände ja, selbstverständlich, aber doch in erster Linie innerhalb der Gastarbeiter! Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht dieser Meinung sind, dann reden Sie doch bitte nicht immer wieder und andauernd von Sicherung der Arbeitsplätze als oberstes Ziel, sondern sagen Sie doch unseren österreichischen Arbeitnehmern klipp und klar, was Sie wollen. Denn mit Ihrem Rezept einer gewissen Arbeitslosigkeit in Österreich werden Sie allerdings auf den härtesten Widerstand unserer Arbeitnehmer stoßen. Die Antwort auf diese Äußerungen werden Sie jedenfalls zu gegebener Zeit erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Beschäftigung von Ausländern hat diese Bundesregierung wieder einmal mehr ein Versprechen eingelöst, ein Gesetz, das die Rechte und Pflichten für unsere Gastarbeiter regelt, ein Gesetz, das den Gastarbeiter vor Mißbrauch schützt, ein Gesetz, das aber auch — was für uns selbstverständlich ist — den Schutz der inländischen Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt garantiert. Das sind die Grundsätze dieser Vorlage.

Aus all diesen Gründen ist dieses Gesetz im Interesse aller Beteiligten sehr zu begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Die Vorlage, die wir behandeln, ist ganz gewiß nicht ein großes Reformgesetz der sozialistischen Regierung. In Wahrheit werden die Dinge fast nicht verändert. Was geschieht, ist eigentlich die Austrifizierung eines ehemals deutschen Gesetzes. Man kann wohl auch sagen: Die Legalisierung derzeitiger Zustände. Denn neben diesen alten deutschen Bestimmungen hat sich in den letzten Jahren auch eine Praxis der Sozialpartnerschaft in Form der Kontingentvereinbarungen entwickelt, die inhaltlich eigentlich Empfehlungen

an die Verwaltung waren, und diese Technik der Sozialpartnerschaft wird nun auf die Gesetzesebene gehoben.

Zweifellos trägt dieses Gesetz auch die Züge der Zeit, in der es verabschiedet wird: Die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung, die neue Erscheinung einer Rivalisierung um den Arbeitsplatz, das Bemühen um Einschaltung des Staates als regulierende Kraft auf dem Arbeitsmarkt, der eben mehr Sorgen macht als bisher, kennzeichnen diese Gesetzgebung. Von einer Liberalisierung des Arbeitsmarktes in dem Sinne, wie man etwa vor Jahren noch gesprochen hat, kann selbstverständlich keine Rede sein.

Ich habe nie zu denjenigen gehört, die der schrankenlosen Ausländerbeschäftigung und Liberalisierung in einem solchen Sinn das Wort geredet haben. Andererseits war ich aber in meinem Beruf doch Zeuge dafür, daß wir etwa in den letzten zehn Jahren die Gewerkschaften immer wieder in einer restriktiven Haltung, in einem Mißtrauen gegenüber der Ausländerbeschäftigung verhaftet gesehen haben. Ihre Rolle als Monopolisten für die Arbeitskraft haben sie doch immer wieder betont, um nur ja nicht allzuviel Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zuzulassen.

Diese Haltung haben die Gewerkschaften auch dann noch eingenommen, als es schon evident war, daß das inländische Arbeitskräftepotential praktisch gänzlich ausgeschöpft war. Die Kontingentvereinbarungen, die man mit den einzelnen Fachgewerkschaften schließen konnte, waren daher eher dem jeweiligen Stande der Wirtschaft nach zu knapp, und eigentlich hat das Ganze nur dadurch funktioniert, daß über das Ventil der zusätzlich möglichen Einzelgenehmigungen, die oft über die Beschäftigung von Touristen zustande kamen, der Zustand erträglich gehalten wurde.

Sicher war aber einer der Auftriebsgründe von Kosten, an denen und an deren Folgen wir heute alle leiden, auch die Knappheit an Arbeitskräften. Nicht wie Riccardo und Marx noch prophezeit hatten, die Ware Arbeitskraft, also der Mensch, sei eine beliebig vermehrbare Ware, sondern ganz umgekehrt: Es war eindeutig so, daß das Wirtschaftswachstum seinen Engpaß in der menschlichen Arbeitskraft hatte. Diese Zustände wurden tatsächlich zu lange konserviert.

Nun muß es, glaube ich, doch für alle unbestritten sein, daß jeder schaffende Mensch an sich der Gemeinschaft nur nützlich sein kann. In einem ganz anderen Sinn, als Karl Marx das gemeint hat, kann man nämlich auch eine Mehrwerttheorie aufstellen: Der Mensch, der arbeitet, ist tatsächlich mehr wert, als er

13582

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Hauser**

kostet. Er schafft als einziges Wesen auf dieser Welt eben Werte, er ist schöpferisch tätig, und der schaffende Mensch kann daher nie ein Schaden für eine Gemeinschaft sein.

Im Verhältnis zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften, die ja alle sinnvolle Arbeit leisten sollen, ist aber diese ganz natürliche Einsicht offenbar etwas geschmälert und beengt. Denn hier scheint es darauf anzukommen, ob man in einer Gemeinschaft ein schaffender Mensch ist. Zumindest wird als Vorbedingung verlangt, daß es ein Mensch ist, der sich künftighin integrieren will in diese Gemeinschaft.

Ich möchte nun doch kurz daran erinnern, daß wir uns ja schon in der Vergangenheit in solchen Phasen befunden haben. Denken Sie an die Zeit nach dem Krieg: Deutschland vom Krieg gänzlich zerstört; auch wir in unserem Land an den Kriegsfolgen leidend; die Sudetendeutschen, die Volksdeutschen, die aus dem Südosten hieher zu uns verschlagen wurden, waren in unsere Volkswirtschaft zu integrieren. Und am Anfang war, wenn Sie sich an die Jahre nach 1945 erinnern, auch das ein menschliches Problem.

Die Frage, ob man diese Leute so beschäftigen kann wie Inländer, war auch damals aktuell. Denken Sie etwa an die Zustände der Ostzone Deutschlands, den Millionenstrom von Flüchtlingen nach Westdeutschland. Damals machte man sich Sorgen, ob dieser Staat mit den vielen Millionen überhaupt fertig werden kann. Und wie wir heute alle wissen, beruht nicht zuletzt auf dieser gelungenen Integration der Menschen das deutsche Wirtschaftswunder. Auch wir haben aus der Integration dieser arbeitswilligen und überaus fleißigen Menschen Nutzen gezogen. Auch sie haben zum kleinen Wirtschaftswunder Österreichs beigetragen.

Die Integration dieser Menschen war allerdings offensichtlich leichter. Auf Grund der Sprache, Kultur und beruflichen Qualifikation fiel es diesen Menschen begreiflicherweise leichter, sich in unsere Volkswirtschaft einzugliedern.

Aber gehen wir noch weiter zurück. Denken wir an die österreichisch-ungarische Monarchie. Die hat tatsächlich auch die Integration in das Gemeinwesen trotz aller sprachlichen und nationalen Barrieren bewältigt. Denn wir alle erinnern uns noch an unsere Jugend: Der tschechische Hausmeister, der tschechische Schneider und der tschechische Schuster waren kein soziales Problem in Wien oder sonstwo. Die Integration gelingt immer dann, wenn ein Gemeinschaftsbewußtsein innerhalb der Beteiligten vorhanden ist.

Anders scheinen nun tatsächlich — das muß man offen aussprechen — die Dinge zu liegen, wenn wir an die Gastarbeiterheere denken, die seit einigen Jahren in einer ungeheuren Binnenwanderung durch Europa ziehen. Ihre Integration war von Anfang an fraglich und von den Beteiligten, und zwar von jedwedem Beteiligten, offenbar selbst gar nicht in Aussicht genommen. Ihre Rückkehr in die Heimat nach einer gewissen Aufenthaltszeit im Gastland schien ohnedies immer die Regel zu sein.

Gewiß: Wir haben durch unsere arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Vorschriften die Gleichbehandlung in der Beschäftigung sichergestellt, weil unsere Gesetze ja in diesem Punkt nicht auf die Staatsbürgerschaft des Dienstnehmers abstellen. Aber das Handicap dieser Personen liegt ganz einfach in ganz anderen Gründen: In den sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten, in ihrer oft schlechteren Ausbildung und Berufsqualifikation, sicher auch in der Frage der Wohnung sowie der Familientrennung, unter der diese Leute sehr oft leiden, und ganz gewiß auch in der Behörden- und Rechtsunkenntnis, die den Aufenthalt in einem Gastland schwieriger machen als für den Inländer.

Nun sind alle diese Handikaps des Gastarbeiters aber in Wahrheit auch ein gewisses Handicap für den Inländer, sowohl für den Arbeitskollegen als auch für den Unternehmer. Die gleichen Umstände sind eben nachteilige Umstände auch für die Beschäftigung der Arbeiter von der Sicht dieser Personen her.

Man muß das, wenn man es sich nicht allzu leicht machen will, ganz einfach so sehen. Die Schwierigkeiten werden im Ergebnis immer zur Folge haben — das mag nun un-menschlich klingen, das mag zu bedauern sein —, daß der Gastarbeiter offenbar nur so lange beschäftigt wird, als man ihn braucht. In dieser Haltung, das muß man auch deutlich machen, treffen sich offenbar die Gewerkschaften, die Unternehmer und — wie sich aus diesem Gesetz und seinen Erläuterungen ergibt — auch der Staat und seine Arbeitsmarktverwaltung recht einmütig.

Der nüchterne Befund lautet also tatsächlich — der Kollege vor mir hat es ja ausgesprochen —: Hier handelt es sich um eine Schutzgesetzgebung für den inländischen Arbeitnehmer.

Da möchte ich nun an dieser Stelle etwas einschalten. Gewiß kann man mit einer solchen Gesetzestechnik die heimischen Arbeitskräfte vor einer nichterwünschten Konkurrenz durch ausländische Arbeitnehmer schützen. Aber der gleiche Fall kann auch anders liegen, ohne

**Dr. Hauser**

daß man ihn mit diesem Gesetz in den Griff bekäme. Unsere heimischen Betriebe — und damit die Arbeitsplätze im Inland — werden auch konkurriert von ausländischen Betrieben, die dort wieder ausländische und für die dortige Begriffsbildung inländische Arbeitskräfte beschäftigen.

Wir werden in Form von Dumpingimporten auch aus dem Ausland konkurrenziert. Da ist aber die Lage noch schlechter als bei der Ausländerbeschäftigung in Österreich. Während wir hier die Gewißheit haben, daß wenigstens die Kostenparität durch die Sozialgesetzgebung gesichert ist, wissen wir, daß bei den Dumpingimporten aus dem Ausland das ganz gewiß nicht der Fall ist.

Ich möchte nur aufzeigen, welche widersprüchliche Haltung in Gewerkschaftskreisen und in der Politik der Regierung darin liegt, daß man in dieser Relation hin und wieder ganz anders denkt und bis zur Gefährdung der inländischen Arbeitsplätze Preispolitik durch Dumping macht. Man wünscht den Konkurrenzdruck, den heilsamen — wie man sagt — aus dem Ausland. Man ist da sehr, sehr oft viel zu weit gegangen. Ich habe nicht einmal erlebt, daß sich die Betriebsräte solcher bedrohten Firmen gemeinsam mit Kammerfunktionären zu irgendeinem Minister begeben mußten, um endlich Abhilfe zu schaffen.

Wir haben zwar ein Antidumpinggesetz, aber fragen Sie, wie oft es angewendet wurde, welche Aversion dagegen bestand, daß man es annahm, obwohl es mit dem Stock zu greifen war, daß hier Dumping herrscht. Es kommen bekanntlich Hongkong-Hemden nach Österreich, die schon fertig billiger sind als dem inländischen Fabrikanten das bloße Rohmaterial für die Erzeugung eines solchen Hemdes zu stehen kommt.

Aber man hat das alles getan, um aus Indexgründen ja den Preisdruck zu erreichen, und hat sich einen Teufel darum gekümmert, daß dadurch auch inländische Arbeitskräfte gefährdet werden. Ich glaube, man sollte endlich doch anders denken als noch vor zwei Jahren, man sollte die Zusammenhänge endlich sehen und erkennen.

Fest steht jedenfalls, wenn wir dieses Gesetz schlicht und nüchtern lesen, daß die politische Betrachtung folgende Zielsetzung ergibt: Der Schutz des inländischen Arbeitnehmers ist offensichtlich politisch unvermeidlich, er ist selbstverständlich von vielen gewünscht, weil ganz einfach der Staat — und jeder Staat, wie wir wissen — zunächst an das Wohl der eigenen Staatsbürger denkt.

Was aber bleibt, wenn wir das Gesetz gründlicher analysieren, ist doch der Umstand, daß im einzelnen ein unbehagliches Gefühl von menschlich nicht ganz befriedigenden Lösungen bleibt. Sie liegen nicht im Bereich der Beschäftigung — dort gilt unsere arbeitsrechtliche Gleichbehandlung —, sie liegen eher im Bereich der Beendigung der Beschäftigungsgenehmigung, die als Voraussetzung der Erlaubtheit dieser Beschäftigung von Ausländern vorgesehen ist.

Wenn in den Bestimmungen über den Widerruf der Beschäftigungsbewilligung steht, daß selbst einer Berufung eine aufschiebende Wirkung versagt wird, dann muß man zugeben, daß es hier im Einzelfall wirklich zu großen Härten für den Ausländer kommen kann.

Zwar wird in den Erläuterungen zu der Vorlage beteuert, die große Strukturänderung im Beschäftigungsgefüge könnte man sicher dadurch herbeiführen, daß man pro futuro keine weiteren Beschäftigungsgenehmigungen mehr erteilt und so allmählich den Ausländerpolster wieder abbaut, aber dennoch könne man nicht darauf verzichten, daß auch die einzelne Genehmigung, die ohnedies nur für ein Jahr ausgestellt wird, widerrufen werden kann. Es schwebt sozusagen über jedem Ausländer dieses Damoklesschwert des Widerrufes.

Selbst beim sogenannten Befreiungsschein ist man doch eigentlich recht engherzig vorgegangen. In diesem Punkt hat nun die UDAG, von der mein Vorredner gesprochen hat, also diese Arbeitsgemeinschaft, die sich um die Ausländerfragen in menschlicher Hinsicht annimmt, eingehakt und hat wohl mit Recht vorgebracht, daß man doch ein bisserl mehr nach der Dauer der Beschäftigung, nach dem Grad der Integration des Ausländers in unsere Gemeinschaft differenzieren sollte. Tatsächlich liegen ja oft die Dinge so, daß der Mann Familie hat, die Kinder gehen hier in die Volksschule, können schon besser Deutsch als Türkisch und müssen dann durch eine plötzlich verweigerte Weiterbeschäftigung ihre Zelte in Österreich radikal abbrechen.

Nun muß das aber nicht so gehandhabt werden. Das sind Kannbestimmungen, und ich würde, Herr Sozialminister, meinen, daß es eine echte menschliche und soziale Rechtsanwendung wäre, wenn die Arbeitsämter nicht so vorgingen, wie es etwa theoretisch nach dem Gesetz möglich wäre. Ich glaube nur, es hätte eine menschlich vernünftigeren Formulierung des Gesetzes erfolgen können.

13584

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Hauser**

Nun darf ich noch einige Gedanken zur Ausländerbeschäftigung an sich sagen, die man sich vielleicht bei einer solchen Neukodifikation doch vor Augen führen sollte.

Meine Damen und Herren! Das Arbeitskräftepotential eines Volkes ist eigentlich ganz eindeutig bestimmt durch die Zahl seiner Erwerbsfähigen. Durch diese Zahl ist dieses Potential eigentlich nach oben begrenzt. Nach unten kann man es künstlich zusätzlich begrenzen, indem man das Arbeitsvolumen kürzt, indem man zum Beispiel Arbeitszeitverkürzungen vereinbart.

Durch Ausländerbeschäftigung erfolgt eigentlich eine künstliche Überhöhung des Arbeitskräftepotentials eines Volkes. Durch die Hereinnahme dieser staatsfremden Personen, die nun unsere Anlagen und Maschinen besser nützen helfen, erfolgt tatsächlich eine künstliche Überhöhung unseres Arbeitskräftepotentials. Jedenfalls gilt das dann, wenn unser Arbeitskräftepotential an sich voll ausgeschöpft ist, und das war es, wie wir wissen, seit einigen Jahren. Die demokratische Entwicklung Österreichs hat ja im Jahre 1970 einen Tiefpunkt gehabt, wenn Sie sich erinnern. Damals war die Erwerbsquote, das Verhältnis der Erwerbsfähigen zur Gesamtbevölkerung, am tiefsten.

Die Idee also, nun zusätzliche Arbeitskräfte hereinzunehmen, ist allen Industriestaaten gekommen, und oft kommt der Zwang zur Ausländerbeschäftigung gerade aus der Konkurrenz der einen Volkswirtschaft zur anderen. Wenn die Textilindustrie in einem Land mehrschichtig arbeitet, dann muß ein anderes Land aus Fixkostengründen auch nach der Mehrschichtigkeit streben, und wenn die Arbeitskräfte fehlen, muß man die Schichten aufzufüllen trachten durch Ausländer.

Wenn in den Erläuterungen ausgeführt ist, daß sich von 1969 bis 1973 die Zahl der Ausländer im Durchschnitt von 64.000 auf 250.000 erhöht hat, dann sehen Sie, daß diese künstliche Überhöhung des Arbeitskräftepotentials äußerst erheblich war. Sie betrug fast 9 Prozent. Diese schlagartige Vermehrung der Erwerbstätigenzahl um fast 200.000 hätte auf dem demographisch-natürlichen Weg, also der Geburtensteigerung und des Wartens auf das Heranwachsen bis zum Erwerbsfähigkeitsalter, Jahrzehnte gebraucht. Man muß sich vorstellen, was es heißt, erwachsene Menschen in so großer Zahl schlagartig zusätzlich zu den vorhandenen Erwerbstätigen hinzufügen zu können. Eine solche Entwicklung hat begreiflicherweise große Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft und auch auf die Gesellschaft. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Erstens kann man sagen — die positive Rückwirkung —, daß das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre sicher gerade durch den Einsatz von Fremdarbeitern ganz kräftig gestiegen ist. Der Mensch schafft eben Werte, auch der ausländische Arbeiter, und alle Österreicher sollten sich eigentlich bewußt sein, daß sie auch ihren Wohlstand der letzten Jahre der Mehrbeschäftigung durch Ausländer zu verdanken haben. Und man muß sich dessen besonders eingedenk sein, wenn man an wirtschaftliche Prognosen der Zukunft denkt.

Zweitens: Es besteht ganz gewiß die Gefahr, daß die Österreicher verlernt haben, unangenehme, aber für die soziale Gemeinschaft unentbehrliche Arbeiten selbst zu verrichten. Wir kennen diesen Effekt: Das Niggertum in Amerika ist ein deutliches Beispiel, wohin Entwicklungen gehen können.

Auch das ist für den Überlebenswillen eines Volkes nicht unbedeutend. Ich glaube, daß es nicht gut ist, wenn wir Schwierigkeiten hätten, notwendige Arbeiten selbst zu verrichten, nur weil es niemand mehr machen will.

Nicht nur die Hausmeister, die jetzt schon fast alle wieder slawisch sprechen wie in der Monarchie, sind ein kleines Beispiel dafür.

Zum dritten: Die Beschäftigung von Ausländern hat in gewissen Bereichen des Wohlfahrtsstaates auch zu euphorischen Zuständen geführt. So ist zum Beispiel die Gebarung der Pensionsversicherungsträger zunächst ganz gewiß positiv beeinflusst worden. Denken Sie daran, daß wir 250.000 Ausländer haben; deren Lohn mit 17, 18 Prozent Beitragssatz für die Pensionsversicherung bringt natürlich erhebliche Mehreinnahmen für die Pensionsversicherung. Im Wege unseres Umlagesystems fließen diese Einnahmen aus der Ausländerbeschäftigung direkt in die Pensionen unserer Alten von heute. Diese Mehreinnahmen sind also eine wünschenswerte Einnahme, und daraus sind zum Teil jene positiven Gebarungen unserer Versicherungsträger erklärlich, die wir in unseren Vorausschau von früher noch gar nicht kalkuliert hatten.

Man vergesse aber nun nicht, daß wir durch die Sozialversicherungsabkommen mit den Herkunftsländern der Ausländer verpflichtet sind, Überweisungen für Anwartschaften und Renten einmal leisten zu müssen, und es könnte dann einmal der Zeitpunkt kommen, wo eine sehr schmale Basis inländischer Erwerbstätiger nicht nur die Lasten unserer eigenen Alten, sondern auch noch die fremden Pensionen für ehemals beschäftigte Ausländer mitzutragen hat. Wie wird dann unser Sozialversicherungssystem funktionieren?

**Dr. Hauser**

Dazu kommt noch, daß es volkswirtschaftlich natürlich nicht dasselbe ist, ob die Pensionen im Inland verbraucht werden oder im Ausland.

Ich möchte schon schließen. Ich wollte auf diese Dinge nur noch hinweisen, weil ich glaube, man sollte diese Zusammenhänge bei einem solchen Gesetzesbeschluß bedenken. Ich glaube, daß aus ihnen folgendes deutlich wird: Alle jähren, plötzlichen Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur einer Volkswirtschaft müssen sehr, sehr überlegt sein. Man kann abschließend nur sagen, auch wenn dieses Gesetz für die Ausländerbeschäftigung heute zur Debatte steht: Entscheidend muß bleiben eine Bemühung um eine Wirtschaftspolitik, die zu einer wirklichen Stabilität und zu einer Sicherheit der Arbeitskräfte beiträgt.

Die Zeitumstände, in denen wir heute dieses Gesetz beschließen, lassen zweifeln, ob diese Regierung in diesem Punkte wirklich alles getan hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser veranlassen mich, doch zu einigen Fragen vom Grundsätzlichen her zu sprechen.

Er meint, ob man das Richtige getan hat, ob es auch wirklich richtig überlegt ist. Er sagt aber gleich vorher, daß man sich all die Probleme, die er hier geschildert hat, sehr, sehr, sehr überlegen muß. Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern, daß man sich auf seiten der Unternehmerschaft das schon seit mindestens acht Jahren konkret überlegt und nie zu einem Ergebnis gekommen ist.

Wenn dann der Herr Abgeordnete Doktor Hauser in seiner Einleitung sagt, diese vorliegende Neukodifikation bringe ja eigentlich nicht viel, sie legalisiere nur einen bereits seit Jahren bestehenden Zustand, dann habe ich fast den Eindruck, daß man die Wirksamkeit dieses Gesetzes nicht ganz erfaßt hat. Denn das, was bislang freie Vereinbarung war, nämlich die Kontingentabmachung zwischen den Wirtschaftspartnern, das ist jetzt im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen geregelt, und es ist halt ein bißchen ein Unterschied, ob man sich dann im Rahmen der Verwaltung diesen Empfehlungen entsprechend zu verhalten hat oder ob man auch weiterhin die Möglichkeit hat, wie das in der Vergangenheit der Fall war, neben der Kontingentvereinbarung aus dem — wie Sie gesagt haben — natürlichen Zwang der Konkurrenzsituation mit dem Aus-

land im Rahmen des Touristeneinreiseverkehrs diese Kontingentvereinbarung gleichsam ad absurdum zu führen. Das wird in Zukunft, Herr Dr. Hauser, mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes nicht mehr möglich sein.

Aber ich stelle auf jeden Fall fest, daß man sich doch auch im Laufe der Zeit anderen Überlegungen anpassen kann.

Ich erinnere mich noch sehr deutlich: Als das Sozialministerium im März 1974 einen Erlaß auf Grund bestehenden Rechtes ausgegeben hat, hat man sehr, sehr vehement dagegen polemisiert und es als eine Gefahr für die weitere Wirtschaftsentwicklung hingestellt.

Wenn Sie heute sagen, daß dieses Gesetz zum rechten Zeitpunkt kommt, weil wir eine allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit haben, dann darf ich darauf verweisen, daß der Ministerialentwurf zu diesem Gesetz wenige Monate nach dem Erlaß hinausgekommen ist, nämlich im April 1974. Daß wir es heute erst beschließen, war wieder durch den Umstand bedingt, daß noch sehr, sehr, sehr viel überlegt werden mußte.

Ich bitte also, die Dinge doch ins richtige Lot zu bringen.

Und nun zu einer Angelegenheit, die ein persönlicher Vorwurf mir gegenüber war. Ich glaube, daß ich das menschliche Recht habe, mich dagegen zur Wehr zu setzen.

Wenn nämlich behauptet wird, daß mit dieser eingebrachten Entschliebung der sozialistischen Fraktion eine reine Alibihandlung vorgenommen wird, die von der eigenen Bundesregierung nicht ernst genommen wird, und wenn dann Debattenredner etwa behaupten, ich hätte die Entschliebung des Jahres 1972 nicht ernst genommen, ja das sogar schwarz auf weiß hier vertreten, dann darf ich vielleicht die Entschliebung vorlesen.

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend ein Verbot der Kündigung älterer Arbeitnehmer im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen sowie betreffend die Verbesserung der Bestimmungen für Arbeiter über die Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfalle vorzulegen.“ Punkt. Aus.

Dazu darf ich sagen: Die damalige Entschliebung beruht auf einem Wunsche der Gewerkschaft der Privatangestellten aus dem April 1969 an die Bundeswirtschaftskammer. Die Bundeswirtschaftskammer hat uns nach einigen — ich darf das jetzt auch sagen — Alibigesprächen im März 1971 mitgeteilt, es habe keinen Sinn, darüber weiterzureden. Deshalb dann dieser Entschliebungsantrag.

13586

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Jetzt dürfte anscheinend den Herren von der ÖVP völlig entgangen sein, was schon damals Herr Dr. Hauser in seinem Debattenbeitrag zu diesem Entschließungsantrag gesagt hat. Er hat nämlich gemeint — ich zitiere ihn wörtlich —:

„Wir können ja auch sagen, der Herr Sozialminister hat, wie wir wissen, eine Novelle zum Betriebsrätegesetz in Arbeit. Sie wird vielleicht — wie er irgendwo einmal angedeutet hat — im Laufe des Jahres begutachtet werden und dann ins Haus kommen. Bei einer solchen Gelegenheit, wo es auch um die Veränderung des Kündigungsschutzes des Betriebsrätegesetzes geht, wird man sich mit solchen Gedanken eventuell auseinandersetzen.“

Das war die Begründung der Ablehnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Ihrer Aufmerksamkeit entging, ist das Arbeitsverfassungsgesetz, das wir sogar gemeinsam beschlossen haben. Das Arbeitsverfassungsgesetz legt im § 105 fest, wann eine Kündigung als ungerechtfertigt, weil unsozial, zu gelten hat. Im § 105 heißt es:

„Sozial ungerechtfertigt ist eine Kündigung, die wesentliche Interessen des Arbeitnehmers beeinträchtigt, es sei denn, der Betriebsinhaber erbringt den Nachweis, daß die Kündigung ...“ Dann gibt es zwei Ausnahmsbestimmungen, die über Wunsch der Bundeswirtschaftskammer in die Arbeitsverfassung aufgenommen wurden.

Ich darf noch auf den § 109 Abs. 1 verweisen, wo unter den Ziffern 5 und 6 die besondere Mitwirkung des Betriebsrates und die Beachtung auch bezüglich des Kündigungsschutzes älterer Arbeitnehmer oder generell der Arbeitnehmer bis zur Entscheidung der Schlichtungsstelle fixiert sind. Dort heißt es unter Z. 5: „Die Einführung neuer Arbeitsmethoden;“ und unter Z. 6 steht: „die Einführung von Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung;“

Damit, das darf ich sagen, ist diese Entschließung im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes hinsichtlich eines strengeren Kündigungsschutzes erfüllt worden.

Zweitens darf ich sagen, daß die Entgeltfortzahlung auch erfüllt ist.

Das waren damals die beiden Inhalte der Entschließung, gegen die Sie damals gestimmt haben. Das darf ich doch feststellen.

Nun einige Richtigstellungen. Es wurde mit Zahlen herumgeworfen. Es gebe 10.000 Kurzarbeiter, wurde hier behauptet. Ich darf die

allerletzte Zahl, die ich mir jetzt noch beschafft habe, dem Hohen Haus mitteilen: 6768!

Ich darf ferner feststellen, daß hier behauptet wurde, die Beschäftigtenzahl der Industrie liege niedriger als 1967.

Ich verweise auf die heutige „Presse“ und den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Februar und komme zu folgender Feststellung: 1967 gab es in der Industrie 583.085, 1968 573.000, 1969 591.000 Beschäftigte. 1974 gab es in der Industrie 673.363. Selbst die Dezemberzahl, Herr Dr. Schwimmer, ist um fast 100.000 höher als die jeweilige Zahl in den drei Jahren der ÖVP-Regierung. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Jetzt einige Feststellungen zur sogenannten Sorge um die Arbeitsplatzsicherung. Ich bin da immer wieder verwundert. Bei aller Vorsicht, bei allem Ernst der Zusammenhänge, die sich aus der wirtschaftlichen Verflechtung auch für unser Land ergeben können, muß ich sagen: Man kann nur auf dem Boden der Realitäten Vergleiche anstellen. Die Realitäten sind nun einmal die letzten Zahlen, die wir vom Monat Feber haben. Ich ziehe jetzt bewußt den Februar zum Vergleich heran, weil beim Jahresdurchschnitt gesagt werden kann: Das war das Jahr 1974, da ist es uns ja noch gut gegangen, da haben ja die Herren Ihrer Seite noch von Überbeschäftigung gesprochen, da hat man noch gemeint, man müsse eine Arbeitslosigkeit erzeugen. Das geschah ja auf Ihrer Seite. (*Abg. Skritek: Mitterer! — Abg. Dr. Mussil: Polemisieren Sie nicht von der Regierungsbank aus! — Abg. Doktor Schwimmer: Stimmt nicht! Behaupten Sie nichts Unwahres!*) Ich habe nur gesagt, was man behauptet hat. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wenn Sie Unwahres bewußt behaupten, nützt kein Lächeln!*) Er sitzt neben Ihnen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Lenken Sie nicht ab!*)

Darf ich Ihnen die Zahlen nennen? (*Abg. Dr. Schwimmer: Nichts als Polemik!*) Zahlen sind keine Polemik, Herr Doktor! Ich nenne Ihnen Zahlen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruhe bei der ÖVP.*)

1968 hat es gegenüber 1966 um rund 64.000 weniger Beschäftigte gegeben und um rund 18.000 mehr Arbeitslose.

1975 gibt es rund 2,620.000 Beschäftigte, das sind um zirka 356.000 mehr als in der Mitte der Regierungszeit der ÖVP. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und es gibt um rund 61.000 weniger Arbeitslose als in der Mitte Ihrer Regierungszeit. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Da ist die mittätige Ehegattin nicht drin!*)

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Geschätzter Herr Generalsekretär Dr. Mussil! Wenn Sie meinen, daß die mittätigen Familienangehörigen in der gewerblichen Wirtschaft etwa Größenordnungen von 356.000 oder von 61.000 haben, dann tut mir das sehr herzlich leid. *(Abg. Dr. Mussil: Karenzurlauberrinnen! Lauter manipulierte Ziffern! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Mussil: Ziffernacrobatik!)*

Man meinte ferner, die Mittel der Arbeitsmarktpolitik seien ja in genügendem Maße vorhanden, und es wurde auch darauf hingewiesen, daß das Gesetz 1969 in Kraft getreten ist. *(Abg. Dr. Mussil: Sie wollen das Haus verwirren!)* Ich darf Ihnen sagen: 1969 sind trotz Gesetz für alle arbeitsmarktfördernden Maßnahmen 87 Millionen Schilling eingesetzt worden, davon rund 65 Millionen Schilling für die Produktive Arbeitslosenfürsorge beziehungsweise die Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit. Wieviel Winterarbeitslose wir gehabt haben, habe ich Ihnen ja gesagt: 1968 134.000 im Februar, und heuer hatten wir 72.000. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Das war ein sehr kalter Feber!)*

Geschätzter Herr Dr. Mussil! Ich danke Ihnen herzlich, weil Sie mir damit Gelegenheit geben, festzustellen, daß der Februar 1967 wahrscheinlich auch so kalt war. 1969 hat es 132.000 Arbeitslose gegeben und 1968 134.000, jedenfalls um 40.000, 50.000 mehr als im heurigen Februar. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Im Rahmen dieser Arbeitsmarktförderung ist es möglich gewesen, aus den Mitteln der Arbeitslosenfürsorge, weil es eben gegenüber früher um Zehntausende weniger Entgeltbezieher der Arbeitslosenversicherung gab, Mittel für vorbeugende Maßnahmen bereitzustellen. Wir werden das im heurigen Jahr in der Größenordnung von 880 Millionen Schilling machen, das ist zehnmal soviel als 1969. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Herren, eines werden wir nicht machen — und jetzt komme ich auf einen konkreten Fall zurück, den ich bewußt nicht namentlich nenne, weil ich persönliche Gespräche mit der Firmenleitung hatte und mir es gar nicht einfällt, jetzt durch öffentliches Hochspielen irgendwelche Betriebe in Schwierigkeiten zu bringen *(Abg. Dr. Mussil: Hoffentlich!)* — Wenn ein Unternehmen nicht für einen überschaubaren Zeitraum in der Lage ist zu sagen, ob die wirtschaftliche Entwicklung wieder einen Rückgang bringt ... *(Ruf bei der ÖVP: Haben Sie schon einmal einen Betrieb geführt?)* Es gibt ja andere Unternehmen, die es können. *(Abg. Doktor Mussil: Bei der Regierung, Herr Vizekanz-*

*ler!)* Aber daß man meint, man könne sich auf Kosten der Arbeitsmarktförderung für den Betrieb materielle Vorteile schaffen, das wird nicht passieren. *(Ruf bei der ÖVP: Bauring ist der beste Beweis!)*

Und zum Konkreten darf ich sagen, weil wir heute das Ausländerbeschäftigungsgesetz beschließen: In diesen Betrieben ist etwa die Hälfte der Arbeitnehmer von Kurzarbeit betroffen. Und wieder die Hälfte dieser sind ausländische Arbeitskräfte. *(Abg. Glaser: Der soll den Bauring belehren, der hat es nötiger!)*

Wenn Sie also jetzt 800 Kurzarbeiter haben und mit diesen Kurzarbeitern um einen Tag weniger arbeiten, dann entspricht das einer Vollbeschäftigung von 160 Arbeitskräften.

Wenn die Firma nicht weiß, ob und wann überhaupt wieder einmal eine Konjunkturbelebung kommt, weil sie will, daß sie die Kräfte für den Fall einer Konjunkturbelebung im Hause hat, dann stehen wir auf den Standpunkt: Unter diesen Umständen sind wir dazu nicht bereit. *(Abg. Dr. Mussil: Da liegen Sie völlig schief, Herr Vizekanzler, auch zu Ihrem Geburtstag!)*

Und man hat sich hier schon einmal geirrt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf auf einen Betrieb verweisen, der jetzt dreieinhalb Monate Kurzarbeit gemacht hat und der jetzt glücklich daraufgekommen ist, daß man 500 Leute wird kündigen müssen. Aber da ist es uns schon lieber, die Menschen, die dort freigesetzt werden, im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik umzuschulen und wieder in die Wirtschaft zu bringen, was uns auch gelingt, als daß wir einzelnen Unternehmen finanzielle Unterstützung geben. *(Abg. Glaser: Reden Sie vom Bauring auch noch?)* Ich rede, wenn Sie unbedingt Namen wissen wollen, von der Firma Swarovski, die 1973 700 Leute aufgenommen hat, im Jänner 1974 gesehen hat, daß es einen Rückgang gibt und nichts getan hat, um damit fertig zu werden. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Doktor Mussil: Herr Vizekanzler! Sie haben leider das Thema nicht mehr in der Hand! Sie haben gesagt, Sie wollen keine Firmen nennen, und jetzt sind Sie sich selbst davongelauert! Sie können sich selbst nicht kontrollieren, Herr Vizekanzler!)*

Ich möchte daher grundsätzlich sagen ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie werden mit Hin- und Herreden die Situation nicht ändern, und, ohne ein Prophet zu sein, sage ich Ihnen: Sie können dann im März die Zahlen haben, und Sie werden wieder sagen: Die Zahlen sind falsch. Die Zahlen vom März oder Februar 1968 und 1969, 130.000, 140.000, waren richtig. Nur die Zahlen mit

13588

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Vizekanzler Ing. Häuser**

70.000 und 60.000 sind falsch. Aber die Leute wissen, daß wir mit diesen Maßnahmen, bereits mit dem vorjährigen Erlass, der ja auch so auf Ihren Widerstand gestoßen ist, mit Nachdruck die Arbeitsplätze in Österreich sichern und daß auch die sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen dieser Regierung zur Vollbeschäftigung beitragen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Welche Maßnahmen?)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die wieder einmal — nicht zum ersten Mal — äußerst polemischen Ausführungen des Herrn Sozialministers und die Zahlenspielerien, die wir schon gewohnt sind, zwingen mich zu einer zweiten Wortmeldung.

Was wir von den Zahlenspielerien des Herrn Sozialministers zu halten haben, wissen wir spätestens seit der Debatte über die Verbesserung des Hilflosenzuschusses. Ich darf Sie daran erinnern, daß uns der Herr Sozialminister Zahlen des Jahres 1975 von 80jährigen Pensionisten genannt hat, die daraus entstanden sind, daß er für alle jene Pensionisten, die 1972 77 und älter gewesen sind, ein längeres und ewiges Leben verordnet hat und angenommen hat, daß die alle noch im Jahre 1975 leben und 80 Jahre alt sind. So ist er auf die doppelte Zahl von 80jährigen gekommen, die tatsächlich in Österreich vorhanden sind, und dann regt er sich darüber auf, wenn man ihm mit Recht vorwirft, seine Zahlen seien falsch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Sozialminister, auch von der Polemik können Sie nicht mit Hinweisen auf Zahlen ablenken. Wir haben Ihnen in den Zwischenrufen nicht die Zahlen vorgeworfen, sondern jene Polemik, die unserer Ansicht nach von der Regierungsbank unerlaubt ist, die Sie immer wieder bringen. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Wo steht das?)*

Sie haben ja auch versucht, die Nichterfüllung des Entschließungsantrages vom 30. 5. 1972 der Bundeswirtschaftskammer in die Schuhe zu schieben. Langsam sollte sich die SPÖ-Fraktion darüber im klaren sein, wer daran schuld ist, wenn der Sozialminister einen von seiner Fraktion eingebrachten Entschließungsantrag drei Jahre lang nicht befolgt. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Es ist beschlossen!)* Herr Sozialminister! Vorher haben uns aber Ihre Abgeordneten Dr. Schranz und Treichl erklärt, der ÖAAB sei schuld, daß das nicht erfüllt wurde. Sie wollen sagen, es sei beschlossen? Nun, Sie kennen offensichtlich den Entschließungsantrag, obwohl Sie ihn vor-

gelesen haben, nicht. Dort ist von einem Verbot der Kündigung älterer Arbeitnehmer im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen die Rede und von der Einbringung einer diesbezüglichen Regierungsvorlage. Davon steht im Arbeitsverfassungsgesetz nichts. Wenn Sie uns einfach etwas vorlesen und annehmen, daß niemand zuhört und daß Sie Behauptungen in den Raum stellen können, daß es beschlossen ist. Deshalb wird ein Entschließungsantrag aus dem Jahre 1972 noch lange nicht erfüllt. Sie sollten sich wirklich überlegen, ob die Bundeswirtschaftskammer, ob der ÖAAB schuld ist, daß der Sozialminister drei Jahre lang nichts macht. Meines Wissens stellt weder die Bundeswirtschaftskammer noch der ÖAAB derzeit den Sozialminister. *(Abg. Minkowitsch: Leider!)*

Zu Ihrer Zahlenpolemik möchte ich Ihnen nur eines sagen: Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß seit dem Jahre 1967 erstmals ein Rückgang der in der Industrie Beschäftigten eingetreten ist. Ich habe hier nicht behauptet, Herr Sozialminister, es ist ja ein Trick von Ihnen ... *(Vizekanzler Ing. Häuser: Aber hier steht es ja!)* Sie kontern auf Behauptungen, die gar nicht gefallen sind. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Das stimmt doch nicht, das ist ja ein Blödsinn!)* Sagen Sie nicht „Blödsinn“, Herr Sozialminister, sonst müßte ich auch mit ähnlichen Kraftausdrücken operieren. *(Abg. Mitterer: Das ist doch unerhört! — Rufe und Gegenrufe.)*

Herr Sozialminister, ich nehme Ihre unwahren und falschen Zahlen auch höflicher zur Kenntnis als Sie richtige Behauptungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich habe ja nicht behauptet, Herr Sozialminister, daß es heute in der Industrie weniger Beschäftigte gebe als 1967. Da haben Sie nicht aufgepaßt. Aber seit 1967 haben wir von Jahr zu Jahr eine Steigerung der Zahl der Beschäftigten in der Industrie gehabt. Und von Dezember 1973 auf Dezember 1974 ist eben erstmals die Zahl der Beschäftigten in der Industrie um 10.500 gesunken, und darüber können Sie nicht hinwegtäuschen. Und Ihre Zahlenspielerien helfen jenen, die jetzt in Kurzarbeit stehen, helfen jenen, deren Einkommen dadurch sinkt, daß sie keine Überstunden mehr machen können, helfen jenen, die schon arbeitslos geworden sind, überhaupt nicht und sind für sie überhaupt kein Trost, Herr Sozialminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und noch zu einer Zahlenspielerien und Zahlenpolemik. Wenn Sie konkrete Beschäftigtenzahlen nennen, dann dürfen Sie aber auch nicht einfach mit einer Handbewegung die Behauptung wegwischen, daß in den Beschäf-

**Dr. Schwimmer**

tigtenzahlen, im Gegensatz zu früher, Hunderttausende mittätige Familienangehörige stecken; diese Zahlen nennen Sie nicht. Dann hätten Sie die Verpflichtung, auch diese Zahlen zu nennen, damit die Öffentlichkeit das subtrahieren kann, aber das vermeiden Sie ganz bewußt (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), weil ansonsten klar wäre, daß es nicht mehr Beschäftigte gibt, sondern daß es nur mehr gemeldete, mehr in der Statistik enthaltene Beschäftigte gibt.

Hohes Haus! Nochmals zu unserem Entschließungsantrag, den wir eingebracht haben: Sie haben die Gelegenheit, ganz im Sinne eines selbstbewußten Parlaments, eines auch gegenüber der Regierung selbstbewußten Parlaments die Regierung zu konkretem Handeln aufzufordern. Vor lammfrommen, patzweichen Ersuchen an schwerhörige Regierungsmitglieder verschonen Sie uns bitte! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Melter. (*Zwischenrufe.*)

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von seiten der ÖVP fiel die Bemerkung: Der Antrag Nr. 3. Es kommt nicht zum Antrag Nr. 3, sondern nur zu einer Klärung, weil es die ÖVP leider nicht für notwendig befunden hat, den Antrag, den sie einreichte, auch unserer Fraktion schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Überprüfung dieses Antrages, den wir uns beim Präsidium beschafft haben, mußten wir feststellen, daß zwar die Zielsetzung des Antrages mit dem sozialistischen Entschließungsantrag übereinstimmt, also: Verbesserter Schutz für ältere Arbeitnehmer.

Wir sind für diesen Schutz, und zwar nicht nur als Wahlpropagandamaßnahme von links oder von rechts, sondern echt für eine Einführung dieses Schutzes.

Die Formulierung ist in beiden Fällen offen. Nur, beim ÖVP-Entschließungsantrag ist die Bemerkung: im Sinne der Vorschläge des Planes 2 der ÖVP zur Lebensqualität, also eine Bezugnahme auf eine ÖVP-Wahlpropaganda, der wir natürlich nicht beitreten können.

Das führt also zu der Entscheidung, daß wir den SPÖ-Antrag unterstützen werden, und zwar, wie ich bereits erklärt habe, auch als Kritik an der Regierung, weil sie es in drei Jahren nicht zustande gebracht hat, im Sinne des ehemaligen Entschließungsantrages diesen Schutz älterer Menschen durch gesetzliche Bestimmungen vorzunehmen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1510 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vortragenen Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hofstetter und Genossen betreffend Kündigungsschutz für ältere Dienstnehmer.

Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Abgeordneten Hofstetter zustimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 168. Davon Ja-Stimmen: 99, Nein-Stimmen: 69.

Der Antrag des Abgeordneten Hofstetter ist somit angenommen. (*E 48.*)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Czernetz, Dallinger, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Gisel, Gradenegger, Haas, Haberl, Hager, Hanreich, Heindl, Heinz, Hellwagner, Hesele, Heßl, Hirscher, Hobl, Hofstetter, Horejs, Josseck, Jung-

13590

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

wirth, Karl, Kerstnig, Kittl, Köck, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunststätter, Lanc, Lausecker, Lehr, Libal, Luptowits, Maderner, Maderthanner, Maier, Marsch, Melter, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Nittel, Offenbeck, Pansi, Pay, Peter, Pfeifer, Pichler, Pölz, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidt, Schnell, Schranz, Scrinzi, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stix, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wille, Willinger, Wuganigg, Zeillinger, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Berl, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hubinek, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Koller, König, Koren, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Maleta, Minkowitsch, Mitterer, Moser Eduard, Moser Wilhelmine, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Sicherung der Arbeitsplätze insbesondere älterer Arbeitnehmer.

Auch hier ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Ich muß sie daher durchführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“. Jene Abgeordneten, die für den Antrag Schwimmer sind, ersuche ich mit Ja zu stimmen, jene, die dagegen sind, mit Nein.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 168. Davon 8 ungültig, Nein-Stimmen: 91, Ja-Stimmen: 69.

Der Antrag des Abgeordneten Schwimmer ist somit **a b g e l e h n t**.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Berl, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Harwalik, Hauser, Helbich, Hietl, Hubinek, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Koller, König, Koren, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Maleta, Minkowitsch, Mitterer, Moser Eduard, Moser Wilhelmine, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzler, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Czernetz, Dallinger, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Gisel, Gradenegger, Haas, Haberl, Hager, Heindl, Heinz, Hellwagner, Hesele, Heßl, Hirscher, Hobl, Hofstetter, Horejs, Jungwirth, Karl, Kerstnig, Kittl, Köck, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunststätter, Lanc, Lausecker, Lehr, Libal, Luptowits, Maderner, Maderthanner, Maier, Marsch, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Nittel, Offenbeck, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wille, Willinger, Wuganigg, Zingler.

## 2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1478 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1512 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die derzeit gültigen Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 erlauben nur unter großem finanziellen Aufwand ihre Durchführung unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung. Neben der dadurch vorgesehenen Änderung des Gesetzes sollen auch einige

**Hellwagner**

andere Bestimmungen, die in der Praxis zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen Anlaß gegeben haben, modifiziert werden.

Im wesentlichen werden vom vorliegenden Entwurf folgende Punkte betroffen:

Abschaffung der Bescheinigung über verbrauchte Schlechtwetterstunden unter gleichzeitiger Einführung einer gesetzlichen Auskunftspflicht;

Einführung von einheitlichen Abrechnungszeiträumen für die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung;

Möglichkeit der Nachsicht von den Rechtsfolgen einer Fristversäumnis beim Erstattungsantrag der Dienstgeber.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Babanitz, Dr. Hauser und Wedenig sowie Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Von den Abgeordneten Dr. Hauser, Babanitz und Melter sowie von den Abgeordneten Babanitz, Wedenig und Melter und von den Abgeordneten Melter, Dr. Hauser und Babanitz wurde je ein gemeinsamer Abänderungsantrag zu Artikel I Z. 2 (§ 4), Artikel I Z. 4 (§ 6) und Artikel I Z. 8 (§ 14) der Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oberwähnten gemeinsamen Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem heute dem Parlament vorliegenden Novellierungsantrag zum Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 soll dieses Gesetz neuerlich novelliert werden. Ich

darf namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, aber im besonderen als Vertreter der Bauarbeiter Österreichs hier erklären, daß wir dieser Novelle gerne unsere Zustimmung geben, da sie ein im wesentlichen gutes Gesetz neuerlich verbessert.

Schon in der Einleitung bei der Veröffentlichung des Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 wird vom Kommentator darauf verwiesen, daß einer der wesentlichsten Faktoren für den Arbeitsablauf in der Bauwirtschaft immer das Wettergeschehen war und auch derzeit noch ist.

Für die im überwiegenden Ausmaß im Freien arbeitenden Bauarbeiter bedeutet Schlechtwetter in vielen Fällen eine Arbeitsunterbrechung, die mit einer Lohneinbuße verbunden ist. Denn auch bei der Arbeitsbereitschaft des Arbeiters gibt es, sofern keine besondere Regelung besteht oder bestanden hat, für eine durch Witterungseinflüsse bedingte Arbeitsunterbrechung keine Weiterzahlung des Entgeltes. Daher hat die Beschlußfassung über das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1954 beziehungsweise die Novellierung und Wiederverlautbarung 1957 für die Bauarbeiter Österreichs eine echte positive Bereinigung dieser Situation gebracht.

Daß dieses Gesetz seither erst dreimal, nämlich 1963, 1964 und 1970, novelliert werden mußte, zeigt meiner Meinung nach, daß das Gesetz ein gutes und brauchbares Instrument ist, um nicht nur den Lohnausfall der Bauarbeiter bei Schlechtwetter zu vergüten, sondern es gibt gleichfalls der Bauwirtschaft die Möglichkeit, daß — vor allen Dingen bei längeren Schlechtwetterperioden — die Bauarbeiter im Beschäftigtenstand der Firmen gehalten werden können. Daß dieses Gesetz beschäftigungspolitisch für die Bauwirtschaft sehr wichtig ist, mag aus einigen Zahlen, die ich Ihnen nachstehend aus der Anwendung des Gesetzes in den letzten Jahren bringen möchte, hervorgehen.

Im Jahre 1971 wurden insgesamt 49.244 Anträge von Baufirmen auf Erstattung von Schlechtwetterentschädigung eingebracht. Mit diesen Anträgen wurde insgesamt für 6.520.406 Arbeitsstunden, die durch Schlechtwetter ausgefallen waren, die Rückvergütung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung beziehungsweise bei den zuständigen Arbeitsämtern beantragt.

Im Jahre 1972 waren es bereits 55.171 Anträge für 6.956.061 Arbeitsstunden. 1973 wurden 63.583 Anträge für 7.796.863 Ausfallstunden und 1974 67.589 Anträge für 8.016.515 Ausfallstunden beziehungsweise für ausgefallene Löhne eingebracht.

13592

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Babanitz**

Da, wie im Gesetz festgelegt, die Beiträge für die Erstattung dieser Ausfallstunden in der Höhe von 1,2 Prozent vom Lohn je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber aufgebracht werden, wurden bei Rückerstattung der Ausfallstunden einschließlich der dazugehörigen Pauschbeträge über das jeweilige Jahresbudget diese Summen zum größten Teil von der Bauwirtschaft selbst aufgebracht.

Dies ergibt auch eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen der Jahre 1971 bis 1973. Die Ausgaben beliefen sich 1971 auf 104 Millionen Schilling, die Einnahmen auf 106,5 Millionen Schilling.

1972 betrug die Ausgaben, bedingt durch stärkere Schlechtwetterperioden, 141 Millionen Schilling und die Einnahmen 128 Millionen Schilling.

1973 erreichten die Ausgaben 147,6 Millionen Schilling und die Einnahmen 151,8 Millionen Schilling.

Für 1974 liegen zwar noch keine genauen Zahlen der Einnahmen vor, doch kann auch hier auf Grund der bisherigen Erfahrungen gesagt werden, daß sich die Ausgaben mit den Einnahmen die Waage halten werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß aus diesen von mir aufgezeigten Zahlen einerseits festgestellt werden kann, daß die Schlechtwetterentschädigung sehr wesentlich dazu beiträgt, den Arbeitern in der Bauwirtschaft bei Schlechtwetter einen größeren Lohnausfall zu ersetzen, und daß andererseits die Einnahmen, die sich durch die Leistung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ergaben, doch auch im großen und ganzen kostendeckend sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn nunmehr, wie ich bereits am Beginn meiner Ausführungen erklärt habe, heute das Bauarbeiter-Slechtwetterentschädigungsgesetz neuerlich novelliert werden soll, so geschieht dies vor allen Dingen deswegen, damit eine rationelle Durchführung der Agenden dieses Bauarbeiter-Slechtwetterentschädigungsgesetzes möglich ist.

Es soll nämlich — das wurde bereits vom Berichtstatter erwähnt — das gesamte Verfahren in Hinkunft unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erfolgen. Dazu müssen einige technische Probleme, die auf Grund der derzeit gültigen Bestimmungen dieses Gesetzes nur unter großem finanziellem Aufwand in die EDV übernommen werden könnten, eben auf Gesetzesebene abgeändert

werden. Diese Abänderungen erfordern eine Änderung des Gesetzes, damit man diesen Schwierigkeiten begegnen kann.

Anlässlich der Novellierung sollen aber auch einige andere Bestimmungen des Gesetzes, die von der Umstellung des Verfahrens auf EDV nicht berührt werden, in der Praxis jedoch immer wieder Anlaß zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen gegeben haben, modifiziert werden.

Es handelt sich dabei vor allem um folgende Punkte: Zwecks Erleichterung soll die Abschaffung der Bescheinigung über verbrauchte Schlechtwetterstunden unter gleichzeitiger Einführung einer gesetzlichen Auskunftspflicht der Arbeitgeber eingeführt werden. Weiters scheint es auf Grund der bisherigen Praxis notwendig und erforderlich, daß einheitliche Abrechnungszeiträume für die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung eingeführt werden.

Im einzelnen kann zur Regierungsvorlage beziehungsweise zur Novellierung dieses Bauarbeiter-Slechtwetterentschädigungsgesetzes gesagt werden, daß nunmehr die in Ziffer 1 des § 2 angeführte neue Aufzählung für die Anwendung dieses Gesetzes, nämlich die Arbeitsgruppen, die unter dieses Gesetz fallen, als befriedigend bezeichnet werden kann und daß damit gleichfalls die am meisten betroffenen Gruppen der Bauwirtschaft im Gesetz erfaßt sind.

Wenn der § 4 entgegen der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Regelung, daß Teile angefangener Schlechtwetterstunden jeweils in vollen Viertelstunden anzugeben und zu vergüten sind, nunmehr durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag im Ausschuß so abgeändert wurde, daß „Teile angefangener Stunden jeweils in vollen Halbenstunden anzugeben und zu vergüten“ sind, dann hat man damit einem Vorschlag der Bauunternehmer Rechnung getragen, die der Meinung waren, daß angefangene Viertelstunden in der Datenverarbeitung nicht programmiert werden können.

Das mag sicher richtig sein. Vielleicht trifft es aber nicht ganz zu. Ich möchte jedoch die Gelegenheit dazu benützen, doch auch dazuzusagen, daß man bei dieser Abänderung die Frage der Kosten im Auge wird behalten müssen.

Mit der Novellierung des § 6 im Schlechtwetterentschädigungsgesetz soll klargestellt werden, was unter „Lohn“ für die Vergütung der ausgefallenen Stunden zu verstehen ist. Es ist daher zu erwarten, daß nunmehr die Meinungsverschiedenheiten, die sowohl zwi-

**Babanitz**

schen dem Betriebsrat und seinem Arbeitgeber als auch zwischen den Baufirmen und den zuständigen Arbeitsämtern in bezug auf die Rückvergütung immer wieder gegeben waren, beseitigt werden konnten.

Wenn im Gegensatz zur Regierungsvorlage durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag die Feststellung des Lohnes bei Arbeiten im Akkord einer Regelung zugeführt werden konnte, die nunmehr, so glauben wir als Vertreter der Bauarbeiter, auch hier klare Richtlinien für die Berechnung der 60prozentigen Vergütung bringt, so darf ich Ihnen das abschließend ganz kurz an einem Beispiel darstellen.

Wenn wir bei der alten Fassung geblieben wären, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen war, dann hätte beispielsweise ein Facharbeiter — ein Fassader, wenn Sie wollen —, der einen Stundenlohn von 34,15 S im Kollektivvertrag verankert hat, bei einer 100prozentigen Leistungsprämie im Akkord 68,30 S bekommen; 60 Prozent davon wären 40,98 S gewesen. Der gleiche Arbeiter, wenn er diese Vereinbarung in Form eines Akkordvertrages gehabt hätte, hätte bei 68,30 S Akkordlohn nur 26,64 S bekommen, also eine Differenz von 14,34 S pro Stunde.

Ich glaube, daß man sagen kann: Dieser Verlust wäre nicht gerechtfertigt. Wenn zwei das gleiche arbeiten, die gleichen Voraussetzungen haben, ist es nicht gerechtfertigt, wenn sie auf Grund einer etwas geänderten Vereinbarung eben diesen Verlust erlitten hätten.

Ich glaube sagen zu dürfen, meine Damen und Herren, daß diese Novellierung des Schlechtwetterentschädigungsgesetzes neuerlich eine wesentliche Verbesserung für die Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft bringt, und ich darf erklären, daß wir daher auch aus diesem Grunde dieser Novelle unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bauarbeiter-Slechtwetterentschädigungsgesetz bringt an und für sich keine umwälzenden Neuerungen. Beachtlich bei der Bearbeitung dieser Regierungsvorlage war jedoch, daß man sich im Sozialausschuß auf gemeinsame Entscheidungen geeinigt hat, Entscheidungen, die von allen drei Fraktionen beeinflußt worden sind. Jede Fraktion hat einen Abänderungsantrag gestellt, und alle diese Anträge sind einhellig beschlossen worden. Das ist sicher eine Besonderheit, die man hervorstellen kann.

Die Novelle bringt die Abschaffung der Bescheinigungen über verbrauchte Schlechtwetterstunden. Das ist im Zuge einer Vereinfachung und Umstellung der Kontrolle notwendig und zweckmäßig geworden. Die allgemeine Auskunftspflicht der Arbeitsämter und der Betriebe ist im Interesse der Dienstnehmer sicher geeignet, eine schnellere Abwicklung der Schlechtwetterentschädigung zu gewährleisten.

Auch die einheitlichen Abrechnungszeiträume sind ein Fortschritt.

Auch der Umstand, daß wegen der Halbstundenanrechnung und wegen der Berücksichtigung der Akkordzuschläge eine Neuregelung vorgenommen wurde, bedeutet einen Fortschritt, der durchaus im Sinne der Bauarbeiter gelegen ist. Erfreulich dabei ist auch, daß ein Teil dieser Vorschläge sogar von den Dienstgebern gekommen ist, ein Zeichen dafür, daß man sich bemüht, im Zuge einer Umstellung, die den Dienstgebern nützt, ihnen Erleichterungen bringt, gleichzeitig auch für die Dienstnehmer entsprechende Vorteile zu schaffen.

Weiters ist erwähnenswert, daß bezüglich des Erstattungsantrages die Möglichkeit geboten wird, nach Ablauf der Einbringungsfrist diese Anträge unter besonderen Voraussetzungen nachzureichen. Damit wird verschiedenen Firmen, die unter Umständen durch dieses Versäumnis ganz erheblich ins finanzielle Gedränge kommen könnten, eine Erleichterung geboten.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß auch die Strafbestimmungen dem neuen Strafrecht angepaßt worden sind. Durch die Neuregelung dieser verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen ist zweifellos erreicht, daß das Gesetz besser zu handhaben ist. Es bringt insgesamt Erleichterungen für die Bauarbeiter, für die Firmen, aber auch für die Arbeitsmarktverwaltung.

Wir Freiheitlichen sind daher gerne bereit, dieser Novelle unsere Zustimmung zu geben.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit der Neugestaltung der sozialen Sicherheit zweifellos in allen Bereichen Fortschritte wünschenswert sind, dies betrifft natürlich auch eine Harmonisierung auf europäischer Ebene.

Hier darf ich auf den nächsten Tagesordnungspunkt verweisen. Beim Abkommen über Soziale Sicherheit wäre es zweifellos wünschenswert, auch praktische Fortschritte zu erzielen. Insbesondere sollte gewährleistet sein, daß bisher nur zweiseitig vereinbarte Abkommen auch mehrseitig, vielseitig vereinbart werden.

13594

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Melter**

Ich darf hier besonders darauf aufmerksam machen, daß erhebliche Schwierigkeiten auftreten, wenn Arbeitnehmer in benachbarten Staaten zeitweise tätig gewesen sind. In diesen Fällen wird die Beschäftigungszeit oft nur teilweise angerechnet, und zwar auf Grund zweiseitiger Abkommen. Wenn ich hier an die vielen Vorarlberger Arbeitnehmer denke, die in Vorarlberg, in Liechtenstein, in der Schweiz und in der Bundesrepublik im Laufe ihres Arbeitslebens tätig gewesen sind, so muß ich gerade jetzt, wo manche Arbeitsverhältnisse gefährdet sind, darauf hinweisen, daß für sie eine besondere Notwendigkeit besteht, möglichst bald zu einem mehrseitigen Übereinkommen über die Soziale Sicherheit, insbesondere über die Pensionsanrechnung zu kommen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich habe mich zu dieser Novelle zum Wort gemeldet und möchte gleich eingangs meiner kurzen Ausführungen bekanntgeben, daß auch die Volkspartei dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 ihre Zustimmung geben wird. Meine beiden Vorredner haben bereits in ihren Ausführungen erläutert, welche Änderungen dieses Gesetz bringt.

Mir persönlich fällt in diesem Gesetz eine Änderung besonders auf: Für die Rückerstattung der Schlechtwetterentschädigung werden einheitliche Abrechnungszeiträume festgelegt. Bisher dauerte es oft viele Monate — so lautete die Auskunft von Dienstgebern —, bis die Rückerstattung ausbezahlt wurde. Abgesehen davon, daß dieser lange Zeitraum von niemandem verstanden wird, sind nicht nur Dienstgeber, sondern auch Dienstnehmer in Schwierigkeiten gebracht worden. Es bleibt nun zu hoffen, daß durch den einheitlichen Abrechnungszeitraum diese Dinge aus der Welt geschafft werden.

Schließlich wird nunmehr auch der genaue Personenkreis festgelegt, für welchen dieses Gesetz Anwendung findet beziehungsweise wird jener Personenkreis festgelegt, für welchen dieses Gesetz keine Anwendung findet. Meine Vorredner haben das nicht erwähnt. Ich darf das aus diesem Grunde jetzt nachholen.

„§ 2. Die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes finden keine Anwendung auf Personen,

a) die vorwiegend Angestelltentätigkeit im Sinne des Angestelltengesetzes, BGBl. Nr. 292/1921, verrichten;

b) deren Arbeitsverhältnis durch das Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, geregelt ist;

c) deren Arbeitsverhältnis durch das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geregelt ist;

d) die bis zur Höchstdauer von drei Monaten zu Ausbildungszwecken beschäftigt werden;

e) die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;

f) die Dienstnehmer öffentlicher Eisenbahnen einschließlich der Straßenbahnen sind;“ und so weiter.

Klar wird im § 6 Abs. 1 festgestellt:

„(1) Die Schlechtwetterentschädigung beträgt 60 v. H. des Lohnes, der unter Zugrundelegung der für die Arbeitsstelle geltenden betrieblichen Arbeitszeit ohne Arbeitsausfall gebührt hätte.“

Hohes Haus! Nun ein paar Worte zu den Bauarbeitern selbst. Die Bauarbeiter sind jene Gruppe von Arbeitern, die zu jeder Zeit am meisten den Launen der Wirtschaft beziehungsweise den Launen der Witterung ausgesetzt sind. Gleich auf welcher Baustelle sie arbeiten, sind sie bei ihrer Tätigkeit, die sie letzten Endes für die Bevölkerung verrichten, sei es im Wohnbau, Straßenbau oder beim Bau von Autobahnen, dem Wetter, Wind, Hitze oder Kälte, ausgesetzt.

Im Winter erleiden viele tausende Bauarbeiter das Schicksal der Arbeitslosigkeit, weil die Witterungsverhältnisse die Einstellung der Außenarbeiten bei Großbauten erforderlich oder zum Teil erforderlich machen. Sinnvoll wäre es freilich, wenn man die Bauarbeiten so koordinieren könnte, daß im Sommer die Rohbauten und in kälteren Monaten die Innenarbeiten verrichtet werden. Dies wird aber nie möglich sein, weil die Baugenehmigungen niemals zur gleichen Zeit erteilt werden, weil die Förderungen gewisser Bauten an keine Zeit gebunden sind. Schließlich wird jeder Auftraggeber die günstigste Witterung ausnützen, weil das Baugeschehen damit auch verbilligt wird.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die soziale Lage der Bauarbeiter abhängig von der Konjunktur.

Als im Herbst 1973 die Meldungen durch die Presse gingen, daß der Bundeskanzler beziehungsweise der Herr Finanzminister beabsichtigen, die Baubremse anzuziehen, wirkte das für die Bauarbeiter wie ein Schock. Was man lange bestritten hat, wurde dann im Bundeshaushalt 1975 bestätigt. Obwohl das Budget 1975 gegenüber 1974 von 159,5 Milliarden

**Burger**

Schilling auf 184,4 Milliarden Schilling angestiegen ist, sind die Zuteilungen für den Straßenbau um 600 Millionen Schilling zurückgegangen beziehungsweise wurden um 600 Millionen Schilling gekürzt. Diese Tatsache mußte im Baugeschehen ihren Niederschlag finden. Die Baubremse ist nun schon seit geraumer Zeit angezogen und hat Auswirkungen auch auf viele andere Industriezweige, vor allem spürt es die Eisenindustrie im Bereich des Baustahles.

Hohes Haus! Das meinte ich, als ich sagte, daß der Bauarbeiter den Launen der Wirtschaft ausgesetzt ist. Es ist daher Zeit, die Bauwirtschaft wieder anzukurbeln; dann wird sehr bald auch in anderen Wirtschaftszweigen die Gesundheit wieder eintreten.

Wenn man in der Vergangenheit immer wieder von Vollbeschäftigung und von Sicherheit der Arbeitsplätze sprach, so muß ich sagen, daß dies auf unsere Bauarbeiter am allerwenigsten zutrifft, weil man auch nicht in der Lage ist, andere Arbeitsplätze vor einer Krise abzusichern. Ich denke jetzt an die Junior-Werke, an Puch und an die heimische Glasindustrie, aber wohl auch an das eigene Unternehmen. Diese Industriezweige und auch andere liefern uns den Beweis dafür, wie „sicher“ unsere Arbeitsplätze sind.

Herr Sozialminister! Gerade im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Rezession möchte ich Sie nochmals bitten, endlich einmal eine Regierungsvorlage einzubringen, welche die Dienstzeiten der Arbeiter in der Form regelt, daß sie angerechnet werden, wenn man den Arbeitsplatz wechseln muß. Hier sind wir Arbeiter bezüglich dieser Regelungen weit, weit im Rückstand.

Ich erinnere daran, daß es bei der Schließung der Papierfabrik Hinterberg Dienstnehmer gab, die bis zu 30 Dienstjahre bei ein- und demselben Unternehmen hatten, dann wegen der Schließung ihren Arbeitsplatz wechseln mußten und mit Null Dienstjahren anfangen mußten. Hier bedarf es einer gesetzlichen Regelung.

Hohes Haus! Ich halte nichts von Krankjammern, noch weniger aber von unentwegtem Gesundbeten. Man muß die Lage sehen, wie sie ist, weil man nur dann Maßnahmen setzen kann, die den Betroffenen, und das sind in der Regel immer wieder unsere Bauarbeiter, dienlich sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1512 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die dritte Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1424 der Beilagen): Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1511 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Wedenig**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1424 der Beilagen): Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung.

Die vorläufigen Abkommen über Soziale Sicherheit des Europarates aus dem Jahre 1953, welche hauptsächlich die Gleichbehandlung aller Staatsangehörigen betreffen, sollten von Anfang an nur vorübergehend Teilüber-einkünfte sein. In diesem Sinn beschloß der Europarat im Jahre 1959 ein multilaterales Abkommen zur Koordinierung der Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialen Sicherheit auszuarbeiten. In der Folge wurden ein europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit sowie eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, die am 14. Dezember 1972 in Paris von Frankreich, Italien, Luxemburg, der Türkei und Österreich unterzeichnet wurden.

Das vorliegende Abkommen übernimmt weitestgehend die Bestimmungen der Verordnung Nr. 3 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer beziehungsweise lehnt sich weitestgehend an diese an. Dieser Um-

13596

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Wedenig**

stand ist für die Beurteilung der Ratifizierbarkeit von grundlegender Bedeutung, da der Großteil der von Österreich geschlossenen bilateralen Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit die erwähnte EWG-Verordnung zum Vorbild haben.

Die Zusatzvereinbarung wurde ausgearbeitet, um die Durchführung der Bestimmungen des Abkommens, die unmittelbar anwendbar sind, zu ermöglichen. Diese Zusatzvereinbarung entspricht weitestgehend der EWG-Verordnung Nr. 575/1972, die eine Neufassung der bisherigen EWG-Verordnung Nr. 4 zur Durchführung und Ergänzung der oben erwähnten EWG-Verordnung Nr. 3 darstellt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der vorliegenden Übereinkünfte zu empfehlen.

Im übrigen war der Ausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung (1424 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Dem Ausschußbericht wurden ferner eine Reihe von Druckfehlerberichtigungen beigelegt. Ich bitte den Herrn Präsident höflichst, auch diese mit in Verhandlung zu ziehen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Reinhart.

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es mag als ein Zufall erscheinen, daß sich in dem Jahr, in dem die Europäische

Sozialcharta ihren zehnjährigen Bestand feiert, das österreichische Parlament mit einem europäischen Sozialversicherungsabkommen befaßt. Weniger Zufall dürfte es sein, daß das österreichische Parlament als erste Volksvertretung der Mitgliedstaaten des Europarates diesen Staatsvertrag genehmigen wird und damit den sozialpolitischen Fortschrittswillen dieses Landes und das internationale Engagement bekundet.

Zugegeben, es klingt imposant, wenn man darauf hinweisen kann, daß von diesem Abkommen 286 Millionen in den Mitgliedstaaten des Europarates lebende Menschen betroffen sein werden, das dieses multilaterale Abkommen einen beachtlichen Schritt zur weiteren Integration Europas darstellt und daß vor allem in seiner Zielsetzung dieses Abkommen als eines der fortschrittlichsten internationalen Instrumente der Sozialpolitik zu betrachten ist. Jedoch bei aller Euphorie soll uns gerade dieses internationale Gesetzeswerk zu drei grundsätzlichen Gedanken Anlaß geben, nämlich:

Erstens: Bei der Gestaltung nationaler Sozialversicherungssysteme und -normen muß unser Blick mehr über die Grenzen unseres Landes gerichtet werden.

Zweitens: Wenn sich auch die nationalen Systeme und Normen immer mehr perfektionieren, so ist doch das Recht und der soziale Standard außerhalb der nationalen Grenzen für uns Österreicher zunehmend von Bedeutung.

An zwei Beispielen soll dies näher erläutert werden.

Zirka 12 Prozent der Pensionsbezieher in der österreichischen Angestelltenversicherung haben Anspruch auf eine zwischenstaatliche Leistung, beziehen also Teilleistungen aus dem Ausland.

Österreich hat — als zweites Beispiel — im vergangenen Jahr 1974 Renten- und Pensionsleistungen in der Höhe von 500 Millionen Schilling ins Ausland überwiesen. Aus dem Ausland erhielten in Österreich wohnhafte Pensionsberechtigte 933 Millionen Schillinge angewiesen. Es soll also damit die wirtschaftliche Bedeutung der zwischenstaatlichen Sozialversicherung herausgehoben werden.

Und als dritter Grundgedanke sei vorgebracht: Staatsverträge, besonders solche sozialpolitischer Art, bringen uns nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Gerade das gegenständliche Abkommen muß für uns ein Anlaß sein, zu überdenken, aber auch letztlich ein Anlaß zum Handeln, ob sogenannte „Tabus“ im österreichischen Sozialversiche-

**Dr. Reinhart**

rungsrecht im Lichte der internationalen Sozialversicherung überhaupt noch haltbar sind.

Dieses Abkommen wird also dem engagierten Außenpolitiker, dem engagierten Sozialpolitiker, dem engagierten Wirtschaftspolitiker und dem engagierten Europäer zu mehr oder minder euphorischen Stellungnahmen Anlaß bieten.

Hohes Haus! Was bringt aber dieses Abkommen dem Österreicher, dem Mann von der Straße, den wir ja letztlich zu vertreten haben? Das europäische Sozialversicherungsabkommen gibt der österreichischen Sozialversicherungsadministration endlich die Möglichkeit, Versicherungsfälle, an denen mehr als zwei Staaten beteiligt sind, in einer vernünftigen und sozial gerechtfertigten Weise abzuwickeln. Regelungen, die bisher bestenfalls durch unverbindliche Absprachen der Verwaltung getroffen wurden, erhalten nunmehr einen völkerrechtlich einwandfreien Rückhalt.

Der Tendenz dieses Abkommens entsprechen auch in vollem Maße die Bestrebungen dieser Regierung, eine sozialversicherungsrechtliche Übereinkunft zwischen der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein, also ein multilaterales Abkommen, zu erzielen.

Aber auch ein dreiseitiges Abkommen zwischen Österreich, Italien und Deutschland würde dem Geiste und den Vorstellungen des gegenständlichen europäischen Sozialversicherungsvertrages entsprechen.

Gerade als Tiroler Abgeordneter, meine Damen und Herren, muß ich aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß durch dieses europäische Sozialversicherungsabkommen keine Österreicherin und kein Österreicher, so wie es eben wünschenswert wäre, früher zu einem Pensionsbescheid und früher zu einer ausländischen Pensionsleistung kommen wird. Trotz dieses Abkommens werden weiterhin tausende, meist in Westösterreich wohnende Invalidenrentner, Alterspensionisten und Witwen jahrelang auf ihre Renten aus Italien und Deutschland warten müssen, wenn nicht — und das ist der springende Punkt — im Geiste dieses europäischen Sozialversicherungsabkommens neue zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen werden.

Mit Recht wird sich am kommenden Samstag eine Konferenz des Gesamtverbandes der Südtiroler in Innsbruck mit dieser Frage befassen. Mit Recht wird man darauf hinweisen, daß es einfach unmöglich und auch nicht vertretbar ist, daß vorübergehend sozial bedürftige

Österreicher einmal jahrelang auf die bescheidmäßige Erledigung ihres Pensionsfalles durch den ausländischen Versicherungsträger, dann jahrelang auf die Auszahlung ihrer ausländischen Renten und Pensionen warten müssen und schließlich jahrelang gewährte Leistungen ohne formgerechte und rechtsmittelfähige Benachrichtigung einfach eingestell beziehungsweise einbehalten werden.

Darf ich Sie deshalb, Herr Vizekanzler, auch von dieser Stelle aus auf dieses akute Problem hinweisen und Sie eindringlich bitten, alles in Ihrem Bereich mögliche zu unternehmen, um diesem Personenkreis den Zeitraum ihrer sozialen Notlage zu verkürzen.

Das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit ist daher, meine Damen und Herren, kein Stillhalteabkommen für die Mitgliedstaaten des Europarates und auch nicht für Österreich. Dieses Abkommen gibt uns den sozialpolitischen Auftrag, Ausbeziehungsweise Durchführungsbestimmungen zu erlassen und weitere internationale Bindungen in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht einzugehen.

Und noch ein Wort: Auch andere drückende Probleme aus dem Alltag bei der Anwendung des zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechtes werden durch das zur Debatte stehende Abkommen nicht berührt.

Es ist daher aus dieser Sicht begrüßenswert, daß österreichische Delegierte beim Europarat verschiedene sozialpolitische Initiativen gesetzt haben; etwa die Einführung eines europäischen Sozialversicherungspasses, die Schaffung eines internationalen Amtes für die Koordinierung von Sozialversicherungssystemen, dem die Ausstattung eines Fonds für Leistungsbevorschussungen und die Errichtung einer Schiedsgerichtbarkeit für zwischenstaatliche Streitfälle vorbehalten ist; oder die Einführung eines internationalen Krankenscheines.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Bemühungen um eine weitere Harmonisierung der Sozialversicherung in den Mitgliedstaaten des Europarates genannt werden, etwa die Erstellung eines europäischen Verzeichnisses der Berufskrankheiten, die Schaffung einheitlicher Entschädigungsstufen für Arbeitsunfälle oder eine gemeinsame Definition sozialversicherungsrechtlicher Grundbegriffe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sozialpolitik kann nicht nur Sanitätskolonne oder nachträgliche Korrektur sein. Es kommt darauf an, die sozialen Ansprüche an die Zukunft in die gesellschaftliche Gesamtplanung einzustellen, sich ein Bild über die

13598

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Reinhart**

Arbeits- und Lebensbedingungen zu machen und von daher konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Die grundlegende Vorstellung der sozialdemokratischen Parteien zielt darauf hin, die europäischen Staaten zur Sozialunion weiterzuentwickeln. Wir sollen nicht nur ein Europa der Banken und Konzerne sein, sondern dem arbeitenden Menschen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen sichern. Das Europäische Sozialversicherungsabkommen ist ein wichtiges Instrument, sich diesen Zielen zu nähern. Österreich wird seinem vorbildlichen internationalen Ruf entsprechend dabei den notwendigen Beitrag leisten. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 1424 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte die Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig erfolgt.

**4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, und**

**über den Antrag 32/A (II-726 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1505 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steininger. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Steininger**: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1459 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (32/A).

Die Abgeordneten Dr. Schmidt, Meißl, Doktor Scrinzi und Genossen haben am 26. April 1972 den obgenannten Antrag betreffend Ab-

änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 eingebracht und wie folgt begründet:

Zu Art. I: Da sich entgegen allen Warnungen der Fachleute und den Protesten der betroffenen Bevölkerung die Pläne mehrer, Autobahnen und Schnellstraßen mitten durch dichtverbautes Gebiet zu führen, soll im § 4 Abs. 1 die Verpflichtung aufgenommen werden, bei der Festlegung des Straßenverlaufs auf die Belange des Umweltschutzes Bedacht zu nehmen.

Im Zuge der Planung des Straßenverlaufes der Pyhrnautobahn und des Autobahn- und Schnellstraßennetzes im Raume Wien wurde die Frage einer gerechtfertigten, echten Entschädigung für zu enteignende Baugrund- und Eigenheimbesitzer wieder aktuell. Bei Prüfung dieser Frage ergab sich, daß die Grundsätze für die Schadloshaltung der zu enteignenden Personen im Bundesstraßengesetz enger festgelegt sind, als dies im Eisenbahnteilungsgesetz 1954 der Fall ist. Darüber hinaus ist auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse und Probleme der Personen, deren Wohnsitz durch Enteignungsmaßnahmen bedroht wird, nicht in ausreichendem Maße Rücksicht genommen.

Zu Art. II und III: Da der Vollausbau der Südautobahn (A 2) frühestens Mitte der achtziger Jahre erfolgen wird, erscheint es notwendig, in der Zwischenzeit die Hauptverbindungen von Wien sowie aus dem obersteirischen Raum nach Klagenfurt als Bundes-schnellstraßen rasch auszubauen.

Der vorliegende Antrag sieht daher vor, die S 36 um die Teilstrecke der nunmehrigen B 96 (Murtalstraße) von Thalheim bei Judenburg bis Scheifling sowie die Teilstrecke der B 83 (Kärntner Straße) von Neumarkt bis Klagenfurt zu verlängern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bezeichnungen der Murtal Schnellstraße, der Kärntner Straße sowie der Murtalstraße entsprechend dem nunmehrigen Verlauf abzuändern.

Der Verlauf der Pyhrnautobahn im Raume Graz wurde zwar im Bundesstraßengesetz 1971 im Verzeichnis 1 Bundesstraßen A (Bundesautobahnen) nicht festgelegt, doch ist die Trassenführung durch die Beschreibung der Strecke der im Verzeichnis 3 Bundesstraßen B unter den Nummern B 67 und B 67 c angeführten Bundesstraßen mit „Graz/Eggenberg (A 9)“ beziehungsweise „Graz/Wetzelsdorf (A 9)“ präjudiziert.

Die Trassenführung der Pyhrnautobahn durch die genannten Gebiete Eggenberg und Wetzelsdorf sowie durch Straßgang und Gösting würde jedoch schwerwiegende Nach-

**Steininger**

teile für die Grazer Bevölkerung mit sich bringen. Der vorliegende Antrag soll daher durch die Beseitigung der Klammerausdrücke „(A 9)“ eine andere Trassenführung der Pyhrnautobahn außerhalb von Graz (etwa hinter dem Plabutsch) ermöglichen. Dabei sollen jedoch die Straßenverbindungen der A 9 mit der Grazer Ringstraße aufrechterhalten bleiben.

Gegen einen Bau der Pyhrnautobahn mitten durch Graz sprechen sowohl verkehrstechnische, kommunalpolitische, wirtschaftliche und soziale Gründe als auch vor allem schwerwiegende Bedenken von Fachleuten auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Die Bundesregierung hat am 28. Jänner 1975 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend eine Abänderung des Bundesstraßengesetzes 1971 zugeleitet.

Durch diese Regierungsvorlage sollen die Interessen der Umwelt beziehungsweise der Anrainer beim Bundesstraßenbau berücksichtigt werden. Das Bundesstraßengesetz soll dahingehend geändert werden, daß auch Anlagen zum Schutz der Nachbarn vor Beeinträchtigungen durch den Verkehr zu Bestandteilen der Bundesstraße werden. Der Träger der Straßenbaulast soll verpflichtet werden, bei der Planung und beim Bau von Bundesstraßen vorzusorgen, daß Beeinträchtigungen der Nachbarn durch den auf der Straße sich abwickelnden Verkehr herabgesetzt werden.

Weiters sollen nicht nur die Länder und Gemeinden, sondern auch die Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme vor der endgültigen Trassenfestlegung des Bundesstraßen-Neubaus beziehungsweise der Umlegung einer Bundesstraßenstrecke haben.

Der Bautenausschuß hat beide Vorlagen in seiner Sitzung am 6. März 1975 unter Zugrundelegung der Regierungsvorlage als Verhandlungsgrundlage in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich, Suppan, Pölz sowie Bautenminister Moser beteiligten, wurden von den Abgeordneten Suppan und Pölz beziehungsweise Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Hanreich, Pölz Abänderungsanträge gestellt. Weiters wurde der vorliegende Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (32/A) als Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Pölz zu Art. I Z. 3 (§ 7 Abs. 2) sowie des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Doktor Gruber, Pölz, Dipl.-Ing. Hanreich zu

Artikel I Z. 6 (§ 24 Abs. 5) teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Die Abänderung im Artikel I Z. 3 beinhaltet eine Streichung des in der Regierungsvorlage enthaltenen Klammerausdruckes „(landwirtschaftliche Nutzung, Industriegelände und dergleichen)“. Durch die Abänderung im Artikel I Z. 6 soll die bisherige Haftung des Bundes für seine Organe dadurch erweitert werden, daß statt dem in der Regierungsvorlage vorgesehenen vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verschulden die Worte „wenn Organe des Bundes ein Verschulden trifft“ treten.

Die anderen oberwähnten Abänderungsanträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen (32/A) ist somit als erledigt anzusehen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Probst:** Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hirscher.

Abgeordneter **Hirscher** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ungefähr dreieinhalb Jahren wurde in diesem Hause das Bundesstraßengesetz verabschiedet. Während der Budgetdebatte gab es seitens der Oppositionspartei in diesem Hause viele Unkenrufe, wie etwa: Was sei denn mit dem Umweltschutz in der Novelle zum Bundesstraßengesetz, sei dieser „etwa schubladiert“, oder „still ruht der See“. Als Benjamin dieses Hauses habe ich mir diese Worte ganz gut gemerkt. Und siehe da, heute liegt uns diese Novelle zum Bundesstraßengesetz vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Novelle zum Bundesstraßengesetz umfaßt zwei Teile. Man kann diese Novelle zergliedern in: mehr Mitspracherecht der Anreiner; Maßnahmen für den Umweltschutz.

Ich möchte aber auch noch betonen, daß ich im Ausschuß feststellen konnte, daß hier größtenteils ein Konsens gefunden werden konnte und bei dieser Novelle überwiegend Übereinstimmung bestanden hat.

13600

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Hirscher**

Straßenbau ist in unserem Lande sicherlich keine leichte Aufgabe. Ich glaube, wir alle wissen, daß Österreich eben verschiedener Struktur ist. Wir haben Flachland, wir haben Gebirgsland. Besonders im Gebirge, in den Taleinschnitten, ist der Straßenbau viel, viel härter als im Flachland.

Wenn wir heute feststellen, daß es nunmehr so weit ist, daß Anrainer, daß Nachbarn, daß Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Trassierung und bei der Planung haben, so glaube ich, daß es — Teil eins meiner Ausführungen — schon zu sehr großen Fortschritten gekommen ist und daß die Arbeit des Ministeriums und des Ministers eine gute Aufnahme bei der Bevölkerung finden wird.

Hier ist erstmals Neuland betreten worden, es ist ungefähr so wie beim Flächenwidmungsplan. Er hat sechs Wochen in der jeweiligen, davon berührten Gemeinde aufzuliegen, es können Einsprüche und Mitspracherechte geltend gemacht werden. Das ist erstmalig, das ist vollkommene Neuland und wird sicher seinen Niederschlag in der Bevölkerung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so, daß sich alle Anrainer, alle Beteiligten, alle Nachbarn die Trassierung und die Planung beim jeweiligen Gemeindeamt ansehen können. Es gibt eine Veröffentlichung in der „Wiener Zeitung“, auch die Anschlagtafeln, die Amtstafeln im Gemeindeamt sind mit dieser Auflage bedacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist echt ein Schritt nach vorne. Den Menschen in unserem Lande wird erstmals auf diesem Sektor viel geboten. Ich bin überzeugt davon, es wird auch einen positiven Niederschlag finden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Teil dieser Novelle ist dem Umweltschutz in unserem Lande gewidmet.

Hier muß man sagen: Wir alle wissen, daß im Gesundheitsministerium ein Umweltschutzgesetz in Ausarbeitung ist, daß aber noch viele Schwierigkeiten zu bereinigen sind. Ich möchte sagen, daß das Bautenministerium für das kommende Umweltschutzgesetz des Gesundheitsministeriums eine echte Bresche schlägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier betritt das Bautenministerium vollkommenes Neuland. Wir alle wissen, daß gerade der Umweltschutz eines der notwendigsten Dinge für die Zukunft ist. Ich glaube, daß wir alle zusammen unsere Luft zu schützen haben, denn vom Sauerstoff leben wir ja. (Abg. Graf: Auch vom Essen, Herr Abgeordneter!) Auch davon, Herr Abgeordneter

Graf. Es freut mich, daß ich bei meiner ersten Rede schon ein bisserl was eingeworfen krieg', das gefällt mir sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Luft unbedingt vor Abgasen zu schützen, wir haben aber auch unser Wasser zu schützen. Der Straßenbau berührt eben Quellen und unser gutes Wasser, hier hat Vorsorge getroffen zu werden.

Wir haben aber auch unser Wild zu schützen. Wir alle wissen, daß in den Gebirgsgauen, besonders in der Gegend von Salzburg, im Salzburger Lande, sehr viele Straßen gebaut und Einschnitte in die Täler gemacht werden. Das Wild muß seine Wechsel neu anlegen, und wir hoffen, daß in Zukunft auch für das Wild viel getan wird, etwa durch Zäune und so weiter.

Auch der Bau von Tunnels müßte mehr forciert werden, damit nicht allzu viele Straßendörfer entstehen. Die Fritztal-Straße durch den Ort Hüttau ist so ein Beispiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben aber auch die Fremdenverkehrsgemeinden zu berücksichtigen. Es gibt Ortschaften, durch die die Tauern-Autobahn vorbeiführt, auch im Salzburger Lande. Die haben im Sommer keinen Fremdenverkehr mehr, weil dort, bedingt durch Staub und Lärm, keine Erholung mehr möglich ist. Diese Novelle zum Bundesstraßengesetz mit den Verankerungen für den Umweltschutz wird dafür Sorge tragen, daß die Eindämmung des Lärmes verbessert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Faktor der Sicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs und vor allen Dingen der Schutz der Nachbarn kann und darf dabei nicht übersehen werden.

All dies versucht man mit dieser vorliegenden Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 zu erreichen, und wir sind froh, daß das heute hier dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt.

Wir Sozialisten geben der Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 gerne die Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat geradezu in dem Gedanken frohlockt, daß nun diese Regierung endlich so gleichsam als Ostergeschenk dem Hohen Hause eine Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 vorgelegt hat, die nun der Information der Bevölkerung und dem Gedan-

**Dr. Schmidt**

ken des Umweltschutzes Rechnung trägt. Und er meinte, trotz aller Unkenrufe der Opposition sei das nun endlich wahr geworden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich so zurückdenke: Es hat die Sozialistische Partei einmal vor Jahren ein Plakat — ich glaube, es war ein Werbeplakat — herausgebracht, da stand drauf: „Geh mit der Zeit, komm zur SPO!“; oder so ähnlich. Hier sollte anscheinend zum Ausdruck gebracht werden, wie fortschrittlich und modern es sei, zur Sozialistischen Partei zu kommen und sie zu wählen.

Jetzt, wo die Sozialistische Partei an der Regierung ist — und im nächsten Monat werden es fünf Jahre —, ist man mit den Fortschrittlichkeits- und Modernitätsbestrebungen bescheidener geworden. Heute bekommen wir so einen kleinen Ausschnitt dieser Regierungstätigkeit präsentiert, ein kleines Detail in Form der Novelle zum Bundesstraßengesetz, ein Stück Regierungspolitik, von dem man wahrlich nicht sagen kann, daß man mit der Zeit geht, sondern von dem man höchstens sagen kann, daß man weit hinter der Zeit, weit hinter der Entwicklung der letzten Jahre nachhinkt. Denn diese kleine Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 ist bei Gott ein schwacher Versuch, den Fehler gutzumachen, den man seinerzeit gemacht hat, als man das Bundesstraßengesetz im Jahre 1971 — ich muß sagen: leider — überhastet beschlossen hat, ohne die Interessen der vom Straßenbau und vom Straßenverkehr betroffenen Bevölkerung ausreichend zu berücksichtigen.

Man hat leider damals in einer Zeit, in der die Beachtung des Umweltschutzes ein Hauptanliegen jeder öffentlichen Tätigkeit sein sollte, die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung völlig bagatellisiert.

Früher, im Bundesstraßengesetz 1968, mußte wenigstens noch auf Naturschutz und Denkmalschutz beim Straßenbau Bedacht genommen werden. Das hat man 1971 eliminiert. Man überließ es in diesem Bundesstraßengesetz 1971 völlig dem Gutdünken der Behörde, wo Straßen gebaut, wo Trassen gelegt werden sollen.

Es war dann eigentlich nicht verwunderlich, daß solch obrigkeitstaatliches Denken bei der Bevölkerung in der Folge Widerstand, Widerspruch hervorrufen mußte. Und es sind auch dann in der Folge Ereignisse eingetreten, die zum Beispiel Wahlen entscheidend beeinflussen haben. Ich denke an die Wahlen in Graz, an die Wahlen in Bregenz. Das waren alles Wahlen, die mit großen Straßenbauprojekten, mit der Planung von Straßen in Zusammenhang standen.

Es gab Ereignisse, die dazu geführt haben, daß man Straßenplanungen auch wieder fallen ließ. Ich denke nur an die geplante Wienerwald-Schnellstraße.

Meine Damen und Herren! Man hat also in den letzten Jahren gesehen, daß die Zeiten einfach vorbei sind, in denen man einfach über den Kopf der Bevölkerung hinweg planen und bestimmen konnte, ohne die betroffenen Bevölkerung zu informieren, ohne ihr ein Mitspracherecht zu gewähren, ohne von ihr auf die Beeinträchtigungen, die durch eine künftige Trassenführung drohen, aufmerksam gemacht zu werden.

So ist nun in der uns vorliegenden Novelle der Versuch gemacht worden, diese Mängel wettzumachen, vor allem Mängel bei der Planung: der Bevölkerung soll Gehör geschenkt werden, vor allem sollen bei der Planung Belange des Umweltschutzes — also Vermeidung von Gefahren, die die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen — berücksichtigt werden.

Ich darf vielleicht in aller Bescheidenheit sagen, daß wir Freiheitlichen doch auch dazu einen Denkanstoß gegeben, eine Initiative ergriffen haben, als wir im April 1972, also vor drei Jahren schon, einen entsprechenden Initiativantrag auf Änderung des Bundesstraßengesetzes 1971 in Richtung der Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Straßenplanung hier im Hohen Hause eingebracht haben.

Damals aber saß man im Bautenressort, aber auch in der Regierungspartei noch sehr auf dem hohen Roß und hielt eine solche Gesetzesänderung für nicht erforderlich. Es war von der Sozialistischen Partei der Herr Kollege Hobl, der bei der ersten Lesung dieses freiheitlichen Initiativantrages sinngemäß meinte, daß man ja ohnehin auf die funktionelle Bedeutung eines Straßenzuges bei der Planung Bedacht zu nehmen habe, das stünde im § 4 drinnen. Unter der „funktionellen Bedeutung“ seien sämtliche raumordnungs- und strukturpolitischen Gesichtspunkte eines Straßenzuges und damit auch der Umweltschutz zu verstehen.

Ich muß sagen: Ein sehr, sehr weit hergeholtes Argument.

Das gleiche Argument allerdings hat auch das Bautenressort gegenüber dem Rechnungshof verwendet, als dieser in seinem Bericht über das Verwaltungsjahr 1972 feststellte, daß im Bundesstraßengesetz 1971 der Umweltschutz nur in ungenügender Form zum Ausdruck komme.

13602

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schmidt**

Der Rechnungshof hat ja bekanntlich die Einführung eines straßenrechtlichen Baubewilligungsverfahrens angeregt, um im Rahmen eines solchen Baubewilligungsverfahrens die Beeinträchtigung der betroffenen Bewohner durch schlechte Luft, durch Lärm, was der Straßenverkehr mit sich bringt, stärker berücksichtigen zu können. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ein solches Verfahren hätte natürlich den Anrainern einer Bundesstraße nicht nur ein Mitspracherecht — wie wir es heute beschließen werden —, sondern auch Parteistellung in einem Verfahren gebracht. In einem Verfahren hätten diese Anrainer unter Umständen ihre Bedenken und Einwände gegen den Straßenbau auf dem Rechtswege durchsetzen können.

Zur Einführung eines solchen Verfahrens hat sich die Behörde ja leider nicht durchringen können. Ich weiß, es gibt triftige Gründe, Schwierigkeiten, die sich ergeben würden, und das wollte man anscheinend nicht auf sich nehmen. Aber immerhin — das muß man anerkennen — liegt in Form dieser Novelle wenigstens ein kleiner Schritt nach vorne vor, ein Schritt, von dem die Erläuternden Bemerkungen in der Regierungsvorlage meinen, daß sich eine „Ergänzung“ des Bundesstraßengesetzes 1971 „wegen des Fehlens einer umfassenden Regelung des Umweltschutzes als vordringlich erwiesen hat“. Da kann man nur sagen: „Spät kommt Ihr — doch Ihr kommt!“

Also immerhin ein auffallender Gesinnungswandel, den wir Freiheitlichen allerdings mit Genugtuung registrieren, ein Gesinnungswandel, der offensichtlich unter dem Druck der Öffentlichkeit zustande gekommen ist.

Es wird somit künftig der von einem geplanten Straßenzug betroffenen Bevölkerung, also den Eigentümern, den Servitutsberechtigten, aber auch den Bestandnehmern, ein hohes Maß an Information zuteil. Ich sage nicht: ein Höchstmaß, sondern ich sage: ein hohes Maß, denn man hätte sich zum Beispiel vorstellen können, daß man die von dem geplanten Straßenzug betroffene Bevölkerung etwa durch eine Postwurfsendung davon in Kenntnis setzen könnte, daß die Pläne oder daß der Entwurf der Verordnung dort und dort aufgelegt sind. Denn, Herr Minister, nicht jeder liest das „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und nicht jeder spaziert täglich an den Amtstafeln seines Rathauses vorbei und liest dort die Kundmachungen.

Es wird so viel Geld für verschiedene andere Dinge ausgegeben. Wenn ich mich erinnere: Vor jeder Gemeinderatswahl schickt die Gemeinde Wien als Postwurfsendung an alle

Wiener das „Amtsblatt der Stadt Wien“ aus. Darin wird festgestellt, daß Wien 100 Gemeinderäte hat, daß es drei Fraktionen gibt, wie der Bürgermeister heißt, und solche Dinge, die man sowieso weiß. Das wird dann mitgeteilt, angeblich zur Information. Ich glaube, diese viel wichtigeren Dinge eines geplanten Straßenzuges durch dicht bebauten Gebiet wären schon eines Postwurfes wert gewesen, um zu sagen: Hier liegen die Pläne sechs Wochen hindurch auf, Bürger, schau dir das an!

Aber bitte, wir werden sehen, wie weit die Art der Dinge, wie wir sie heute regeln werden, der Information wirklich dient. Wir sind schon froh, daß die Interessen der Betroffenen so gewahrt werden.

Nun darf ich vielleicht noch einige Worte zu den Möglichkeiten, die die Betroffenen haben, verlieren. Die Betroffenen haben also die Möglichkeit, zu den Plänen, die bei der Gemeinde aufliegen, Äußerungen abzugeben. Es heißt, die Gemeinde hat zu prüfen, bevor sie diese Äußerungen dem Bautenministerium vorlegt.

Ich muß sagen, Herr Minister, meine Damen und Herren: Diese Erläuternden Bemerkungen sind auch wieder typisch von einem obrigkeitsstaatlichen Denken Metternichscher Prägung erfüllt. Zunächst heißt es hier, daß die Gemeinde festhalten muß: War das ein Berechtigter oder war es ein nicht Berechtigter, der die Äußerungen abgibt? Also durfte er solche Äußerungen abgeben, oder durfte er nicht? Ein rein formalistischer Standpunkt! Entscheidend muß doch sein, ob der Mann oder die Frau, die die Äußerungen abgeben, recht haben mit ihrer Äußerung, ob diese Äußerung zutreffend ist, ob es stimmt, daß zum Beispiel Wohngebiete durch den geplanten Straßenzug, durch den künftigen Verkehr, unzumutbar belästigt werden. Das ist in erster Linie zu prüfen, aber doch nicht, ob der legitimiert war, diese Äußerung abzugeben, oder nicht!

Weiters ist zu prüfen, ob nicht Unrichtigkeiten in dieser Äußerung enthalten sind. Und was ist, wenn Richtigkeiten in dieser Äußerung enthalten sind, was ja auch vorkommen kann und wahrscheinlich vorkommen wird? Wird dann die Behörde das nicht feststellen? Ist man nur bedacht darauf, die Unrichtigkeiten zu prüfen?

Was ist, wenn zutreffende Argumente gebracht werden? Wird da die Gemeinde nicht Stellung dazu nehmen, wird sie diese zutreffenden Argumente kommentarlos dem Bautenministerium vorlegen?

**Dr. Schmidt**

Es muß auch zur Frage der Zweckmäßigkeit Stellung genommen werden. Zweckmäßigkeit einer Äußerung — wie soll man das eruieren? In welcher Beziehung zweckmäßig? Sollen kritische Äußerungen vielleicht als nicht zweckmäßig abqualifiziert werden?

Ich glaube, da bedarf es doch noch sehr objektiver Richtlinien an die Gemeinden, wie solche Äußerungen zu prüfen sind und welche Stellungnahmen dazu abgegeben werden, statt dem, was in den Erläuternden Bemerkungen so symptomatisch steht für den Geist.

Und nun, meine Damen und Herren, soll nach § 7 Abs. 2 der Novelle die Beeinträchtigung der Nachbarn durch den künftigen Verkehr eingeschränkt werden. Der Text lautet: „... sofern nicht die Beeinträchtigung wegen der Art der Nutzung des der Bundesstraße benachbarten Geländes zumutbar ist.“

Das ist auch eine Schwachstelle der Novelle. Kaum beginnt man, sich mit dem Gedanken des Umweltschutzes zu befreunden, kaum beginnt man, den Gedanken des Umweltschutzes in eine gesetzliche Regelung umzusetzen, wird er schon eingeschränkt durch die Einführung eines Zumutbarkeitsbegriffes, der eigentlich viel zu vage und unpräzise formuliert wird.

Man kann, wenn man will, dadurch den Gedanken des Umweltschutzes umbringen, daß man sagt: Diese oder jene Beeinträchtigung der betroffenen Bevölkerung ist zumutbar! Ich glaube, so kann der Schutz vor Umweltgefahren nicht gewährleistet werden. Dieser letzte Halbsatz in § 7 Abs. 2 ist eine echte Schwachstelle.

In § 7 Abs. 3 heißt es nun, daß „die Eigentümer von der Bundesstraße benachbarten Grundstücken ... keinen Anspruch auf Entschädigung“ haben. Wenn diese Gesetzesstelle bliebe — ich weiß, sie wird durch einen Dreiparteiantrag herausgestrichen, aber wenn sie geblieben wäre —, würde die Rechtlosigkeit eines durch den Straßenverkehr und seine Auswirkungen geschädigten Anrainers auf die Spitze getrieben werden. Ganz gleich, wie groß diese Beeinträchtigung wäre, einen Anspruch auf Entschädigung hätte er nicht gehabt.

Ich muß sagen, diese Bestimmung wäre für uns Freiheitliche untragbar gewesen, und ich bin sehr glücklich, daß sich die Regierungspartei in letzter Minute dazu bereit gefunden hat, der Streichung in einem Dreiparteiantrag zuzustimmen, der uns heute noch vorgelegt werden wird. Diese Streichung macht es uns Freiheitlichen möglich, dieser Novelle die Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber im Zusammenhang mit dem Bundesstraßengesetz und mit dieser Novelle noch etwas auf dem Herzen, etwas, was in dieser Vorlage nicht enthalten ist, wohl aber in unserem Initiativantrag, der im Bautenausschuß mitbehandelt wurde: das ist eine Änderung der Entschädigungsbestimmungen bei Enteignungen, vor allem dort, wo es sich um die Enteignung von für den Straßenbau erforderlichen Grundstücken, und zwar bebauten Grundstücken, handelt, die den Wohnsitz des von Enteignung Bedrohten bilden.

Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob eine Liegenschaft enteignet werden soll, die jemandem gehört, der dort nicht wohnt, der sie vielleicht verpachtet hat oder sonstwie nutzt, aber dessen Wohnungsbedürfnis, und damit ein sehr wesentliches Existenzbedürfnis, durch die Enteignung nicht in Frage gestellt ist, oder ob der Eigentümer seine Lebensgrundlage — und dazu gehört sein Heim, seine Wohnung — durch die Enteignung verlieren soll, etwas verlieren soll, was er sich vielleicht in jahrzehntelanger mühevoller Arbeit geschaffen hat. Hier muß bei der Entschädigung im Enteignungsverfahren unterschieden werden.

Das gleiche gilt für Personen, die ein Grundstück besitzen, um sich dort ein Eigenheim, eine Lebensexistenz zu schaffen.

Das Bundesstraßengesetz unterscheidet leider hier nicht. Das Bundesstraßengesetz geht überhaupt in § 18 bei der Enteignung hinsichtlich der Entschädigung nicht so weit wie zum Beispiel das Eisenbahnteignungsgesetz. Das Bundesstraßengesetz 1971 will nur den erlittenen Schaden in Form des Verkehrswertes ersetzen und beruft sich auf den § 1323 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, während das Eisenbahnteignungsverfahren immerhin auf den § 365 ABGB verweist; wonach nach höchstrichterlicher Rechtsprechung auch der sogenannte entgangene Gewinn zu vergüten sei.

Bei Eigenheimen geht es aber gar nicht um den sogenannten entgangenen Gewinn; das klingt so nach ungerechtfertigter Bereicherung. Herr Kollege Hobl hat ja damals in der ersten Lesung zu unserem Initiativantrag gesagt: Wir wollen hier keine Bereicherung der Grundbesitzer! Das liegt uns auch vollkommen fern. Aber es geht darum, daß der bloße Verkehrswert eines Gebäudes, das man für sich und seine Familie als Wohnsitz errichtet hat und benützt, keine echte Entschädigung im Falle der Enteignung darstellt. Denn um diese Entschädigung, um diesen Verkehrswert kann sich der von Enteignung bedrohte Eigenheimbesitzer sicherlich nicht einen gleichwertigen Er-

13604

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schmidt**

satz beschaffen. Es muß daher ein anderer Wert, eine andere Bemessungsgrundlage für die Entschädigung gefunden werden. Und es kann nach unserer Meinung dies nur eine Entschädigung sein, die eine tatsächliche Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzobjektes ermöglicht, also der sogenannte Wiederbeschaffungswert.

Wir haben daher in unserem Initiativantrag den Wiederbeschaffungswert als Grundlage für die Entschädigungsbemessung bei Enteignungen von Eigenheimbesitzern und von Baugrundbesitzern, die auf ihrem Baugrund ihr Wohnhaus, ihr Eigenheim errichten wollen, vorgeschlagen.

Dieser Gesetzesantrag ist im Ausschuß von den beiden anderen Parteien abgelehnt worden, und wir erlauben uns nun, im Plenum diesen Antrag im Interesse eines sicherlich zahlenmäßig kleinen Personenkreises nochmal zu stellen, so daß auch die gefürchteten finanziellen Auswirkungen nicht eintreten werden; wobei ich allerdings sagen muß, daß man solche das Leben und die Existenz von Familien zutiefst berührende Fragen nicht unter dem Hinweis auf etwaigen Mangel an Staatsmitteln unter den Teppich kehren kann.

Wir erlauben uns daher einen **Abänderungsantrag** der Abgeordneten Doktor Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1459 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (1505 der Beilagen) vorzulegen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1459 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (1505 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Im Artikel I sind nach der Z. 5 folgende neue Z. 6 und 7 einzufügen:

„6. Der § 18 samt Überschrift hat zu lauten:

„§ 18. Gegenstand und Umfang der Enteignung

(1) Der Enteignete ist für alle durch die Enteignung verursachten vermögensrechtlichen Nachteile schadlos zu halten. Bezüglich des Gegenstandes und des Umfanges der Enteignung sind die Bestimmungen der §§ 4 bis 8 des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 71, sinngemäß anzuwenden.

(2) Dem Enteigneten gebührt jedoch im Falle der Enteignung von Grundstücken, die er nachweislich überwiegend zu Wohnzwecken für sich selbst benützt oder zu benützen beabsichtigt, eine Entschädigung mindestens in der Höhe, die ihn in die Lage versetzt,

sich ein gleichwertiges Ersatzobjekt zu erwerben oder durch Neubau verschaffen zu können. In diesem Falle ist bei der Ermittlung der Entschädigung von dem Wert auszugehen, den der Gegenstand der Enteignung mit Rücksicht auf die besonderen durch die Enteignung hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse für den Enteigneten besitzt.“

„7. Der Absatz 2 des § 20 hat zu lauten:

„(2) Der Enteignungsbescheid hat zugleich eine Bestimmung über die Höhe der Entschädigung zu enthalten. Diese ist aufgrund der Schätzung beeideter, unparteiischer Sachverständiger unter Beobachtung der in § 18 aufgestellten Grundsätze zu ermitteln.“

Die bisherige Z. 6 erhält die Bezeichnung Z. 8.

So weit unser Zusatzantrag, für den ich Sie um Zustimmung ersuche.

Wir werden der vorliegenden Novelle zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Bitte.

Abgeordneter Ing. **Helbich** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen der zu behandelnden Regierungsvorlage zu, weil wir für alle Maßnahmen, die sinnvoll und tragbar sind und dem Umweltschutz dienen, zu haben sind. Ich muß hier jedoch mit aller Deutlichkeit feststellen, daß diese Maßnahmen natürlich gewisse Kosten verursachen, die gerade in diesem Falle sehr hoch sein können.

Ausländische Erfahrungen haben gezeigt, daß die Umweltkosten im Straßenbau im Freiland draußen zwischen 10 und 20 Prozent betragen können und in den Ballungszentren bis zu 50 Prozent. Das heißt also, wenn sich das so im Laufe der Jahre einläuft — man weiß, was hier alles sein kann und sein könnte —, daß hier gewaltige Beträge, Hunderte Millionen vielleicht, eines Tages nicht mehr nur dem Straßenbau, sondern eben diesen Umweltschutzmaßnahmen dienen.

Ich möchte also jetzt schon sagen, daß wir uns sehr an dieses Thema heranarbeiten müssen, und der Herr Bautenminister muß sich überlegen, wie wir eines Tages mehr Mittel für den Straßenbau bekommen, wenn wir nicht den Straßenbau sehr stark reduzieren müssen sollen. Der Herr Finanzminister und der Herr Bautenminister werden daher Überlegungen

**Ing. Helbich**

anzustellen haben, wie man in der Zukunft diesem Problem nähertritt.

Ich muß überhaupt feststellen, daß das Jahr 1975 ein schwieriges Jahr für den Straßenbau werden wird. Und warum? Weil wir nur etwa 7,8 Milliarden zur Verfügung haben und eigentlich, wenn wir in der Straßenerhaltung, im Straßenbetrieb und in der Weiterführung voll durchlaufen wollten, 9,5 Milliarden benötigen würden. Das heißt, wir haben also ein effektives Loch von über 1 Milliarde Schilling, das durch die Mittel entstanden ist, die zweckentfremdet verwendet wurden, und teilweise durch den mengenmäßigen Rückgang auf dem Treibstoffsektor.

Wir müssen auch sagen, daß wir durch diese Reduzierung auf dem Straßenbausektor zeitlich weiter hinauskommen, bis unsere Straßen ausgebaut sind. Ursprünglich haben wir noch geglaubt, daß wir 1985 hier doch ein hohes Maß an Ausbau erreicht haben werden. Durch diese Maßnahmen, die nun eingeleitet werden, und da eben nicht genug Mittel vorhanden sind, schaut es so aus, als ob es wieder bis zum Jahr 2000 dauern werde.

Ich weiß, der Straßenbau ist in den vergangenen Jahren oft einer sehr, sehr starken Kritik ausgesetzt gewesen. Man sprach vom Fleckerlteppich und ähnlichem. Eigentlich müßten wir dankbar sein, daß in den vergangenen Jahren so viel im Straßenbau geschehen ist. Als diese Kritik eingesetzt hat, hat man sich sehr bemüht, wissenschaftliche Unterlagen zu schaffen, man hat die Straßenbewertung gemacht, man hat die Wirtschaftlichkeitsberechnung gemacht und einen Dringlichkeitskatalog aufgestellt, wobei viele Universitätsprofessoren ihr Bestes gegeben haben.

Nun hätten wir diese Unterlagen, nun hätten wir das Programm, wie wir bauen sollten, und nun ist eben die Schwierigkeit mit dem Geld eingetreten.

Wir wissen ferner — und wie oft haben wir es schon dargelegt! —, daß gute Straßen billig sind und schlechte Straßen teuer. Die Straße zahlt sich, wenn man das so sagen kann, eigentlich selber. Wir wissen, daß auf schlechten Straßen ein viel höherer Reifenverbrauch gegeben ist, daß auf guten Straßen Treibstoff bis zu 50 Prozent gespart werden kann, daß die Amortisation sich in einem großen Maß erhöht, daß man länger das Auto besitzen kann und daß Unfälle auf einer unausgebauten Straße fünfmal so häufig sind als auf einer ausgebauten.

Das sind, wenn man es volkswirtschaftlich rechnet, Milliardenbeträge. Man müßte nur investieren, daß man die dann wieder einsparen kann.

Es fällt einem eben auf, daß es in diesem Fall in diesen Jahren nicht so sein kann, wie es eigentlich wirtschaftlich sinnvoll wäre. Daher ist es eben eine schwere Belastung für die Volkswirtschaft.

Und nun noch ein Wort zur Treibstoffbesteuerung, was ja auch in den ganzen Rahmen, in das ganze Konzept hineingehört. Es ist einfach eine Tatsache und eine Realität, daß zwischen 1971 und 1974 die Belastungen durch die Umstellung auf die Mehrwertsteuer für die Treibstoffe verschiedener Art auf steuerlichem Gebiet eben sehr, sehr stark gestiegen sind, bei Superbenzin auf das Achtfache, bei Normalbenzin auf das Elffache, bei Diesel auf das Zwölffache. Das sind natürlich gewaltige Beträge, und ich glaube, hier wären doch Ansatzpunkte zu überlegen, ob nicht Teile davon wieder dem Straßenbau zugeführt werden sollten.

Wir sind auf dem Weg — wenn es so weitergeht —, daß womöglich das Betreiben des Autos wieder sehr teuer wird. Das Auto soll doch kein Luxusgut sein, sondern — wie wir es alle wollen — ein Gebrauchsgut, noch dazu, wo wir wissen, daß in Österreich fast 70 Prozent der Autobesitzer Arbeitnehmer sind.

Ich möchte nochmals sagen: Wir werden dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. Wir möchten jedoch mit aller Deutlichkeit festhalten, daß es für den Straßenbau fünf Minuten vor zwölf ist. Tun wir daher alles, Hohes Haus und meine sehr geehrten Damen und Herren, den zügigen Ausbau der österreichischen Bundesstraßen nicht unnützlich aufzuhalten, um Straßen zu bauen, die volkswirtschaftlich sinnvoll sind, damit sie ihre Aufgabe auch in der Zukunft erfüllen können!

Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lehr.

**Abgeordneter Lehr (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich nur anmerken, daß der Herr Abgeordnete Helbich wieder die differente Haltung der ÖVP-Abgeordneten zum Straßenbau bestätigt hat. Dem einen Abgeordneten war es in der Vergangenheit zuviel an Mitteln und daher inflationistisch, dem anderen wieder waren die Mittel zu gering, weil zu wenig Straßenkilometer damit gebaut werden konnten.

Meine Damen und Herren! Noch vor einigen Jahren war der Begriff eines umfassenden Umweltschutzes uns Österreichern nicht sehr geläufig. Daher finden Sie in Gesetzen aus

13606

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Lehr**

dieser Zeit keine Bestimmungen über Umweltschutzmaßnahmen. Durch den wirtschaftlichen Aufstieg Österreichs, durch den immer stärker werdenden Straßenverkehr wurde uns diese Notwendigkeit immer mehr bewußt. Ich habe bei der Behandlung des Kapitels Bauten und Technik im Zuge der Debatte zum Voranschlag 1975 darauf hingewiesen, daß das Problem Straße — Umwelt nicht mehr übersehen werden kann, und wenn es auch gewisse Mehrkosten verursacht, so muß doch durch geeignete Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden.

Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednern wurden die wesentlichen Bestimmungen der Vorlage schon eingehend behandelt, und ich möchte mich daher darauf beschränken, nur mehr ganz kurz auf einige mir sehr wichtig erscheinende Punkte hinzuweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, durch den das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird, soll dem Umweltschutz in Zusammenhang mit dem Bundesstraßenbau Rechnung tragen. Das Bundesstraßengesetz 1971 hat sich in den dreieinhalb Jahren seiner Wirksamkeit als ein durchaus brauchbares Gesetz erwiesen, nur waren keine entsprechenden Umweltschutzbestimmungen vorhanden, und dies führte zu immer größeren Schwierigkeiten in dieser Richtung.

In den letzten Jahren mehrte sich der Widerstand jener, die als Anrainer von neu zu errichtenden Bundesstraßen alle negativen Auswirkungen zu tragen gehabt hätten, die eben eine solche Straße mit sich bringt. Man muß es ja selbst erleben und Tag für Tag mitmachen, um voll und ganz zu erkennen, was es heißt, an einer verkehrsreichen Straße zu wohnen.

Durch die heutige Beschlußfassung soll bei künftigen Neubauten von Bundesstraßen eine gesetzliche Grundlage zur Abhilfe gegen solche unzumutbaren Dauerbelästigungen durch Verkehrslärm und Abgase geschaffen werden. Die Bevölkerung wehrte sich mit Recht dagegen, daß bisher Straßen ohne Berücksichtigung der damit verbundenen Belastungen für die unmittelbaren Anrainer nur nach wirtschaftlichen Grundsätzen und nur sozusagen vom Reißbrett her geplant wurden. Die Bevölkerung wehrte sich mit Recht dagegen, daß davon betroffene Wohn- und Siedlungsgebiete um ihren Wohn- und Erholungswert gebracht wurden.

Auf Grund der Novellierung des Bundesstraßengesetzes 1971 wird dies — so ist zu hoffen — in Zukunft nicht mehr notwendig sein. Dadurch wird der Bundesstraßenbau ohne unnötige Aufregungen, wie sie meist solche Aktionen mit sich gebracht haben, und ohne

Zeitverluste und ohne Mehrkosten, wie sie eben durch Umplanungen entstehen, geführt werden können.

Das im verbesserten Bundesstraßengesetz nun vorgesehene Mitspracherecht der Anrainer wird es ermöglichen, deren Bedenken und Wünsche schon im Stadium der Planung zu berücksichtigen. In der Vergangenheit war es vor allem deshalb nicht möglich, entsprechende Schutzmaßnahmen zu setzen, weil auch in dieser Richtung keine gesetzliche Grundlage vorhanden war.

Der Vorgang wird in Zukunft so sein, daß die Gemeinden, in deren Bereich eine Bundesstraße gebaut werden soll, im übertragenen Wirkungsbereich verpflichtet sein werden, die Stellungnahmen der Anrainer entgegenzunehmen, diese zu überprüfen und abschließend die überprüften Stellungnahmen an das Bundesministerium für Bauten und Technik weiterzuleiten.

Die Bundesstraßenverwaltung wird nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfes verpflichtet sein, bei der Planung und beim Bau neuer Bundesstraßen auf eine möglichst geringe Belastung der Umwelt zu achten. Durch eine entsprechende Planung muß es dazu kommen, daß ein Schutz der Anrainer gegen Lärm, Staub und Abgase erreicht wird.

Auf Grund jeweils gültiger und anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen Grenzwerte für die unmittelbare Belästigung durch Lärm, Staub und Abgase festgesetzt werden. Wo solche Werte trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden können, muß eben mit Hilfe von Schutzbauten der zumutbare Grenzwert erreicht werden. Diese Maßnahmen können sein: Lärmschutzwände, Lärmschutzdämme, Tunnels, Galerien oder Unterflurstraßen, ebenso auch Schutzpflanzungen.

Wesentlich wird es für das klaglose Funktionieren dieser Bestimmungen sein, daß die stellungnahmeberechtigten Anrainer rechtzeitig über die Absichten der Bundesstraßenverwaltung informiert werden. Darüber sagt der vorliegende Gesetzentwurf folgendes aus:

Die Planunterlagen haben sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht in den zuständigen Gemeinden aufzuliegen. Die Auflage hat unter Bekanntgabe von Ort und Zeit öffentlich kundgemacht zu werden. Innerhalb dieses Zeitraumes können alle betroffenen Anrainer, also nicht nur die Eigentümer, sondern auch Pächter und Mieter, schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinde abgeben. Die Gemeinde ist, wie schon erwähnt, verpflichtet, diese Stellungnahmen zu prüfen und sie gemeinsam mit dem Prüfungsergebnis dem Bundesministerium zu übermitteln.

**Lehr**

Im Zuge der Ausschußverhandlungen trat noch ein Problem in den Vordergrund. Es handelt sich dabei um jene Bestimmung, die im Artikel I Z. 4 § 7 Abs. 3 verankert werden sollte. In einer nochmaligen Behandlung dieser fraglichen Bestimmung kam man überein, in einem gemeinsamen Abänderungsantrag aller Parteien die ersatzlose Streichung dieses Abs. 3 zu beantragen. Damit wird es möglich sein, Härtefälle, die in dieser Richtung entstehen könnten, einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Man kann also annehmen, daß mit all diesen Bestimmungen ein gangbarer Weg zur Lösung des Problems Umwelt — Straße beschritten werden kann. Möglicherweise wird es sich in der Praxis als notwendig erweisen, noch da und dort eine Verbesserung anzubringen, nicht aber wird es möglich sein, auf überspitzte Forderungen einzugehen, denn damit würde der Bundesstraßenbau mehr verhindert als gefördert werden — dies möchte ich dem Herrn Abgeordneten Schmidt zur Überlegung mitgeben —; das kann aber nicht im Interesse einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs liegen.

Echte Umweltanliegen sollen und müssen immer eine Berücksichtigung finden. Das liegt sicherlich im Interesse aller, die dafür eintreten, daß Österreich auch weiterhin jenes Österreich bleibt, das wir alle schätzen und lieben.

Damit will ich meine Ausführungen schon abschließen. Die sozialistischen Abgeordneten werden dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ganz kurz auf den Abänderungsantrag eingehen, den mein Parteifreund Doktor Schmidt gestellt hat. Ich bedaure, daß die beiden Sprecher der anderen Fraktionen diesen Gegenstand nicht einer Erörterung für wert gehalten haben. Wenn man aber die Härten, die in der Praxis entstehen, kennt, dann sollte sich das Hohe Haus dieser Frage doch noch einmal zuwenden.

Auch im Ausschuß waren die Begründungen für die Ablehnung des Antrages durch den Herrn Minister nicht sehr überzeugend. Ich glaube, eine so elementare Frage kann nicht nur vom fiskalischen Standpunkt aus beurteilt werden; es entstehen hier unerträgliche Härtefälle. Dieser Tatsache ist gegenüberzustellen, daß selbstverständlich Schwierigkeiten bei der Schätzung des Wiederbeschaffungswertes auftreten. Das steht außer Frage, und zwar ganz gleich, ob es sich darum handelt, daß bloß der Grund wiederzubeschaffen ist, oder darum, daß auf dem Grund auch ein Bauobjekt stand, das nun der betreffende Enteignete neu errichten muß. Wenn sich die Entschädigung dabei am Verkehrswert orientiert, so schafft das große soziale Ungerechtigkeiten, meine Damen und Herren!

Uns sind ja jene Fälle bekannt, in denen in relativ sehr großzügigen Ablöseverhandlungen wenig wertvolle, aber ausgedehnte Gründe um Millionenbeträge abgelöst wurden, Fälle, in denen Leute für völlig unproduktive Gründe, die sie entschädigt bekamen, über Nacht zu Millionären wurden.

Daneben steht dann der kleine Besitzer eines Eigenheims, das er sich vielleicht buchstäblich vom Munde abgespart hat, das zehn oder fünfzehn Jahre alt ist und für das man ihm dann nach den üblichen Bräuchen bei der Verkehrswertberechnung nur einen Bruchteil dessen gibt, was er braucht, um das gleiche oder ein vergleichbares Objekt wiederzuerrichten oder zu erwerben.

Ich verstehe insbesondere nicht, warum die Vertreter der Sozialistischen Partei über diesen Antrag ohne Bedenken hinweggegangen sind beziehungsweise sich davon abhalten ließen, auf das Thema einzugehen, nur weil auch von uns zugegebene Schwierigkeiten bei den notwendigen Schätzungen von Wiederbeschaffungswerten sich ergaben.

Herr Bundesminister! Ich würde es begrüßen, wenn Sie vor allem hier im Hause auch vor der österreichischen Öffentlichkeit die Verantwortung für diese negative Haltung übernehmen würden, wenngleich es natürlich primär die Verantwortung des Hauses ist. Ich glaube, das Haus wäre bereit, diesem Abänderungsantrag beizutreten, wenn Sie als Minister die Bereitschaft zeigen würden, diese sozialen Härtefälle zu sehen und zu sagen: Hier kann Gerechtigkeit nicht an fiskalischen Bedenken scheitern!

Es gäbe andere Bereiche, in denen wir durchaus dafür sind, daß man etwas vorsichtiger mit dem Steuerschilling umginge, als gerade hier.

Ich nehme an, daß allen Abgeordneten dieses Hauses jene Interventionsfälle bekannt sind, in denen wir als Abgeordnete bemüht werden und leider nach der bisherigen Gesetzeslage — und wenn Sie die Novelle in der vorliegenden Form unter Ablehnung unseres



**Dr. Scrinzi**

digen Ausschuß; vielleicht ist die Frage dort aufgeworfen und schon beantwortet worden. Aber auch das Hohe Haus und die Öffentlichkeit haben Anspruch auf Information.

Wann — darüber ist in dem Bericht ja nichts enthalten — sehen Sie ein solches Projekt, das auf diese Expertise gestützt werden sollte, für durchführbar an? Wann etwa wäre diese — ich sage noch einmal — Notlösung für uns zu erwarten?

Ich kann nur abschließend wiederholen: Das Bundesland Kärnten ist in diesem Zusammenhang ein Stiefkind des Bundes. Das Land Kärnten wird wirtschaftlich durch diesen Mautstraßenring diskriminiert. Die nächste Straße, die mehr oder weniger auch den Charakter einer Durchzugsstraße haben sollte, die mögliche Plöcken-Schnellstraße oder Plöcken-Autobahn, ist, wenn ich recht im Bilde bin, ja wiederum als Mautstraße konzipiert.

Meines Erachtens aber gehört es zu den primären Aufgaben der öffentlichen Hand, des Bundes, in diesem Zusammenhang moderne Straßenverbindungen für alle Bundesländer gleichrangig und einigermaßen gleichzeitig zu verwirklichen. Es ist für uns unerträglich, daß ein Bundesland, das nach seiner Vorgeschichte, seiner besonderen Lage, in die es seit 1918 geraten ist, tatsächlich benachteiligt ist, so behandelt wird. Es gehörte zu den vorrangigen Aufgaben, daß sich dieses Bundesland ganz besonderer Zuwendung und Aufmerksamkeit bei der Straßenplanung erfreuen sollte. Leider ist das nicht der Fall.

Ich schließe ab, Herr Minister, und erlaube mir noch einmal meine zwei Fragen zu wiederholen:

Welche Gründe sind maßgebend, daß Sie sich nicht in der Lage sahen, dem Abänderungsantrag meines Parteifreundes Dr. Schmidt zuzustimmen, um damit schwere soziale Härten auszuräumen? — Wir wären durchaus bereit gewesen, bestimmten Klauseln zuzustimmen, die dem Mißbrauch und damit der unzumutbaren Belastung des Bundes entgegenge wirkt hätten.

Meine zweite Frage, Herr Bundesminister: Warum war in der Beantwortung der Bundesregierung vom heurigen Jänner zum Wunschkatalog der Kärntner Landesregierung von diesem Projekt noch nichts drinnen? Wenn Sie sich tatsächlich auf dieses Projekt stützen und es verwirklichen wollen: Wann haben wir mit seiner Durchführung beziehungsweise mit seinem Abschluß zu rechnen? (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Dr. Scrinzi, hat bemängelt, daß keine der anderen hier vertretenen Parteien auf den Antrag der freiheitlichen Abgeordneten eingegangen ist.

Es wäre verlockend gewesen, Herr Doktor Scrinzi, dem Antrag Ihres Klubkollegen Doktor Schmidt 32/A, II-726, speziell den Festlegungen in Artikel II und Artikel III beizutreten, aber wir hatten deswegen — ich sage es ganz offen — nicht den Mut, diesen Artikeln beizutreten, weil wir sicherlich nicht in der Lage gewesen wären, eine Lawine von Wünschen, von allen Bundesländern her kommend, unterzubringen; wir erinnern uns an das Jahr 1970 zurück, und dazumal war eben die größte Schwierigkeit diejenige, aus dem ganzen Konvolut von Wünschen eine Auslese zu treffen, die einem funktionierenden Verkehrsnetz in Österreich Rechnung trägt. Das war eben der Grund, warum wir den Artikeln II und III nicht beitreten konnten.

Der heutige Abänderungsantrag, der jetzt zu dieser Novelle vorliegt, beinhaltet sicherlich recht interessante Passagen. Ich darf aber doch darauf verweisen, Herr Dr. Scrinzi und Herr Dr. Schmidt, daß die Enteignungsmöglichkeiten und die Enteignungsbestimmungen im Bundesstraßengesetz und die Enteignungsbestimmungen im Eisenbahnteilungsgesetz nach meiner bescheidenen Meinung nicht so weit auseinanderklaffen, wie es hier dargestellt wurde.

Nach der Praxis, Herr Dr. Scrinzi, kann man auch bei Enteignungen für Bundesstraßen das Eisenbahnteilungsgesetz in Anwendung bringen. Nach dem Bundesstraßengesetz 1971 — wobei dort die Enteignungsbestimmungen aus dem früher geltenden Recht übernommen worden sind — kann man innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Enteignung beim zuständigen Bezirksgericht die Höhe der Ablösesumme einklagen. Aber nach dem Eisenbahnteilungsgesetz kann man vor dem Inkrafttreten — ich glaube, 14 Tage nach Zustellung des Bescheides — über den Landeshauptmann an das Bundesministerium für Bauten und Technik Einspruch erheben a) wegen Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit dieses Straßenzuges und b) wegen der ungünstigen oder unrationellen Trassierung. Es ist mir eine Reihe von Fällen bekannt, daß dann aus diesem Grunde der Bescheid nicht rechtskräftig wurde, daß von seiten des Bundesministeriums für Bauten und Technik darüber verhandelt wurde und daß man auf diesem Wege zum Recht gekommen ist.

13610

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Regensburger**

Ich glaube, die meisten Fehler passieren dann, wenn man so lange zuwartet, bis der Bescheid in Rechtskraft tritt; dann hat man nur mehr die Frist von einem Jahr, um beim zuständigen Bezirksgericht vorstellig zu werden.

Nun, für diese Novelle hat der Rechnungshof bereits in seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1973 plädiert und er hat auf Seite 217, Absatz 88 verlangt, daß man den Anrainern mehr Möglichkeiten der Mitsprache geben soll und daß eben „Einwendungen gegen die Trassierung, Gefährdung der Umwelt, Immissionen und so weiter“ vorgebracht werden könnten. Er weist aber gleichzeitig darauf hin, daß im Bundesministerium für Bauten und Technik eine solche Novelle — also im Hinblick auf die Berücksichtigung der Umwelt und des weiteren auf die Mitsprachemöglichkeit der Anrainer — in Vorbereitung steht und daß das dort Berücksichtigung finden soll.

Als ich die Regierungsvorlage in die Hand bekommen habe und vorerst die Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik aus den Zeitungen entnehmen konnte, hat sich mir ein Vergleich aufgedrängt: Ein schönes Gefäß mit der Aufschrift „Umweltmedizin“, und unten auf dem Boden ganz klein eingraviert: „Achtung! Giftig!“ Diese giftigen Elemente konnten wir doch aus der Regierungsvorlage der Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 beseitigen. Ich gebe zu, daß die Regierungspartei ein Maß an Kooperationsbereitschaft gezeigt hat. Ich glaube auch, daß dieses Maß an Kooperationsbereitschaft notwendig war, weil gerade derzeit im Baugeschehen größte Sorgen vor uns liegen.

Ich sagte hier im Dezember 1974 diese Sorgen und diese Probleme irgendwie voraus. Ich wollte mich dabei nicht als Prophet aufspielen, sondern bereits aus der ganzen Entwicklung des Jahres 1974 und insbesondere durch die Budgetierung für das Jahr 1975 mußte zwangsläufig abgeleitet werden, daß das Baugeschehen in unserem Vaterland Österreich im Jahre 1975 geringer sein muß.

Ich vertrat damals den Standpunkt, daß nach meiner Ansicht kaum ein neues Baulos in Österreich begonnen werden kann, sondern nur die bereits in Bau stehenden fortgesetzt werden können. Wenn neue Baulose begonnen werden, so sagte ich im Dezember, dann geht es nur auf Kosten der bereits im Bau stehenden Baulichkeiten, und zwar sowohl was den Straßenbau durch die Umwidmung zweckgebundener Mineralölsteuermittel anlangt, als auch teilweise im Hochbau.

Man will sich, so höre ich wenigstens, im Wahljahr 1975, insofern über die Runden bringen, daß man versucht, Hochbauten und Straßenbauten im Leasing-Verfahren voranzutreiben, wobei dann die Bundesländer vor der Situation stehen: Tun wir mit oder tun wir nicht mit?

Tun sie mit, dann ist ein künftiger Finanzminister und ein künftiger Bautenminister bis zu fünf Jahren hinaus blockiert; er muß nur die Zinsen und die Amortisation für die kommenden Jahre leisten und kann unter Umständen keine Baulichkeiten beginnen.

Oder die Bundesländer sagen sich: Diesen Weg können wir nicht mitbeschreiten! Dann geschieht eben im Jahre 1975 sehr wenig.

Es werden sich daher wahrscheinlich alle Bundesländer an diesem Leasing-Verfahren im Tiefbau und im Hochbau, ja teilweise sogar im Bundesbahnbau beteiligen müssen und sie werden echt der kommenden Situation, die unter Umständen schrecklich sein kann, mit Vorschub leisten müssen.

Man wird also mit dieser Maßnahme versuchen, das Baugeschehen im Jahre 1975 ungefähr auf einer vertretbaren Höhe zu halten. Aber dann wird das Jahr 1976 nach meiner Ansicht böse werden.

Sogar der ARBO hat in der Zeitschrift „Die Straße“ im Februar 1975 schon Bedenken angemeldet. Der ARBO schreibt ungefähr, man müsse sich ja schon fast genieren, Straßen zu bauen, weil man eben die Straße und das Kraftfahrzeug in der Vergangenheit einer Verteufelungspolitik unterzogen hat; und: das Straßenbauressort bekomme ein geringeres Budget.

Der Verbrauch von Kraftstoff ist nämlich um ungefähr 10 Prozent gesunken, und es wurde schon gesagt, daß der starre Satz der Mineralölsteuer in den letzten zehn Jahren nur um ungefähr 5 Prozent angestiegen ist, aber die Kosten sind um 80 Prozent angestiegen.

Weiters wird auf folgendes hingewiesen — ich zitiere —:

„So wird vor unseren Augen eine Krise angeheizt, die viele nicht nur um motorisiertes Vergnügen bringen wird, sondern auch um ihren Lebensunterhalt.“

„Lebensunterhalt“ ist vom ARBO sicherlich, so läßt sich aus dem ganzen Zusammenhang entnehmen, sowohl für den Arbeiter und den Angestellten auf dem Bausektor gemeint, aber auch für den Kraftfahrzeugbenützer, der eben dieses Kraftfahrzeug benötigt, um seinen Arbeitsplatz aufzusuchen.

**Regensburger**

Nun sagte ich schon meine Beurteilung über die Regierungsvorlage. Wenn ich aber der Regierungsvorlage den Ministerialentwurf gegenüberstelle — also im Verlauf der Beratungen und des Begutachtungsverfahrens —, so sei festgehalten, daß diese „giftigen Elemente“, von denen ich gesprochen habe und die jetzt zum großen Teil beseitigt werden konnten, im Begutachtungsverfahren überhaupt nicht aufgeschienen sind. Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Methode nicht empfehlenswert ist. Die Bundesländer und die Begutachtungsstellen neben diesen hätten sicherlich unsere Meinung vertreten. Ich kann mir kaum vorstellen, daß die Formulierung des § 24 Abs. 5 eine solche war, wie sie den Begutachtungsstellen entsprochen hätte.

Ich sagte schon: Wir bedanken uns, daß Sie und Ihre Fraktionskollegen unserem Abänderungsantrag beigetreten sind. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß eine begutachtende Stelle den Absatz 3 im § 7 für gut befunden hätte:

„Die Eigentümer von der Bundesstraße benachbarten Grundstücken haben keinen Anspruch auf Entschädigung gegen den Bund (Bundesstraßenverwaltung) als Träger der Straßenbaulast für Einwirkungen, die von dem Verkehr auf der Bundesstraße ausgehen.“

Ich weiß: Es hat sich daran ein juridischer Streit entfacht. Sie, Herr Bundesminister, legten es so aus, daß der Bund selbstverständlich herangezogen werden kann, aber der Bund nicht „als Träger der Straßenbaulast“, also Bundesstraßenverwaltung. Aber da waren die Ansichten der Juristen unterschiedlich — bei uns einhellig —, und zwar meinte man, daß man so einen Absatz im Gesetz einfach nicht tolerieren könne, weil der Betreffende dann rechtlos wäre, da jeder, wenn es für ihn auch auf dem Prozeßwege möglich wäre, zu seinem Recht zu kommen — wir bezweifeln es, daß es möglich gewesen wäre —, oder fast jeder die Kosten und den Weg zu dieser Rechtsfindung scheut.

So wie das Gesetz vor uns liegt — ich komme dann noch zu einer Antragstellung —, darf ich doch noch darauf hinweisen, Herr Bundesminister — ich sagte es schon —, daß es ganze Pakete von Zeitungsartikeln gibt, die meine Aussage bezüglich Arbeitsplatzsicherung und Sorge auf dem Bausektor innerhalb des Arbeitsmarktes bestätigen: „Straßenbau in ernster finanzieller Lage“, „Um 11.000 Arbeitsplätze weniger“, „Jede zweite Baufirma ist unterbeschäftigt“.

Herr Bundesminister! Das sind doch keine Unkenrufe, und ich glaube, es nützt Ihnen und Ihrer Partei wenig oder gar nichts, oder

Sie erreichen das Gegenteil, wenn Sie nur versuchen, durch Schönfärberei die Situation zu übertünchen.

Herr Bundesminister! Sie wären gut beraten, zwar nicht irgendwie eine Krisensituation, wie es vielleicht da oder dort der Fall ist, zu unterstützen — das ist nicht Ihre Aufgabe und wäre vielleicht gar nicht richtig —, aber Sie sind verpflichtet, die Dinge so darzustellen, wie sie liegen und stehen. Und jeder kann am Budget, an den Budgetposten und an Ihren Maßnahmen ablesen: Die Lücken, die zwangsläufig entstehen, müssen durch das Leasing-System ausgeglichen oder ausgefüllt werden, und das wirft Gefahren, ja echte Gefahren für die kommende wirtschaftliche Entwicklung auf.

Herr Bundesminister! Auch die Österreichische Umweltschutz-Bewegung hat sich mit Ihrer Regierungsvorlage befaßt. Sie begrüßt es, so wie wir alle es begrüßen, daß ein echter und erster Schritt getan wurde; wohl noch ein Schritt von kurzer Distanz und auch noch mit einer Reihe von Unzulänglichkeiten, die dieser Novelle anhaften.

Bei der Diskussion um den Absatz 3 im § 7 meinten Sie, es wäre nicht zu verantworten, daß man diesen Absatz 3 streicht, weil es zu einer Prozeßlawine kommen würde oder weil das Baugeschehen durch diese Streichung behindert wäre.

Ich darf Sie daran erinnern, Herr Bundesminister: Es ist Ihnen oder den zuständigen Beamten Ihres Ressorts sicherlich bekannt, daß zum Beispiel in der Schweiz eine Reihe von Bestimmungen, die wir gefordert haben, die aber in dieser Novelle noch nicht aufscheinen, bereits in Gesetzeskraft sind. Zum Beispiel tritt, was die Enteignung für Nationalstraßengrund anbelangt, eine solche in der Schweiz erst dann ein, wenn eine Naturalvergütung oder eine Naturalablöse nicht möglich ist.

In der Bundesrepublik auch: Lärmschutzmaßnahmen so ähnlich wie bei uns: Lärmschutzwälle, Lärmschutzwände und -zäune, Tunnelung und so weiter. „Nur wenn die für die Lärmschutzmaßnahmen aufzuwendenden Kosten außer Verhältnis zu dem angestrebten Zweck stehen würden, kann von Lärmschutzmaßnahmen an den Verkehrswegen abgesehen werden. In diesen Fällen ist aber der Träger der Baulast verpflichtet, den durch Lärm Betroffenen Ersatz für passive Schallschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden zu leisten“; § 35 e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Also es gibt Beispiele aus unserer Nachbarschaft, die beweisen, daß gesetzliche Bestimmungen für den Geschädigten, für den

13612

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Regensburger**

Anrainer noch nicht den Straßenbau behindern müssen.

Ich bringe nun den Abänderungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Pölz, Dr. Schmidt und Genossen, also einen Dreiparteiantrag, zur Vorlage und bitte den Herrn Präsidenten, ihn in die Verhandlungen mit einzubeziehen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Regensburger, Pölz, Doktor Schmidt und Genossen zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (1505 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1) Artikel I Punkt 4 (Anfügung eines Abs. 3 zu § 7) hat ersatzlos zu entfallen.

2) Artikel I Punkt 5 hat zu lauten:

„Der bisherige Abs. 2 des § 7 erhält die Absatzbezeichnung (3).“

Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Moser. Bitte.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Phase der Diskussion scheint mir nun doch die Notwendigkeit gegeben, ein paar Fragen nicht unbeantwortet zu lassen. Ich möchte vielleicht mit der schon wieder — ich sage ausdrücklich: schon wieder — ins Gespräch gebrachten sogenannten Krise in der Bauwirtschaft beginnen.

Wie ist die Realität wirklich? Herr Abgeordneter Burger hat bei einem anderen Tagesordnungspunkt gemeint, daß die Auswirkungen in der Bauwirtschaft Rückwirkungen auf Industrien haben, daß es dort zu Schwierigkeiten beim Baustahl, offenbar in der Produktion, gekommen wäre. Herr Abgeordneter Burger! Das ist doch kein Geheimnis. Ich darf dem Hohen Haus zum wiederholten Male sagen, daß wir im vergangenen Jahr Tausende Tonnen ausländische Baustähle haben zulassen müssen, weil wir in Österreich den notwendigen Baustahl einfach nicht bekommen haben. *(Ruf bei der ÖVP: Und jetzt bekommen wir ihn nicht weg!)*

Wir geben der Industrie zur Orientierungshilfe zeitgerecht unsere Programme, die Vorschau ist in der ersten Phase ja bereits abge-

schlossen, im Baubeirat bereits diskutiert worden. Wenn ich auch zugebe, daß da und dort gewisse verschiedene Meinungen vertreten werden, so stelle ich doch fest, daß objektiverweise erhoben wurde, daß das Bauvolumen des Jahres 1975 rund 122 Milliarden Schilling gegenüber einem Bauvolumen des vergangenen Jahres von 116 Milliarden betragen wird.

Nun zu dem Umstand, daß nach den letzten vom Statistischen Zentralamt herausgegebenen Unterlagen der nichtabgearbeitete Auftragsbestand in der Bauwirtschaft nahezu 27 Milliarden betragen hat, also um etwa 100 Millionen mehr als zufolge der vorletzten Erhebung. Natürlich können, Herr Abgeordneter, Baumeister Letmaier, die Baumeister diesbezüglich sagen: Das ist noch immer viel zu wenig! Aber wir waren doch gezwungen, damals im Jahre 1973 „Gas wegzunehmen“, als wir gesehen haben, daß das Zurverfügungstellen von noch mehr Investitionsmitteln einfach nur mehr in steigenden — und sogar in sehr schnell steigenden — Preisen seinen Ausdruck gefunden hat.

Ich glaube, uns in Österreich ist es doch gelungen, daß wir gegenüber einer auch längerfristigen Versorgung der heimischen Bauwirtschaft aus den heimischen Nachfragen keine überblähte Bauwirtschaft zugelassen haben, die nie auf Dauer aus dem heimischen Markt selber versorgt werden könnte. Ich weiß schon, daß Exporte von Bauleistungen nicht so ganz einfach sind. Aber trotzdem scheint mir das Interesse auch an Exportbauleistungen nicht allzu stark in der Bauwirtschaft zu sein, denn ich bin in Kenntnis, daß von 44 informierten Firmen über einen großen ausländischen Auftrag lediglich vier überhaupt ein Interesse daran gezeigt haben. Also gar so schlecht kann es doch nicht sein!

Und nun, Herr Abgeordneter Dr. Schmidt, zum Baubewilligungsverfahren. Sie sagen, der Rechnungshof habe angeregt, ein solches Baubewilligungsverfahren auch bei Bundesstraßenbauten einzuführen. Ich muß darauf hinweisen, daß damit die Frage der Mitsprache und Mitwirkungsrechte der Anrainer nicht gesichert wäre, denn im Verfahren selber könnten nur die Grundeigentümer zu Wort kommen. Oder wollen Sie auch Mieter und Nutzungsberechtigte und so weiter in das Verfahren einbeziehen? Und was machen Sie dann als Behörde, wenn Sie nicht einmal feststellen können, wo sich etwa der Inhaber einer Mietwohnung aufhält, wo er erreichbar ist, wie man ihm in einem ordentlichen Verfahren auch Bescheide und so weiter zustellen könnte?

**Bundesminister Moser**

Wir haben uns daher vorgenommen, den selben Weg zu gehen wie etwa bei den Flächenwidmungsplänen in den Gemeinden, eine öffentliche Zugänglichmachung in den Gemeinden durch das Gesetz zu erzwingen und allen von einer solchen Planung Betroffenen das Recht einzuräumen, zu diesen Planungsabsichten einmal Stellung zu nehmen.

Ich hielte allerdings nichts davon, Herr Abgeordneter Schmidt, wenn die Gemeinde nur eine Art Briefträgerfunktion zu übernehmen hätte, sondern natürlich soll das, was an die Gemeinde kommt — und wir waren uns im Ausschuß, glaube ich, doch alle auch darüber einig —, innerhalb der Gemeinde auch zur Willensbildung der Organe der Gemeinde verwertet werden, und die Gemeinde soll dann ihrerseits der nächsthöheren Behörde ihre Stellungnahme zu dem beabsichtigten Projekt vorlegen.

Wenn am § 7 Abs. 3 so heftig kritisiert wurde, daß kein Anspruch auf Entschädigung darin steht, dann muß ich sagen: Hier teilen sich unsere Meinungen noch heute. Was wir nicht wollen, ist das, daß für Schädigungen, auf die der Straßenbauer keinen wie immer gearteten Einfluß auszuüben vermag, Mittel des Straßenbaues als Entschädigungsgelder verwendet werden müssen. Daß der Eigentümer Bund sonst selbstverständlich Haftungen zu übernehmen hat, steht außer Zweifel, nur eingeschränkt, nicht aus Mitteln des Straßenbaues. Ich glaube, darüber konnten wir uns eigentlich vom Prinzip her durchaus einig, und unser Herz hing auch nicht daran, bei verschiedener, jedoch einfach gelagerter Auffassung einen absoluten Willen durchzusetzen. Es hat daher auch die Regierungsfraktion zugestimmt, daß Absatz 3 des § 7, den es im Stammgesetz in dieser Form nicht gibt, eben gegenwärtig noch nicht in die Novelle aufgenommen werden muß.

Was nun die Frage der Entschädigung im Rahmen der Enteignung anlangt: Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß der objektive Wiederbeschaffungswert auch heute bereits bezahlt werden muß. Selbstverständlich ist im Rahmen des Verkehrswertes eben der Wert zu entschädigen, den dieses Objekt hat, das heißt, ein gleichwertiges Objekt muß ich um den Geldbetrag erwerben können, um den ich das andere hergebe.

Aber ich warne davor, Bestimmungen wie „gleichwertiges Ersatzobjekt“ in ein Gesetz aufzunehmen. Niemand ist in der Lage, wirklich zu definieren, was denn gleichwertig ist. Es kann nicht am gleichen Platz sein. Und was soll etwa das heißen, daß der Enteignungs-

bescheid zugleich eine Bestimmung über die Höhe der Entschädigung zu enthalten hat? Der Enteignungsbescheid enthält diese Bestimmung ja heute auch! — Und dies sei auf Grund der Schätzung beeideter unparteiischer Sachverständiger unter Beobachtung der Grundsätze und so weiter zu ermitteln. Unparteiischer Sachverständiger! — Ein beeideter Sachverständiger ist doch schon auf Grund seines Sachverständigeneides zur absoluten Unparteilichkeit verpflichtet.

Ich vermochte also weder in dem seinerzeitigen noch bei dem heute hier wiederholten Antrag zu erkennen, was der Vorteil sein soll, denn auch heute werden Sachverständige herangezogen. Wir haben, wie Sie wissen, ein geteiltes Verfahren. Dem Grunde nach kann der Enteignungsbescheid im Wege der Berufung im Verwaltungsverfahren bekämpft werden, die Höhe der im Enteignungsbescheid ausgewiesenen Summe kann im ordentlichen Rechtswege, im ordentlichen Gerichtsverfahren bekämpft werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Redner sicher recht gehabt haben, die sagten, wir beginnen uns in Neuland zu bewegen. Niemand ist imstande, heute die kostenmäßigen Auswirkungen klar zu sagen. Alle Ziffern, die vorhanden sind, sind mehr oder weniger Schätzziffern. Aber daß es notwendig ist, nun in Zukunft auch beim Bau der Straßen nicht nur den Verkehrsteilnehmer so ungefähr vor Augen zu haben und zu beachten, sondern auch die, die an der Straße leben, das, glaube ich, ist der große Fortschritt, den diese Novelle bringt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt (FPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister, ich bedauere Ihre kritischen Ausführungen zu unserem Antrag, vor allem die letzten Ausführungen darüber, daß wir die Schätzung durch beeidete unparteiische Sachverständige wollen. Sie haben versucht, das ein bißchen lächerlich zu machen.

Ich darf Sie darauf verweisen, Herr Minister, daß zwei Paragraphen später nach dem § 18 im heute in Geltung stehenden Bundesstraßengesetz, im § 20 Abs. 2, genau dieselbe Formulierung steht. Also ich möchte Sie schon ersuchen, daß Sie dieses Gesetz, das bestehende Gesetz, ordentlich durchlesen.

Auch im § 20 Abs. 2 heißt es:

„Diese ist auf Grund der Schätzung beeideter unparteiischer Sachverständiger unter Beobachtung der in den §§ 4 bis 8 des Eisen-

13614

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Schmidt**

bahnenteignungsgesetzes 1954 ... aufgestellten Grundsätze zu ermitteln."

Herr Minister! Ich glaube, man kann verlangen, daß Sie Ihr Gesetz kennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Steininger (Schlußwort):** Als Berichterstatter trete ich dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt nicht bei.

Dem Antrag Regensburger, Pölz und Doktor Schmidt trete ich bei.

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1505 der Beilagen.

Der Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi auf namentliche Abstimmung gemäß § 64 Abs. 2 Geschäftsordnung gebe ich im Sinne der bisher gehandhabten Praxis, namentliche Abstimmung nur dann durchzuführen, wenn das Verlangen von mindestens 25 Abgeordneten unterschrieben ist, nicht statt.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Z. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 4 liegt ein gemeinsamer Streichungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Pölz, Dr. Schmidt und Genossen vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist abgelehnt.

Damit ist dem Streichungsantrag stattgegeben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 5, die nunmehr die Bezeichnung Z. 4 erhält.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Regensburger, Pölz, Dr. Schmidt und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern betreffend § 18 samt Überschrift sowie § 20 Abs. 2 des Stammgesetzes vor.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der sich aus der Annahme des Streichungsantrages ergebenden Ziffernänderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz, das Liegenschaftsteilungsgesetz sowie das Luftfahrtgesetz geändert werden (1507 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Vermessungsgesetzes, des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie des Luftfahrtgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Babanitz. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Babanitz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll den seit dem Inkrafttreten des Vermessungsgesetzes gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen werden. Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, unter vereinfachten Verfahrensbedingungen alle jene Grundstücke in den Grenzkataster überzuführen, die von Teilungen in Katastralgemeinden, in denen das neue Anlegungsverfahren bereits eingeleitet ist, betroffen sind.

**Babanitz**

Davon ist eine bedeutende Beschleunigung bei der Schaffung des Grenzkatasters zu erwarten.

§ 1 Abs. 1 Z. 3 und Abs. 2 des Liegenschaftsteilungsgesetzes wurde dem § 10 Abs. 2 lit. c Ziviltechnikergesetz hinsichtlich des Erfordernisses der einschlägigen praktischen Betätigung angepaßt. Weiters soll die Berechtigung zur Verfassung von Plänen gemäß § 1 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes erlöschen, wenn ein Bediensteter, auf den die entsprechenden Voraussetzungen zutreffen, nicht mehr beschäftigt wird.

Die Erweiterung des § 130 Abs. 2 Luftfahrtgesetz ist durch die letzte Entwicklung der Wissenschaft und Technik notwendig geworden. Neben einer Anpassung an veränderte Bezeichnungen der dort erwähnten Bundesministerien soll der Begriff „Vermessungsaufnahmen“ durch den Begriff „Messungsaufnahmen“ ersetzt werden.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. März 1975 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Samwald, Hagspiel, Dipl.-Ing. Hanreich, Schrotter sowie Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Von den Abgeordneten Samwald und Hagspiel wurden Abänderungsanträge gestellt. Weiters wurde von den Abgeordneten Samwald, Schrotter und Dipl.-Ing. Hanreich beziehungsweise von den Abgeordneten Babanitz und Dr. Gruber ein gemeinsamer Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Babanitz und Dr. Gruber zu Artikel I Z. 7 (§ 18), Z. 13 (§ 39 Abs. 1) und Z. 16 (§ 43 Abs. 1), Artikel II Z. 1 (§ 1 Abs. 1 Z. 3) sowie des Abänderungsantrages der Abgeordneten Samwald, Schrotter und Dipl.-Ing. Hanreich zu Artikel I Z. 2 (§ 1 Z. 7 und 8) teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Babanitz und Dr. Gruber beinhalten die Korrektur eines Zitierungsfehlers beziehungsweise Beistrichfehlers. Zu den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Samwald, Schrotter und Dipl.-Ing. Hanreich zu Artikel I Z. 2 wäre folgendes zu bemerken:

Die Neufassung des § 1 Z. 7 und 8 hat keine Erweiterung des Wirkungsbereiches des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zum Ziele, sondern dient ausschließlich der fachlichen und sprachlichen Klarstellung.

Die derzeitige Fassung der Regierungsvorlage könnte aber auch so ausgelegt werden, daß zu den Aufgaben der Landesvermessung — die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wahrzunehmen sind — auch die topographische Landesaufnahme ohne deren kartographische Bearbeitung zu zählen sei. Vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wird die topographische Landesaufnahme aber ausschließlich zum Zwecke der kartographischen Bearbeitung durchgeführt, sodaß die im Abänderungsantrag enthaltene Formulierung die tatsächlichen Verhältnisse besser wiedergibt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf (1422 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Samwald.

Abgeordneter **Samwald** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das am 1. Jänner 1969 in Kraft getretene Vermessungsgesetz hatte 23 Gesetze ersetzt, die bis zum Jahre 1817 zurückreichten. Dieses Gesetz brachte damals eine grundsätzliche rechtliche Neuordnung auf dem Gebiete des Vermessungswesens und damit zweifellos einen gewaltigen Fortschritt, ermöglichte es doch, den veralteten Grundsteuerkataster durch einen Rechtskataster — den sogenannten Grenzkataster — zu ersetzen.

In den rund sechs Jahren der Anwendung dieses Gesetzes hat sich keine Notwendigkeit ergeben, an den Zielsetzungen des Vermessungsgesetzes Änderungen vorzunehmen. Mit der nunmehr heute dem Hohen Hause vorliegenden Novelle wird daher lediglich den seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen, um die Neuanlegung des Grenzkatasters beschleunigen zu können.

Die Neuanlegung des Grenzkatasters kann nur in jenen Katastralgemeinden erfolgen, für die ein Festpunktfeld vorhanden ist. Der Bundesvermessungsdienst hat daher in Vollziehung der Bestimmungen des Vermessungsgesetzes in den vergangenen sechs Jahren

13616

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Samwald**

neben der Erfüllung seiner übrigen gesetzlichen Aufgaben rund 70.000 solcher Festpunkte geschaffen.

Von dieser Grundlage ausgehend, konnte bereits in 1200 Katastergemeinden Österreichs das Neuanlegungsverfahren für den Grenzkataster eingeleitet und damit die Möglichkeit eröffnet werden, Grundstücke in den Grenzkataster überzuführen. Es ist somit in kurzer Zeit für eine relativ große Anzahl von Katastralgemeinden die Möglichkeit der Umwandlung von Grundstücken des Grundsteuerkatasters in den Grenzkataster geschaffen worden.

Obwohl nach den — in den seinerzeitigen Erläuternden Bemerkungen näher beleuchteten — Grundsätzen des Vermessungsgesetzes der Grenzkataster gemeinsam von allen Vermessungsbefugten geschaffen werden soll, ist der überwiegende Teil aller zum Zwecke der grundbücherlichen Teilung jährlich verfaßten rund 36.000 Pläne nicht auch zugleich — das muß besonders betont werden — zur Neuanlegung des Grenzkatasters geschaffen worden.

Dies mag zum Teil im bisherigen relativ aufwendigen Umwandlungsverfahren begründet sein. Daher ist es zu begrüßen, daß in der Neufassung der §§ 17 und 18 a nunmehr ein Verfahren enthalten ist, welches sicherstellt, daß in Hinkunft der größte Teil aller technisch einwandfreien Pläne zum Zwecke der grundbücherlichen Teilung auch als Grundlage für die Überführung der betroffenen Grundstücke vom Grundsteuerkataster in den Grenzkataster dienen wird.

In der Neuformulierung des § 17 ist zugleich auch vorgesehen, daß künftig in einer Grenzkatastergemeinde Grundbuchsbeschlüsse nach einer sonstigen Grenzvermessung — etwa nach einer Teilung —, soweit Einvernehmen der Anrainer über den Grenzverlauf besteht, nur mehr im Grenzkataster durchgeführt werden.

Der neue § 18 a regelt die Vorgangsweise in jenen Fällen, in denen dem Plan über die Grenzvermessung keine Zustimmungserklärung der betroffenen Eigentümer beiliegt.

In solchen Fällen sollen entsprechend der Novelle die betreffenden Eigentümer Gelegenheit haben, den Plan unter der fachkundigen Beratung des Vermessungsbeamten im Vermessungsamt einzusehen und dort gegebenenfalls gleich Einwendungen zu erheben. Diese Neuregelung trägt dem Umstand Rechnung, daß Teilungspläne für Personen, die nicht die notwendige Sachkenntnis aufweisen, schwer lesbar sind.

Diese beiden Bestimmungen scheinen den Kern der Novelle darzustellen und lassen eine wesentliche Beschleunigung der Umwandlung des Grenzkatasters in den Grundsteuerkataster erwarten.

Trotzdem wird es aber notwendig sein, daß alle Vermessungsbefugten die an einer Vermessung interessierten Grundeigentümer im Sinne der vorhin von mir bereits genannten Grundsätze intensiver als bisher über alle Möglichkeiten der Umwandlung des Grundsteuerkatasters in den Grenzkataster informieren.

Als Bürgermeister habe ich mit sehr großer Befriedigung vermerken können, daß die vorliegende Novelle auch die Bedürfnisse des kommunalen Bereiches berücksichtigt. So wurde mit Rücksicht auf die Gemeindegemeinschaften der § 7, der die Neuschaffung, Änderung oder Auflassung sowie die Umbeziehungsweise Neubenennung von Katastralgemeinden behandelt, neu gefaßt, wobei die Gemeinden ein entsprechendes Mitspracherecht eingeräumt worden ist.

Nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang ist es für die Gemeinden auch, daß die Definition der Benützungsort „Baufläche“ insbesondere mit Rücksichtnahme auf die Zwecke einer modernen Raumplanung erweitert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten der übrigen Änderungen der an sich recht umfangreichen Novelle gehen auf Anregungen der verschiedensten Vermessungsbefugten zurück, bringen vor allen Dingen Verfahrenserleichterungen mit sich und dienen so aber auch vor allen Dingen jenem Hauptzweck der Novelle, die Anlegung des Grenzkatasters zu beschleunigen, ohne aber an den Grundsätzen der Neuordnung der Landesvermessung selbst Änderungen durchzuführen.

Aus diesem Grunde werden die Aufgaben des Bundesvermessungsdienstes auch in Hinkunft im wesentlichen die Grundlagenvermessungen, die Anlegung und Führung des Katasters, aber auch die Herstellung der staatlichen Karten sowie die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten umfassen. Aber auch an dem Grundsatz, daß der Kataster neben der Lieferung von Grundlagen für die Einheitsbewertung der Finanzverwaltung auch der Sicherung der Grundstücksgrenzen und damit vor allen Dingen auch der Rechtssicherheit zu dienen hat, ist keine Änderung durchgeführt worden.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich doch noch einmal jenen Grundsatz zum Ausdruck bringen und im besonderen

**Samwald**

Maße betonen, von dem ich bereits eingangs gesprochen habe: Dieser Grenzkataster soll nicht nur vom Bundesvermessungsdienst allein, sondern gemeinsam von allen Vermessungsbefugten geschaffen werden. Dies erfordert im besonderen Maße aber auch, daß alle diese Vermessungsbefugten — die Behörden, die Dienststellen, die Ämter, die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen — im guten Einvernehmen, aber auch im gleichen Maß intensiv an dieser Aufgabe mitarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da diese Vorlage hiezu die notwendigen Voraussetzungen schafft, wird meine Fraktion dazu gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat die Vorzüge der Gesetzesmaterie, die wir im Augenblick behandeln, dargelegt. Er hat auch betont, daß zur Lösung der Aufgabe, die mit diesem Gesetz erleichtert werden soll, das Zusammenarbeiten aller damit befaßten Stellen erforderlich ist. Ich kann das nur unterstreichen. Ich glaube aber doch, daß gerade die gesetzliche Regelung, die wir im Moment treffen, nicht dazu angetan ist, die Grundlagen der Zusammenarbeit so günstig zu gestalten, wie wir uns das als Freiheitliche vorstellen. Um das näher zu erläutern, einige grundsätzliche Bemerkungen aus freiheitlicher Sicht zum Verhältnis zwischen der Verwaltung einerseits und den selbständigen Ziviltechnikern andererseits.

Wir glauben, daß der Staat nur die Aufgaben übernehmen soll, die er auch optimal erfüllen kann. Wir glauben, daß er Aufgaben, die durch den einzelnen, durch Privatpersonen erbracht werden können, delegieren soll. Das in dem Sinne, daß die Selbstverwaltung im Vordergrund stehen möge und daß der Beitrag des einzelnen an den notwendigen Leistungen des Staates ein möglichst direkter und persönlicher sei. Wir glauben also, daß es richtig ist, Aufgaben, die durch private Institutionen ebenso gelöst werden können, aus der staatlichen Verwaltung auszugliedern.

Wir sind darüber hinaus der Auffassung, daß der Staatsbürger in der Verwaltung ein Maximum an Rechtssicherheit vorfinden soll. Er soll möglichst auch in der Praxis bei der Lösung seiner Probleme durch die Gewaltentrennung die Möglichkeit finden, zu seinem Recht dadurch zu kommen, daß unterschiedliche Stellen sein Anliegen beurteilen.

Von diesen beiden Grundsätzen, die wir uns beim Verhältnis Verwaltung — Staatsbürger erwarten, wird hier weitgehend abgerückt. Dabei ist das Verhältnis der staatlichen Verwaltung zum Ziviltechniker an sich ja schon ein besonderes, ein bevorzugtes, ein besonders interessantes, ein Verhältnis, das sozusagen von vornherein bedingt durch den Status des Ziviltechnikern Funktionen des Staates aus der Verwaltung hinausverlagert.

Wir finden das sehr positiv. Wir glauben, daß es richtig ist, daß die Ziviltechniker als Außenstellen der Verwaltung eine Reihe von Aufgaben übernehmen und diese alleinverantwortlich mit der ihnen eigenen größeren Elastizität unbürokratischer und prompter erledigen als die staatliche Verwaltung. Wir glauben auch, daß die hochqualifizierte Ausbildung der Ziviltechniker, im konkreten Fall der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, dadurch sichergestellt ist, daß man von ihnen nicht nur ein Studium an den Hochschulen, sondern auch eine umfangreiche Praxis und eine zusätzliche Prüfung verlangt. Wir finden es daher richtig, daß diese Ziviltechniker im größtmöglichen Umfang bei der Erstellung eines so wichtigen Werkes wie das des Grenzkatasters eingeschaltet werden und dort federführend tätig sind.

Um so unangenehmer berühren uns die Formulierungen, die sich im § 18 des Vermessungsgesetzes finden. Diese Formulierungen besagen folgendes:

„Dem Antrag auf Umwandlung gemäß § 17 Z. 1 hinsichtlich eines Grundstückes ist ein Plan einer der im § 1 Abs. 1 Z. 1, 3 und 4 sowie Abs. 2 des Liegenschaftsteilungsgesetzes ... bezeichneten Personen oder Dienststellen, der den Voraussetzungen der §§ 37 und 43 entspricht, anzuschließen.“

Dies bedeutet, daß entgegen der bisherigen Regelung weitere Stellen bevollmächtigt sind, Pläne als Unterlagen für den Grenzkataster beizustellen.

Denn was sagt der § 1 des Liegenschaftsgesetzes? Er führt an:

„§ 1. (1) Die grundbücherliche Teilung eines Grundstückes kann nur auf Grund eines Planes durchgeführt werden, der

1. von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen,
2. von einer Vermessungsbehörde,
3. innerhalb ihres Wirkungsbereiches von einer Dienststelle des Bundes oder eines Landes, die über einen Bediensteten verfügt, der das Studium für Vermessungswesen an einer wissenschaftlichen Hochschule vollendet hat,

**Dipl.-Ing. Hanreich**

und eine praktische Betätigung durch mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der Grenzvermessungen für alle Zwecke der grundbücherlichen Teilungen, Ab- und Zuschreibungen nachweist, oder

4. innerhalb ihres Wirkungsbereiches von einer Agrarbehörde verfaßt worden ist.“

Zu diesen vier Punkten, insbesondere zu Punkt 3, liegen eine ganze Reihe negativer Stellungnahmen vor, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte, denn sie sind bei der Erstellung der Regierungsvorlage und dem zu beschließenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt worden.

Die Stellungnahmen beziehen sich auf den § 18 des Vermessungsgesetzes, wo dieser Paragraph des Liegenschaftsgesetzes zitiert wird.

Dazu schreibt der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammern:

„Allerdings bestehen in mancher Richtung Bedenken, vor allem im Zusammenhang mit den §§ 18 und 18 a. Die Kumulierung der Befugnisse der dort angeführten Dienststellen widerspricht rechtlichen Grundregeln, und es sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die bisherige Regelung beibehalten werden, laut der dem Antrag auf Umwandlung gemäß § 17 Abs. 1 lit. a der Plan eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen anzuschließen ist. Darüber hinaus ist auch nicht einzusehen, warum durch Maßnahmen wie die vorgesehenen die Befugnisse eines freien Berufsstandes, der sich bisher ausgezeichnet bewährt hat, dermaßen beeinträchtigt werden sollen.“

Soweit die Stellungnahme des Delegiertentages der Österreichischen Notariatskammern.

Würde das die einzige Stellungnahme in dieser Richtung sein, so könnte man dem vielleicht noch entgegenhalten, daß man sich hier zu einseitig diesem Problem näherte. Das ist aber nicht der Fall, sondern eine ganze Reihe weiterer Gutachten und Stellungnahmen schlägt in dieselbe Kerbe.

Unter anderem der Ausschuß der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer in Graz, der de facto auf dasselbe Problem hinweist und darüber hinaus vermerkt, daß diese Maßnahme zu einer weiteren Beanspruchung von öffentlichen Behörden führe, welche sich zweckmäßiger ihrem engeren Aufgabengebiet widmen sollten, und der damit zum Ausdruck bringt, daß diese Formulierung zu einer Erweiterung des Beamtenstandes, zu einer weiteren Aufblähung der Bürokratie führt, die nicht im freiheitlichen Interesse liegt und natürlich auch nicht im Interesse der österreichischen Staatsbürger.

Auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht gegen diesen Passus Stellung und weist darauf hin, daß es nicht gerechtfertigt erscheint, den Kreis der Personen zu erweitern, die zur Verfassung eines Planes für die Zwecke der Umwandlung eines Grundstückes berechtigt sein sollen. Das Ganze wird dann noch durch einige Stellungnahmen verschiedener Hochschulprofessoren unterstützt.

Auch die Bundesingenieurkammer hat verständlicherweise als Vertretung der Ziviltechniker dagegen heftig Stellung bezogen. Sie ist jedoch in diesem Punkte nicht gehört worden.

Soweit der Punkt 3 des § 1 Abs. 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Der Punkt 4 wird im Begutachtungsverfahren nicht behandelt; verständlich, wenn man weiß, daß er in der Aussendung des Beamtenentwurfes nicht enthalten war, sodaß dazu auch im Begutachtungsverfahren keine Stellungnahmen abgegeben werden konnten. Dieser Punkt 4 befaßt sich damit, daß nunmehr auch die Agrarbehörde ermächtigt werden soll, die Pläne zu liefern, die als Grundlage für die Einverleibung von Grundstücken in den Grenzkataster dienen.

Im Prinzip wäre gegen eine solche Regelung nichts einzuwenden. Die Agrarbehörden befassen sich ja bekanntlich mit Grundzusammenlegungen und damit mit Aufgaben, die sehr nahe an das Vermessungswesen herankommen. Die Problematik liegt aber in der Tatsache, daß die Agrarbehörden nicht ausreichend mit qualifizierten Mitarbeitern ausgestattet sind, um diese Aufgabe auch zu übernehmen. Sie sind im Gegensatz zu den Formulierungen des Punktes 3, der eine Qualifikation für die Landesstellen vorschreibt, auch nicht verpflichtet, Mitarbeiter mit angemessener Qualifikation einzustellen.

Das bedeutet, daß innerhalb der Agrarbehörden jemand, der unzureichend ausgebildet, der ungenügend geschult ist, der nicht über die notwendige fachliche Qualifikation verfügt, ermächtigt wird, Grundlagen für den Grenzkataster zu erstellen. Das bedeutet, die Qualität dieses Grenzkatasters von vornherein zu gefährden. Denn die Tatsache, daß die Bundesvermessungsbehörde eine Überprüfung dieser Elaborate durchzuführen hat, ehe eine Eintragung erfolgt, kann nicht bedeuten, daß auch tatsächlich die dort vielleicht unzureichend geleistete Arbeit wirklich von neuem durchgezogen wird; es wäre auch eine wesentliche zusätzliche Belastung, die man als Doppelgleisigkeit ohnedies ablehnen müßte.

Es wäre daher naheliegend, parallel mit einer solchen Bestimmung auch das Bundes-

**Dipl.-Ing. Hanreich**

gesetz über die Agrarbehörden abzuändern und den Agrarbezirksbehörden vorzuschreiben, entsprechend qualifizierte Personen einzustellen, um Gewähr zu bieten, daß damit auch die Qualität des Grenzkatasters in der gewünschten Form erhalten wird.

Von einer solchen Abänderung ist aber keine Rede, und daher erscheint uns der Beschluß dieser beiden Punkte im § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes als unzumutbar. Wir glauben, daß es nicht im Sinne der Qualität unseres österreichischen Vermessungswesens sein kann, wenn man die mühevoll erworbene Qualifikation unserer Ziviltechniker einerseits und die Qualifikation der entsprechend ausgebildeten Mitglieder der Behörden andererseits dadurch durchlöchert, daß man einer Verwaltungsbehörde den Auftrag gibt, Pläne zu erstellen, für die sie vom Personellen her keine ausreichenden Voraussetzungen mitbringt.

Ich beantrage daher getrennte Abstimmung über den Artikel II § 1 Abs. 1 Punkte 3 und 4, denn diese Punkte laufen dem Ziel des Gesetzes zuwider. In seiner Gesamtheit begrüßen wir das Gesetz grundsätzlich und glauben, daß es tatsächlich eine Verbesserung bringt. Diesen Punkt können wir nicht anerkennen. Den anderen Teilen des Gesetzentwurfes werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schrotter.

Abgeordneter **Schrotter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heute zur Behandlung stehende Novelle des Vermessungsgesetzes und einiger Randgebiete dient nebst einigen formalen Korrekturen dazu, jenen Erfahrungen Rechnung zu tragen, die in den vergangenen Jahren bei Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis gewonnen wurden.

Im wesentlichen aber wird dieses Gesetzeswerk hinsichtlich seiner Zielsetzung unverändert fortgeführt. Dies scheint deshalb von besonderer Bedeutung, weil damit offenbar wird, daß dieses bedeutende Reformwerk der seinerzeitigen Bundesregierung Dr. Klaus und des damaligen Bundesministers Dr. Kotzina eine in jeder Hinsicht gute Neuregelung des Bereiches der Sicherung des Grundeigentums gewesen ist.

Wie sehr sich die völlig neue Idee der absolut verlässlichen Sicherung der Grundstücksgrenzen durch die Einrichtung eines Grenzkatasters im Grundsätzlichen bewährt hat, haben auch die vielen Besuche offizieller Delegationen aus vielen Staaten gezeigt, die

immer wieder in höchsten Tönen von dieser einmaligen Form der Sicherung des Grundeigentums gesprochen haben.

Aus den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen mußte man jetzt entsprechende Konsequenzen ziehen. Zu diesen Erfahrungen zählt sicher auch die, daß es trotz vielfacher Bemühungen aller beteiligten Stellen bisher noch nicht gelungen ist, den Grenzkataster auch im gewünschten Tempo zu realisieren. In der seinerzeitigen Regierungsvorlage wurde schon davon gesprochen, daß der Grenzkataster durch ein Zusammenwirken aller Vermessungsbefugten geschaffen werden soll.

Sosehr diese Behauptung auch zutrifft, ist dennoch bedauerlich, daß sich dieses Zusammenwirken nur auf den eng beschränkten Kreis jener im Liegenschaftsteilungsgesetz aufgezählten Personen und Dienststellen beschränkt, die zur Verfassung von Teilungsplänen für das Grundbuch befugt sind. Den Kreis jener, die am Aufbau des Grenzkatasters in Österreich mitwirken, sollte man — den Realitäten Rechnung tragend — doch wesentlich weiter ziehen.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erläutern: Seit dem Jahre 1960 bemüht sich die Berufsvertretung der steirischen Bauernschaft intensiv, ihren Mitgliedern auch bei Grenzschwierigkeiten zu helfen. Dies betrifft insbesondere den aus der Strukturumwandlung der bäuerlichen Betriebe resultierenden Verfall der Waldgrenzen. Zu diesem Zweck wurde in der steiermärkischen Landwirtschaftskammer ein eigenes Grenzvermarktungsreferat geschaffen, das in den letzten eineinhalb Jahrzehnten bereits 1000 km Waldgrenzen einer regelten Ordnung zugeführt hat. Damit hat die steirische Bauernvertretung nicht nur eine Pioniertat im Interesse der Berufskollegen erbracht, sondern auch sehr wichtige Arbeit im Dienste genau der selben Grenzsicherung geleistet, die auch das Vermessungsgesetz verfolgt. Deshalb ist es mehr als bedauerlich, daß es auch nach dieser Novelle keine Möglichkeit gibt, die Ergebnisse dieser Arbeit dem Grenzkataster zugrunde zu legen. Es wäre zu wünschen, daß man sich seitens des zuständigen Ressorts eingehend den Kopf darüber zerbricht, in welcher Form man diesem Mangel abhelfen könnte.

Die Frage des Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen bei der Schaffung des Grenzkatasters ist auch noch in anderer Hinsicht von Bedeutung: Zu jenen Stellen, die in besonderem Maße am Kataster interessiert sind, gehören vor allem auch die Gemeinden. Dementsprechend hat man schon seinerzeit bei der Vorlage des Vermessungsgesetzes auf die

13620

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Schrotter**

Notwendigkeit hingewiesen, die Gemeinden von der Durchführung von Vermessungsarbeiten in ihrem Bereich zu informieren.

Diesem Wunsche hat der damalige Bautenminister Dr. Kotzina auch mit der erlaßmäßigen Anweisung, die Vermessungsbehörden mögen in diesem Sinne vorgehen, entsprochen. In der Zwischenzeit ist dieses Problem bei der Regelung der mit der Staatsgrenze zusammenhängenden Probleme neuerlich aufgetaucht und wurde im § 14 des Staatsgrenzgesetzes auch zur allseitigen Zufriedenheit dahingehend geregelt, daß dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in dieser Gesetzesbestimmung aufgetragen wurde, spätestens eine Woche vor der Durchführung von Arbeiten zur Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze dies dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde bekanntzugeben. Der Bürgermeister hat dann seinerseits die Aufgabe, für eine ortsübliche Verlautbarung zu sorgen, damit auch die betroffene Bevölkerung der Gemeinde von diesen Arbeiten Kenntnis hat.

Eine gleichlautende Regelung sollte auch im Vermessungsgesetz enthalten sein. Bedauerlicherweise hat die sozialistische Fraktion eine diesbezügliche Initiative unsererseits im Bautenausschuß abgelehnt.

Eine im Gesetz verankerte Verpflichtung zur Verständigung und zum Zusammenwirken mit den Gemeinden würde nicht nur dem feierlich erklärten Ziel des Vermessungsgesetzes in höherem Maße dienen, sondern auch der Gerechtigkeit entsprechen, weil immerhin die Verpflichtung der Gemeinden, die für die amtlichen Arbeiten der allgemeinen Neuanlegung nötigen Kanzleiräume dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zur Verfügung zu stellen, in gehörigem Zustand zu halten und so weiter, auch im Vermessungsgesetz verankert ist. Und wenn die Pflichten der Gemeinden gegenüber dem Bund im Gesetz stehen, dann sollte umgekehrt auch im Gesetz stehen, wozu der Bund gegenüber den Gemeinden verpflichtet ist.

Trotz dieser Bedenken wird meine Fraktion der Regierungsvorlage zur Abänderung des Vermessungsgesetzes ihre Zustimmung geben. Dies schon deswegen, weil gerade in einer Zeit, in der man da und dort ernsthafte Überlegungen anstellt, das Grundeigentum in die öffentliche Hand überzuführen und zu enteignen, ein Gesetz wie das Vermessungsgesetz, das im Gegenteil zu diesen Bestrebungen ausdrücklich die Sicherung und Erhaltung des Grundeigentums zum Ziele hat, wichtig und wertvoll ist. Ungeachtet dessen wäre es aber notwendig, jetzt nicht die Hände in den

Schoß zu legen, sondern weiterhin an einer Verbesserung des Katasters und seiner Realisierung zu arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1507 der Beilagen.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I sowie Artikel II Z. 1 § 1 Abs. 1 bis einschließlich Z. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Z. 3 im Artikel II Z. 1 § 1 Abs. 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Z. 4 im Artikel II Z. 1 § 1 Abs. 1 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen in der dritten Lesung.

**6. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1506 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lehr. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lehr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen.

Im Rahmen des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (BGBl. Nr. 269/1971) besteht eine Ständige Internationale Kommission (CIP), die auf ihrer 12. Plenartagung in Lüttich eine Ergänzung des Anhanges I und eine Neufassung des Anhanges II zu diesem Abkommen im Juni 1972 angenommen hat.

Um in Österreich in Kraft treten zu können, sind die Beschlüsse der Ständigen Internationalen Kommission demselben verfassungsrechtlichen Verfahren wie das Übereinkommen selbst zu unterziehen und bedürfen daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates und der Ratifikation durch den Bundespräsidenten.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in Anwesenheit von Bundesminister Moser in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1200 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Keine Debatte.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß

des vorliegenden Staatsvertrages in 1200 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1315 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen (1496 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag mit Polen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich ersuche, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin **Anneliese Albrecht:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1315 der Beilagen): Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen.

Der gegenständliche Vertrag setzt sich aus fünf Abschnitten und 56 Artikeln zusammen.

Sein Inhalt orientiert sich weitgehend an den Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen einerseits und an dem im Jahre 1956 mit Rumänien abgeschlossenen Konsularvertrag. Die Rechtsstellung der Konsuln wird — einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte folgend — derjenigen der diplomatischen Vertreter angeähert.

Der vorliegende Konsularvertrag ist zum Teil gesetzändernd und zum Teil gesetzergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. März 1975 vorberaten. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Karasek und Dr. Scrinzi sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

13622

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Anneliese Albrecht**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Konsularvertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Ausschußantrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1315 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-161 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (1497 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kinzl: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (III-161 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht, der sich in die Kapitel I. Politische Fragen, II. Menschenrechte, III. Rechtsfragen, IV. Fragen der Wirtschaft und Landwirtschaft, V. Soziale Fragen, Fragen der Berufsausbildung, des Bevölkerungs- und Flüchtlingswesens sowie der Gesundheit und Hygiene, VI. Fragen der Erziehung, Kultur und Wissenschaft, VII. Fragen der Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, der Raumordnung, des Schutzes von Denkmälern und Gesamtkomplexen sowie des Natur- und Umweltschutzes und VIII. Administrative Fragen so-

wie IX. Übereinkommen, die vom Europarat ausgearbeitet wurden, gliedert, am 9. Dezember 1974 im Nationalrat eingebracht.

Das Jahr 1973 brachte eine Fortsetzung der Bemühungen sowohl der Beratenden Versammlung als auch des Ministerkomitees, die seit langem geführte Debatte über die zukünftige Rolle des Europarates zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Wie in der Beratenden Versammlung konzentrierten sich auch im Ministerkomitee die Beratungen über die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen auf die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. In zunehmendem Maße befaßten sich auch die beiden Organe des Europarates im Laufe des Berichtsjahres mit der Frage der Gestaltung der europäisch-amerikanischen Beziehungen sowie mit dem Problemkreis des Verhältnisses des Europarates zu Nichtmitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wurde auch den Fragen des internationalen Terrorismus zugewandt; bei der 52. Tagung des Ministerkomitees wurde eine Empfehlung der Beratenden Versammlung, in der eine konzertierte europäische Aktion gegen den internationalen Terrorismus gefordert wird, eingehend behandelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung vom 4. März 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Karasek, Dr. Fiedler, Dr. Mock und Luptowits, des Ausschußobmannes Abgeordneten Czernetz sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1973 (III-161 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Luptowits** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wenn es auch sehr problematisch ist, 1975 einen Bericht aus dem Jahre 1973 beziehungsweise die Tätigkeit des Ministerkomitees im Jahr 1973 zu diskutieren, so glaube ich, bietet dieser Bericht doch die Möglichkeit, die europäische politische Szene in ihrer Fragwürdigkeit, in ihrer Zufälligkeit, in ihrer Brüchigkeit zu diskutieren.

Denn gerade das Jahr 1973 war ja im zweiten Teil sehr stark geprägt von einem Österreicher, der damals der Vorsitzende des Ministerkomitees war. Es war der damalige Außenminister und jetzige Bundespräsident Dr. Kirchschräger, der damals als Vorsitzender des Komitees sehr stark seine ganze Persönlichkeit, sein Gewicht eingesetzt hat, um dem Europarat jene Stelle zu geben, jene Funktion, wie wir sie auch als Parlamentarier und als Mitglieder des Europarates haben möchten.

Es ist sicherlich so, daß gerade in der heutigen Zeit die Rolle des Europarates nicht die Anerkennung findet, wie wir es eigentlich alle gern sehen möchten. Es ist für mich immer betrüblich festzustellen, daß von der vielbeschworenen europäischen Solidarität eigentlich vielfach nur sehr wenig zu merken ist. Es ist feststellbar, daß vor allen die größeren oder, sagen wir, die Großmächte — wenn man das überhaupt auf den europäischen Rahmen übertragen darf —, wenn es besonders brenzlige Situationen gibt, nach dem Motto handeln: Rette sich, wer kann.

Und dann muß man sich eigentlich fragen, ob die vergangenen Jahrzehnte so wenig Eindruck gemacht haben auf die einzelnen Länder, daß wir heute eigentlich sagen müssen, wie fragwürdig diese Einrichtungen sich heute darstellen.

Vor allem ist es natürlich die Konkurrenz — möchte ich fast sagen — der Mitgliedstaaten der EG und der restlichen Mitglieder der Beratenden Versammlung. Hier auf der einen Seite die 9, auf der anderen Seite die 18, nachdem ja Griechenland als Staat wieder Eingang fand und in den Europarat wieder aufgenommen wurde.

Wir stellen manchmal fest, daß hier auf den verschiedensten Gebieten Doppelgeleisigkeit stattfindet. Es ist immer wieder die Klage zu hören: Warum eigentlich sollen bestimmte Dinge, bestimmte Fragen nicht parallel untersucht, parallel geprüft und parallel beschlossen werden?

Und das zeugt schon, glaube ich, von dieser mangelnden Solidarität, dieser mangelnden europäischen Solidarität, die sich uns hier

darstellt. Viele sehr ernste Politiker Europas haben immer wieder den Versuch gemacht, dieser Solidarität zum Durchbruch zu verhelfen.

Aber ich muß ganz offen sagen — ich habe das auch in Straßburg bei einer Vollsitzung gesagt —: Worte allein können natürlich nicht den Geist beschwören und eine Einrichtung beleben. Aber es müssen Taten folgen. Und jede einzelne nationale Delegation sollte in ihrem Bereich dafür sorgen, daß dieser europäische Geist, der sich hier manifestieren sollte — nicht nur in Worten, sondern auch in Taten —, wachgerufen wird, daß die einzelnen nationalen Parlamente den notwendigen Nachdruck, die notwendige Aufmerksamkeit, aber auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um dieser europäischen Einrichtung, dieser Einrichtung der 18 Mitgliedstaaten Europas das notwendige Gewicht zu geben.

Denn, meine Damen und Herren, über eines müssen wir uns alle zusammen doch im klaren sein: daß Europa nur dann eine Chance hat, zu überleben, nur dann eine Chance hat, eine Rolle zu spielen im weltpolitischen Konzert, wenn alle europäischen Staaten gemeinsam ihre Probleme zu klären und zu lösen versuchen. Und diesbezüglich war das Jahr 1973 für die Aktivität des Ministerkomitees wichtig, vor allem hervorgerufen durch den sogenannten Reverdin-Bericht, der versucht hat, die Stellung, die politische Rolle des Europarates zu definieren, seine Beziehungen zur EG klarzustellen und die Zusammenarbeit zwischen West und Ost unter die Lupe zu nehmen und letztlich — und das ist auch für mich entscheidend gewesen — die Arbeitsmethode und die Tätigkeit des Europarates genauer zu definieren und zu überprüfen.

Denn gerade der letzte Artikel beziehungsweise die Stellungnahme des heutigen Generalsekretärs Kahn-Ackermann hat uns ja mit dazu bewogen, über diese Dinge etwas mehr nachzudenken, als es vielleicht in der politischen Öffentlichkeit den Augenschein hat. Gerade er als Generalsekretär war es doch gewesen, der diese Einrichtung quasi in Frage gestellt hat. Natürlich hat uns das sehr hart getroffen beziehungsweise auch betroffen, weil wir uns gesagt haben, der Generalsekretär sollte doch die Dinge nicht nur nicht in Frage stellen, sondern gleich zeigen, wie man es besser machen kann, wie diese Einrichtung lebendiger, wie die Solidarität gestärkt werden könnte. Dazu bietet der Bericht eigentlich gute Ansätze.

Gerade der damalige Außenminister Kirchschräger war es, der in einigen Stellung-

**Luptowits**

nahmen sehr eindeutig für den Europarat eingetreten ist und die schwierige Rolle des Europarates in seiner Komplexität richtig gesehen hat.

Und es sind die Fragen nicht nur allein auf das Organisatorische beschränkt geblieben, sondern er hat auch zu den damals und auch heute noch bewegenden Fragen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in sehr eindeutiger Art und Weise Stellung genommen. Vor allem war es der Korb 3, der alle Delegierten, alle, die sich mit diesen Fragen näher beschäftigen, sehr wesentlich befaßt hat, der heute noch diskutiert wird. Wir hoffen, daß diese Konferenz zum Abschluß kommt, daß gerade dieser Korb 3, der ganz wesentliche Fragen der menschlichen und zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Ost und West regeln soll, die Form und den Inhalt bekommt, die wir alle eigentlich von ihm erwarten.

Am 24. Jänner 1974 war der Entwurf und die Resolution vorgelegen, die damals unter dem Vorsitz von Dr. Kirchschräger beschlossen wurde. Was sagt dieser Bericht, dieser Entwurf beziehungsweise diese Resolution?

Im ersten Abschnitt dieser Resolution, der sich mit den Tätigkeitsbereichen, den Arbeitsstrukturen und Arbeitsmethoden des Europarates befaßt, wurde eine Konzentration der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf einer Reihe von Sachgebieten beschlossen. Die Ministerdelegierten wurden darin beauftragt, verschiedene Arbeitsmethoden zur Verbesserung vorzuschlagen. Weiter sollte hier ein Weg gesucht werden, eine engere Zusammenarbeit mit der Beratenden Versammlung, mit den Fachministerkonferenzen und der Europäischen Gemeindekonferenz zu führen.

Und da muß ich auch eine kritische Bemerkung anbringen. Ich habe immer das Gefühl, daß gerade die Beratende Versammlung nicht das Gewicht hat, das sie eigentlich haben sollte. Denn hier, in den nationalen Parlamenten, kommt ja die entscheidende Funktion den Abgeordneten im Hause zu. Und im europäischen, in der Beratenden Versammlung, liegt eigentlich das Schwergewicht bei der Ministerkonferenz. Und ich frage mich immer wieder, ob nicht das Ministerkomitee — ich habe das auch in Straßburg gesagt, ich habe nie ein Hehl daraus gemacht — oftmals quasi als ein Bremsklotz wirkt. Die Beratende Versammlung an und für sich kann ja gar nicht tätig werden, wenn das Ministerkomitee nicht sozusagen die Tagesordnung und alle diese Dinge genehmigt. Wenn das Ministerkomitee säumig ist oder, sagen wir, von seiner Freude an der Arbeit nicht gerade getragen ist, dann

ist sozusagen die Beratende Versammlung mehr oder weniger auch in ihrer Aktivität gebremst.

Ich glaube, diese Frage sollte eigentlich wirklich einmal ernsthaft überprüft werden, ob das noch dem parlamentarischen Grundgedanken entspricht. Auf der einen Seite die Beratende Versammlung, also hier das Parlament, der Nationalrat, und auf der anderen Seite die Regierung und dort das Ministerkomitee. Ich glaube, daß gerade durch diese Art der Konstruktion viele Aktivitäten der Beratenden Versammlung gehemmt werden und nicht die Möglichkeit besteht, dieser Beratenden Versammlung das notwendige Gewicht zu verleihen.

Der zweite Abschnitt dieser Resolution behandelt das Verhältnis oder die Beziehungen des Europarates zu den EG-Staaten, und hier, glaube ich, hat man manchmal das Gefühl, als ob die EG sich sozusagen als der größere Bruder aufspielt: Wir, die EG, sind die Größeren, die Bedeutenderen, und ihr hier in Straßburg, ihr 18 Mitgliedstaaten, seid sozusagen zweitrangig, ihr könnt zwar mitreden, aber das Entscheidende, was in Europa zu geschehen hat, werden wir 9 beschließen.

Ich glaube, diese Denkungsart muß uns sehr nachdenklich stimmen: daß heute, in einer Zeit, wo wirklich sehr viele Dinge fragwürdig geworden sind, auch in der europäischen Szenerie, gerade solch ein Denken nicht dazu beitragen kann, dem europäischen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Hier, glaube ich, ist noch sehr viel zu tun, und ich würde auch unseren Herrn Bundesminister bitten, bei einer der nächsten Tagungen des Ministerkomitees auf diese Entwicklung besonders Wert zu legen und zu versuchen, die anderen europäischen Staaten zu bewegen, ihre Vorbehalte beziehungsweise ihre Vorurteile auch gegenüber dieser Einrichtung wenn schon nicht über Bord zu werfen, so zumindest neu zu überdenken und vielleicht neue Wege nicht zu verbauen, neue Entwicklungen nicht zu verhindern.

Ich weiß schon, daß es für bestimmte Staaten — ich will hier keine Namen nennen — sicherlich nicht leicht ist, diesem Gremium neue Entwicklungen zu ermöglichen, daß es vielleicht einfacher ist, im Rahmen der 9 Entwicklungen einzuleiten. Aber ich muß immer wieder betonen, daß Europa zu klein ist, um sich hier einen Separatismus leisten zu können. Denn die großen Entscheidungen können doch nur dann gefaßt werden, werden nur gefaßt werden können, wenn Europa Solidarität beweist und nicht bei einem starken Wind oder einem sonstigen Ereignis sofort

**Luptowits**

jeder sein eigenes Süppchen kocht, nach dem Motto: Rette sich, wer kann. Und gerade dieses „Rette sich, wer kann“ hat den Staaten nicht gut getan, die damals abgesprungen sind in einer Krisensituation, über die Sie ja alle genügend Bescheid wissen.

Ich glaube, daß gerade diese Resolution, dieser Entwurf sehr wesentliche Gedanken beinhaltet, und wir sind stolz darauf, daß es Minister Kirchschräger, der heutige Bundespräsident, war, der sich vehement und sehr stark für den Europarat eingesetzt hat, was die nachfolgenden Minister anderer Länder nicht in gleichem Maß getan haben.

Aber Kirchschräger hat auch in Helsinki damals vor der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit sehr ausdrücklich auf den Europarat hingewiesen, und ich darf das vielleicht zitieren, weil das die europäische Gesinnung dieses Landes und seiner Repräsentanten sehr eindeutig zeigt. Er sagte damals: Meine Regierung vermeint nicht, daß wir zur Schaffung neuer großer administrativer Apparate unsere Zuflucht nehmen oder uns einen Ausweg suchen sollen. Wir haben in Europa für einzelne Bereiche kontinentweite Organisationen. Wir haben Organisationen, die politisch und geographisch nur Teilbereiche decken, die aber zu einer Erweiterung ihres Aufgabenkreises ihrer Struktur nach fähig sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Europarat erwähnen. Er bietet sich auf Grund seiner bisherigen Arbeit, seiner Kooperation auf dem Sektor der Jugendarbeit, der Bildung und Erziehung, der kulturellen Zusammenarbeit oder der Rechtsvereinheitlichung besonders an.

Ich glaube, daß diese Worte, in Helsinki vor einem sehr großen und bedeutsamen Forum ausgesprochen, eindeutig gezeigt haben, wie der Repräsentant Österreichs hier die Aufgabe des Europarates ins rechte Licht gerückt und gezeigt hat, daß man diesem Europarat verantwortungsvolle Aufgaben gerne übertragen kann. Er wird sie zur Zufriedenheit aller lösen.

Ich glaube, daß sich Kirchschräger im September vor der Beratenden Versammlung in ähnlichem Sinn geäußert hat, und will damit dokumentieren, daß diese Fragen von unseren Repräsentanten, von den Ministern, aber auch von den Beamten und vom Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat, von Botschafter Dr. Laube, immer wieder ebenso vertreten wurden.

Das, meine Damen und Herren, scheint mir der wesentliche Kern des Berichtes 1973 zu sein. Es gäbe natürlich noch einige andere

Dinge zu erwähnen, aber ich bin davon überzeugt, daß Kollege Karasek die Dinge, die ihm besonders liegen oder wo er besonders näher befaßt war, sicherlich noch beleuchten wird.

Ich möchte noch einige Dinge nennen, sie nur ganz kurz aufzählen, von denen ich glaube, daß sie sehr bedeutsam sein werden. Da ist einmal der Rat für kulturelle Zusammenarbeit, der sogenannte CCC, über dessen Überleben wir uns in den nächsten Wochen und Monaten Gedanken werden machen müssen. Ich habe bei der letzten Sitzung des Ausschusses, Kollege Karasek wird das bestätigen, vorgeschlagen, wir sollten uns zuerst einmal im nationalen Rahmen einigen, wie dieser CCC, wie dieser Rat für kulturelle Zusammenarbeit national gesehen mit den einzelnen Parlamenten zusammenarbeitet, und dann erst eine Entscheidung treffen, welche neue Aufgabe er bekommen soll, ob die Organisationsform noch zeitgemäß ist, noch entspricht oder ob wir das in neue Wege leiten sollten.

Eine sehr bedeutsame Frage schien mir jene über den Zugang zum Hochschulstudium. Die zuständigen Experten befassen sich ausführlich mit diesem Problem. Es schließt natürlich das Problem des Numerus clausus ein; überhaupt sollten die Experten einen Katalog von Kriterien betreffend die Zulassung zum Hochschulstudium ausarbeiten. Und natürlich soll er auch die Frage der Studenten fremder Staatsbürgerschaft aufzeigen. Auch dieses Problem ist ja in den europäischen Ländern noch nicht gelöst, und wir in Österreich versuchen hier natürlich, entsprechend unserer gesamten Auffassung über die Offenheit unseres Staates und unseres Landes diese Dinge doch großzügiger zu sehen, als sie in anderen Staaten gelöst werden.

Ein weiteres Problem, mit dem ich erst vor wenigen Tagen konfrontiert wurde, von dem ich auch glaube, daß es sehr wichtig ist, ist das Baukastenlernsystem für moderne Fremdsprachen und Erwachsenenbildung. Wir haben auch über dieses Problem bei einer Tagung sehr ausführlich diskutiert, weil wir der Meinung sind, daß den Schwierigkeiten, die sich einer europäischen Solidarität entgegensetzen, zum Teil dadurch begegnet werden könnte, daß die Erwachsenen, aber auch schon die Jugendlichen, in verstärktem Maße die Sprache eines anderen Volkes lernen sollten, denn über die Sprache hat man leichter Zugang zu einem anderen Volk und zu den Völkern, mit denen wir hier gemeinsames Schicksal in Europa zu tragen haben.

13626

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Luptowits**

Auf dieser Ebene wird also sehr viel getan, und wir in Österreich haben erst vor wenigen Tagen eine Unterlage über die Versuche, die hier in Wien gemacht werden, vorgelegt. Ich bin sehr zuversichtlich, daß dieses österreichische Modell, das hier entwickelt wird und das unterdessen auch in fünf anderen europäischen Ländern erprobt wird, allgemein vom Europarat als das Baukastenlernsystem für moderne Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung anerkannt wird.

Ein weiteres Problem, das damals schon angeschnitten wurde, noch nicht gelöst ist und mit dem wir uns immer wieder befassen, ist die Spezialausbildung für Lehrer, die Kinder von Wanderarbeitern unterrichten. Auch dieses Problem ist bis zum heutigen Tage noch keiner endgültigen Lösung zugeführt. Das ist ein Problem, das vielleicht in den nächsten Jahren nicht mehr die Brisanz haben wird, aber ich nehme an, daß es nie ganz von der Tagesordnung wird verschwinden können, daß wir uns mit diesem Problem immer wieder werden auseinandersetzen müssen.

Das Jahr 1973 brachte den Start zum Europäischen Jugendwerk. Dieses Europäische Jugendwerk wurde im Jahre 1972 vom Ministerkomitee sozusagen zur Unterstützung der Aktivität der europäischen Jugendorganisationen ins Leben gerufen und nahm 1973 seine Tätigkeit auf, und zwar auf drei Jahre, also befristet. Bei der letzten Sitzung im Kulturausschuß haben wir wieder darüber beraten, diese Frist aufs neue zu verlängern, damit dieses Jugendwerk, von dem wir annehmen, daß es eine sehr bedeutsame Funktion hat, innerhalb der europäischen Jugendorganisationen seine Aufgabe besser erfüllen kann.

Eine Empfehlung möchte ich noch kurz hier erwähnen: Es ist die Empfehlung 650 über die Schaffung eines Europäischen Universitätsinstituts zur Förderung des Fernunterrichts. Auch hier, glaube ich, laufen die Untersuchungen sehr zähe an, und es wäre vielleicht wünschenswert, der Errichtung gerade dieser Universität, dieses Instituts zur Förderung des Fernunterrichtes größeren Nachdruck zu verleihen.

Und letztlich wurden im Jahre 1973 bereits die Grundlagen gelegt für die Vorbereitung des Europäischen Jahres des Denkmalschutzes 1975, und es wurde eine gewaltige Kampagne in allen Ländern des Europarates durchgeführt; auch wir haben ein Nationalkomitee gegründet. Diese Frage wurde auch im Herbst vergangenen Jahres in verschiedenen Konferenzen erörtert, ich gehöre selbst dem Unter-

ausschuß an, der sich mit der Frage der Vorbereitung und der Durchführung dieses Denkmalschutzjahres 1975 befaßt hat. Wir werden in Amsterdam im Oktober dieses Jahres als Krönung und Abschluß dieses Denkmalschutzjahres eine große Konferenz durchführen, wo sozusagen die Ergebnisse dieser Kampagne und die weiteren Ausblicke für die nächsten Jahre behandelt werden. Denn man kann ja das nicht auf ein Jahr beschränken, das ist eine Frage, die uns immer wieder befassen sollte und die nicht aus dem Gedächtnis verschwinden sollte.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich das hervorragendste Ereignis der Veranstaltungen im Rahmen des Europarates erwähnen, es war ohne Zweifel die Tagung, zu der die österreichische Bundesregierung nach Wien geladen hatte. Unter dem Vorsitz unserer Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter tagte die Konferenz für Umweltfragen in Wien, und es waren nicht nur Mitgliedstaaten hier vertreten, sondern auch Beobachter aus Spanien, Finnland, Liechtenstein, Portugal, Jugoslawien, Griechenland und Rumänien sowie die Vertreter der wichtigsten internationalen Organisationen. Diese Konferenz gab, glaube ich, den Auftakt für weitere Konferenzen, diese sehr schwierigen und komplexen Fragen des Umweltschutzes hier abzustecken und vielleicht einzelne Teilbereiche herauszunehmen. Ich bin davon überzeugt, daß diese Konferenz für Umweltfragen nicht eine Eintagsfliege war, daß sie Nachahmung finden wird und daß andere Länder mit dazu beitragen werden, diese Frage in verstärktem Maße zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Möge die europäische politische Szene auch noch so brüchig und fragwürdig sein, sollten wir in unserem Enthusiasmus für dieses Europa doch nicht zurückstehen. Gerade wir Österreicher sind es ja, Karl Czernetz, Kollege Karasek und andere Mitglieder, die immer wieder betonen, daß Österreich als ein Motor dieses europäischen Gedankens gilt. Und mit diesem Bekenntnis, möchte ich fast sagen, möchte ich meine Stellungnahme zu diesem Bericht schließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach meiner Meinung gibt es zwei Möglichkeiten, zum vorliegenden Bericht des Europarates Stellung zu nehmen. Die eine Möglichkeit besteht darin, im Detail auf die einzelnen Punkte einzugehen,

**Dr. Withalm**

wie Kollege Luptowits das soeben gemacht hat, oder zu versuchen, grundsätzlich zur Frage der Arbeit des Europarates Stellung zu nehmen und speziell eine Aussage zur Arbeit der österreichischen Delegation beim Europarat zu machen.

Ich entscheide mich für die zweite Möglichkeit. Es ist, glaube ich, nicht nur gut, sondern geradezu notwendig. Der Nationalrat und vor allem die Bevölkerung, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, ob die Arbeit in Straßburg überhaupt sinnvoll ist und welche Arbeit dort die österreichische Delegation leistet.

Ich gebe zu, daß sich diese Fragen je nach dem Standort des Betrachters sehr verschieden anschauen, womit ich meine, ob man selbst Mitglied des Europarates ist oder ob man die Dinge nur von ferne betrachtet, wenn man ab und zu etwas über die Tätigkeit des Europarates hört.

Ich für meine Person gebe ohne weiteres zu, daß ich meine Meinung über Wert oder Unwert der Arbeit des Europarates einigermaßen geändert habe, und zwar seit der Zeit, seit der ich selbst Mitglied des Europarates bin.

Was wußte ich früher als Mitglied dieses Hohen Hauses über die Wichtigkeit der Tätigkeit des Europarates und über diese Institution überhaupt?

Meine Damen und Herren! Aus meiner Jugendzeit als Abgeordneter erinnere ich mich vor allem an zwei Dinge: Da waren einmal die heftigen Debatten, ob Österreich überhaupt beitreten soll, ob es überhaupt dafürsteht, das zu tun, und dann, als wir bereits beigetreten waren, an das nicht gerade schmückende Beiwort „Speseneuropäer“ für diejenigen Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, die nach Straßburg entsandt worden waren.

Die Frage des Beitritts Österreichs ist längst entschieden, darüber gibt es keine Diskussionen mehr. Sehr wohl aber gibt es nach wie vor und immer wieder Diskussionen über die Frage der Zweckmäßigkeit des Europarates und über die Notwendigkeit seiner Arbeit.

Meine Damen und Herren! Um meine persönliche Antwort gleich vorwegzunehmen, möchte ich sagen: Nicht zuletzt auf Grund meiner nunmehr fast dreijährigen Tätigkeit in Straßburg und auf Grund der dort gewonnenen Erfahrungen und Eindrücke bekenne ich mich, und zwar ohne jede Einschränkung, aus ehrlicher Überzeugung voll und ganz zum Gedanken des Europarates. Die Europäer und

damit auch wir Österreicher können es den Gründern des Europarates gar nicht genug danken, daß sie die Verwirklichung ihrer Ideen gegen zum Teil wirklich schwierigste Umstände, gegen heftigsten Widerstand letzten Endes doch durchgesetzt haben. Es wurde einem Churchill, einem Monnet, einem Spaak und wie sie alle geheißen haben mögen, gar nicht leicht gemacht, den Grundstein für Straßburg zu legen.

Meine Damen und Herren! Wann und wo wurde es denn überhaupt schon jenen, die bahnbrechende und zukunftsweisende Ideen hatten und entwickelten, jemals leicht gemacht, diese Ideen dann auch in die Tat umzusetzen? Das galt und gilt für die Vereinten Nationen genauso wie für die Europäischen Gemeinschaften, und es gilt genauso und in nichts weniger für den Europarat.

Trotz großer Mängel — sie zeigen sich bei den Vereinten Nationen gerade in letzter Zeit in besorgniserregender Weise, wenn ich etwa an verschiedene Beschlüsse, die im Herbst des vergangenen Jahres bei der letzten Generalversammlung gefaßt wurden, denke, und gestern wurde ja heftig Kritik an manchen Resolutionen geübt und mit Recht geübt — sind diese Institutionen unentbehrlich.

Meine Damen und Herren! Allein schon der Umstand, daß die Vereinten Nationen ein Weltgesprächsforum darstellen und daß im Europarat die parlamentarischen Demokratien Europas und nur sie vertreten sind, rechtfertigt ihren Bestand. Beim Europarat kommt hinzu, daß sich in Straßburg nicht nur Parlamentarier der verschiedensten Parteirichtungen treffen und miteinander reden und diskutieren, sondern daß wirklich ungemein viel sachliche und fachlich hochstehende Arbeit geleistet wird.

Ich kann mich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß vielleicht da und dort ein bißchen zuviel des Guten getan wird. Aber so manche der in Straßburg erarbeiteten Empfehlungen und Entschließungen haben mittlerweile in den nationalen Parlamenten in Form von Gesetzen ihren Niederschlag gefunden.

Was mir noch darüber hinaus besonders wertvoll erscheint, sind die persönlichen Kontakte, die zwischen den Mitgliedern der Delegationen der verschiedenen Mitgliedstaaten geknüpft werden und die dann im Laufe der Jahre mehr und mehr ausgestaltet werden. Ohne diese persönlichen Kontakte muß das Aneinanderrücken, das Sich-besser-Verstehen- und-Kennenlernen der freien europäischen Nationen und schließlich ein Vereintes Europa Illusion bleiben.

13628

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Withalm**

Aber jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz auf eine Nebenwirkung der Mitarbeit in Straßburg zu sprechen kommen. Diese nicht zu unterschätzende Nebenwirkung der Tagungen des Europarates in Straßburg besteht darin, daß die Mitglieder der einzelnen nationalen Delegationen ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit in einen menschlichen Kontakt kommen, der im Lande selbst niemals herzustellen wäre. Ich glaube, daß diesen menschlichen Kontakten, um nun von unserer österreichischen Delegation zu sprechen, ganz abgesehen von der derzeitigen innenpolitischen Konstellation in Österreich, gar nicht genug Bedeutung beigemessen werden kann.

Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen in diesem Hohen Hause begrüße ich es sehr, daß es auf allen Seiten dieses Hohen Hauses Abgeordnete gibt, die, wenn die Wogen hier noch so hoch gehen mögen, nie darauf vergessen, daß sie im Europarat in Straßburg die Interessen Österreichs gemeinsam und die parlamentarische Demokratie aus der gleichen inneren Überzeugung vertreten. (*Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.*) Das bedeutet einen Kitt, meine Damen und Herren, der auch schweren innenpolitischen Belastungsproben jederzeit standhält.

Und nun noch kurz einige Bemerkungen zur Arbeit der Österreicher im Europarat. Es ist keine Anmaßung, wenn ich sage, daß die österreichische Delegation zu den fleißigsten Delegationen in Straßburg gehört. Ich greife nur zwei Namen heraus. Czernetz ist Präsident der Politischen Kommission, Karasek Generalberichterstatter in der Politischen Kommission und Präsident der Kulturkommission. Allein schon in diesen Positionen findet die Arbeit und auch die Wertschätzung der österreichischen Delegation ihren sichtbaren Niederschlag.

In einer Überzeugung fühle ich mich durch Straßburg neuerlich und sehr nachdrücklich bestätigt: Eine unumgängliche Voraussetzung für jedes erfolgreiche Wirken, auf welchen Ebenen immer, noch dazu, wenn es zwischen Menschen unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Auffassungen erfolgt, war noch immer und wird auch in Zukunft eine echte und ehrliche Teamarbeit bleiben.

Mit Freude und Genugtuung stelle ich fest, daß wir uns — und ich glaube, hier wirklich für alle Kollegen aus dem Europarat sprechen zu dürfen — zu dieser Teamarbeit in der Vergangenheit bekannt haben und daß sie auch in Zukunft, wer immer dann unser Land in Straßburg vertreten wird, Geltung haben wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend noch einmal auf Sinn und Zweck der Mitarbeit in internationalen Organisationen, seien es nun die Vereinten Nationen, die Interparlamentarische Union oder der Europarat, zu sprechen kommen. Ich kann dies umso überzeugender tun, wenn ich mich hiebei nicht eigener Gedanken und nicht eigener Worte bediene, sondern wenn ich einen anderen sprechen lasse.

Im August 1973 fand in Ottawa die Commonwealthkonferenz statt. Unter anderen ergriff dort der Präsident von Tansania Nyerere das Wort. Er stellte in seiner Rede Überlegungen über Sinn und Zweck des Commonwealth an, wobei er folgendes ausführte: „Das Commonwealth sind Leute, die zusammenkommen, einander konsultieren, voneinander lernen, versuchen, einander zu überzeugen, und manchmal zusammenarbeiten — ungeachtet ihres Wirtschaftssystems, ihrer geographischen Lage, Ideologie, Religion und Rasse.“

Und weiter führte Nyerere damals aus: „Wenn ich sehe, wie sehr man sich bemüht, das Commonwealth zu analysieren, ... erinnere mich das an den Mann, der auf der Suche nach der Seele den menschlichen Körper seziierte. Was meiner Ansicht nach das Commonwealth so wertvoll für uns macht, sind nicht die praktischen Aktivitäten oder die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern; die sind nützlich, aber sie machen nicht das Commonwealth aus. Nicht das Bestehen oder das Fehlen einer gemeinsamen Aktion sagt über die Existenzberechtigung des Commonwealth etwas aus, sondern die Tatsache, daß wir miteinander reden und auf einem historischen Faktum aufbauen, um unser gegenseitiges Verständnis zu fördern.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Ganz abgesehen davon, daß der Europarat sehr maßgebliche Aktionen gesetzt hat und sie nach wie vor setzt, möchte ich jetzt ganz im Sinne Nyereres sprechen, wenn ich sage: Die Tatsache allein, daß 18 parlamentarische Demokratien Europas ein gemeinsames Gesprächsforum haben und daß sie auf einem historischen Faktum aufbauen, um ihr gegenseitiges Verständnis zu fördern, rechtfertigt die Existenz des Europarates.

Nicht zuletzt durch den Europarat und durch die aktive Mitarbeit unserer Abgeordneten im Europarat und in anderen internationalen Gremien sollen wir Österreicher lernen, über die engen Grenzen unseres Vaterlandes und den doch recht bescheidenen Horizont unserer österreichischen Innenpolitik hinauszublicken

**Dr. Withalm**

und hinauszuwachsen, um weltoffener zu werden und richtig Anteil zu nehmen an der Entwicklung in Europa und in der ganzen Welt, wofür wir, meine Damen und Herren, wir Österreicher mehr Voraussetzungen mitbringen, als wir uns manchmal selbst zutrauen. *(Beifall bei OVP und SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach diesen beiden grundsätzlichen Reden, die eine vom Detail her, die andere vom Grundsätzlichen her, hätte ich eigentlich meine Wortmeldung zurückziehen sollen und zurückziehen können. Ich habe mich umgeblickt, ich habe nicht rasch genug einen Ordner gesehen, der das an den Präsidententisch vermittelt hätte. Gleichwohl, wenn ich jetzt schon hier bin, möchte ich vielleicht doch ein paar Worte dazu sagen, weil ich glaube, an die Adresse des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten noch einige ergänzende Präzisionen über Dinge, die wir gerne verwirklicht hätten, richten zu können.

Es würde jetzt nicht richtig sein, von meiner Seite zu sagen, 25 Jahre Europarat sind auch 25 Jahre permanente Krise des Europarates. Aber weil wir ein so gesundes Nahverhältnis zum Europarat durch unsere Aktivität, durch unser Engagement bekommen haben, sind wir auch etwas schärfer in der Kritik und etwas schärfer in der kritischen Einstellung.

Ich hatte vor, hier ein Zitat aus Kahn-Ackermanns Rede zu bringen. Aber es widerstrebt mir im Augenblick, nachdem hier doch in solchen Elogen über den Europarat und über seine Tätigkeit gesprochen wurde; ich übergehe es. Aber für uns war es ein gesunder Schock, den uns Kahn-Ackermann mit seiner Rede versetzt hat, weil wir uns wieder mehr auch der Schwächen des Europarates bewußt geworden sind. Die Frage stellt sich: Wie könnten wir diese Schwächen pro futuro korrigieren, gerade wenn wir so positiv, wie die beiden Vorredner über den Europarat gesprochen haben, zu ihm eingestellt sind. Das möchte ich in aller Kürze — ich werde wirklich nicht lange sein — sagen.

Ich glaube, Herr Bundesminister, der Ministerrat des Europarates müßte sich bewußt werden, daß es zwei Organe in diesem Europarat gibt: die Parlamentarische Versammlung und den Ministerrat. Natürlich schaut es etwas unpassend aus, wenn wir jetzt sagen: Wir erfüllen unsere Pflicht, aber die Minister tun es nicht. Aber ich habe etwa in diesen Worten dem Herrn luxemburgischen Ministerpräsidenten unlängst hier in diesem

Hause meine Ansicht über seine Frage, wie wir über den Europarat denken, verdolmetscht, und er hat uns eigentlich grundsätzlich recht gegeben, als ich das genauso kritisch gesagt habe.

Der Ministerrat müßte ja seine eigene Bedeutung im Europarat anheben, er müßte es erstens durch eine verstärkte Präsenz. Es berührt uns immer sonderbar, wenn wir uns die Präsenzlisten nach jedem Ministerrat anschauen. Es sind die paar neutralen Minister, die immer da sind, und wenn es um die anderen Länder geht, sind es die Staatssekretäre und die Unterstaatssekretäre.

Zweitens müßte sich der Ministerrat eine sinnvolle Tagesordnung geben. Man kann schon verstehen, daß sich mancher Außenminister fragt: Wozu fahre ich nach Straßburg, wenn ich mit einer solchen Tagesordnung konfrontiert bin.

Luptowits hat mit Recht gesagt, der EG-Ministerrat der Neun, das ist ja nur Kleinen-Europa, kurz zusammengefaßt, er kann nicht präbendieren, für ganz Europa zu sprechen.

Weiters, Herr Bundesminister, dürfte der Ministerrat nicht vor schwierigen Aufgaben kapitulieren, denn schwierigen politischen Fragen aus dem Weg gehen, heißt, vor diesen Aufgaben kapitulieren. Ich bringe nur das Stichwort Zypern. Ich bin jetzt wirklich neugierig, wie bei diesem Ministerrat im kommenden April von den Ministern die Zypernfrage behandelt werden wird.

Ich habe durch direkte Kontakte mit Straßburg erfahren, daß es starke Bestrebungen von einigen Ministern gibt, die Zypernfrage nicht einmal auf die Tagesordnung zu setzen. Hier haben wir eine Organisation, in der drei Länder Mitglied sind, die in einem gewissen Spannungsverhältnis untereinander stehen, ein viertes ist Garantmacht. Und sie bringen es offenbar nicht zusammen, überhaupt eine Aussprache herbeizuführen. Denn es nicht einmal auf die Tagesordnung setzen heißt, nicht einmal darüber reden. Das ist etwas Erschütterndes, Erschreckendes.

Ein weiterer Punkt, Herr Bundesminister: Fachministerkonferenzen. Im Reverdin-Bericht ist der an sich sehr gute Gedanke, daß man die Fachministerkonferenzen, die Justizministerkonferenz, die Unterrichtsministerkonferenz, in einer Weise durchführen soll, daß die Minister nicht nur zusammenkommen, Herr Bundesminister Broda, um über gemeinsame Themen zu beraten ... *(Abg. Doktor Broda: Die sind ohnehin sehr fleißig!)* Ich weiß schon! Es kommt nichts Negatives, sondern es kommt ein sehr guter Gedanke.

13630

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Karasek**

Reverdin sagt, man sollte gemäß Artikel 14 des Statuts diesen Fachministerkonferenzen Entscheidungsbefugnis geben. Sie sollten beschließen können, was sie als gemeinsames Programm wünschen. Das können sie nämlich nicht, alles geht über die Maschine der Außenminister. Ich bin nicht grundsätzlich außenministerfeindlich eingestellt, das nimmt man mir sicher ab. Aber es ist ein Unding, wenn Justizminister beisammen sind und über ein Problem beraten, wenn Kulturminister beisammen sind, wenn Unterrichtsminister beisammen sind, daß sie nur Statements abgeben, einen gewissen Gedankenaustausch haben können, aber dann auseinandergehen müssen und nichts beschließen können. Ich würde den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten bitten, diesen Gedanken des Reverdin-Berichtes nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern ihn zu einem Programm der eigenen Aktivitäten zu machen, eben im Sinne des Artikels 14 des Statuts zu trachten, daß die Fachminister auch Entscheidungen bringen.

Bei den Unterrichtsministern geht es vielleicht doch leichter als bei den Justizministern, denn die Unterrichtsminister hätten ja einen beamteten Apparat, den CCC. Wir von der Beratenden Versammlung meinen, daß dieser Rat für kulturelle Zusammenarbeit kein politisches Leitungsorgan hat, und das ist etwas sehr Bedauerliches, darum geht ja irgendwie die ganze Diskussion.

Drittens ein Gedanke, der in das Gebiet der reinen Außenpolitik fällt. Ich habe in meinem ersten Bericht über die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit, den ich der Beratenden Versammlung vorgelegt habe, in einem Paragraphen angedeutet, daß ich mir persönlich vorstellen könnte — das wurde auch von einigen aufgegriffen —, daß, wenn einmal die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Genf und Helsinki ihre Arbeiten abgeschlossen hat, der Europarat, wo immerhin 18 Demokratien des freien Europa versammelt sind, einen Gedankenaustausch über die technischen Konferenzfolgen pflegen könnte. Man wird ja irgendeine Ebene brauchen, auf der man sich in einem breiteren Rahmen wechselseitig konsultiert. Ist da etwas herausgekommen? Was ist herausgekommen? Wie soll es weitergehen? Was sollen wir in zwei oder drei Jahren machen?

Ich glaube, Herr Bundesminister, man sollte diesen grundsätzlichen Gedanken für die Tagesordnungen des Ministerrates, einen Gedankenaustausch über die Folgen der Konferenz von Helsinki und Genf zu pflegen, nicht aus dem Auge verlieren. Die Beratende

Versammlung wird sicherlich von Zeit zu Zeit in ihrer politischen Arbeit diese Thematik ja wieder aufgreifen.

Ein Viertes, Herr Bundesminister: Da haben Sie uns bereits eine grundsätzliche Zusage gegeben, daß Sie dafür eintreten werden, daß die Parlamentarische Versammlung eine Budgethoheit für jenen Teil des Budgets im Europarat bekommt, der ihre Angelegenheiten betrifft. Es ist etwas beschämend, daß die Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung darin völlig den Ministern sozusagen ausgeliefert sind. Hier gehört eine globale Ermächtigung, daß sie über diesen Teil des Budgets verfügen.

Ich schließe gemäß dem Versprechen, kurz zu sein, schon ab. Ich bin genauso positiv wie mein Kollege Withalm oder wie Kollege Lupowitz hinsichtlich der grundsätzlichen Arbeit des Europarates. Wir müssen uns immer dessen bewußt sein, daß dieser Europarat im Empfinden der Menschen bleiben soll: das Europa der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, das Europa des Rechtsstaates, das Europa der parlamentarischen Demokratie! — Danke schön. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen dieser Debatte zu schweigen hieße unkritisch zustimmen. Wem Europa ein echtes Anliegen, Europa ein Anruf ist, zu dem es nach unserer Auffassung keine Alternative gibt, wenn wir auf die Dauer überleben wollen, dem scheint es angebracht, doch auch ein paar kritische Akzente — ganz kurz, wie ich verspreche — im Rahmen dieser Diskussion zu setzen.

Ich kann im wesentlichen dem Bekenntnis, daß Sie, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, abgelegt haben, und dem Gewinn, den der Europarat allein durch die Tatsache seiner Existenz und dadurch, wie er existiert, darstellt, zustimmen. Zweifellos ist es allein das Atmosphärische dieser Institution, die nach wie vor doch immer noch ein Symbol der Hoffnung für jene Generation ist, die zwei große europäische Bürgerkriege erlebt hat, und das Symbol einer Hoffnung jener Generation, die daran glaubt, daß eine solche Situation nicht mehr eintreten darf oder vielleicht auch gar nicht mehr eintreten kann.

Vielfach ist ja vielleicht die Überlegung nicht ganz unrichtig, daß die Existenz dieses großen Diskussionsforums Entwicklungen in

**Dr. Scrinzi**

Gang gesetzt hat, die gewisse negative Möglichkeiten fast schon ausschließen. Das allein wäre ja schon ein großes Kapital, das damit in die europäische Zukunft eingebracht wird.

Aber wenn wir das schon zitierte Wort des Generalsekretärs Kahn-Ackermann, das meines Erachtens allerdings zur falschen Zeit und vor allem am falschen Ort gefallen ist, aufgreifen, das Wort von der Fehlkonstruktion dieser Einrichtung, dann sollten wir andererseits — Kollege Karasek hat das ja angetönt — das zum Anlaß nehmen, doch nicht über dieses Wort zur Tagesordnung hinwegzugehen.

Ich bin leider insofern in einer gewissen Verlegenheit, als ich Kahn-Ackermann im einzelnen nicht dahin interpretieren kann, was ihm vorschwebte, als er von der Fehlkonstruktion sprach, weil ich den weiteren substantiellen Inhalt dieser Rede nicht kenne. Aber auch ohne ihn zu kennen ist jeder von uns, der in der Lage ist, aus eigener Anschauung und Erfahrung diese Institution zu betrachten, fähig, eine Reihe von kritischen Anmerkungen beizusteuern.

Ich wähle nur ein paar aus. Zum Beispiel die Frage des Statuts.

Ich gehöre zu jenen, die meinen, daß zumindest auf dem Hintergrund der gegenwärtigen europäischen Wirklichkeit das Statut sich als nicht mehr geeignet erweist, dem Organ jene Aufgaben zuzuweisen beziehungsweise ihre Erfüllung und Durchführung zu ermöglichen, die es heute hätte.

Wenn wir in diesem Zusammenhang den Bericht des Ministerrates zur Hand nehmen, so wären sehr konkrete offengebliebene Fragen, in denen es zu bloßen Verwendungszusagen, Absichtserklärungen im Rahmen des Ministerrates gekommen ist, ein Beweis dafür, daß eben schon vom Statut her dieses Instrumentarium nicht mehr ausreicht, die fundamentale Aufgabe, die sich auch der Europarat gesetzt hat, die Integration, die politische Integration voranzutreiben, zu lösen.

Vielleicht war also von der Fehlkonstruktion, als die sich heute das Statut erweist, in Kahn-Ackermanns Ausführungen die Rede.

Es gäbe andere Dinge, und es gehört schon mit zur Statutenfrage, daß man nach wie vor trotz der Absichtserklärungen, unter anderem der sehr verbindlichen Erklärungen Dr. Kirchschlägers als damaligen Außenministers — nämlich das Bekenntnis zur Direktwahl der Delgierten des Europarates —, am Ort tritt,

daß man, wenn man die Entschlossenheit der verschiedenen Mitgliedsländer auf Herz und Nieren prüft, ob sie wirklich bereit sind, diesen wie uns scheint wichtigen Schritt zu tun, eher auf Verlegenheit stößt.

Aufgefallen ist mir in dem Ministerkomiteebericht eines — ich merke das jetzt nur einmal ganz allgemein an —, daß das Wort China nicht gefallen ist. Ich wundere mich, daß im Ministerkomitee gerade im Hinblick auf die Weltsituation, die durch die Entwicklung in China so entscheidende Veränderungen aufzuweisen hat, davon eigentlich mit keinem Wort — vor allem dort, wo es hingehören würde, zu den politischen Fragen — die Rede ist.

Vielleicht hat Kahn-Ackermann auch im Auge gehabt, daß das gegenwärtige Instrumentarium des Europarates nicht ausreicht, sehr konkrete, dringliche Fragen effizient zu lösen oder anzugehen.

Herr Dr. Karasek! Ich kann nur Ihrem Bedauern zustimmen, wenn es wirklich dazu kommen sollte, daß die Cypernfrage aus Verlegenheit, weil man auch hier im Kreise geht, bei den kommenden Aprilberatungen ausgeklammert werden sollte. Es wäre das ein sehr flagranter Hinweis darauf, wie sehr das Statut und seine derzeitige Wirklichkeit nicht ausreicht, ein solches Problem im europäischen Rahmen einer Lösung zuzuführen. Man muß sich also fragen: Ist hier wirklich nur mehr der Appell an die Supermächte, an außereuropäische Institutionen der einzig mögliche, eine solche Frage zu lösen?

Auch die Irlandfrage, der wir in dem Rahmen ja so sehr aus dem Wege gehen, die wir in Nachahmung schlechter Gewohnheiten der UNO zu einem bloß innerenglischen Problem machen, wobei wir nicht sagen, daß sich dort etwas im europäischen Feld vollzieht, was jeden einzelnen von uns berühren müßte, auch das ist also eines jener Kapitel, die man vielleicht unter dem Begriff von Fehlkonstruktionen erklären könnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den Appellen anschließen, die meine Vorredner erhoben haben, indem ich noch einmal sage: Wir haben meines Erachtens keine Alternativen zum Europarat und zu seinen Einrichtungen!

Wenn man die jüngste Entwicklung im Rahmen der EWG ansieht, so möchte ich meinen: es ist geradezu eine Bestätigung, daß vielleicht der Europarat dadurch, daß die sehr hautnahen wirtschaftlichen Probleme nicht nur nicht im Vordergrund stehen, sondern fast keine Rolle spielen, die Straße freimacht

13632

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Dr. Scrinzi**

für die Reflexion zur Lösung der eigentlichen politischen Fragen Europas. Denn die Hoffnungen, die in die Römerverträge gesetzt und die dann in die Praxis der EG gesetzt wurden, daß nämlich die Integration unabweisbar und zwangsläufig aus der wirtschaftlichen oder sagen wir aus der Integration, was ja sehr viel zutreffender ist, des Marktes sich ergebe, erweisen sich täglich mehr als unrichtig.

Und wenn wir daraufhin die Vorgänge der vergangenen Wochen in Dublin analysieren, so ist auch das zweifellos eine Bestätigung für folgendes: Je erfolgreicher die EG, der Gemeinsame Markt in bezug auf wirtschaftliche Produktivität, Überwindung von gewissen binnenwirtschaftlichen Schranken und Herstellung eines großen Marktes mit all seinen Vorteilen wurde, umso größer scheinen die Hindernisse geworden zu sein, die einem Fortschritt der politischen Integration im Wege stehen.

Ich glaube also, daß wir deshalb nicht zweifeln sollten, obwohl bei langjähriger Zugehörigkeit zur Delegation des Europarates jeder von uns in jene kritische Phase gerät, wo er fragt: Hat das einen Sinn? — Ich glaube, wir sollten uns dieser Resignation nicht überlassen. Wir sollten weiterhin — und das dürfen wir uns als Vertreter des Landes Österreich, nicht als Personen, als Verdienst zurechnen — die Rolle eines bewegenden, eines unruhigen Elementes in dieser Organisation einnehmen. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka**: Hohes Haus! Ich habe schon Gelegenheit gehabt, im Außenpolitischen Ausschuß Stellung zu nehmen zu den Schatten- und Lichtseiten der Tätigkeit des Europarates in seiner gegenwärtigen Form. Ich habe damals — und möchte das hier wiederholen — den Herren Abgeordneten, insbesondere denen, die der österreichischen Delegation in der Beratenden Versammlung angehören, völlig recht gegeben, daß sie Kritik geübt haben auch an der Tätigkeit des Ministerrates.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß sich mein Vorgänger größte Mühe gegeben hat, die Frage innerhalb des Ministerrates klären zu lassen, was die zukünftige Rolle des Europarates sein soll. Alle diese Bemühungen sind bisher deshalb eher fruchtlos verlaufen — das kann man einfach nicht leugnen;

das soll man immer wieder kritisieren; das geschieht von mir bei jeder sich bietenden Gelegenheit —, weil eben die Neun die Nicht-Neun irgendwie als eine Quantité négligeable im Westen Europas ansehen.

Ich habe es selbst erlebt, wiederholt während der Zeit, als ich in Frankreich gewesen bin, daß man in der Presse — und man kann das in der Presse der Staaten der Neun auch immer wieder feststellen — einfach nur mehr vom westlichen Europa spricht, als gäbe es gar nichts anderes als die Staaten der Neun. Das ist die bedauerliche Situation, vor der wir stehen und bezüglich der wir immer wieder versuchen sollen — und zwar nicht im Europarat allein, sondern auch bilateral in den einzelnen Staaten der Neun — darauf hinzuweisen, daß ja letzten Endes die Nicht-Neun auch ein sehr wesentlicher Bestandteil dieser europäischen Gemeinschaft von Staaten mit Auffassungen der Demokratie, wie sie im Westen bestehen, sind.

Es ist gar kein Zweifel, meine Damen und Herren, daß es — und das wurde ganz richtig gesagt — keine Alternative zum Europarat gibt und daß selbst in einer Zeit, in der der Europarat eben eher in einem Tief seiner Aktivität ist, trotzdem einige wertvolle Arbeiten geleistet werden und nicht zuletzt auch dank der unermüdlichen Bemühungen der österreichischen Delegation in der Beratenden Versammlung, der ich bei dieser Gelegenheit auch hier meinen Dank für diese Aktivität, die nicht nur im Sinne des Europarates, sondern enorm auch im Interesse Österreichs gelegen ist, aussprechen möchte.

Die Anregungen, die der Herr Abgeordnete Karasek vorgebracht hat, sind alles Anregungen, die mir durchaus vertretbar erscheinen im nächsten Ministerrat, dessen Tagesordnung mir vorliegt und die tatsächlich die Zypernfrage nicht vorsieht. Aber es gibt ja auf der Tagesordnung zum Glück auch immer einen Punkt „Allfälliges“. Sollte man bis zu dieser Tagung am 16. April nicht die Absicht haben, diese Frage auf die Tagesordnung zu bringen und sollten nicht sehr schwerwiegende Gründe — insbesondere seitens der Griechen oder der Zyprioten — vorliegen, das dort nicht zur Sprache zu bringen, so können Sie versichert sein, daß ich unter „Allfälliges“ darüber einiges sagen werde.

Ich habe schon bei der letzten Ministerrats-tagung auf all diese Probleme hingewiesen. Aber das meiste, was man in der gegenwärtigen Situation erreichen kann, ist ein Beschluß, daß man die Frage weiter studieren werde, was ja in den internationalen Organi-

**Bundesminister Dr. Bielka**

sationen letzten Endes nichts anderes bedeutet, als daß man diese Frage gegenwärtig vom Tisch weggeräumt haben will.

Natürlich sollen die Fachminister bei diesen sehr wertvollen Begegnungen die Möglichkeit zu Gesprächen haben. Das zählt weiter zu einem Positivum des Europarates. Man soll nämlich diese Kontakte, die einerseits zwischen den Abgeordneten der Mitgliedstaaten des Europarates bestehen und andererseits zwischen den Ministern des Europarates, keineswegs unterschätzen, denn es gibt ja trotz der vielen Reisen doch nicht so viele Möglichkeiten, seine Kollegen alle zusammen zu gleicher Zeit zu treffen. Aber was hilft es, wenn die Fachminister nur Empfehlungen beschließen können und keine Entscheidungen zu treffen in der Lage sind.

Ich bin auch ganz der Ansicht, daß man dafür eintreten soll — obwohl ich nicht leugne, daß ich da nicht sehr optimistisch bin —, daß man der Beratenden Versammlung die Budgethoheit zubilligen muß. Denn das ist ja geradezu ein Kennzeichen der parlamentarischen Arbeitsweise.

Ich bin auch sehr dafür, daß man sich im Rahmen des Ministerrates über die Frage unterhalten soll, was geschieht, was kann man machen, wenn die Sicherheitskonferenz zu Ende geht. Welche praktischen Ergebnisse beziehungsweise Folgerungen können daraus gezogen werden.

Ich werde also alle diese Punkte gerne bei der nächsten Ministerratstagung zur Sprache bringen. Sie können überzeugt sein, meine Damen und Herren, daß ich mich, der ich bereits als Hochschüler ein Vorkämpfer des Europaratsgedankens gewesen bin, zu einer Zeit, in der das noch gar nicht sehr populär gewesen ist, vor allem anderen damals an den Universitäten Österreichs, weiterhin bei der Vertretung Österreichs im Ministerrat des Europarates als ein Bekenner des Europaratsgedankens erweisen werde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den vorliegenden Bericht (III-161 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

**9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1398 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1498 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen wurde am 22. Oktober 1974 in Form eines Notenwechsels zwischen dem österreichischen Botschafter in Kolumbien und dem kolumbianischen Außenminister in Bogotá abgeschlossen. Artikel 1 enthält die Befreiung der in Kolumbien wohnhaften österreichischen Staatsbürger von den Gebühren für die Erteilung des Wiedereinreisichtvermerkes, Artikel 2 sieht eine Befreiung in Österreich wohnhafter kolumbianischer Staatsbürger von Gebühren und Abgaben für die Erteilung eines unbefristeten Sichtvermerkes für die ein- oder mehrmalige Wiedereinreise vor, und Artikel 3 beinhaltet eine Kündigungsklausel.

Das vorliegende Abkommen ist in seinem Artikel 2 gesetzesändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 4. März 1975 in Verhandlung gezogen. Nach einer Wortmeldung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren (1398 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Ich bin beauftragt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

13634

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1398 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-156 der Beilagen) über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (1499 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-163 der Beilagen) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (1502 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Korea und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Korea (1502 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete DDr. Hesele. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (III-156 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat am 4. November 1974 zugeleitet.

Zahlreiche Staaten sahen sich veranlaßt, die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) anzuerkennen, als im Verlauf des Jahres 1973 deutlich wurde, daß eine Wiedervereinigung von Nord- und Südkorea in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Schweden sprach als erstes westliches Land bereits im April 1973 die Anerkennung Nordkoreas aus, worauf in kurzen Abständen unter anderem Norwegen, Dänemark und Island folgten.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat ebenso wie die Republik Österreich in der ersten Jahreshälfte 1974 prinzipiell in Aussicht genommen, mit Nordkorea diplomatische Beziehungen aufzunehmen.

Der gegenständliche Bericht sieht eine Anerkennung Nordkoreas für den Monat Dezember 1974 vor. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist tatsächlich im Dezember 1974 erfolgt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Sitzung am 4. März 1975 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Dr. Fiedler und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (III-156 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich zur Antragstellung beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (III-163 der Beilagen).

Eine Delegation der Demokratischen Volksrepublik Korea unter Leitung des stellvertretenden Außenministers Li Song Hi hielt sich vom 10. bis 14. Dezember 1974 in Österreich auf. In Verhandlungen mit dieser Delegation wurde vereinbart, daß die Regierung der Republik Österreich und die Regierung der

**DDr. Hesele**

Demokratischen Volksrepublik Korea einander mit Wirkung vom 17. Dezember 1974 anerkennen und diplomatische Beziehungen aufnehmen werden.

Die österreichische Bundesregierung erklärte, sie unterstütze alle Bestrebungen, die im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung des Nordens und des Südens“ vom 4. Juli 1972 auf eine unabhängige und friedliche Wiedervereinigung Koreas gerichtet sind. Die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea erklärte, den Status der immerwährenden Neutralität der Republik Österreich zu respektieren.

Mit diesem Schritt hat Österreich dem Grundsatz der Universalität seiner Beziehungen zum Ausland entsprochen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea (III-163 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich darf auch hier den Antrag stellen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

**Präsident Dr. Maleta:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Ausschußantrag, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-156 der Beilagen) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-163 der Beilagen) über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und der Demokratischen Volksrepublik Korea zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

**12. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-72 der Beilagen) über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (1500 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Zusammenfassenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-169 der Beilagen) über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (1501 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Maleta:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und

Zusammenfassender Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Pay. Ich bitte um die Berichte.

**Berichterstatter Pay:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (III-72 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht wurde vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten am 27. Dezember 1972 dem Nationalrat zugeleitet und dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen.

Dazu eine kurze Bemerkung: Wir haben uns im Außenpolitischen Ausschuß geeinigt, diesen Bericht mehrmals zurückzustellen und zu behandeln, damit Gelegenheit gegeben wird, über diese Fragen auch im Außenpolitischen Ausschuß zu diskutieren.

Es geht im Bericht weiter:

Österreich wurde am 20. Oktober 1972 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einem der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates für die Funktionsperiode 1973/74 gewählt.

Während der Jahre 1971/1972 lag das Schwergewicht der Arbeit des Sicherheitsrates auf den Problemen des Nahen Ostens, der

13636

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Pay**

Situation in Südrhodesien, der Lage in Südwestafrika (Namibia), der Rassenpolitik Südafrikas und dem Cypern-Problem.

Erstmals befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß mit dem vorliegenden Bericht in seiner Sitzung vom 28. Feber 1973. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters Abgeordneten Pay sowie der Abgeordneten Doktor Fiedler, Dr. Bauer, Dr. Ermacora und Doktor Eduard Moser sowie des Obmannes Abgeordneten Czernetz und des damaligen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger wurde einstimmig beschlossen, die Verhandlung über diesen Bericht zu vertagen.

Neuerlich unterzog der Außenpolitische Ausschuß den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 14. März 1974 der Vorberatung. In dieser Sitzung des Ausschusses fungierte Frau Abgeordnete Albrecht als Berichterstatter. Nach einer Debatte, an der sich außer den Abgeordneten Dr. Fiedler, Fachleitner, Dr. Scrinzi, DDr. König auch der vormalige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger beteiligte, wurde abermals mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, die Vorberatung über diesen Bericht zu vertagen.

Am 8. November 1974 wurde der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten ein weiteres Mal der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters Abgeordneten Pay sowie des Abgeordneten Dr. Fiedler und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka wieder einstimmig vertagt.

In der Sitzung vom 4. März 1975 wurde die Vorberatung über den gegenständlichen Bericht abgeschlossen. Nach einer Debatte, an der sich der Berichterstatter Abgeordneter Pay sowie die Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Scrinzi und Dr. Fiedler sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (III-72 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, Spezial- und Generaldebatte unter einem zu beantragen.

Ich berichte weiter über 1501 der Beilagen betreffend den Zusammenfassenden Bericht

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (III-169 der Beilagen).

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 27. Dezember 1972 dem Nationalrat einen Bericht über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgelegt (III-72 der Beilagen) und hat den gegenständlichen zusammenfassenden Bericht dem Hohen Hause am 18. Feber 1975 zugeleitet.

Der vorliegende Bericht, der sich in eine Einleitung sowie in fünf Abschnitte gliedert, befaßt sich im besonderen mit den Problemen des Nahen Ostens, der Zypernfrage, afrikanischen Fragen und den friedenserhaltenden Operationen.

Osterreich hat zum ersten Mal im Laufe seiner fast zwei Jahrzehnte währenden Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen in der Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1974 als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat angehört.

Die Grundlage der Mitarbeit Osterreichs im Sicherheitsrat war vornehmlich durch die unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Neutralitätspolitik gegeben. Während der beiden Jahre der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat hat Osterreich die gewählten Prinzipien seiner Politik konsequent auf jene Fragen angewendet, mit denen der Sicherheitsrat in dieser Zeit befaßt war.

An allen Beratungen des Sicherheitsrates hat Osterreich aktiv teilgenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 4. März 1975 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters Abgeordneten Pay sowie der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Scrinzi und Dr. Fiedler sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle den Zusammenfassenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 (III-169 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich auch hier, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Bericht-erstatte beantragt, General- und Spezial- debatte unter einem vorzunehmen. — Ein- wendungen liegen nicht vor.

Wir gehen damit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abge- ordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPO): Hohes Haus! Der Bericht über die Vereinten Nationen, be- sonders über die Tätigkeit im Sicherheitsrat, ich würde sagen, bringt eine etwas kühle, zugige Luft in die Atmosphäre, die vorher bei der Debatte über den Europarat war.

Wir haben leider auf Grund geschäftsord- nungsmäßiger Bestimmungen das nicht in eines vereinigen können, aber die Verbindung wurde in vielen Reden ohnehin hergestellt. Ich werde mir daher erlauben, auch auf man- ches wieder zurückzukommen.

Zunächst einmal muß man doch Stellung nehmen zu dem Generalangriff der Opposition auf die Außenpolitik der Bundesregierung. Man muß offen darüber sprechen, daß die Opposition besonders gestern so getan hat, als ob die Außenpolitik der Bundesregierung vor einer Katastrophe stünde: Verlassen der Position der Neutralität, Übergang zum Neu- tralismus der sogenannten Blockfreien.

Als sich Österreich um die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat zu bewerben begann, haben Diskussionen darüber selbstverständlich in diesem Hohen Hause stattgefunden, und die Opposition war durchaus berechtigt, ihre Be- fürchtungen zu äußern, daß eine Mitglied- schaft im Sicherheitsrat die Position Öster- reichs als neutralen Staat gefährden könnte.

Ich möchte nur daran erinnern, daß in der Schweiz immer noch Diskussionen darüber geführt werden, ob nicht schon allein die Mit- gliedschaft bei den Vereinten Nationen die Position der Schweiz als neutralen Staat ge- gefährden könnte. Die Schweiz hat sich dazu noch nicht entschlossen.

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß diese Erwägungen der Opposition durchaus legitim waren und selbstverständlich auch im Kreise der Regierungspartei und der Regierung ange- stellt worden sind. Die Wahl Österreichs in den Sicherheitsrat allein hat eine An- erkennung der österreichischen Außenpolitik von allen Seiten gebracht. Wäre diese An- erkennung nur von einer Seite gekommen, dann wäre es wahrscheinlich gar nicht zur Wahl in den Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied gekommen.

Österreich hat dem Sicherheitsrat vom 1. Jänner 1973 bis zum 31. Dezember 1974

angehört, und man kann jetzt erwiesener- maßen sagen, niemand hat gegen die öster- reichische Stellung Einspruch erhoben, nir- gendwo wurde eine Kritik daran geübt, daß Österreich durch seine Tätigkeit im Sicher- heitsrat seine Position als neutralen Staat auch nur im geringsten gefährdet, eingeschränkt, eingeengt hätte.

Auch die kurze Zeit, in der der öster- reichische Vertreter im Sicherheitsrat den Vor- sitz führen konnte — das ist ja eine rotierende Funktion —, hat vollste Anerkennung gefun- den. Die Kollegen des Hohen Hauses, die Gelegenheit hatten, gerade damals bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu sein, werden bestätigen, wie Diplomaten der verschiedenen Länder und Angehörige des Sicherheitsrates betont haben, mit wel- chem Geschick der österreichische Vertreter diese Funktion erfüllt hat.

Ich glaube, daß es jedenfalls eine Ver- pflichtung der Regierungspartei ist, unseren Diplomaten in New York und besonders dem Missionschef, Botschafter Jankowitsch, bei die- ser Gelegenheit Anerkennung und Dank aus- zusprechen. *(Beifall bei der SPO.)*

Hohes Haus! Daß man Wiens Stellung als dritte UN-Stadt anerkannt hat, daß man in wachsendem Maße Organisationen und Insti- tutionen bei uns ansässig macht und daß Kon- ferenzen der Vereinten Nationen in Wien und in Österreich abgehalten werden, zeigt, daß Österreich sich dieser Anerkennung inter- national erfreut. Die Leistungen der öster- reichischen Kontingente im Rahmen der Frie- denstruppen der Vereinten Nationen werden allgemein bewundert und anerkannt. Kollege Karasek und ich haben das in Zypern bestätigt bekommen, ich glaube daher, daß Partei- obmann Schleinzer von der ÖVP mit Karasek zusammen das auf den Golanhöhen gesehen hat. Wir haben in New York beim Stabschef der UNO-Truppe im Hauptquartier der Ver- einigten Nationen vollste Anerkennung für diese Truppe gefunden. Ich glaube, das ist für uns schon sehr wichtig gewesen. Österreichs Stellung ist international durchaus gefestigt worden.

Hohes Haus! Ein Vergleich der Tätigkeit bei den Vereinten Nationen mit jener im Europarat ist durchaus berechtigt. Abgeord- neter Scrinzi hat gestern, als er die Äußerung des Generalsekretärs Kahn-Ackermann zitiert hat, der Europarat sei eine Fehlkonstruktion, gemeint, ob man nicht überhaupt untersuchen solle, ob nicht eher die Vereinten Nationen eine Fehlkonstruktion seien. Ich möchte zu der Rede Kahn-Ackermanns jetzt nicht Stellung

**Czernetz**

nehmen (*Abg. Dr. Schleinzer: Das ist auch besser!*), ich werde dann noch ein paar Bemerkungen machen.

Bei einem solchen Vergleich muß man den Zweck der betreffenden Organisation oder Institution heranziehen. Welchen Zweck die Vereinten Nationen, welchen Zweck der Europarat, vielleicht zur Prüfung auch welchen Zweck die Europäischen Gemeinschaften bei ihrer Gründung gehabt haben. Die Vereinten Nationen haben zur Hauptaufgabe die Sicherung des Weltfriedens.

Aber eines kann man besonders jetzt sagen, etwas, das man bei der Gründung nicht so gesehen hat: Die Vereinten Nationen sind nur wirklich dann funktionsfähig, wenn die Supermächte miteinander übereinstimmen. Wenn sie nicht übereinstimmen, dann gibt es zwar Mehrheitsbeschlüsse in der Generalversammlung — über die ich noch ein paar Worte sagen werde —, aber da im Sicherheitsrat jedes der fünf ständigen Mitglieder das Vetorecht hat, ist der Sicherheitsrat in dem Augenblick gelähmt, wo keine Übereinstimmung besteht.

Die Generalversammlung hat jetzt längst einen anderen Charakter als zur Zeit der Gründung. In der Zwischenzeit hat es den revolutionären Prozeß der Dekolonisation gegeben. Es entstehen massenhaft neue Staaten. Die UN haben jetzt 138 Mitgliedstaaten; jeder Staat hat eine Stimme. Es haben Zwergstaaten mit ein paar Zehntausend Einwohnern eine Stimme, und es haben Staaten mit Hunderten Millionen Einwohnern eine Stimme.

Es besteht in der Generalversammlung eine Mehrheit der Staaten der Dritten Welt, also der Entwicklungsländer. Generalversammlung ist eine Mehrheit ohne Macht. Die Beschlüsse, die manchmal außerordentlich provokativ wirken, stellen einen Zerrspiegel der Welt dar. Ich möchte das in aller Offenheit sagen, wie ich es geschrieben habe. Es ist nicht zu leugnen, daß auch das Vetorecht der Großmächte im Sicherheitsrat den Sicherheitsrat zu einem Zerrspiegel macht. Ich habe einmal den Scherz gemacht, daß man einen Zerrspiegel nicht durch einen Normalspiegel korrigieren kann, sondern durch einen anderen komplementären Zerrspiegel; das ist der Sicherheitsrat zur Generalversammlung.

Vorschläge zu einer Reform der Vereinten Nationen hat es massenweise gegeben, sie erweisen sich alle als undurchführbar und unbrauchbar. Niemand kennt eine Lösung, vor allem weiß niemand, wie man die mächtigen Staaten der Welt dazu bewegen kann, eine Änderung vorzunehmen, die ihnen Macht nimmt und sie jenen gibt, die sie nicht haben.

Der Europarat hat ein sehr bescheidenes Ziel gehabt. Das Ziel des Europarates nach dem Statut ist die Förderung der europäischen Einheit, die Verbindung der parlamentarischen Demokratien Europas, gestützt auf die Menschenrechte. Damit ist der Europarat von vornherein in dieser allgemeinen Fassung in der Zielsetzung viel begrenzter. Ich glaube auch, daß Herr Kahn-Ackermann gar nicht so recht hat mit der Behauptung der Fehlkonstruktion, er ist sehr vorsichtig allgemein abgefaßt worden.

Es ist heute schon von den beiden wichtigsten Institutionen die Rede gewesen. Das Ministerkomitee ist gegenwärtig durch die Minister der Neun gelähmt. Die Minister der Neun kommen sehr häufig zusammen, sie haben nicht die Absicht, noch einmal mit den anderen Kollegen zusammenzukommen, also überlassen sie das den Botschaftern, es entsteht ein vollkommen ungleichgewichtiges Instrument. Das Ministerkomitee — das weiß der Herr Bundesminister besser als jeder, der nicht drin ist — ist praktisch gelähmt.

Wir erinnern uns — das ist auch im Bericht über den Europarat deutlich gesagt —, daß der gegenwärtige Bundespräsident, der frühere Außenminister Dr. Kirchschräger, als Vorsitzender des Ministerkomitees bei der vollen Unterstützung der Forderungen der Versammlung auf den Widerstand der Mehrheit seiner Ministerkollegen gestoßen ist.

Der aktive, der lebendige Teil des Europarates ist die Parlamentarische Versammlung. Man kann verallgemeinernd sagen, daß die Vertreter Österreichs — ob Diplomaten oder Parlamentarier — bei den Vereinten Nationen oder im Europarat der gemeinsamen Sache und dem Ansehen Europas gedient haben, obwohl die Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen und die Arbeit mit verschiedenen Mitteln und in einer verschiedenen Atmosphäre zu geschehen hat. Der Unterschied zwischen Vereinten Nationen und Europarat ist kraß, daß man ihn schärfer eigentlich gar nicht erdenken könnte. Zum Beispiel: Kampf gegen den Terror. Im Europarat haben wir den schärfsten Kampf gegen den Terrorismus begonnen. Wir haben die Experten von der Gewerkschaft der Transportarbeiter, der Luftlinienpiloten und andere Experten zusammengezogen und sie gefragt, was sie verlangen, was man tun sollte. Wir haben mit den Mitgliedstaaten gesprochen und wir sind zu entscheidenden Beschlüssen gekommen: Wir haben verlangt, daß man eine Fachministerkonferenz, nämlich die Innenministerkonferenz, raschest zur Vorbeugung des Terrors einberuft. Der damalige Außenminister

**Czernetz**

Kirchschläger hat sich dafür eingesetzt, seine Kollegen waren dagegen. Die Angelegenheit wurde an die Rechtsexperten des Europarates überwiesen. Sie sollen studieren, wie die Rechtsauffassung über die Frage des Terrorismus bei den Vereinten Nationen ist.

Bei einer späteren Gelegenheit war der Innenminister eines Mitgliedstaates in der Parlamentarischen Versammlung. Ich habe ihm die Frage gestellt, ob man ihn gefragt habe, ob er für diese dringliche Konferenz sei. Er ist der Frage ausgewichen. Beim Verlassen des Saales hat er mir gesagt: Sie haben vollkommen recht. Wir sind nicht einmal gefragt worden. Und das richtet sich wahrlich nicht gegen unseren Außenminister und nicht gegen seine Vorgänger. Aber das Interessante ist, daß im allgemeinen die Außenminister es nicht wünschen, daß die Fachminister als eine Instanz zusammenkommen. Es ist eine Groteske sondergleichen.

Jetzt haben wir im Europarat die Situation, daß die Außenminister der Neun das Ministerkomitee lähmen, aber sie wollen auch nicht, daß die anderen Minister zusammenkommen. Die Justizminister arbeiten nicht begrenzt auf dem Feld der Neun, sondern auf dem Felde des ganzen freien Europa an einer Vereinheitlichung der Rechtsbegriffe, der Rechtssprache. Sie wollen diese Arbeit machen, aber sie sind behindert, und das sehen wir bei allen diesen Fachministerkonferenzen.

Im Gegensatz zum Europarat hat es Generalsekretär Waldheim bei den Vereinten Nationen durchgesetzt, daß die Frage des Terrorismus auf die Tagesordnung der Generalversammlung kam. Die Generalversammlung hat es nach langen Debatten abgelehnt, gegen den Terrorismus zu kämpfen. Die Formulierungen lauteten: Der Freiheitskampf der Völker kann — es ist das gestern genannt worden — mit allen Mitteln — by all means — geführt werden, und es ist irrig gesagt worden, Gewalt, Flugzeugentführungen, Erpressungen, Mord, das alles ist nicht Terror, es ist ein legitimes Kampfmittel im Freiheitskampf. Man kann den Unterschied zwischen dem Europarat als einem Rechtsinstrument, einem Instrument der Wahrung und des Kampfes für die Menschenrechte, zur Generalversammlung der Vereinten Nationen nicht krasser darstellen.

Kollege Karasek hat von einer Doppelmoral bei der UN gesprochen und einem Zynismus im Zusammenhang mit dem Terror. Kollege Karasek, diese Doppelmoral geht viel weiter. Es gibt eine weltweite Erklärung der Menschenrechte. Diese weltweite Erklärung der Menschenrechte ist von allen Mitgliedstaaten

anerkannt und angenommen worden. Aber ich würde jetzt in aller Deutlichkeit sagen, Diktaturstaaten, Einparteistaatssysteme, Militärherrschaftssysteme treten die Menschenrechte mit Füßen. Sie kümmern sich nicht darum. Und wenn man es näher betrachtet, dann findet man eine merkwürdige Erscheinung: In den Ländern der Dritten Welt herrscht eine Ideologie, die sagt, Unterdrückung kann nur bestehen in der Unterdrückung Farbiger durch Weiße. Weiße können doch nicht von Weißen unterdrückt werden, das ist doch ein Märchen. Aber es können auch nicht Farbige von Farbigen unterdrückt werden. Sie wissen, was das heute nicht nur in Europa, Asien und in Afrika heißt. Bei näherer Betrachtung findet man, daß von den 138 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ungefähr zwei Dutzend parlamentarische Demokratien sind.

Bei unserer Kritik — und ich glaube, ich habe sie in aller Schärfe geübt — dürfen wir nicht vergessen, daß es sich um neue Länder und um neue Völker handelt. Wie merkwürdig und eindrucksvoll war es, wie vor einigen Jahren noch Diplomaten der Entwicklungsländer bei den Vereinten Nationen wie in einer Hochschule für Weltpolitik saßen. Sie haben inzwischen vieles gelernt. Besonders gelernt, wie wirksam die Waffe der Erpressung ist, als im Herbst 1973 auch die Minister der Europäischen Neun in die Knie gegangen sind und um ein paar Tropfen Petroleum gebettelt haben. Sie haben viel gelernt, und die Kritik, die ich am letzten Präsidenten der Generalversammlung, Bouteflika, im Dezember hier in der Budgetdebatte geübt habe, kann ich nicht zurücknehmen. Sein mehrfacher Bruch der Geschäftsordnung war zu deutlich, und die Gefährdung der Universalität der Vereinten Nationen ist das furchtbarste für die Weltorganisation. *(Zustimmung bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich möchte sehr deutlich sagen, die Vereinten Nationen sind notwendig. Um ein Wort zu variieren: „Wenn es die Vereinten Nationen nicht gäbe, müßte man sie mit all ihren Fehlern erfinden.“

Dazu ein paar Begründungen: Man erinnere sich daran, wie schwer es in der Schlußphase des Ersten Weltkrieges war, Friedensgespräche auch nur herbeizuführen. Die Tatsache, daß die Vereinten Nationen dauernd Treffpunkt der Diplomaten aller Staaten oder fast aller Staaten der Welt, auch der miteinander in Konflikt stehenden sind, ist eine ungeheuer entscheidende Sache, um Schwierigkeiten zu verhindern.

Und noch ein zweiter Grund: Friedenserhaltende Truppen, wie sie von den Vereinten

**Czernetz**

Nationen an einigen Stellen wirksam aufgestellt werden konnten, sind für die Zukunft von allergrößter Bedeutung.

Vielleicht noch ein dritter Grund: Als kleines Land wissen wir, wie wichtig es ist, daß es einen Platz in der Welt gibt, wo man auch als Kleiner gleichberechtigt gehört werden kann. Aber die Begründungen, die von der Opposition geführt worden sind, gingen insbesondere in die Richtung, daß die Politik der Regierung und ihrer Vertreter Österreich von der Neutralität weg zu einer Politik des Neutralismus geführt habe.

Ich habe noch vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 das Gefühl gehabt, daß man den Großmächten, besonders den Sowjets sagen muß, was wir unter Neutralität verstehen. Ich hatte am 1. Mai 1955 Gelegenheit, eine Radioansprache zu halten, und der Text ist in der „Arbeiter-Zeitung“ abgedruckt worden. Dieser Artikel hieß: Neutralität nicht Neutralismus. Ich sagte: „Aber schon jetzt sollen Mißverständnisse vermieden, Verwechslungen ausgeschaltet werden. Wir sind zur Neutralität bereit, den Neutralismus lehnen wir ab. Neutralität heißt, mit keiner von beiden Seiten militärische Bündnisse zu schließen. Neutralismus heißt, den Unterschied zwischen den beiden Seiten zu übersehen, den Unterschied zwischen der freien Welt des Westens und der Welt der kommunistischen Diktaturen im Osten.“

Neutral sein bedeutet, sich weder dem militärischen Ostblock, noch der Atlantikpaktorganisation oder der neuen Militärorganisation der Pariser Verträge, der Westeuropäunion anzuschließen. Neutralismus wäre es, wenn man auch auf jede wirtschaftliche, kulturelle und politische Verbindung mit den freien Völkern Westeuropas verzichten wollte...

Neutralität heißt, die Freiheit des eigenen Landes, den Bestand der Demokratie gegen jede äußere Bedrohung zu verteidigen. Neutralismus heißt, die Freiheit im eigenen Lande aus Feigheit aufzugeben, die Demokratie zu verraten.“

Und ich sage am Schluß: „Wir verpflichten uns also zur militärischen Neutralität — das ist zur militärischen Bündnislosigkeit. Damit verpflichten wir uns aber keineswegs zum Neutralismus — das heißt, zur feigen Gesinnungslosigkeit.“ (*Beifall bei der SPO.*)

Die Politik der Regierungspartei und die Politik der Regierung muß man als Ganzes sehen. Sie ist auf verschiedenen Ebenen in verschiedenen Zusammenhängen anders. Das hat auch die ÖVP erfahren. Ich mache Sie auf-

merksam, daß der Unterschied der Auffassungen der Missionschefs bei der UN, die der ÖVP angehört haben — wie seinerzeit Waldheim —, und den ÖVP-Außenministern in Wien — wie zum Beispiel Tončić — sehr deutlich war. Bei der UN herrscht eine andere Atmosphäre, und wenn man überhaupt dort wirken will, muß man sich in dieser Atmosphäre Wirkungsmöglichkeiten sichern.

Aber ich möchte sehr deutlich sagen — und daran erinnern sich die Kollegen aus dem Europarat —: Wenn wir im Europarat gegen die Militärdiktatur in Chile protestiert haben, dann haben wir die Gelegenheit benützt, gegen alle Diktaturen zu protestieren. Wenn wir jetzt mit der Regierung und den Politikern des Libanon verhandeln, die den Beobachterstatus im Europarat wünschen, dann haben wir mit ihnen eine sehr offene Sprache geführt. Und es hat auch die Presse in Beirut sehr offen darüber gesprochen. Die Libanesen haben uns Vorwürfe gemacht, daß wir die israelischen Vergeltungsschläge nicht verurteilen, und wir haben sie gefragt: Warum verhindert ihr denn nicht die Anschläge, die die Terroristen von eurem Territorium aus unternehmen? Es war eine harte Auseinandersetzung, die wir in aller Offenheit geführt haben.

Unser Kampf gegen die griechische Militärdiktatur war von den ersten Tagen 1967 an von Erfolg gekrönt. Der Erfolg kam eindeutig zum Ausdruck, als der griechische Minister Avaroff im September 1974 in der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg dem Europarat für die Unterstützung mit den Worten gedankt hat: „Wir haben in den Gefängnissen und Konzentrationslagern und im Untergrund von eurem Kampf für unsere Freiheit gewußt.“ Der Europarat hat sich selber bestätigt.

Es wird nicht alle freuen, wenn ich sage: Wenn es 1934 so einen Europarat gegeben hätte, der der österreichischen Diktatur die Anerkennung versagt hätte — es wäre die stärkste Ermunterung, die stärkste Unterstützung des Widerstandskampfes gegen die autoritäre Gewaltherrschaft gewesen. (*Beifall bei der SPO.*)

Zur Rede Kahn-Ackermanns ein paar Worte. Es sind Schlagworte abgedruckt worden. Ich möchte ausdrücklich dazu sagen: die „Salzburger Nachrichten“ sind absolut unschuldig. Sie haben den Text von der deutschen Nachrichtenagentur übernommen — ich habe den Gesamttext —, wo diese Worte zwar auch vorkommen. Ich halte sie auch im Gesamttext für überflüssig. Allerdings ist der Text im ganzen anders gelagert als die paar Schlag-

**Czernetz**

worte. Die Gesamthaltung von Kahn-Ackermann ist etwa die, daß er nicht nur den Europarat, sondern besonders scharf auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft kritisiert und vor allem, daß er sagt: Nach dem Zweiten Weltkrieg ist zwar vieles erreicht worden, aber die Einheit Europas, die Vereinigten Staaten Europas sind nicht erreicht worden. — Er sagt: Es ist zwar ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland in Zukunft unmöglich, die Zollunion ist da, aber was man gewünscht hat, ist nicht erreicht worden.

Ich möchte sagen: Erst heute habe ich eine Rede des Bürgermeisters von Straßburg Pflimlin in die Hand bekommen, in der er bei der Übernahme des Robert Schumann-Preises an der Universität Bonn wörtlich sagte: Es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, in naher Zukunft einen europäischen Bundesstaat zu errichten. — Ich bedauere das. Wir alle bedauern es. Aber der Tenor der Rede von Kahn-Ackermann ist in diese Richtung gegangen.

Nun sind die Bemerkungen, die hier über die Haltung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Europarat gemacht wurden, durchaus richtig. Wir haben vor zwei Jahren in aller Deutlichkeit gehört: Der Europarat ist erledigt; die EWG macht alles, sie hat das Geld, sie hat die Mittel, der Europarat wird abserviert.

Die Zollunion funktioniert. Kahn-Ackermann sagt zum Agrarmarkt: „Die Mißgeburt des gemeinsamen Agrarmarktes.“ Es ist da nicht weniger scharf; nur ist diese Textstelle nicht zitiert worden. Wir haben oft festgestellt, welche Pläne der EWG nicht zustande gekommen sind, und darum muß man zweifeln, ob die Politische Union der Neun möglich sein wird.

Nun habe ich mit großem Erstaunen und großer Freude eine Erklärung des französischen Außenministers Sauvagnargues über Europaprobleme und internationale Fragen in die Hand bekommen. Sie ist am 22. Februar vom französischen Rundfunk ausgesendet worden, offiziell erschienen. Ich sehe hier einen Absatz: „Europarat.“ Außenminister Sauvagnargues betrachtet „die regelmäßig, jährlich dreimalige Versammlung des Europarates als das wesentliche Ergebnis des Pariser Gipfeltreffens. Die erste Ratssitzung, die am 10. und 11. März 1975 in Dublin stattfinden wird, dürfte es den Regierungschefs ermöglichen, der Herausforderung, der sich Europa gegenübergestellt sieht, im Ganzen gesehen gewachsen zu sein“.

Und er sagt dann: „Der Europarat ist das Instrument, das sich Europa gegeben hat, um seinen Zusammenhalt zu stärken; . . .“

Bei genauer Betrachtung entdeckt man, daß der französische Außenminister Sauvagnargues nicht vom Europarat gesprochen hat, sondern vom „Europäischen Rat“ der Minister der Neun, dem „Conseil Européen“. Daß in der offiziellen französischen Publikation — den „Informationsblättern“ der französischen Botschaft in Wien — als Übersetzung für „Conseil Européen“ die Bezeichnung „Europarat“ steht, obwohl dessen Name in Frankreich als „Conseil de l'Europe“ nicht unbekannt sein dürfte. Es kann Zufall sein, aber es kann auch nicht Zufall sein, wie auch die Wahl des Namens durch den französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing nicht unbedingt ein Zufall sein muß.

Leider haben ja dieser Europäische Rat der Ministerpräsidenten und Außenminister der neun Mitgliedstaaten der EWG plus dem einen Präsidenten des Exekutivrates der Gemeinschaft, also 19 Personen, Funktionen übernommen, die nach dem Vertrag von Rom das höchste Organ, nämlich der Rat der Minister, ausüben soll. In Wahrheit hat man mit diesem Europäischen Rat den Vertrag von Rom vom Tisch gewischt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wir hatten vor ein paar Tagen Gelegenheit, den luxemburgischen Ministerpräsidenten zu fragen, welche Auswirkungen das hat. Er erklärte uns: Der Rat der Minister der EWG behandelt jetzt gar nichts mehr; Fragen, die zu ihm kommen, gibt er nach unten weiter, an die Beamtenschaft; wenn sie zum Rat der Minister der EWG wieder zurückkommen, schickt er sie nach oben an den Europäischen Rat. — Das ist jetzt die höchste Instanz, obwohl sie in der Verfassung der Gemeinschaften gar nicht existiert. Die Verfassung der Gemeinschaften ist ausgehöhlt, die Gemeinschaften selbst sind es, und es wird damit ein sehr großes Problem für uns entstehen.

Hohes Haus! Es ist vorhin von einigen Rednern und besonders auch vom Herrn Bundesminister von der Europäischen Sicherheitskonferenz die Rede gewesen. Ich möchte nichts unnötigerweise wiederholen. Nur eines: Daß die Bundesregierung vor Beginn der Europäischen Sicherheitskonferenz in Verhandlungen um eine ausbalancierte Reduzierung der Militärstärke gekämpft und das gefordert hat, war durchaus richtig. Was daraus geworden ist, darüber brauchen wir nicht zu sprechen.

**Czernetz**

Es heißt jetzt, daß ein Kompromiß im Korb 1 erzielt wurde, daß die Grenzen nur mehr unverletzlich und nicht unabänderlich sein werden. Im Korb 3 werden freiere Beziehungen zugesagt. Ich möchte gleich vorweg sagen: Wenn von sowjetischer Seite die Forderung erhoben wird: Bald Schluß machen, am 30. Juni Abschluß in Helsinki, dann, glaube ich, soll man hier nicht Schwierigkeiten machen, es hat keinen Sinn, länger auf Expertenebene zu verhandeln.

Aber eines, Hohes Haus, möchte ich doch noch dazu bemerken. Daß die kommunistischen Diktaturen nicht imstande sind, eine freie Bewegung von Informationen, Ideen und Menschen zuzubilligen, liegt in ihrem Wesen. Wie sie die freiere Verbindung der Menschen auffassen, das hat kürzlich der Minister für Staatssicherheit in der DDR ausgedrückt, der Minister Erich Mielke. Er hat in der kommunistischen Zeitschrift „Einheit“ vom Jänner 1975 in der schärfsten Weise angekämpft gegen die Methode der Spionage und der Subversion, die der Imperialismus treibt, gegen die Rolle der imperialistischen Geheimdienste.

Aber dann sagt er: „Im Kampf gegen alle feindlichen Pläne ... wächst die Bedeutung der Tätigkeit sozialistischer“ — lies kommunistischer — „Kundschafter. . . Durch ihren selbstlosen und mutigen Einsatz zur Erkundung und Aufdeckung der aggressiven, gegen Entspannung und gesellschaftlichen Fortschritt gerichteten Pläne leisten sie einen großen Beitrag.“

„Besonders“ — sagt Mielke — „beachten wir ... die Bestrebungen des Gegners, die sich erweiternden Beziehungen und Kontakte zwischen sozialistischen“ — lies kommunistischen — „und kapitalistischen Staaten auf den verschiedensten Gebieten sowie die Kontakte zwischen den Menschen zur feindlichen ideologischen Beeinflussung, für systematische und zielgerichtete subversive Tätigkeit zu mißbrauchen und Bürger der DDR und anderer sozialistischer Länder zu staatsfeindlichen Handlungen anzustiften.“

Und dann kommt wieder das hohe Lied auf den kommunistischen Spitzel und Denunzianten. Was man sich dort unter „menschlichen Beziehungen“ vorstellt, überrascht zwar nicht, es ist nur überraschend, daß es mit dieser Deutlichkeit gesagt wird.

Es ist davon die Rede gewesen, daß die Bedeutung des Europarates nicht abnimmt. Ich gebe hier den Rednern recht, die sich im Gegensatz zum Generalsekretär Kahn-Ackermann geäußert haben, der sagte, die größte

Bedeutung für den Europarat bestand bei seiner Gründung. Nein, ich glaube, sie ist größer als je zuvor.

Man wird bestehende Verträge ausnützen und anwenden müssen. Ich glaube kaum an die Möglichkeit einer Revision des Statuts des Europarates. Das erfordert die Zustimmung nicht nur aller Minister, sondern die Ratifizierung in allen 18 Parlamenten. Ich bin der Auffassung, das ist nicht zu erreichen.

Aber bei einer Gewichtsverlagerung auf die Parlamentarische Versammlung wird es darauf ankommen, den Druck in allen nationalen Parlamenten zu organisieren. Wir brauchen keinen Druck auf den jeweiligen Außenminister zu organisieren. Wir haben — das werden auch die Kollegen der Opposition zugeben — in diesen Beziehungen das beste Einvernehmen. Aber man wird überall trachten müssen, daß das gelingt.

Ich stimme zu: Es gibt keine Alternative zum Europarat, und besonders die neu zu gestaltenden Außenbeziehungen, Beobachter und ad-hoc-Teilnehmer überseeischer parlamentarischer Demokratien zeigen, daß es notwendig ist, neue Wege zu suchen. Es wird sich zeigen, daß die starren Formen und Formeln für die historisch gewachsenen Länder und Staaten Europas schwer anwendbar sind. Wir werden in der losen Form der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auch Formen einer Einigung finden, die günstigstenfalls einmal zu einer losen Konföderation freier demokratischer Staaten Europas führen können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bielka.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka**: Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Debatte über die österreichische Tätigkeit in den Vereinten Nationen und insbesondere im Sicherheitsrat möchte ich einige Bemerkungen über die Tragweite von Beschlüssen und Resolutionen der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates machen und damit vorerst auch zu den außenpolitischen Aspekten betreffend das VOEST-Alpine-Projekt Stellung nehmen. Ich hoffe, dadurch vielleicht einige Mißverständnisse, die entstanden sind, aufklären zu können.

Osterreich hat der Resolution, die den Abbruch aller Wirtschaftsbeziehungen und etwa auch der diplomatischen Beziehungen mit Südafrika fordert, nicht zugestimmt, sondern sich ebenso wie Japan, Kanada, Australien und mehrere andere westliche Staaten der Stimme enthalten. Es besteht somit für Osterreich

**Bundesminister Dr. Bielka**

überhaupt keine rechtliche Verpflichtung, gegen ein Geschäft wie das VOEST-Projekt Einspruch zu erheben.

Osterreich unterhält mit Südafrika diplomatische Beziehungen und hat bei aller Ablehnung der Rassentrennungspolitik keinerlei rechtliche Verpflichtungen und auch keinerlei Absichten, die weiteren Geschäftsverbindungen mit diesem Land in irgendeiner Weise zu unterbinden.

Osterreich hat im übrigen bei einem mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung in Widerspruch stehenden Antrag auf Ausschluß Südafrikas aus der letzten Generalversammlung dagegen gestimmt.

Von diesem Grundsatz des freien Wirtschaftsverkehrs mit Südafrika gibt es eine Ausnahme, nämlich die Lieferung von Waffen sowie von Investitionen und technischer Hilfe für die Waffenproduktion. Gegen solche Lieferungen wurde schon vor mehreren Jahren und auch 1974 wieder eine Resolution sowohl im Sicherheitsrat als auch in der Generalversammlung beschlossen, der wir ebenso wie Belgien, Holland, Dänemark, Spanien und andere westliche Staaten zugestimmt haben. Auch hier handelt es sich um eine Aufforderung an die UN-Mitglieder, es besteht aber keine rechtliche Verpflichtung.

Ich stehe jedoch auf dem Standpunkt, daß wir Resolutionen, denen wir zugestimmt haben, selbst wenn sie keine rechtlichen Verpflichtungen mit sich bringen, durch dementsprechendes Verhalten beachten müssen, wenn wir nicht an außenpolitischer Glaubwürdigkeit verlieren wollen. Das VOEST-Alpine-Projekt fällt aber auch nicht in den Rahmen dieses von uns bejahten Lieferungsverbotes.

Es gibt aber seit Jahren zahlreiche Resolutionen, die das Verhalten Südafrikas verurteilen; so etwa die Rassentrennungspolitik oder das vom Internationalen Gerichtshof als rechtswidrig bezeichnete Verhalten in Namibia. Auch diesen Resolutionen haben wir seit eh und je zugestimmt, auch diese Resolutionen ziehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen nach sich.

Man kann aber grundsätzlich Resolutionen nicht einfach außenpolitisch ignorieren, sie als eine Art Makulatur ansehen. Das ist der Grund, warum ich auf Befragen, was für Bedeutung ganz allgemein derartige Resolutionen außenpolitisch gesehen haben, erklärte, diese bringen wohl keine rechtlichen Verpflichtungen mit sich, beinhalten aber doch gewisse moralische Verpflichtungen, haben gewisse politische Implikationen, besonders wenn man ihnen zustimmt.

Die Auffassung, daß sämtliche Beziehungen, auch die wirtschaftlichen und diplomatischen mit Südafrika abgebrochen werden sollen — der wir, wie ich nochmals betonen möchte, nicht beipflichteten —, wird von mehr als zwei Drittel der UNO-Mitglieder vertreten. Die diesbezügliche Resolution wurde heuer von 95 Staaten bei nur 13 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

In der Politik dieser 95 Staaten läßt sich deutlich der Trend erkennen, sich nicht nur selbst an die empfohlenen Maßnahmen zu halten, sondern auch auf das Verhalten anderer Staaten einzuwirken, die — wie Osterreich — außer der Ablehnung von Waffenlieferungen nach Südafrika weitergehende Embargomaßnahmen gegen Südafrika als nicht zielführend erachten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß im Juni vorigen Jahres der Ministerrat der Organisation der Afrikanischen Einheit alle seine Mitgliedstaaten aufforderte, Länder und Unternehmen, die weiterhin im südlichen Afrika investieren, auf eine schwarze Liste zu setzen und hohe Importzölle diesen Ländern gegenüber zu verhängen. Dieser Trend, diese Tendenz kann nicht einfach abgeleugnet werden, und ich halte es sogar für verantwortungslos, wenn man das einfach bagatellisiert.

Auf diesen Trend wies sogar vor wenigen Tagen ein Pressebericht hin, der sich mit der UNIDO-Konferenz in Lima befaßt, und worin es heißt, daß sich durch das Zusammenwirken der Entwicklungsländer, der ölproduzierenden Staaten und des Ostblockes ein machtpolitischer Hintergrund erkennen läßt.

Diese Tendenzen erwähnte auch Generalsekretär Waldheim, nicht nur gegenüber Botschafter Jankowitsch, sondern auch mir gegenüber mit dem Bemerkten, man solle deren politische Bedeutung nicht unterschätzen und man solle wissen, daß die schwarzafrikanischen Staaten immer wieder auch ihm gegenüber betonen, daß sie nicht gewillt seien, weitere Verzögerungen in der Regelung der Apartheidfrage und der Namibiafrage hinzunehmen.

Natürlich ist bei diesen Gesprächen auch das Geschäft mit Südafrika zur Sprache gekommen. Aber ich möchte betonen, daß Generalsekretär Waldheim in diesem Zusammenhang nicht im geringsten auf die österreichischen Entscheidungen Einfluß nehmen wollte.

Auf keinem Kontinent hat es seit Ende des zweiten Weltkrieges so umwälzende Vorgänge und sich ständig verändernde Kräfteverhältnisse gegeben wie in Afrika. Vor allem

13644

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

**Bundesminister Dr. Bielka**

die jüngsten Entwicklungen in den ehemaligen portugiesischen Kolonien im Süden Afrikas lassen sich in ihren vollen Auswirkungen noch keineswegs abschätzen. Die Bemühungen Südafrikas in allerletzter Zeit, in Gesprächen mit schwarzafrikanischen Politikern und mit Rhodesien endlich zu einer Auflockerung der Apartheidpolitik zu gelangen, sind gewiß ein hoffnungserweckendes Beginnen, dem wir nur vollen Erfolg wünschen können. Aber diesbezüglich Voraussagen zu machen oder gar schon eine Verminderung des erwähnten Trends zu erhoffen, wäre völlig unrealistisch.

Wie immer sich die Dinge dort entwickeln mögen, wird sich Österreich in seiner Außenpolitik weiterhin ausschließlich von seinen eigenen, durch Unabhängigkeit und Neutralität umgrenzten Interessen sowie von seinen Verpflichtungen gegenüber der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben alle mit gespannter Aufmerksamkeit den heutigen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zugehört. Wenn wir die Schlußfolgerungen daraus ziehen, können wir einesteils befriedigt sein und auf der anderen Seite eine gewisse Enttäuschung nicht verbergen. Ich will das begründen.

Zunächst, glaube ich, sind Sie mit mir alle der Meinung, daß das eingetreten ist, was ich gestern in den Schlußworten meiner Rede gesagt habe: Die Debatte um das Iscor-Projekt müßte eine Zäsur für die österreichische Außenpolitik der letzten Jahre sein. Wenn die Erklärungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten — soweit sie den befriedigenden Teil der Erklärung umfassen — zum Nennwert zu nehmen sind, so war unsere gestrige Debatte in diesem Hause äußerst nützlich, denn sie hat die Klärungen gebracht, die die Opposition von der Regierung haben wollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle also fest, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten — ich nehme an, namens der ganzen Regierung — die Meinung vertritt, daß hinsichtlich eines Handelsembargos, das gewisse Staaten der UNO haben wollten und mit einer gewissen Mehrheit beschlossen haben, Österreich keine rechtlichen Verpflichtungen erwachsen und daß, wie der Herr Bundesminister eben in seiner Rede gesagt hat, auch keine Absicht seitens dieser Regierung besteht, diesen Handelsverkehr zu unterbinden.

Ich nehme ferner zur Kenntnis, daß sich die Regierung durch den Mund des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zum Grundsatz des freien Wirtschaftsverkehrs bekennt, wohl auch zu dieser Resolution, die das Waffenembargo umfaßt und hier gewisse Einschränkungen für Investitionen nach sich zieht. Aber ich stelle hier deutlich fest — ich glaube mich nicht verhöhrt zu haben, Sie sind ja Zeugen dieser Erklärung gewesen —, daß der Herr Bundesminister ausdrücklich gesagt hat, daß dieses VOEST-Projekt nicht unter diese Bestimmungen fällt.

Ich höre übrigens — in Parenthese gesagt —, daß der heutige OIAG-Aufsichtsrat beschließen haben soll, das Projekt fortzusetzen. Wenn dem so ist — ich habe das nur hier im Hause sagen gehört —, dann ist die Regierung und der Vorstand auf die Linie eingeschwenkt, die wir gestern in diesem Haus vertreten haben und die wir für die einzig mögliche und für die einzig richtige Lösung halten. *(Beifall bei der ÖVP.)* In Wien pflegt man in solchen Fällen zu sagen: Sie sind in die Knie gegangen. Ich sage das nicht mit Schadenfreude, sondern ich sage das mit dem Bewußtsein, hier hat sich offenbar die Vernunft durchgesetzt — die wirtschaftliche Vernunft und die politische Vernunft. *(Abg. Dr. Fischer: Die war immer da, nur die Hysterie hat eine Abfuhr erlitten!)* Wenn sie immer da gewesen wäre, Herr Kollege Fischer, hätte man in diesem Hause nicht darüber diskutieren müssen, dann hätte die ganze Presse nicht darüber schreiben müssen, dann hätte nicht der Herr Bundeskanzler Kreisky am vergangenen Sonntag eine Stunde lang gerade in dieser Sache Rede und Antwort stehen müssen. Das kann ja nicht von uns erfunden sein. *(Abg. Dr. Fischer: Wer hat denn das hochgespielt? Wer denn, Herr Kollege? Der Schleinzler braucht halt ein Alibi!)* Herr Kollege Fischer! Ich bin sehr froh, daß wir gestern diese klärende Aussprache in diesem Hause durchgeführt haben, denn wir haben sie durchgeführt — ich kann es Ihnen sagen — im Interesse Österreichs und im Interesse einer vernünftigen österreichischen Außenpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe keinen Widerspruch empfunden zu den Erklärungen, die der Abgeordnete Czernetz vor einer halben Stunde von diesem Pult aus gegeben hat, wenn er die Unterschiede zwischen Neutralität und Neutralismus vorgelesen hat, so wie er sie im Jahre 1955 definiert hat. Ich will auch nicht leugnen, mich hat die Außenpolitik des Außenministers Kreisky keineswegs gestört. Es war eine Politik, die wir gemeinsam vertreten haben. Aber ich sage Ihnen, mich hat die Außenpolitik des

**Dr. Karasek**

Bundeskanzlers Kreisky sehr gestört und die Patronanz, die er über diese Außenpolitik ausgeübt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Vergangenheit gut, Gegenwart schlecht! Die alte ÖVP-Masche!*)

Ich stelle drittens fest, daß der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten jetzt wieder die Rolle Waldheims klargestellt hat, so wie wir es immer behauptet haben, daß Waldheim gesprochen hat.

Nun komme ich noch zu dem Teil, wo ich sagen muß, daß zwei wichtige Fragen unbeantwortet geblieben sind, die gestern der Bundesparteiohmann der Volkspartei von diesem Pult aus gestellt hat, die Abgeordneter König gestellt hat und die auch ich gestellt habe. Vielleicht wäre es jetzt gut, wenn wir zu diesem weniger befriedigenden Teil der Antwort des Herrn Bundesministers noch eine Aufklärung erhalten könnten. Sie wissen, ein Kernstück unserer Kritik am gestrigen Tag war jener Brief, den Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky an den Außenminister oder — wie er präzisiert hat — an den Präsidenten der Generalversammlung Bouteflika geschickt hat. Für uns ist es sehr, sehr wichtig, ob in einer Frage, die — ich wiederhole es heute nochmals — der ausschließlichen Beurteilung dieses Hauses unterliegt, einer Frage, die zur ausschließlichen Souveränität Österreichs gehört und wo ein ausländischer Staatsmann kontaktiert und dessen Wohlmeinung eingeholt wurde, der sachlich zuständige Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten von der Absendung und vom Inhalt dieses Briefes gewußt hat. Uns würde natürlich interessieren, wo dieser Brief verfaßt wurde — wurde er im Außenministerium verfaßt oder im Kanzleramt, und wenn er nicht im Außenministerium verfaßt wurde, was ich annehme, weil ich die Praktiken des Herrn Bundeskanzlers auf dem Gebiet kenne, ob zumindestens das Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hergestellt wurde.

Es wäre auch nicht uninteressant, glaube ich, für die österreichische Öffentlichkeit, wenn wir wüßten, was Herr Bouteflika dem Herrn Bundeskanzler geantwortet hat. (*Abg. Doktor Withalm: Ein Kernpunkt!*) Das ist der Teil — ein wesentlicher Kernpunkt, wie hier gesagt wurde —, der heute durch diese Anfragebeantwortung nicht erfaßt wurde. Aber ich glaube, das Parlament hat ein Recht, auch diesen Teil der Wahrheit zu erfahren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Nittel.

Abgeordneter **Nittel** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte zwar ursprünglich die Absicht, mich mit dem Engagement Österreichs im Sicherheitsrat ausführlich zu beschäftigen, aber die Zeit ist vorgerückt, und mein Parteikollege Czernetz hat das ja in meisterhafter Weise getan. Ich möchte deshalb nur ganz wenige Sätze zu dem zuletzt berührten Problem sagen.

Der Herr Außenminister hat klargestellt, was für uns an sich klar gewesen ist, nämlich daß sich das VOEST-Projekt nicht in Widerspruch zu den österreichischen Verpflichtungen gegenüber der UNO befindet. Er hat es in dankenswerter Weise, weil es gestern in Frage gestellt wurde, heute wieder klargestellt. Und er hat neuerlich seine Meinung geäußert: Ob das Projekt verwirklicht werden soll, soll von jenen Gremien entschieden werden, die dafür zuständig sind, die Wirtschaftlichkeit und sonstige Zweckmäßigkeit ins Kalkül ziehen. Er hat — und da meine ich, daß er richtig gehandelt hat — von Seite der Außenpolitik her auf jene Aspekte hingewiesen, die sich aus seiner Kenntnis der sich rasch wechselnden Szenerie Afrikas ergeben.

Es ist in mehreren Beiträgen heute zum Problem UNO dargestellt worden, wie sehr sich die UNO, wie sehr sich die politische Landkarte, wie sehr sich aber damit auch die Machtverhältnisse geändert haben und wie sehr sie sich noch ändern. Und wenn der Außenminister die Wirtschaftsleute seines Landes auch auf diese Umstände hinweist und meint, daß auch diese Überlegungen neben den rein kalkulatorischen, die sich aus den üblichen Geschäftsbeziehungen ergeben, überlegt werden, so meine ich, daß er damit keine Bevormundung ausgeübt hat oder gar ein Vetorecht genützt hätte, das ihm nicht zustünde, sondern daß er damit seine Pflicht wahrgenommen hat.

Die ÖVP brauchte gestern den Theaterdonner, und sie hat ihn gemacht. Ich meine nicht, daß er dem Projekt und dem — wie es angeblich hieß — Schutz der Arbeitsplätze gedient hat. Ich meine, daß der ganze Theaterdonner zu vermeiden gewesen wäre, wenn die Debatte sachlich dort stattgefunden hätte, wo sie hingehört hätte, und wenn man bereit gewesen wäre, die Einwände oder Hinweise, als aus der Verpflichtung des Amtes kommend, anzuerkennen. Das wollte ich zu diesem Problem noch sagen, und ich hoffe, daß wir nun zur Abstimmung über jenen Gegenstand kommen, der eigentlich auf der Tagesordnung steht. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Bielka.

13646

Nationalrat XIII. GP — 140. Sitzung — 20. März 1975

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka**: Hohes Haus! Ich möchte zu der konkreten Frage, die der Abgeordnete Karasek an mich gerichtet hat und die auch gestern in der Diskussion erwähnt wurde, Stellung nehmen.

Der Herr Bundeskanzler hat mich informiert, daß er im Zusammenhang mit diesem VOEST-Projekt einen Brief an den Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen Bouteflika zu richten beabsichtigt, um in diesem Brief zu versuchen, darzulegen, daß doch ein solches Projekt auch den Interessen des „schwarzen Afrika“ dienlich sein könnte.

Gegen einen solchen Brief, in dem man versucht, den Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der gleichzeitig ein einflußreicher Politiker im Rahmen der dritten Welt ist, aufmerksam zu machen, daß solche Geschäfte auch im Interesse der schwarzen Welt sein könnten, habe ich nicht den geringsten Einwand zu erheben gehabt. Und ich glaube, daß dieser Brief eher den Interessen eines solchen Projektes gedient hat als dessen Verhinderung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Karasek.

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Für uns war auch diese zusätzliche Erklärung des Herrn Außenministers äußerst nützlich, denn sie gibt uns einen Einblick in die heutige Regierungspraxis.

Ich persönlich kenne den Ballhausplatz seit 25 Jahren sehr gut, ich kenne den Ballhausplatz auch sehr gut von der anderen Seite, nämlich von der des Kanzlers: Ich muß feststellen, daß heute dort — das ist aber nicht das erste Mal, das weiß ich — vorgegangen und gehandhabt wird, als ob es eine sachliche Zuständigkeit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gar nicht gebe. Unter einem Außenminister Dr. Kreisky wäre es nie möglich gewesen, daß ein Bundeskanzler, ob der nun Klaus oder Gorbach oder wie immer geheißen hat, einen Brief absendet, ohne daß ihn der Außenminister liest.

Aber es ist ja auch schon, wie wir wissen, in dieser Praxis der Außenpolitik vorgekommen, daß der Herr Bundeskanzler allein in den EWG-Staaten herumgefahren ist, um zu werben, und der Außenminister durfte nicht mit. Ja, es ist sogar vorgekommen — und wir haben dies hier von diesem Pult aus kritisiert, meine Damen und Herren —, daß die österreichischen Botschafter im Vorzimmer draußen warten mußten, weil sie nicht wissen und

nicht hören durften, was der Herr Bundeskanzler zu verhandeln hat. Ich sehe darin eine Preisgabe der Zuständigkeiten des Außenministers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte diese Dinge nur klargestellt haben. Ich kann es ja nicht ändern. Aber so, wie wir gestern in diesem Hause durch die Debatte notwendige Klarstellungen sachlicher Natur zu dem Iscor-Projekt und zur außenpolitischen Linie veranlaßt und durchgesetzt haben — denn ich betrachte die heutigen Erklärungen in diesem Hause als eine Durchsetzung des Standpunktes der ÖVP in der außenpolitischen Linie, das ist es, meine Herren, das müssen Sie sich sagen lassen *(Beifall bei der ÖVP)* —, so betrachte ich die jetzigen Äußerungen als ein Aufdecken von gewissen Fehlverhalten, die ja am Ballhausplatz nicht das erste Mal vorkommen. Aber es soll hier gesagt sein, daß wir es nicht für richtig halten, daß der Herr Bundeskanzler in Überschreitung seiner sachlichen Zuständigkeit Akte der staatlichen Verwaltung setzt, ohne daß der hiefür verfassungsmäßig zuständige Außenminister Kenntnis hat. Das wollte ich hier nur als Schlußwort dazu gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Ausschufantrag, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-72 der Beilagen) über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Ausschufantrag, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-169 der Beilagen) über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1973 und 1974 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

**14. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Osterreich entsendet 6 Mitglieder. Es sind diese 6 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen. Vom Nationalrat werden hievon 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder und vom Bundesrat 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder folgender Vorschlag vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Karl Czernetz, Dr. Franz Karasek, Michael Luptowitz, Stephan Radinger und Dr. Hermann Withalm.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Dr. Marga Hubinek, Dok-

tor Sixtus Lanner, Dr. Karl Reinhart und Dr. Otto Scrinzi.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1974/75 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 22. März 1975 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist **einstimmig angenommen.**

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 40 Minuten**

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 135. Sitzung hat es auf S. 13125 rechte Spalte 5. Absatz 1. Zeile statt „neun“ richtig „neuen“ zu lauten.